

**2 Frühjahrshochwasser 2006 –
Auswertung und Konsequenzen
Drucksache 4/5099, Antrag der
Fraktionen der CDU und der SPD 3911**

Uta Windisch, CDU	3911
Dr. Liane Deicke, SPD	3913
Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS	3913
Matthias Paul, NPD	3915
Tino Günther, FDP	3916
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	3916
Tino Günther, FDP	3916
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	3916
Tino Günther, FDP	3916
Johannes Lichdi, GRÜNE	3917
Frank Kupfer, CDU	3918
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3919
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3920
Johannes Lichdi, GRÜNE	3922
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3922
Johannes Lichdi, GRÜNE	3922
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	3922
Uta Windisch, CDU	3923
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5244	3924
Matthias Paul, NPD	3924
Uta Windisch, CDU	3924
Abstimmung und Ablehnung	3924
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/5099	3924

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1 3925

Ausschließung des Abg. Uwe Leichsenring, NPD, von Sitzungen gemäß § 95 Abs. 1 Geschäftsordnung	3925
------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

**3 Anpassung des haushaltsrechtlichen
Investitionsbegriffes an die
neuen Herausforderungen
der modernen Wissens-
und Informationsgesellschaft
Drucksache 4/3781 Antrag der
Linksfraktion.PDS, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 3925**

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3925
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	3926
Prof. Gunter Bolick, CDU	3928
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	3928
Prof. Gunter Bolick, CDU	3928

Mario Pecher, SPD	3929
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3930
Antje Hermenau, GRÜNE	3931
Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS	3932
Mario Pecher, SPD	3932
Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS	3932
Mario Pecher, SPD	3933
Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS	3933
Prof. Gunter Bolick, CDU	3934
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3934
Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS	3935

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/5243	3936
Antje Hermenau, GRÜNE	3936
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	3936
Prof. Gunter Bolick, CDU	3937
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3937
Antje Hermenau, GRÜNE	3937
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	3937
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/5355	3937
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	3937
Antje Hermenau, GRÜNE	3937
Abstimmung und Ablehnung	3937

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3781	3938
-----------------------------------------------	------

**4 Mehrgenerationenhäuser in Sachsen
Drucksache 4/4269, Antrag der
Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der
Staatsregierung 3938**

Alexander Krauß, CDU	3938
Margit Wehnert, SPD	3939
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3940
Kristin Schütz, FDP	3941
Elke Herrmann, GRÜNE	3941
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3942
Dr. Gisela Schwarz, SPD	3944
Abstimmungen und Zustimmungen	3944

**5 Kostenlose Kinderbetreuung
in Sachsen
Drucksache 4/5116, Antrag
der Fraktion der NPD 3945**

Abstimmung und Ablehnung	3945
--------------------------	------

6	Keine Zustimmung Sachsens zur Erhöhung der Mehrwertsteuer Drucksache 4/4468, Antrag der Fraktion der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3945
	Holger Zastrow, FDP	3945
	Peter Wilhelm Patt, CDU	3947
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	3948
	Mario Pecher, SPD	3949
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	3950
	Mario Pecher, SPD	3950
	Sven Morlok, FDP	3950
	Mario Pecher, SPD	3950
	Antje Hermenau, GRÜNE	3951
	Peter Wilhelm Patt, CDU	3952
	Antje Hermenau, GRÜNE	3952
	Sven Morlok, FDP	3952
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3953
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	3953
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3953
	Dr. Jürgen Martens, FDP	3955
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3955
	Sven Morlok, FDP	3955
	Abstimmung und Ablehnung	3956
7	– Föderalismusreform: Keine Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen zulasten von Bildung und Wissenschaft, Umwelt, Strafvollzug und Heimunterbringung Drucksache 4/5114, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	– Schaffung gleichwertiger Rahmenbedingungen für das bundesdeutsche Bildungswesen Drucksache 4/4441, Antrag der Linksfraktion.PDS	3956
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3956
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	3957
	Marko Schiemann, CDU	3958
	Stefan Brangs, SPD	3961
	Dr. Jürgen Martens, FDP	3963
	Klaus Baier, fraktionslos	3963
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3963
	Elke Herrmann, GRÜNE	3964
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	3965
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3966
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	3966
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5114	3967
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/4441	3967

8	Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage gegen Herrn Prof. Dr. Peter Porsch, MdL Drucksache 4/2941 Drucksache 4/5073, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten	3967
	Dr. Jürgen Martens, FDP	3967
	Christian Steinbach, CDU	3968
	Karl Nolle, SPD	3970
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3972
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3974
	Johannes Gerlach, SPD	3977
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3979
	Dr. Fritz Hähle, CDU	3985
	Holger Apfel, NPD	3987
	Heinz Eggert, CDU	3988
	Elke Herrmann, GRÜNE	3990
	Martin Dulig, SPD	3990
	Tino Günther, FDP	3991
	Sven Morlok, FDP	3992
	Dr. Martin Gillo, CDU	3992
	Johannes Gerlach, SPD	3993
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3994
	Johannes Gerlach, SPD	3994
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	3995
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	3995
	Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	3995
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	3996
	Abstimmungen	3997
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	3998
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3998
	Heinz Lehmann, CDU	3999
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3999
	Abstimmung und Zustimmung	3999
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	3999
	Heinz Lehmann, CDU	4000
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	4000
	Karl Nolle, SPD	4001
10	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache –	4001
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4001
	Elke Herrmann, GRÜNE	4001
	Zustimmung	4001
	Erklärungen zu Protokoll	4001
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4001
	Elke Herrmann, GRÜNE	4002

9	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfas- sung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/5072, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4004
	Abstimmung und Zustimmung	4004

11	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/5123	4004
	Zustimmung	4004
	Nächste Landtagssitzung	4004

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Ich habe heute die große Freude und die große Ehre, im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtags gleich drei Damen und Herren zu ihrem Ehrentag gratulieren zu dürfen. Wir haben heute drei Geburtstagskinder unter uns: Frau Orosz, Frau Lauterbach und Herrn Dr. Jähnichen. Ihnen recht herzliche Glückwünsche, alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!

(Beifall)

– Das scheint einigen Mitgliedern der Fraktionen noch nicht bekannt gewesen zu sein. Aber es ist alles in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Folgender Abgeordneter, von dem eine Entschuldigung zu unserer heutigen Sitzung vorliegt, ist beurlaubt: Herr Schön.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 101 Minuten, Linksfraktion.PDS 77 Minuten, SPD-Fraktion 47 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion jeweils 35 Minuten, fraktionslose MdL je 6 Minuten, Staatsregierung 77 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen und der Staatsregierung auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich bitte, den Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, zu streichen.

Ich frage, ob es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung für unsere heutige Sitzung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit der von mir bekannt gegebenen Streichung als von Ihnen für unsere heutige Sitzung bestätigt.

Wir kommen damit gleich zu

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Mindestlohn auch in Sachsen

Antrag der Linksfraktion.PDS

2. Aktuelle Debatte: Alle Jahre wieder – Linke Gewalt am 1. Mai

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 12 Minuten. Die

Redezeit für die Staatsregierung beträgt 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Mindestlohn auch in Sachsen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Zunächst hat die Antragstellerin, die Linksfraktion.PDS, das Wort, danach die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Linksfraktion.PDS das Wort nimmt. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der „F.A.Z.“ beginnen: „Verlagern Sie Ihre Produktion zu uns in den Gewerbepark Mittweida. Unsere fleißigen deutschen Mitarbeiterinnen arbeiten engagiert für monatlich 800 Euro brutto 173 Stunden monatlich ohne Weihnachts- und Urlaubsgeld!“

Mit dieser frechen Anzeige offeriert ein Unternehmer sächsische Arbeitnehmer in der „F.A.Z.“ zum Schnäppchenpreis. 800 Euro brutto für eine Vollzeitwerbstätigkeit ist entwürdigend. Wir können es nicht hinnehmen, dass Menschen in Sachsen so ausgebeutet werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist übrigens eine Schande, dass in Sachsen damit auch noch öffentlich geworben wird.

Nur folgerichtig ist es, dass die Gewerkschaften ver.di und NGG eine Kampagne zur Einführung eines Mindestlohnes gestartet haben. Auch die Linkspartei hat ihre Kampagne zum 1. Mai dieses Jahres gestartet.

Es ist auch kein Zufall, dass wir wollen, dass von Sachsen eine Initiative für einen gesetzlichen Mindestlohn ausgeht. Ich zitiere aus der gestrigen Presseerklärung des DGB: „Fast 500 000 Menschen in Sachsen haben weniger als 900 Euro Nettoeinkommen. 87 000 Menschen bekommen neben ihrem Einkommen noch aufstockende Leistungen aus dem ALG II.“

Damit lebt also ein Drittel der erwerbstätigen Sachsen unterhalb der Armutsgrenze. Sie sind arm, trotz Arbeit, und das kann nun wirklich nicht sein.

Meine Damen und Herren, fragen Sie sich selbst: Können Sie von 800 Euro im Monat leben? Das ist in Sachsen inzwischen Normalität. Sachsen ist Spitze, wenn es um die niedrigsten Löhne in ganz Deutschland geht. Oder wollen Sie für 3,06 Euro die Stunde den ganzen Tag einen anstrengenden Job machen? Das ist aber der Tariflohn für eine sächsische Friseurin. Wer bekommt heute überhaupt noch einen Tariflohn? Der Mittweidaer Unternehmer, den ich zu Beginn meiner Rede zitiert habe, hat übrigens im Interview eingestanden, dass er nicht für fünf Euro die Stunde arbeiten würde; seinem Lebensstandard würde das nicht entsprechen.

Meine Damen und Herren! Unsere Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes hat nichts an Aktualität eingebüßt. Deswegen stellen wir diese Forderung heute auch zum wiederholten Mal. Es ist richtig – Herr Brangs, Sie erwähnten in Ihrer gestrigen Rede so etwas –, dass wir dies schon einmal gefordert haben.

(Stefan Brangs, SPD: Fünf Mal, liebe Kollegin!)

Der Punkt ist nur: Sie haben seitdem nichts getan.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Stattdessen hat sich die Koalition in ein irrsinniges Vorhaben zur Einführung eines sächsischen Kombilohnmodells verrannt. Da bin ich ja froh, dass dieses Projekt mit Unterstützung der Linkspartei inzwischen auf Eis gelegt wurde.

Wir sehen uns in unserer Forderung durch die Ergebnisse, die die internationale Konferenz unserer Fraktion letzte Woche in Görlitz erbracht hat, bestätigt. Die Tschechische Republik hat mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes die Armut erfolgreich bekämpft und hat eine der geringsten Armutsraten in Europa, und das alles, ohne dass die Arbeitslosigkeit angestiegen wäre.

Ein Mindestlohn muss in Deutschland etwa acht Euro betragen, damit er armutsfest ist. Was manchem als Utopismus gilt, ist in vergleichbaren europäischen Ländern längst Usus. 18 von 25 europäischen Ländern haben bereits einen Mindestlohn. In vielen dieser Länder liegt er zwischen sieben Euro und 8,50 Euro. Ich sehe keinen Grund, warum ausgerechnet das reiche Deutschland da außen vor bleiben sollte.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Dann, meine Damen und Herren, könnten wir auch endlich die Arbeitnehmerfreizügigkeit herstellen, die

bisher immer noch eingeschränkt ist, die Osteuropäer diskriminiert und in die Schattenwirtschaft oder die Scheinselbstständigkeit drängt. Wir wollen keine Abschottung des Arbeitsmarktes nach außen, sondern eine Abschottung der Löhne nach unten. Das ist übrigens der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Wir erteilen der Niedriglohnstrategie eine klare Absage; sie ist gescheitert. Tun Sie das auch!

Ich zitiere erneut aus der Presseerklärung des DGB: „Für die Fraktionen im Landtag heißt es, Farbe zu bekennen.“

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Hähnel, bitte.

Andreas Hähnel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PDS präsentiert uns mit ihrer Mindestlohnforderung

(Dr. André Hahn, Linksfraction.PDS:
Einen guten Antrag!)

wieder eine glänzende Anleitung dazu, wie man Massenarbeitslosigkeit erzeugen und Betriebspleiten erfolgreich organisieren kann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS:
So ein Quatsch! – Alexander Delle, NPD: Die
Massenarbeitslosigkeit gibt es doch schon!)

Ich möchte dies kurz erläutern. Erhöht sich der Lohn, steigt automatisch der Stückpreis, das heißt, die produzierte Ware wird teurer. Diese Preiserhöhung kostet Kaufkraft. Die Mindestlohnempfänger können sich dann weniger leisten als vorher.

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie müssen auch einmal über Ihren sächsischen Tellerrand hinausschauen!

(Dr. André Hahn, Linksfraction.PDS: Machen
wir doch! – Caren Lay, Linksfraction.PDS:
Großbritannien, Tschechien, Niederlande!)

Die europäische und internationale Konkurrenz würde sich über einen deutschen Mindestlohn von vielleicht 1 400 Euro natürlich riesig freuen. Ihnen ist anscheinend nicht bekannt, welche Löhne um Sachsen herum gezahlt werden. Es gibt in Europa Länder mit Mindestlöhnen. Ich möchte Ihnen einige Beispiele für monatliche Mindestlöhne nennen: Griechenland 668 Euro, Spanien 599 Euro, Tschechien 235 Euro, Ungarn 232 Euro, Polen 205 Euro, Lettland 116 Euro.

(Jürgen Gansel, NPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Hähnel, CDU: Ich bin jetzt gerade in Schwung. Ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Schallendes Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Ruhe bitten.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Sie können ans Mikrofon gehen und Fragen stellen. Wenn das nicht zugelassen wird, bitte ich dennoch um Ruhe.

Andreas Hähnel, CDU: Nun sagen Sie bestimmt, der Abg. Andreas Hähnel hat die Länder weggelassen, die einen höheren Mindestlohn in Europa zahlen. Das stimmt. Ich nenne diese Länder. Frankreich zum Beispiel hat einen Mindestlohn von 1 197 Euro im Monat. Dort erstattet der Staat den Arbeitgebern die Sozialversicherungsbeiträge zurück. Somit liegt der effektive Mindestlohn eigentlich viel tiefer. Es handelt sich um eine französische Art des Kombilohns. Der hohe Mindestlohn hat in Frankreich nachweisbar die überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit verursacht.

(Beifall des Abg. Christian Steinbach, CDU, und bei der FDP)

Weiterhin sind in diesen Ländern die Sozialleistungen viel geringer als in Deutschland und der Arbeitsmarkt ist flexibler durch zum Beispiel einfachere Kündigungsklauseln. Laut Ifo-Institut liegen die Löhne der osteuropäischen Industrie bei einem Siebentel der deutschen Lohnhöhe.

Nun schauen wir uns einmal in den internationalen Industriestaaten außerhalb der EU um. In China verdient ein Industriearbeiter 100 Euro pro Monat.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das ist kein Vergleich!)

Das ist vier mal mehr, als ein Landarbeiter in China verdient. Der ist für diese 100 Euro hoch motiviert. Jetzt kommt das Votum.

(Alexander Delle, NPD: Das ist ja menschenverachtend, was Sie hier sagen!)

Alle diese Länder exportieren Waren nach Deutschland, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das zu geringeren Preisen, als unsere einheimischen Firmen das können. Es ist doch klar, dass sich dieser Preisvorteil auf das Konsumverhalten der deutschen Käufer auswirkt. Gerade der deutsche Verbraucher fordert maximale Spitzenqualität zu Tiefpreisen. Wenn er ein Schnäppchen machen kann, dann macht er es. Vaterlandsliebe oder Solidarität sind ihm ziemlich gleichgültig.

Deutschland hat die höchsten Löhne und Lohnnebenkosten in Europa, aber zu Zeiten des deutschen Wirtschaftswunders unter Ludwig Erhard waren die deutschen Löhne die niedrigsten in Europa. Deutsche Produkte waren noch bezahlbar, den Menschen ging es trotzdem gut, und es gab so gut wie keine Arbeitslosigkeit. Der katastrophale

Zustand auf dem deutschen Arbeitsmarkt rührt daher, dass mit den 475 allgemein verbindlichen Tarifverträgen und dem ALG II ein faktischer Mindestlohn bereits existiert.

(Jürgen Gansel, NPD: Der ist längst ausgehöhlt!)

Dass der Mindestlohn nichts taugt, sehen wir am Entsendegesetz mit einem Mindestlohn im Bauhauptgewerbe. Durch den Mindestlohn wurden seit 1997 450 000 Arbeitsstellen beim Bau abgebaut. Man sieht, der Mindestlohn ist ein Jobkiller ohne Gleichen.

(Jürgen Gansel, NPD: Nein, offene Grenzen!)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS! Wenn Sie den Mindestlohn testen wollen, dann wandern Sie doch nach Kuba zu Ihren kommunistischen Brüdern und Schwestern aus.

(Gelächter bei der CDU)

Im letzten sozialistischen Land der Erde, das ja Ihr Ideal ist, können Sie Mindestlohnpolitik betreiben. Vielleicht gibt es ja dort schon einen Mindestlohn. Auf alle Fälle gibt es in Kuba eine Mindestarmut, hervorgerufen durch sozialistische Planwirtschaft.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Kuba hat das beste medizinische System von Südamerika!)

Ich möchte aufgrund der marktschädigenden Forderung der Linksfraktion.PDS in dieser Debatte meine Rede mit einem kleinen Vers beenden: Ludwig Erhard, der Marktwirtschaftsvater, dreht sich im Grabe wie ein Ventilator.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss halt einiges aushalten in der Koalition.

(Gelächter und Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Koalition steht nach wie vor. Wir machen gemeinsam eine gute Arbeit. An der einen oder anderen Stelle reiben wir uns auch einmal. Beim Mindestlohn gibt es eine solche Baustelle, aber die werden wir auch noch begradien und eine schöne Schwarzdecke drüberziehen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Aber jetzt ernsthaft zum Thema. Ich habe mich gefragt, als ich die Aktuelle Debatte der Linksfraktion.PDS in der Tagesordnung gesehen habe, ob der Linksfraktion.PDS wirklich nichts anderes mehr einfällt. Hartz IV ist wochen- und monatelang durch den Kakao gezogen worden. Das ist die sechste Debatte, die wir zum Mindestlohn führen. Und immer wieder das gleiche Dilemma.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir sind eben hartnäckig!)

Ich kann nur betonen: Kommen Sie endlich in der Politik in Sachsen an und stellen Sie Anträge, die für Sachsen relevant sind!

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

– Herr Porsch, sofort.

Ihr Titel lautet „Mindestlohn auch in Sachsen“. Ja, was soll denn das heißen? Gibt es Mindestlöhne in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Berlin? Was heißt denn Mindestlohn auch in Sachsen? Ich habe mich gefragt, welchen Sinn die Aktuelle Debatte der Linksfraktion.PDS haben könnte. Gestern habe ich die „Morgenpost“ aufgeschlagen, große Anzeige. Also gestern große Anzeige in der „Mopo“, heute Debatte im Landtag? Vielleicht wollen Sie ein neues Königreich Sachsen ausrufen. Dann können Sie in Sachsen eine neue Mindestlohndebatte fordern. Ich hätte gern gewusst, was dieser Titel „Mindestlohn auch in Sachsen“ hier zu suchen hat.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Dass Sie das als Sozialdemokrat nicht wissen, ist peinlich!)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Selbstverständlich.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Brangs, ist Ihnen bekannt, dass wir heute ein Schreiben des sächsischen DGB-Vorsitzenden Hanjo Lucassen bekommen haben, in dem er ausdrücklich begrüßt, dass wir diese Debatte eingereicht haben?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege, das ist mir bekannt, weil der Kollege Hanjo Lucassen, mit dem ich seit vielen Jahre zusammenarbeite, eine Textpassage meiner Rede verwandt hat, um in dieser Postmitteilung Zusammenhänge zwischen Mindestlohn und der Notwendigkeit dieser Mindestlöhne darzustellen. An der Position der SPD, dass Mindestlöhne branchenbezogen oder auf Tarifniveau vereinbart sinnvoll sind, hat sich nichts geändert. Insofern überrascht mich das nicht.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich kann Ihnen gern sagen, was aus Ihrer Sicht das Neue an dieser Debatte sein sollte. Sie haben am Wochenende in Görlitz eine internationale Konferenz zu Perspektiven am Arbeitsmarkt abgehalten. Wahrscheinlich hat die nicht den nötigen Zuspruch erfahren, sodass Sie im Landtag diese Debatte beginnen müssen.

Wenn das nicht die Neuigkeit beim Thema sein sollte, kann ich Ihnen noch eine Hilfestellung geben. Es gibt nämlich wirklich eine Neuigkeit: Vorgestern hat es einen neuen Tarifabschluss im Bereich der Zeitarbeitsfirmen gegeben. Die Zeitarbeitsbranche in der Bundesrepublik

hat sich auf einen neuen Tarifvertrag zu Mindestlöhnen verständigt. Hopsa!, was passiert denn da? Das darf es ja alles gar nicht geben. Wir haben anscheinend auf Tarifpartnerebene eine vernünftige Diskussion zu diesem Thema. In der Tat ist es so, dass wir neben der Bauwirtschaft auch im Bereich der Zeitarbeitsfirmen tariflich vereinbarte Mindestlöhne haben. Für Ostdeutschland beträgt der Mindestlohn 6,10 Euro und für Westdeutschland sieben Euro. Wenn man sagt, das sind die Neuigkeiten, kann man fragen: Wo ist der Ursprung der Debatte zum Mindestlohn?

Ich habe schon vieles gesagt und wenn notwendig, komme ich gern noch einmal wieder, denn wir haben ja zwölf Minuten zur Verfügung. Ich warte ab, was die Kollegen der Linksfraktion.PDS noch zu sagen haben. Aber eine historische Betrachtung, dachte ich, macht Sinn, jetzt schon näher gebracht zu werden. Ich habe mir Protokolle von Landtagssitzungen des Sächsischen Landtages angesehen. Da bin ich auf ein Protokoll aus dem Jahre 1909 gestoßen, also von vor 97 Jahren. Damals war der Landtag noch einige Meter elbaufwärts. Die SPD-Fraktion hat 1909 die Einführung von Mindestlöhnen beantragt:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Was haben sie erreicht?)

„... den Gemeinden aufzugeben, geeignete Arbeiten zur Beschäftigung Arbeitsloser im Winter zu tarifmäßigen, beziehungsheitlichen Berufen der ortsüblichen Löhne sicherzustellen.“ Genau in dieser Tradition befinden wir uns jetzt als sächsische Sozialdemokraten.

(Widerspruch des Abg. Heinz Eggert, CDU –
Uwe Leichsenring, NPD: Seit
hundert Jahren nichts erreicht!)

Dabei bleibt es auch. Das heißt, bevor wir über die Einführung – –

– Ganz ruhig. Kollege Eggert, es sind genug Mikrofone im Raum.

Wir haben folgendes Problem: Wenn wir über Kombilöhne reden, müssen wir auch über Mindestlöhne reden. Das heißt, bevor eine Debatte über Kombilöhne weitergeht, sage ich Ihnen ganz klar, gibt es erst einen Mindestlohn. Wer da anderer Meinung ist, der soll sich nur noch einmal das Protokoll der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum Thema Kombilohn durchlesen. Wer dann noch die Auffassung hat, dass Kombilohn der richtige Weg ist, dem kann ich auch nicht mehr helfen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausbreitung von Armutslöhnen in einem Hochlohnland kennzeichnet eine soziale

Fehlentwicklung, deren Korrektur eine breite politische Debatte rechtfertigt.

Die damit im Zusammenhang stehende Diskussion um Mindestlöhne bewegt nicht nur die Gemüter, sondern spaltet Politik und Wirtschaft, wobei selbst die ökonomische Literatur über die makroökonomische Wirkung von Mindestlöhnen uneins ist.

Die Fragen, die wir in diesem Zusammenhang zu beantworten haben, sind so vielfältig, dass es in der gegebenen Zeit hier eigentlich nicht möglich ist, darauf einzugehen. Aber in jedem Fall haben wir uns darüber klar zu werden, was wir mit einem Mindestlohn erreichen wollen oder können. Hierin stellt sich wohl die wichtigste Frage und die kann keinesfalls ausgeklammert werden.

Sie, meine Damen und Herren, trauen sich natürlich nicht, diese Frage so zu stellen, und erst recht nicht, diese wahrheitsgemäß zu beantworten. Die Frage lautet nämlich: Warum befinden wir uns überhaupt in der Situation, die es notwendig macht, über einen Mindestlohn zu diskutieren?

(Uwe Leichsenring, NPD: Sehr richtig!)

Diese Diskussion ist hauptsächlich deshalb notwendig, weil zum einen als Folge der so genannten EU-Osterweiterung osteuropäische Arbeitnehmer zunehmend ihre Arbeitskraft zu Niedriglöhnen in Deutschland anbieten und somit die deutschen Arbeitnehmer im eigenen Land nicht mehr konkurrenzfähig sind; zumindest was den Lohn betrifft. Dieser ist einer der wichtigsten Faktoren für den Arbeitgeber.

(Beifall bei der NPD)

Aber Sie, meine Damen und Herren, verschweigen dies nicht nur. Nein, Sie preisen nach wie vor die angeblichen Segnungen dieser unsäglichen EU-Osterweiterung an.

Als weitere Erscheinung einer globalisierungsbedingten Auflösung der gewerkschaftlichen Gestaltungsmacht ist selbst eine ganze Reihe von Tariflöhnen nunmehr im Keller gelandet. So sieht es doch in Wahrheit aus.

Das Wegbrechen der sozioökonomischen Basis in unserem Land und der Verlust marktregulierender und ordnungspolitischer Rahmenbedingungen – Entwicklungen, die Sie, meine Damen und Herren, willentlich herbeigeführt haben – zwingen uns jetzt den Handlungsbedarf auf. Jobless growth und Working poor sind die neoanglizistischen Vokabeln, welche die heutige Ökonomie beschreiben. Von daher dürfte die Beseitigung sozialpolitischer Defizite außer Frage stehen und ein Mindestlohn soll natürlich als soziale Auffanglinie betrachtet werden. Dem könnte man sich ebenso anschließen wie der Überlegung, dem Mindestlohn eine Funktion als Schutzzoll gegen billige Fremdarbeiter zuzusprechen.

Meine Damen und Herren! Gerade die NPD-Fraktion, gerade wir sehen die soziale Schiefelage in Deutschland und wissen um die besonders in Mitteldeutschland geringe Tarifbindung sowie das Bestehen von Tariflöhnen und anderen Löhnen weit unter dem Existenzminimum. Deshalb fordert auch die NPD einen Mindestlohn, der

sich an der Armutsgrenze orientiert. Das heißt, acht Euro für die Arbeitsstunde – in Deutschland wohlgermerkt – sind das Mindeste, was ein Arbeitnehmer zu verdienen hat. Damit würde er gerade einmal an der Armutsgrenze leben.

Einen kleineren Nenner wird es mit der NPD deshalb nicht geben. Schlimm genug, dass Sie, meine Damen und Herren der etablierten Parteien, mit Ihrer Politik dafür gesorgt haben, dass wir uns über Löhne an der Armutsgrenze unterhalten müssen. Dafür sollten, dafür müssten Sie sich eigentlich schämen.

(Beifall bei der NPD)

Das, was Sie vorhin propagiert haben, Herr Hänel, war nichts anderes als moderne Sklaverei.

Meine Damen und Herren! Der so genannte Kombilohn birgt eine zusätzliche Gefahr aufgrund des Lohngefälles in den EU-Beitrittsländern und der ebenso zu beobachtenden Öffnung der Lohnstruktur nach unten, wobei nicht vergessen werden darf, dass mit den Lohnkostenzuschüssen die Kosten teilweise sozialisiert werden, während die Gewinne privatisiert werden.

Mit anderen Worten: Mindestlöhne müssen für den heimischen Mittelstand natürlich bezahlbar sein. Der heimische Mittelstand muss von Mitbewerbern geschützt werden, die das Lohngefälle innerhalb des EU-Raumes zu ihren Gunsten ausnutzen, wobei unseres Erachtens Ersteres schwer zu verwirklichen sein wird, solange Letzteres nicht Wirklichkeit ist.

Meine Fraktion wird deshalb demnächst Vorschläge unterbreiten, wie der Mittelstand bei Einführung eines Mindestlohnes von acht Euro an anderer Stelle dementsprechend entlastet werden kann. In jedem Fall müssen nach nationaldemokratischer Ansicht gewisse Komponenten bei der Festsetzung und der Fortentwicklung eines Mindestlohnes Berücksichtigung finden. So muss zum Beispiel ein Zusammenhang mit der Nachfrageentwicklung hergestellt werden. Allerdings – und das sei noch einmal zum Schluss erwähnt, meine Damen und Herren –: Acht Euro sind das Mindeste, was wir als NPD fordern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich kann die FDP unter bestimmten Voraussetzungen auch für einen Mindestlohn sein. Wenn er unter dem markträumenden Gleichgewichtslohn ist, dann ist er nämlich volkswirtschaftlich unproblematisch. Aber ich denke, das ist nicht Ihre Vorstellung mit der Aktuellen Debatte gewesen.

Wenn man eine Mindestlohndebatte anfängt und in dieser anführt, dass in 18 von 25 EU-Mitgliedsstaaten ein solcher eingeführt ist, dann gehört auch dazu, darüber zu sprechen, in welchen Größenordnungen dieser Mindestlohn besteht. Man kann nicht einfach sagen „18“ und schwenkt dann zur Armutsgrenze und nennt acht Euro. Das verkennt nämlich die Wirklichkeit in der EU.

Man kann es sich auch nicht so einfach machen wie Herr Hähnel und sagen: Okay, ich nehme jetzt die Mindestlöhne in Euro und vergleiche sie.

Das ist auch nicht gerecht. Man muss letztendlich mit Kaufkraftparitäten argumentieren. Man muss sich anschauen, in welchem Verhältnis der Mindestlohn in diesen Ländern zum Durchschnittsverdienst steht. Wenn man das tut, dann kommt man zu ganz einleuchtenden Ergebnissen.

In der Regel liegen die Mindestlöhne bei der Mehrzahl der Staaten um die 35 %. Frau Lay, Sie haben das Beispiel Tschechien angesprochen. Dort liegt er auch bei 35 %.

Wenn wir hier in Sachsen über einen Mindestlohn von 35 % des Durchschnittsverdienstes reden, dann sind wir bei einem Stundenlohn von 5,30 Euro oder einem Monatsverdienst von 890 Euro. Das heißt, das, was Sie gerade beklagt haben, dass die Menschen in Sachsen nicht einmal 900 Euro verdienen würden, könnten Sie, wenn Sie fair argumentieren und die Zahlen der europäischen Staaten im Vergleich anführen würden, überhaupt nicht erreichen, weil nämlich das, was Sie mit einem Mindestlohn von acht Euro bezwecken, in den anderen Ländern überhaupt nicht in der Höhe praktiziert wird. Es gehört eben auch zur politischen Wahrheit, sich bei Vergleichszahlen nicht nur das herauszupicken, was einem gerade in den Kram passt, sondern es komplett und vollständig darzustellen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Heinz Eggert, CDU)

Der durchschnittliche Stundenlohn in Sachsen beträgt 10,93 Euro und Sie wollen acht Euro Mindestlohn haben? Einen Mindestlohn, der 73 % des Durchschnittslohnes beträgt? Acht Euro Mindestlohn bedeuten einen Monatsbruttoverdienst von 1 340 Euro.

Stellen wir uns einmal vor, alle Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen würden ab 01.06. mit 1 340 Euro entlohnt: Die Konsequenz ist Massenarbeitslosigkeit.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Es muss einfach einmal gesagt werden, dass das die Konsequenz ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie auf Ihrem Bundesparteitag acht Euro fordern und hier acht Euro in die Debatte einbringen, dann muss das auch einmal in aller Deutlichkeit so gesagt werden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Selbstverständlich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Danke. – Herr Kollege Morlok, ist Ihnen bekannt, dass in allen EU-Ländern außer in Deutschland in den letzten zehn Jahren die Realeinkommen deutlich gestiegen sind? Nur in Deutschland ist das Realeinkommen in den letzten zehn Jahren gesunken. Damit hinkt aber Ihr Vergleich mit den 35 % Durchschnittslohn, weil in Deutschland die Löhne gesunken sind, künstlich niedrig gehalten werden und deshalb auch der Mindestlohn mehr sein muss als die 35 % vom Durchschnittslohn.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sven Morlok, FDP: Herr Porsch, es ist richtig, dass wir diese Entwicklung haben, die Sie beschrieben haben. Aber wenn Sie einmal nach den Ursachen fragen, dann kommt das eben daher, dass wir in Deutschland viele Jahre über unsere Verhältnisse gelebt haben, auch in der alten Bundesrepublik noch vor der Einheit. Das ist jetzt ganz einfach die Konsequenz aus dieser Entwicklung. Deswegen ist dieser Vergleich mit den 35 % sehr wohl angemessen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Selbst wenn Sie sich einmal den Spitzenreiter anschauen, liegt der in der Größenordnung von 55 %. Was Sie aber gerade hier mit acht Euro vorschlagen, sind 73 % des Durchschnittslohnes in Sachsen. Das zeigt einmal, wie verquer die Forderung ist, die Sie erheben.

Acht Euro sind 73 % von 10,93 Euro, das können Sie relativ einfach selbst ausrechnen. Das ist das Problem, welches wir bei dieser Debatte haben, und Herr Prof. Porsch, wenn Sie diese Vergleiche hinsichtlich der Wohlstandsentwicklung anstellen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gern.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Sie haben eben ausgeführt, dass ein Zusammenhang zwischen niedrigen Löhnen und Beschäftigung besteht. Beim Beispiel Mindestlohn sagten Sie, dieser würde zum Abbau von Beschäftigung führen. Können Sie mir dann erklären, warum wir bei einem Tariflohn der Friseure von rund drei Euro arbeitslose Friseurinnen haben?

(Rico Gebhardt, Linksfraktion.PDS: Weil die Leute nicht so viel Geld haben, da hinzugehen!)

Sven Morlok, FDP: Es ist relativ einfach darzustellen. Das Friseurhandwerk ist eine Dienstleistung, die typischerweise „am Objekt“ erbracht wird, also hier vor Ort in Sachsen. Nun haben wir das Problem, dass die Nachfrage nach Friseurleistungen nicht unendlich steigt. Wenn

zum Beispiel das Bier günstiger wird, überlegt sich der Student, anstatt ein-, zwei- oder dreimal pro Woche in die Kneipe zu gehen, vielleicht jeden Abend in die Kneipe zu gehen.

(Allgemeine Unruhe)

Das heißt, bei einem günstigeren Bierpreis steigt die Nachfrage des Studenten nach Bier. Wenn aber – –

(Starke Unruhe und Heiterkeit)

– Ich verstehe Ihre Aufgeregtheit nicht. Wissen Sie, das Problem in diesem Hause ist, dass Sie mir nicht zuhören und es deswegen nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie mir einmal zuhören würden – –

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um Ruhe bitten!

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Brangs, wenn man eine Zwischenfrage stellt, gehört es zum guten Stil, dass man sich die Antwort anhört und nicht nach der Fragestellung mit anderen Kollegen hier im Hause Tischgespräche führt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte darum, dass die Zwischenrufe eingestellt werden!

Sven Morlok, FDP: Lassen Sie mich das Beispiel von Herrn Brangs wiederholen, damit er es nachvollziehen kann. Ich war bei einem Studenten und seiner Biernachfrage bei sinkenden Bierpreisen. Ich denke, alle, die an der Uni waren und studiert haben, können das Beispiel aus eigener Erfahrung nachvollziehen. Wenn es billiger wird, kann man öfter Bier trinken gehen. Es ist jedoch die Frage – – Darf ich bitte die eine Frage beantworten, Herr Prof. Porsch, bevor Sie mir die nächste stellen? Das wäre sehr angenehm.

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um Ruhe bitten!

Sven Morlok, FDP: Überlegen wir uns noch einmal das Beispiel Friseur. Ihre Überlegung ist: Wenn der Preis für den Haarschnitt tief genug sinkt, geht die Bevölkerung nicht einmal im Monat oder einmal in der Woche, sondern jeden Tag zum Friseur. Das ist die Logik, die Sie haben.

(Leichte Heiterkeit)

Wir haben eine natürliche Angebotsgrenze, da irgendwann einmal der Bedarf an Haarschnitten in Sachsen gesättigt ist. – So viel zu Ihrer Frage.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? – Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Morlok, damit ich Ihr Beispiel mit dem Bier und dem Studenten richtig verarbeiten kann: Können Sie mir sagen, wann und in welcher Größenordnung in den letzten 40 Jahren in Deutschland das Bier billiger geworden ist?

(Uwe Leichsenring, NPD: Das Freibier ist gleich geblieben! – Heiterkeit)

Sven Morlok, FDP: Ich habe keine wissenschaftliche Erhebung zum Thema Bierpreis. Ich gehe einmal davon aus, dass der Bierpreis in den letzten Jahren – wie alle anderen Dinge – kontinuierlich angestiegen ist. Wenn ich jedoch berücksichtige, wie viel Prozent eines durchschnittlichen Einkommens der Bundesbürger für Bier ausgeben muss, denke ich einmal, dass der Anteil der Bierkosten an den Haushaltsausgaben in den letzten Jahren gesunken ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Unterschiedlich!)

Das ist eine Vermutung von mir, die ich aber jetzt nicht belegen kann. Dies hat jedoch hinsichtlich der Analyse auf die Frage von Herrn Brangs auch keinen Einfluss.

(Heinz Eggert, CDU: Der Bierpreis schwankt!)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gerne.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege, ich habe vor einiger Zeit mit der Landesinnung der Friseure zusammengesessen. Sie beschrieben mir, dass der Kurzhaarschnitt, Waschen, Legen, Fönen zwischen 15 und 20 Euro liegt, je nachdem, in welcher Region man sich befindet. Der Lohn liegt jedoch bei 3,80 Euro. Das heißt, das, was Sie gerade sagten, dass sozusagen die Preise in den Keller gehen müssten, damit mehr Beschäftigung entsteht, ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass die Menschen das Geld nicht mehr haben, um einen solchen Schnitt zu bezahlen.

(Heinz Eggert, CDU: Ist das die Frage?)

Präsident Erich Iltgen: Ja, das ist richtig!

Stefan Brangs, SPD: Meine Frage ist also: Sind Sie bereit zu akzeptieren, dass es einen Zusammenhang zwischen Tariflohn und Preisgestaltung gibt?

Sven Morlok, FDP: Es gibt selbstverständlich einen Zusammenhang zwischen Lohn und Preisgestaltung, da der Lohn, der je nach Tarifgebiet zu zahlen ist, natürlich in die Kalkulation der Preise einfließt. Wie Sie jedoch sicher bereits gemerkt haben, wenn Sie nicht nur mit den im Friseurhandwerk Tätigen sprechen, sondern auch zum Friseur gehen, wird die Friseur-Dienstleistung üblicherweise nicht auf der grünen Wiese auf dem Fußboden sitzend mit einer Schere erbracht, sondern in einem Friseursalon, für den eine gewisse Immobilie vorhanden sein und eine Miete gezahlt werden muss sowie Energiekosten anfallen. Auch diese Dinge sind einzubeziehen; und so kommt dieser Preis zustande, den wir alle beim Friseur bezahlen müssen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Ich kann das hier noch länger ausdehnen. Die Frage ist, ob Sie alle hier im Hause die Geduld haben. – Gerne.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Morlok, können Sie wieder auf den Pfad der wirtschaftlichen Vernunft zurückführen, wenn Prof. Porsch richtigerweise vom verfügbaren Einkommen spricht, aber dummerweise die Lohnhöhe damit in Verbindung bringt? Könnten Sie also noch einmal den Zusammenhang zwischen verfügbarem Einkommen, Lohnhöhe, staatlichem Eingriff und staatlichem Abschöpfen, der Abgabenquote des Staates darstellen?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Sven Morlok, FDP: Das kann ich gern noch einmal tun. Ich habe es in den vergangenen Debatten bereits häufig dargestellt. Das Problem ist, dass dem einzelnen Arbeitnehmer, der Friseur, letztendlich von ihrem Bruttoverdienst sehr wenig übrig bleibt, da wir einen Großteil durch Steuern und Abgaben wieder wegnehmen. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das in der Tasche hätten, was ihnen der Arbeitgeber brutto auszahlen würde, müssten wir viele Diskussionen, die wir in diesem Hause haben, nicht mehr führen.

(Beifall bei der FDP)

Aber lassen Sie mich jetzt in der ersten Runde bitte zum Ende kommen. – Ich möchte noch ein Beispiel nennen. Wenn es so ist, dass Mindestlöhne etwas zur Armutsbekämpfung beitragen sollen, müssten diese doch dazu führen, dass die Einkommensschere zwischen Arm und Reich geringer wird, das heißt, dass die Working poor näher an das Einkommensniveau der Mittelschicht oder der Oberschicht heranrücken können. Das müsste doch eigentlich so sein. Darin geben Sie mir sicher Recht?

Wie erklären Sie sich dann aber, dass in einem Land, in dem es keinen Mindestlohn gibt, wie in Großbritannien, das oberste Einkommensfünftel ungefähr fünfmal so viel verdient wie das unterste Einkommensfünftel; aber in Deutschland, einem Land ohne Mindestlohn, das oberste Einkommensfünftel nur das Vierfache von dem des untersten Einkommensfünftels verdient? Das heißt, die Spreizung zwischen Arm und Reich ist in Deutschland ohne Mindestlohn wesentlich geringer als in Großbritannien mit Mindestlohn.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion hat ja Recht:

Lohndumping zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist auch in Sachsen ein Problem. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um die rasche Verbreitung von Niedriglöhnen zu verhindern. Wer dieses Problem im Kern negiert, redet einer Amerikanisierung der Verhältnisse das Wort. Das Phänomen der „Working poor“, das heißt, die Menschen gehen 40 Stunden in der Woche einer geregelten Beschäftigung nach und sind dennoch auf Transferleistungen angewiesen, ist leider auf der Tagesordnung. Das lässt sich nicht wegreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Stundenlöhnen von fünf Euro wird ein Monatsverdienst von 700 Euro netto erwirtschaftet. Eine Familie kann man davon nicht ernähren.

Wir müssen feststellen: Tarifverträge und die Regelungskraft der Sozialpartner bieten keinen hinreichenden Schutz vor Fehlentwicklungen mehr. In den vergangenen Jahren haben tariflich organisierte Branchen mit sehr niedrigen Entgelten genauso zugenommen wie tariflich nicht organisierte Bereiche mit Niedriglöhnen.

Meine Fraktion ist deshalb dezidiert der Auffassung, dass es in Deutschland schnell zu verbindlichen Regelungen für Mindestarbeitsbedingungen kommen muss. Wir müssen dafür sorgen, dass die Lohnspirale nach unten gestoppt wird.

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dabei müssen wir aus unserer Sicht fünf Kriterien beachten:

Erstens: Der Mindestlohn darf keine Jobs gefährden.

Zweitens: Er darf vorhandene Tätigkeiten nicht entwerthen.

Drittens: Er muss mit dem Grundsatz der Tarifautonomie vereinbar sein.

Viertens: Er muss rechtsverbindlich sein.

Fünftens: Er muss sich an den regionalen Gegebenheiten orientieren.

Neben der Festsetzung der Mindestlöhne muss auch die jährliche Anpassung geregelt werden. All dies muss in jedem Fall unter Beteiligung der Tarifpartner erfolgen, damit der Mindestlohn kein Hebel zur Schwächung der Tarifautonomie wird.

Gegenwärtig bestehen mit den unteren Tariflöhnen bereits branchenspezifische Mindestlöhne. Diese gelten allerdings nur für die tarifgebundenen Betriebe. Mit dem Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, der so genannten AVE, ist es möglich, tarifliche Bestimmungen auf nicht tarifgebundene Betriebe auszuweiten. Hierbei muss allerdings der Tarifausschuss zustimmen, in dem die Bundesspitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind. Die AVEs befinden sich aufgrund des regelmäßigen Vetos der Spitzenverbände der Wirtschaft seit Jahren auf dem Rückzug.

Wir sind der Auffassung, dass die AVE auch für die Festsetzung von Mindestlöhnen attraktiv sein kann. So werden die Tarifpartner der jeweiligen Branchen gestärkt und sie erhalten die Möglichkeit, umfassend Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in ihren Branchen zu übernehmen.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerentsendegesetzes ermöglicht die Nutzung des bisher nur für die Baubranche zur Verfügung stehenden Instrumentariums für alle Branchen in der Wirtschaft. Auf eine solche Weise würden für die nach Deutschland entsandten ausländischen Arbeitnehmer wie auch für die von Lohndumping bedrohten inländischen Arbeitnehmer faire und gleiche Arbeitsbedingungen geschaffen. Tariflich ausgehandelte Mindestlohniveaus können nach Branchen differenziert für alle Arbeitnehmer Gültigkeit entfalten. Auch für das Arbeitnehmerentsendegesetz gilt: Die Tarifpartner müssen die hierfür nötigen Tarifverträge abschließen und eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung anstreben.

Meine Damen und Herren, mit einer Reform des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen von 1952 wäre es möglich, Mindestarbeitsbedingungen in den Branchen zu verankern, in denen Tarifstrukturen nicht vorhanden sind, zum Beispiel im Gesundheitswesen oder in der Freizeitbranche. Das Gesetz ist aufgrund seiner restriktiven Voraussetzungen bisher bedeutungslos geblieben.

Meine Damen und Herren, Handlungsbedarf besteht, wir sollten uns darum kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange auch einmal mit einem Zitat an. Es passt so schön hierher. Hören Sie gut zu, vielleicht wissen Sie, von wem es ist.

„Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben. Mit einem zum Leben ausreichenden Lohn meine ich mehr als das bloße Existenzminimum. Ich meine Löhne, die ein eigenständiges Leben ermöglichen.“

So, nun werden Sie beim ersten Hinhören vielleicht denken, dass das aus dem gemeinsamen Eckpunktepapier von WASG und Linkspartei für die neue Linke ist. Da muss ich Sie aber leider enttäuschen. Dieses Zitat stammt aus einer Rede des damaligen amerikanischen Präsidenten Roosevelt. Das hat er 1933 vor Vertretern der amerikanischen Wirtschaft gesagt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nach der SPD!)

– Das war zwar nach der SPD, aber ich muss schon sagen, wenn ich einige der Reden hier, mindestens zwei, höre, denke ich, dass das volkswirtschaftliche Verständnis noch weit mehr zurückliegt als die 73 Jahre, die zwischen der Rede von Roosevelt und unserer heutigen Debatte liegen. Ich denke, bei manchen ist es noch viel schlimmer. Manche träumen schon wieder von frühkapitalistischen Zuständen als Zielorientierung für das 21. Jahrhundert. Das Schlimme daran ist – das sage ich Ihnen auch noch –, dass Sie wirklich glauben, dass Sie das durchsetzen könnten. Aber Sie können sicher sein, dass wir das ebenso wenig hinnehmen wie die Betroffenen, die jetzt schon unter der gegenwärtigen Arbeitsmarktpolitik zu leiden haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

In einer Aktuellen Debatte kann ich nicht alle Bildungslücken schließen, die diesbezüglich entstanden sind. Aber wir werden sicherlich noch ein weiteres Mal über Mindestlöhne debattieren. Kollege Brangs, ich kann Ihnen versprechen, wenn Herr Müntefering im Herbst seinen Vorschlag unterbreitet haben wird, können wir uns erneut darüber unterhalten.

Aber ich will auf ein paar Effekte eingehen, weil Sie immer wieder von England und von den dortigen Zahlen reden. Reden wir einmal volkswirtschaftlich. England ist mit Deutschland vergleichbar. Das ist unstrittig. Ich mache es exemplarisch nur an drei Beispielen deutlich. Mehr Zeit habe ich dazu nicht.

Erstens. Seit der Einführung des Mindestlohnes in Großbritannien im Jahre 1999 ist nachweislich eine Senkung der Armut bei Rentnerhaushalten und bei Haushalten mit Kindern zu verzeichnen. Das ist wissenschaftlich belegt. Die Anzahl der in Armut lebenden Kinder ist seit 1999 um rund 800 000 zurückgegangen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kinderarmut ist um 800 000 zurückgegangen! Das ist genau das Gegenteil dessen, was wir zum Thema Kinderarmut in Deutschland zur Kenntnis nehmen müssen.

Zweitens. Mit der Einführung des Mindestlohnes in England sind die Durchschnittsverdienste aller Beschäftigten um mehr als 5 % gestiegen. Auch das ist statistisch nachweisbar. Übrigens, die Regierung und die Gewerkschaften gehen von einem noch höheren Effekt, nämlich von 9 %, aus. Die Fachliteratur erklärt dieses Phänomen unter anderem damit, dass die Arbeitgeber einer Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes rechtzeitig zuvorkommen wollen. Klartext: Erfolgreich am Markt operierende Unternehmen wollen möglichst nicht mit der Zahlung von Mindestlöhnen in Verbindung gebracht werden. Deshalb werben sie damit, dass sie mehr als den Mindestlohn zahlen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Wirkung des Mindestlohnes muss man sich noch einmal richtig vor Augen halten: Der Mindestlohn in England führt dazu, dass alle Beschäftigten davon profitieren. Das

ist doch ein Ansporn, dem wir uns durchaus auch stellen können!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Schauen wir uns das in Deutschland an, so stellen wir im Gegensatz dazu fest, dass der Niedriglohnsektor auf höhere Lohnbereiche eine völlig andere Wirkung hat. Er drückt die Tariflöhne nach unten und führt immer weiter weg von dem Anspruch, dass man von seiner eigenen Arbeit leben kann. Das ist die Realität in Deutschland.

Und ein drittes Beispiel, das uns als Linksfraktion auch wichtig ist: Ich nehme einmal den Aspekt, dass der Mindestlohn ein wirksames Instrument für mehr Gleichberechtigung von Frauen am Arbeitsmarkt ist. Auch das ist bewiesen. So belegen Untersuchungen in England, dass im Zeitraum 1998 bis 2003 das Einkommen der Frauen schneller gestiegen ist als das der Männer. Das ist doch positiv. Das Einkommen stieg außerdem seit der Einführung des Mindestlohnes 1999 wesentlich schneller, sodass der geschlechterspezifische Lohnunterschied für Niedriglohnbezieher verringert werden konnte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

So weit einige Beispiele. Leider fehlt mir die Zeit. Ich kürze etwas ab.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal an die SPD appellieren. Die Linksfraktion erwartet von einer sozialdemokratischen Partei, die im Bund und im Land Regierungsverantwortung trägt, mehr als gelegentliche Fensterreden und Schönwetter-Presserklärungen, Kollege Brangs. Wir erwarten von der SPD, dass sie sich auch in Sachsen in die Kampagne von Gewerkschaften und Linkspartei für einen gesetzlichen Mindestlohn offensiv einbringt. Ob die SPD dazu überhaupt noch in der Lage ist, werden die nächsten Wochen zeigen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie von der Linksfraktion.PDS und auch von der NPD haben geschildert, wie wichtig Ihnen die Absicherung der Lebensqualität und des sozialen Standards ist. Dabei ist mir aufgefallen, dass Sie kein Wort darüber verloren haben, wo denn dieser Lebensstandard, den wir im Jahre 2006 haben, herkommt und wie er erwirtschaftet wurde. In den letzten 2000 Jahren war und ist kein anderes Organisationsprinzip – oder von mir aus, wenn Sie das besser verstehen, keine andere Gesellschaftsordnung – als die Marktwirtschaft in der Lage, für breite Bevölkerungsschichten diesen Wohlstand und eine Selbstregulierung zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das, was Sie, Herr Tischendorf, eben skizziert haben, ist nur ein Teil der von Ihnen geschilderten Situation. Was war denn in Großbritannien vor 1998?

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Es ist eine Regulierung erfolgt. Sie haben lediglich einen kurzen Zeitabschnitt in den Blickpunkt gerückt. Sie müssen das Ganze betrachten und auch sehen, was vor 1998 war.

Auch Ihre sozialistischen Vorstellungen von der Verteilung des volkswirtschaftlich Erreichten mussten kläglich scheitern.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte mir von Ihnen gewünscht, dass Sie in Ihren Beiträgen den Zusammenhang zwischen Produktpreis, Lohnhöhe und vielen anderen Faktoren, wie zweifelsohne Herstellungsstückzahlkosten usw., besser herausgestellt hätten. Darüber haben Sie kein Wort verloren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Höhere Gewinne, höhere
Managerspitzengehälter!)

Wer also gesetzliche Mindestlöhne fordert, der muss auch Mindestpreise verlangen, und damit sind wir meiner Meinung nach nicht mehr weit von dem staatlichen Planwirtschaftsprinzip entfernt,

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

das Sie bereits vertreten haben.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland wird zurzeit von zwei Entwicklungen geprägt:

Erstens. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir ein Heer von fünf Millionen Arbeitslosen haben, dessen Verringerung wir bei dem sich einstellenden realen Wirtschaftswachstum nicht in der gewünschten Größenordnung erreichen.

Zweitens. Wir haben eine wachsende internationale Verflechtung der deutschen Volkswirtschaft. Unsere Wirtschaft braucht weltweit die Märkte und sie sind eng miteinander vernetzt. Unsere Exportraten der letzten Jahre beweisen dies deutlich.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt,
Linksfraktion.PDS)

Die zunehmende Globalisierung der Märkte und der Wirtschaftsstrukturen sowie die strukturell bedingte Arbeitslosigkeit in Deutschland stellen uns vor völlig neue Herausforderungen. Besonders unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, welche die Hauptgruppe der deutschen Wirtschaft bilden, sehen sich immer stärker werdendem internationalem Druck ausgesetzt.

(Alexander Delle, NPD: Dafür
sind Sie verantwortlich!)

Wettbewerbsfähig zu sein heißt hier, in Qualität und Preis die Nase vorn zu haben. In Fragen der Qualität können wir gerade noch mithalten, aber mittlerweile im Preis mit Sicherheit nicht. Hohe Lohn-, Lohnnebenkosten und

steigende Energiepreise sind die Hauptursachen für den Verlust der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sowohl im Exportbereich als auch im Inland.

(Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS:
Stimmt doch gar nicht!)

Deutschland hat noch einen gewissen Marktvorteil, der aber in erster Linie auf den Einsatz neuer Technologien und Automatisierungsprozesse zurückzuführen ist. Wir wissen auch, wo und in welcher Größenordnung die Zahl der Arbeitslosen in dem Bereich der gering Qualifizierten einzuschätzen ist, denn sie liegt dort bei 40 %.

Als Unternehmer in der Baubranche habe ich die Erfahrung mit Mindestlöhnen bereits machen dürfen. Sie wissen, dass ich aus dieser Branche stamme und selbst ein Unternehmen führe, mit einst 14 Beschäftigten und zwei Hilfsarbeitern tätig. Diese sind zunächst durch Rationalisierung abgebaut worden, weil der Kostenfaktor Lohn zu hoch war. Nun will ich nicht unbedingt behaupten, dass die Mindestlohnregelungen die Hauptursache für den Abbau in der Bauindustrie gewesen sind,

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

aber befördert haben sie ihn auf alle Fälle.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
So ein Quatsch!)

Mit einer Mindestlohnregelung verteuern Sie die Produkte und Dienstleistungen unserer Unternehmen. Vielleicht müssen wir um die Frage des Mindesteinkommens debattieren. Für mich ist dieses bereits in den Regelungen von Hartz IV bzw. Arbeitslosengeld II definiert. Das mit einer Mindestlohndebatte zu verknüpfen ist nicht realitätsnah. Sie verkennen die Situation der sächsischen Wirtschaft, meine Damen und Herren.

Wir sollten uns vielmehr damit beschäftigen, strukturelle Arbeitslosigkeit unter gering Qualifizierten zu beseitigen. Deren Arbeit müssen wir bezahlbar gestalten und Anreize für Unternehmen schaffen, wieder verstärkt in solche Arbeitsplätze zu investieren.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Frank Heidan, CDU: Nur so kann es uns gelingen, Beschäftigungseffekte zu erzielen und Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Der Mindestlohn ist dafür kein probates Mittel.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wünscht die Fraktion der SPD noch das Wort? – NPD? – FDP? – Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS! Lieber Herr Tischendorf, ich muss etwas klarstellen. Sie haben mit einem Zitat von Herrn Roosevelt begonnen. Das ist schon etwas älter und es ist ein Zitat eines Poli-

kers und Sie haben über Volkswirtschaft, über volkswirtschaftliche Erkenntnisse gesprochen. Ich denke, wenn man das zu bewerten versucht, ist es sinnvoll, dass man zum Zeugen seiner Argumentation nicht einen Politiker aus den USA macht, der schon längere Zeit tot ist, der nicht mehr aktiv im Geschäft steht,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

sondern jemanden, der die Situation hier in Deutschland genau kennt. Da würde ich Ihnen gern ein Zitat vorlesen von – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Guido Westerwelle!)

– Nein, nein. Guido Westerwelle ist Jurist. – Ich denke, wenn man über volkswirtschaftliche Zusammenhänge spricht, sollte man auch mal einen Volkswirt sprechen lassen und das möchte ich gerne tun.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Roland Wöllner, CDU)

Das möchte ich gerne tun, weil ich selbst auch kein Volkswirt bin, und ich habe hier Wolfgang Franz, Volkswirtschaftsprofessor, Wirtschaftsweiser, Sachverständigenrat der Bundesregierung. Wolfgang Franz sagt: „Über kaum einen anderen Sachverhalt besteht in der Volkswirtschaftslehre so viel Einigkeit wie über die schädlichen Wirkungen von Mindestlöhnen.“

Das ist ein Zitat von Prof. Wolfgang Franz, einem Volkswirtschaftler.

(Beifall bei der FDP – Zurufe
von der Linksfraktion.PDS)

Jetzt können Sie sagen: Prof. Franz hat keine Ahnung. – Das ist Ihre persönliche Meinung, die will ich Ihnen auch gerne lassen. Aber Sie können mir nicht absprechen, dass ich versucht habe, doch einen anerkannten Volkswirt aus Deutschland zum Zeugen meiner Argumentation zu machen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gerne.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Morlok, ist Ihnen die Aussage eines VWL-Nobelpreisträgers bekannt, wonach Politiker Ökonomen benutzen wie Betrunkene Laternen – nicht zum Leuchten, sondern um sich daran festzuhalten?

(Heiterkeit und Beifall bei den
GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Sven Morlok, FDP: Diese Aussage war mir bisher nicht bekannt, eine sehr interessante Aussage.

Aber, wissen Sie, Herrn Franz habe ich mir ja nicht ausgesucht, sondern Herr Franz ist Mitglied des Sachverständigenrats der Bundesregierung. Er war schon Mitglied

des Sachverständigenrates, als wir noch eine rot-grüne Bundesregierung hatten,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt wissen wir, wer den
Schlamassel verantwortet hat!)

und er ist Mitglied des Sachverständigenrates, seit wir jetzt eine schwarz-rote Bundesregierung haben. Die FDP war an der Auswahl von Herrn Franz gar nicht beteiligt, sondern andere haben ihn ausgewählt, auch Ihre Kollegen damals in der rot-grünen Bundesregierung.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Deswegen erlaube ich mir, diese anerkannte Persönlichkeit – von CDU, SPD und GRÜNEN anerkannte Persönlichkeit – hier zum Zeugen meiner Argumentation zu machen.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Vielen Dank, wenn Sie das gestatten.

Aber noch einmal zu der Frage des Wohlstandsniveaus in unserer Gesellschaft. Wir haben diese Debatte unter anderem Vorzeichen in diesem Hause schon öfter geführt und deswegen muss man darauf hier noch einmal eingehen. Wir haben über das Thema Kombilöhne gesprochen, sehr richtig. Wir haben deswegen darüber gesprochen, weil wir als FDP-Fraktion der Überzeugung sind, dass wir dauerhaft für alle Menschen in unserem Land nur dann ein überall akzeptiertes Wohlstandsniveau schaffen können, wenn wir ein Nebeneinander von Transfereinkommen und Erwerbseinkommen haben. Das ist unsere Herangehensweise an das Problem.

Deswegen ist es unredlich, Herr Tischendorf, uns zu unterstellen, dass wir diese Menschen mit dem geringen Stundenlohn in ihrer Armut allein lassen würden. Genau das wollen wir nämlich nicht;

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS
steht am Mikrofon.)

denn uns ist sehr wohl klar, dass es eine Ergänzung durch staatliche Transfers geben muss.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gerne.

Präsident Erich Iltgen: Herr Tischendorf.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Herr Morlok, ich würde Sie gern fragen – Sie haben das Beispiel England angeführt, ich habe Ihnen drei Beispiele genannt –: Haben Sie irgendein Argument, um etwas zu widerlegen oder mir das auszureden, was ich Ihnen vorgetragen habe, oder stützen Sie sich nur auf die Version von Politikern, die Sie immer wieder zitieren?

Sven Morlok, FDP: Herr Tischendorf, ich bin Ihnen äußerst dankbar für diese Frage, denn ich wollte gerade zum Thema Großbritannien kommen. Nachdem Sie die Frage gestellt haben, muss ich das nicht auf Kosten meiner Redezeit tun, sondern kann das in Beantwortung Ihrer Frage tun. Dafür schon mal herzlichen Dank.

Zum Thema Großbritannien: Sie haben Großbritannien angeführt und haben die Effekte, die in Großbritannien eingetreten sind, beschrieben. Diese werden von mir auch nicht bestritten. Aber was Sie nicht gesagt haben, ist, dass in Großbritannien der Mindestlohn 35 % des Durchschnittsverdienstes beträgt.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Ihr Mindestlohn von acht Euro, den Sie einführen wollen, beträgt 52 % des Durchschnittsverdienstes. Wenn Sie jetzt hergehen und argumentieren, dass bei einem Mindestlohn von 52 % die gleichen volkswirtschaftlichen Effekte eintreten würden wie bei einem Mindestlohn von 35 %, dann haben Sie das Problem nicht verstanden,

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

weil ein solch gewaltiger Unterschied auch volkswirtschaftlich zu anderen Ergebnissen führt. In Großbritannien beziehen 1,3 % der Werktätigen den Mindestlohn. Wenn wir in Deutschland einen Mindestlohn von acht Euro einführen würden, dann hätte hier ein viel höherer Prozentsatz einen Mindestlohn. Das heißt, die volkswirtschaftlichen Effekte dieser Maßnahme sind überhaupt nicht vergleichbar.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Sie streuen den Menschen Sand in die Augen, weil Sie sich Einzelfälle herauspicken und nicht konsequent argumentieren. Ihre Argumentation wäre dann schlüssig, Herr Tischendorf, wenn Sie sagen würden: Wir wollen einen Mindestlohn von 5,34 Euro. Das wäre umgerechnet das, was in Großbritannien der Fall ist. Dann können Sie mit diesem Mindestlohn die Effekte in Großbritannien als solche anführen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die haben höhere Löhne!)

Solange Sie aber 52 % haben wollen, funktioniert das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Mein letzter Punkt. Außerdem übersehen Sie vollkommen – unter dem Aspekt der Armutsgesichtspunkte –, dass es hier nicht um das persönliche Einkommen des einzelnen Arbeitnehmers geht; sondern wenn wir uns anschauen, was ein angemessenes Wohlstandsniveau einer Familie oder Lebensgemeinschaft ist, müssen wir uns am Haushaltseinkommen orientieren. Deswegen ist das Modell der FDP – ein Bürgergeld einzuführen und die staatlichen Transferleistungen zusammenzuführen, damit nicht der Findige, sondern der Bedürftige in den Genuss dieser

Transferleistungen kommt, und dies zu vereinfachen in Form einer negativen Einkommensteuer, um die Bürokratiekosten zu senken – der richtige Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der GRÜNE-Fraktion das Wort; Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich beim Thema Mindestlohn noch einmal auf den europäischen Kontext eingehen. Durch die EU-Osterweiterung haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Die Mobilität der Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedsstaaten hat zugenommen. Möglichkeiten und Chancen für EU-Bürger der alten wie der neuen Mitgliedsländer haben sich vergrößert. Wir freuen uns darüber und wir begrüßen diese Entwicklung; denn sie befördert das Zusammenwachsen von Europa und unterstützt das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell.

Meine Damen und Herren! Die Abschottung des deutschen Arbeitsmarktes ist hierfür jedoch keine Lösung. Eine Abschottung befördert illegale Praktiken mehr, als sie sie verhindert. Die von der Bundesregierung geplante Verlängerung der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Bürger der neuen Mitgliedsstaaten um weitere drei Jahre ist nach unserer Auffassung der falsche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Nur durch umfassende Regelungen für die vorhin schon zitierten Mindestarbeitsbedingungen, die für in- und ausländische Arbeitnehmer gleichermaßen gelten, können gerechte Arbeitsbedingungen und ein fairer Wettbewerb gesichert werden. Dies gilt umso mehr für den Fall, dass die Dienstleistungsrichtlinie in absehbarer Zeit in Kraft tritt und zu einer weiteren Öffnung der nationalen Märkte führt.

Meine Damen und Herren! Die Marktwirtschaft ist aus sich heraus keine soziale Veranstaltung. Nur durch einen entsprechenden Ordnungsrahmen lassen sich die Marktkräfte mit den sozialen Erfordernissen in Einklang bringen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir gehen davon aus, dass die Austarierung eines gerechten Lohns zuallererst die Aufgabe der Sozialpartner ist. Das Lohngeschehen ist auch Marktgeschehen, aber es hat seine Grenzen. Sie liegen dort, wo die sozialen Standards verletzt werden.

Abschließend möchte ich auf unseren Vorschlag verweisen, die Sozialabgaben wie die Steuern progressiv zu staffeln. Bei dem von mir vorhin angeführten Beispiel eines Fünf-Euro-Stundenlohnes kommen wir so zu einer Einkommensverbesserung von 22 %. Auch das wäre ein

wichtiger Schritt, einer Amerikanisierung der Arbeitswelt in Deutschland entgegenzutreten.

Letztlich, wenn wir Europa mit der Ordnungspolitik eines Ludwig Erhard gestalten wollen, müssen wir das soziale Element der Marktwirtschaft stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Gerade den Kollegen der Koalition, lieber Andreas Hähnel und Kollege Heidan, empfehle ich daher die Befassung mit den Gedanken von Ludwig Erhard. Es wird Ihnen gut tun.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion.PDS; Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die politökonomische Grundbildung in der Bundesrepublik ist den Bach heruntergegangen. Der Beitrag von Herrn Hähnel war der lebende Beweis dafür.

(Zuruf von der CDU)

Die Aktuelle Debatte ist sicherlich nicht der richtige Moment, in dem man sich tatsächlich darüber unterhalten könnte, dass beispielsweise die Lohnstückkosten der angemessene volkswirtschaftliche Maßstab sind. Deswegen ist das ganze Gerede über die zu hohen Lohnnebenkosten auch nur die halbe Wahrheit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eines möchte ich klarstellen: Wenn Sie hier Ludwig Erhard zitieren, dann zitieren Sie ihn bitte richtig.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ich möchte erst das Zitat zu Ende führen. – Er sagte: „Die Löhne darf man nicht als Kosten rechnen. Sie sind die wichtigste Investition in den Verbrauch.“ – Bitte schön.

Andreas Hähnel, CDU: Frau Lay, sind Sie mit mir einer Meinung, wenn ich aufgrund Ihrer Diskussion feststelle, dass Sie in der Bundesrepublik Deutschland einen Sozialismus auf D-Mark-Basis haben möchten, der aber nicht funktioniert?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Die Antwort ist ganz klar: nein. Ich weiß nicht, woher Sie diese irriige Vorstellung nehmen. – Jedenfalls schwächelt die deutsche Wirtschaft an der Binnenkaufkraft. Deswegen sind wir ja Exportweltmeister. Wo ist denn der Erfolg der Niedriglohnstrategie, den Sie hier propagieren? Dann müssten

wir doch in Sachsen ein blühendes Wirtschaftsland ohne Arbeitslosigkeit sein, wenn das der richtige Weg wäre.

Auch die FDP sollte sich vielleicht nicht an Volkswirten, sondern an erfolgreichen Unternehmen orientieren. „Autos kaufen keine Autos“, möchte ich Henry Ford zitieren. Er hat es deutlich auf den Punkt gebracht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir wollen die Wirtschaft ankurbeln, indem wir für höhere Löhne plädieren. Diejenigen europäischen Länder sind wirtschaftlich erfolgreich, die steigende Reallöhne haben. So ist es im Übrigen zu erklären, dass dort, wo ansatzweise Mindestlöhne existieren – nämlich über das Entsendegesetz in der Bauwirtschaft –, selbst die Unternehmerverbände dafür plädiert haben, dass es beibehalten und ausgeweitet wird und dass sich diese Regelung bewährt hat.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Wenn Sie das für unvernünftig halten, dann wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Unternehmerverbände der Bauwirtschaft. Ich habe nur aus deren Publikationen zitiert.

Auch die FDP verkündet hier nur die halbe Wahrheit. Wenn es nämlich um Ihre eigene Klientel geht, meine ich, dann sind Sie doch sicher auch für einen Mindestlohn, oder wollen Sie etwa die Honorar- und Gebührenordnungen für Rechtsanwälte, Notare und Zahnärzte aushebeln? Dazu muss ich sagen: Das finde ich unfair.

(Sven Morlok, FDP, steht am Mikrophon.)

Wenn es um die Pfründe der Besserverdienenden geht, dann wollen Sie diese verteidigen, aber der Friseurin gönnen Sie keinen Lohn, der höher als 3,60 Euro pro Stunde liegt.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Das kann doch nicht wahr sein!

Präsident Erich Iltgen: Frau Lay, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ja, bitte.

Sven Morlok, FDP: Kollegin Lay, weil ich gerade hier stehe, möchte ich vor der Frage eine klare Antwort zu der Honorarordnung Ärzte und Gebührenordnung Rechtsanwälte geben: Klar, das wollen wir auch ändern – damit das deutlich wird.

Zu meiner Frage: Ist Ihnen bekannt, dass hinsichtlich des Mindestlohns im Baubereich die Initiative zuerst von den Altbundesländern gekommen ist, nämlich als Abwehr der flexiblen Arbeitnehmer aus dem Osten,

(Beifall bei der CDU)

und dass daraufhin notgedrungen die Arbeitgeber aus den ostdeutschen Ländern nachgezogen haben, weil, nachdem sie nicht mehr nach Westdeutschland gehen konnten, sie die Konkurrenz aus dem Osten fürchteten? Ist Ihnen dieser Zusammenhang bekannt?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ich verstehe nicht, warum das gegen meine Argumentation sprechen soll.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Entscheidend ist doch bekanntermaßen, was am Ende dabei herauskommt. Dabei muss ich feststellen, diese Regelung hat sich bewährt, und ich denke, dass es nur folgerichtig ist, dass sich heute die Spitzenverbände der Bauwirtschaft für die Beibehaltung dieser Entsendegesetzregelung aussprechen. Insofern sehe ich mich in meiner Position bestätigt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Auch die Mehrheit der Bevölkerung ist für einen Mindestlohn. Die Mehrheit der demokratischen Parteien hat sich für einen Mindestlohn ausgesprochen – mit Ausnahme der Anhängerschaft der FDP. Ich sage es einmal so: Minderheitenmeinung muss eine Demokratie ertragen können. Mehrheitsfähig darf es nicht werden.

Eine Mehrheit für den Mindestlohn gibt es übrigens auch in der Anhängerschaft der CDU. Das, Herr Hähle, hätten Sie sich vielleicht einmal zu Gemüte führen sollen, bevor Sie heute Ihre wirtschaftspolitischen Großkaliber in die Aktuelle Debatte geschickt hätten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Höhe unseres Mindestlohnes – das haben Sie sehr schön zitiert –, wenn er etwa bei 50 % des Durchschnittslohnes liegen würde, wäre ein armutsfester Lohn. Das ist sozialpolitisch dringend notwendig, entspricht auch internationalen Ansprüchen an die Gestaltung des Lohnniveaus und orientiert sich an der Pfändungsfreigrenze, also an dem, von dem selbst die Gerichte der Ansicht sind, dass man von weniger nicht leben kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich nur wiederholen: Menschen haben ihre Würde und Arbeit hat ihren Preis. Unterstützen Sie deshalb die Mindestlohnkampagnen der Gewerkschaften und der Linksfraktion.PDS.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ich möchte dieser linksutopistischen Debatte etwas entgegenstellen und ausführen, was ein kluger Mann schon vor zirka 150 Jahren zu diesem Thema gesagt und ein sächsischer Mittelständler

einem Kollegen meiner Fraktion vor Kurzem zugesteckt hat.

(Oh! bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Oh, etwas zugesteckt!)

– Oder ihm gegeben hat!

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

– Wenn es ein Stück Papier ist, kann man es zulassen. – Das Zitat lautet: „Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen. Ihr werdet keine Brüderlichkeit schaffen, indem ihr Klassenhass schürt. Ihr werdet den Armen nicht helfen, indem ihr die Reichen ausmerzt. Ihr werdet mit Sicherheit in Schwierigkeiten

kommen, wenn ihr mehr ausbeut, als ihr verdient. Ihr werdet kein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten und keinen Enthusiasmus wecken, wenn ihr dem Einzelnen seine Initiative und seine Freiheit nehmt. Ihr könnt den Menschen nie auf Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selber für sich tun sollten und können.“ – Abraham Lincoln.

(Bravo! von und Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Der Staatsregierung? – Nicht.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Linksfraktion.PDS zum Thema „Mindestlohn auch in Sachsen“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Alle Jahre wieder – Linke Gewalt am 1. Mai

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung. Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die NPD-Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man muss sicherlich kein Freund der Herren Worch und Hupka sein, um festzustellen, dass am 1. Mai der Rechtsstaat wieder einmal vor linksradikalen Gewalttättern kapituliert hat.

Gebilligt von Politik und Polizeiführung wurde und wird für die nationale Opposition das Recht auf freie Meinungsäußerung de facto außer Kraft gesetzt. Nachdem rechte Demonstrationen über Jahre willkürlich verboten wurden, die dann wieder von den Verwaltungsgerichten aufgrund eklatanter Rechtsbrüche kassiert wurden, haben die Verantwortlichen nun eine neue Strategie an den Tag gelegt. Natürlich dürfen nationale Dissidenten eine Demonstration anmelden und sie werden, wenn auch unter absurden Auflagen, genehmigt. Nun wird aber immer öfter eine Situation konstruiert, in der die Fortbewegung der Demonstration eingeschränkt oder unterbunden wird.

Am 1. Mai wurden in Leipzig zwei rechte Demonstrationen angemeldet. Der erste Demonstrationzug am Hauptbahnhof konnte sich nicht in Bewegung setzen, da nach Polizeiangaben angeblich 5 000 Gegendemonstranten den Abmarsch verhinderten.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Tatsächlich war die Zahl der Krawallmacher erheblich geringer. Sie war erheblich geringer und trotzdem operierte die Polizeiführung ganz gezielt mit falschen Zahlen, um so einen angeblichen polizeilichen Notstand zu konstruieren.

Der zweite Zug konnte sich am Ostplatz in Bewegung setzen, wurde aber nach einer Straßenblockade von linken Chaoten gestoppt. Auf dem Rückweg attackierten tausend gewaltbereite Krawallmacher – denen Sie zuklatschen, meine Damen und Herren der PDS – die Demonstranten mit Steinen und Flaschen, vereinzelt mit Leuchtkugeln und Feuerwerksraketen. Anderenorts wurden Barrikaden errichtet und angezündet. Die Bilanz: ein Sachschaden von über 65 000 Euro, 49 Polizeibeamte wurden verletzt.

Am gleichen Tag führte die NPD in Rostock eine Demonstration zum Tag der Arbeit durch. Oh, Wunder! Dort gab es keine vergleichbaren Gewaltexzesse linksextremer Gruppen. Aber warum? Einfach deshalb, weil sich das Polizeikonzept in Rostock fundamental von dem in Leipzig unterschied! Die Marschrouten wurden großräumig abgesperrt, sodass der friedliche Demonstrationzug nicht gestört werden konnte. Natürlich störte das linke Parteifunktionäre der PDS. Ihr Landesvorsitzender von Mecklenburg-Vorpommern erklärte – ich zitiere –: „Die Strategie der Politik sei keine Einladung gewesen, Demokratie zu erleben und zu gestalten. (...) Die Absperrungen seien zu restriktiv und die An- und Abreise schwierig gewesen.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es gibt keinen Landesvorsitzenden
in Mecklenburg-Vorpommern!)

Die Geisteshaltung ist klar: Wären die Chaoten näher an die NPD-Demo herangekommen, dann hätte man auch ordentlich Radau schlagen können, wie es in Leipzig der Fall war. Ganz offensichtlich wird die Abwesenheit politischer Gewalt von der PDS als Misserfolg gefeiert.

Aber für eine verdrehte politische Optik gibt es auch in Sachsen genügend Beispiele. Herr Dulig erklärte in einer Pressemitteilung der SPD: „Die Ausschreitungen zum 1. Mai haben erneut gezeigt, dass der Kampf gegen den Rechtsextremismus intensiviert werden muss.“

Herr Dulig will nicht Krawallmacher bekämpfen, die Steine, Flaschen und Feuerwerkskörper werfen sowie Barrikaden errichten und anzünden, nein, Herr Dulig und seine Gesinnungsgenossen wollen Vertreter der nationalen Opposition verfolgen, die friedlich ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einnehmen!

Ganz im Gegenteil, Sie von der PDS, SPD und von den GRÜNEN wollen, dass noch mehr Steuergelder in Projekte gegen angeblichen Rechtsextremismus investiert werden, obwohl Sie sehr genau wissen, dass diese Projekte oftmals linksextremen Gewalttätern zugute kommen. Meinen Sie, meine Damen und Herren der Linken, denn auch, dass die Chaoten von Leipzig, die Barrikaden angezündet haben, eine gute Arbeit geleistet haben? Klatschen Sie doch auch hierzu!

Meine Damen und Herren! Auch bei der Polizeiführung gibt es Klärungsbedarf zu ihrem fragwürdigen Rechtsverständnis, denn sie hat sich ja auch noch bei den linksradikalischen Gewalttätern artig bedankt. Gerade bei der Polizeiführung mit ihrem fatalen Rechtsverständnis wird deutlich, dass die Polizeiführung nicht mehr nach polizeilichen, nach rechtsstaatlichen Maßstäben handelt, sondern nur noch nach politischen und nach obrigkeitsstaatlichen Maßstäben!

Politisch instrumentalisiert fördert die Polizeiführung in Sachsen mit ihrer Einsatzstrategie linke Gewalt, um die Versammlungsfreiheit von nationalen Oppositionsgruppen de facto außer Kraft zu setzen. Die Polizeiführung disqualifiziert sich damit, da sie ein Grundrecht nicht mehr durchsetzen will, weil es ihr politisch nicht opportun erscheint. Die Politik disqualifiziert sich, da sie grobe Rechtsbrüche nicht nur duldet, sondern sogar als Leitlinie im Kampf gegen Rechts ausgibt.

Nicht anders, meine Damen und Herren, ist es zu erklären, dass führende Repräsentanten dieses Landtages Gewalt gegen politisch Andersdenkende aktiv unterstützen und eine auf dem linken Auge immer blinder werdende Staatsanwaltschaft willfährig Strafanzeigen gegen linksradikale Demokratiefeinde, auch gerade in diesem Hause, einstellt.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Seien Sie versichert, unsere Fraktion, die NPD, wird alle parlamentarischen Mittel einsetzen, um die Hintergründe des Polizeiskandals am 1. Mai und die darauf begründeten Gewaltorgien der antifaschistischen Linken in diesem Lande aufzuklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Schiemann, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Bitte zum 1. Mai in Leipzig sprechen, nicht abschweifen! – Uwe Leichsenring, NPD: Das steht nicht auf seinem Zettel!)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meinem Vorredner eine deutliche Antwort geben: Die Angriffe und auch die hier vorgetragenen Vorwürfe gegen das Handeln der sächsischen Polizei weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Auch wenn Sie es immer wieder betonen: Es bleibt ein Trauerspiel, dass wir jedes Jahr zum 1. Mai diese Situation im Freistaat Sachsen erleben müssen.

Rechtsextremistische Aufmärsche und im Anschluss daran linksautonome Ausschreitungen! Es ist ein Trauerspiel, dass diese Ausschreitungen jedes Mal der rechtsextremen NPD Gelegenheit zu dem Versuch geben, ihre Gesinnungsgenossen, so wie es mein Vorredner getan hat, als Verfolgte und Unschuldslämmer zu präsentieren, die von linken Gewalttätern an der Wahrnehmung demokratischer Rechte gehindert werden.

Deshalb ist es wohl durchaus angebracht, sich zuerst einmal mit den beiden rechtsextremen Demonstrationen am 1. Mai in Leipzig zu befassen, denn diese setzen jedes Jahr die Ursache.

(Uwe Leichsenring, NPD: Nee! – Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

In diesem Jahr wurden gleich zwei rechtsextremistische Demonstrationen in Leipzig angemeldet, und zwar von den bundesweit bekannten Neo-Nazis Worch und Hupka. Lassen Sie mich eines klarstellen: Diese Demonstrationen sind alles andere als harmlos, und die Verharmlosung, die mein Vorredner hier vorgenommen hat, auch zu den Teilnehmern, sind alles andere als Unschuldslämmer.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Wenn es bei etwa 500 Teilnehmern an beiden Demonstrationen gleich zu 14 Ermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen kommt,

(Jürgen Gansel, NPD: Keine Gewalttat!)

dann zeigt dies nur allzu deutlich, wes Geistes Kind diese Herrschaften sind und welche politischen Ziele sie verfolgen.

(Holger Apfel, NPD: Sie vergleichen Delikte mit Gewalttaten!)

Ich kann nicht umhin zu sagen, dass die Leipziger es nicht verdient haben, sich mit diesen Sachen auseinander setzen zu müssen. Warum demonstrieren sie denn nicht – auch dort, wo viele Teilnehmer herkommen, wo die Anmelder herkommen – in Hamburg, in Hannover, in Düsseldorf, in Frankfurt? Warum demonstrieren sie nicht in München? Warum machen sie das nicht dort,

(Holger Apfel, NPD: Das machen sie doch! – Uwe Leichsenring, NPD: Fragen Sie doch den Worch!)

wo die Masse ihrer Teilnehmer an den Demonstrationen herkommt? Demonstrieren Sie dort, wo sie ihre Heimat hat, und lassen Sie Leipzig letztendlich in Ruhe!

(Uwe Leichsenring, NPD: Sagen Sie es doch dem Worch!)

Wir sind es nämlich im Freistaat Sachsen deutlich leid, dass die bundesweite Neonazi-Szene die Stadt Leipzig jedes Jahr zum 1. Mai zu ihrem Spielplatz macht, – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

Marko Schiemann, CDU: – Nein.

– um uns mit ihren rechtsextremistischen Aufmärschen zu provozieren. Wir wollen und müssen diesem Treiben mit allen legalen Mitteln – ich betone: legalen Mitteln – entgegenzutreten.

(Zuruf von der NPD: Es gibt keine legalen Mittel!)

Ich bin deshalb froh, dass die Leipziger bereits am Vorabend des 1. Mai ein deutliches Zeichen gesetzt haben. Rund 14 000 Teilnehmer an einer friedlichen Demonstration sprechen eine klare Sprache, ebenso wie die 12 000 Personen, die ihren Protest am 1. Mai selbst in verschiedenen Aktionen ebenfalls friedlich zum Ausdruck gebracht haben. Dies ist der richtige Weg, wie wir mit den Rechtsextremen umgehen müssen, der Weg, mit dem wir den Neonationalsozialisten zeigen, dass sie mit ihrem extremistischen Gedankengut und ihren verfassungsfeindlichen Zielen in Sachsen keine Chance haben und haben dürfen.

Es ist deshalb umso bedauerlicher, dass diese Protestaktionen am 1. Mai wie jedes Jahr von einer Gruppe von etwa 1 500 Linksautonomen zu gezielt gewalttätigen Ausschreitungen benutzt wurden. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit sagen: Diese linksautonomen Randalierer und Gewalttäter sind um kein Haar besser als die rechtsextremen Demonstranten.

(Beifall bei der CDU –
Uwe Leichsenring, NPD: Schlimmer!)

Gewalt und Randalie sind kein Mittel der demokratischen Auseinandersetzung. Es gibt deshalb auch für diese Ausschreitungen keinerlei Rechtfertigung. Ich habe im Übrigen ohnehin Zweifel, ob diese Ausschreitungen tatsächlich vorrangig von einer eindeutig politischen Motivation getragen wurden. Es spricht wie in diesen Fällen fast immer eigentlich alles dafür, dass es den Linksextremisten hier vor allem darum ging, Randalie um der Randalie willen zu veranstalten.

(Holger Apfel, NPD: So ist die PDS!)

Ich werde mich in einer zweiten Runde nochmals diesen Ausschreitungen widmen und ein klares Wort meiner

Fraktion, der Koalitionsfraktionen, hier entsprechend vortragen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen!

(Gelächter bei der NPD – Uwe Leichsenring,
NPD: Sie spricht ihre eigene Fraktion an!)

Wir wollen, dass generell am 1. Mai und auch zu anderen Tagen keine Nazis auf den Straßen marschieren, und zwar nirgendwo in Deutschland wie überhaupt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Der Beitrag von Herrn Apfel beweist erneut, dass Leute wie er in diesem Parlament wirklich nichts zu suchen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Die Aktuelle Debatte sollte doch eher heißen: Alle Jahre wieder Naziaufmärsche! – Denn das ist das Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf Leipzig. Die Leipzigerinnen und Leipziger – ich habe das ja miterlebt – sind es leid, dass zweimal im Jahr ihre Stadt im Ausnahmezustand ist. Nicht umsonst hieß das Motto der Demonstration „Leipziger Freiheit gegen braune Gewalt“ am 1. Mai. Tausende Menschen haben gezeigt, dass der 1. Mai nicht den Nazis überlassen werden darf und Nazis überlassen wird.

(Uwe Leichsenring, NPD:
... sondern Gewalttätern!)

Sie, Herr Apfel, wollen doch mit Ihrer Aktuellen Debatte – das spürte man doch am ganzen Gestus Ihrer Darstellung – nur davon ablenken, dass es Ihren braunen Spießgesellen Worch und Hupka eben nicht gelungen ist, wieder nicht gelungen ist, ihr Demonstrationsziel zu erreichen und in das alternative Stadtviertel Leipzig-Connewitz vorzudringen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist uns völlig egal!)

Dass das misslang, dazu haben Sitzblockaden zum Beispiel vor dem Hauptbahnhof, wo 5 000 Demonstranten saßen, beigetragen.

(Jürgen Gansel, NPD: Flaschen und Steine!)

Durch sie und eine besonnene Polizei, die im Unterschied zum letzten Jahr dieses Mal Sitzblockaden als Mittel des öffentlichen Widerstandes anerkannte, wurde erzwungen, dass die Hupka-Truppe nicht marschieren konnte. Das ist ein Erfolg von Demokratie.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

All denjenigen kann man auch nur danken, die dafür sorgten, dass von Leipzig und auch von anderswo ein deutliches Zeichen ausging, dass man Nazis wirklich satt hat und nicht nur in einer Stadt, sondern überall.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Natürlich geht es bei Hupka und Worch nicht um irgendwelche harmlosen Demonstrationen, um Demonstrationen möglicherweise gegen Hartz IV oder Schulschließungen und andere Dinge, sondern darum, die Demokratinnen und Demokraten in diesem Land auseinander zu dividieren und den demokratischen Grundkonsens zu zerstören. Ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen, egal, wie viele Debatten Sie in diesem Parlament dazu führen wollen!

(Holger Apfel, NPD: Das werden
wir heute Abend schon sehen!)

Wenn nun ausgerechnet Sie, Herr Apfel – das finde ich ja auch witzig –, Gewaltlosigkeit predigen, kommen Sie mir vor wie der Wolf im Schafspelz;

(Jürgen Gansel, NPD: So abgenutzte Redensarten!)

denn immerhin beschäftigen ja Sie in Ihrer Fraktion Leute, die die Justiz unter anderem im Zusammenhang mit Körperverletzung beschäftigen. Dies scheint ein herausragendes Qualifikationsmerkmal bei Ihnen zu sein.

(Prof. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Richtig ist, dass es im Zusammenhang mit dem 1. Mai vieles gibt, auch in Leipzig, was wir besprechen müssen, zum Beispiel, wie wir Aufmärsche dieser Art künftig verhindern können,

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist ein Grundrecht!
Wollen wir die Versammlungsfreiheit abschaffen?)

zum Beispiel, wie noch mehr Menschen darin bestärkt werden können, Gesicht zu zeigen, Rechte gegen rechte Bündnisse schmieden können. Es geht auch darum, wie Stadtverwaltungen bei Anmeldungen solcher Aufmärsche besser agieren. Wir müssen darüber reden – da stimme ich mit Herrn Schiemann überein –, wie gewaltsame Ausschreitungen von Gegendemonstranten künftig verhindert werden können. Ja, das ist richtig.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Was wir nicht brauchen – dafür steht auch meine Partei –, ist das Mittel der Gewalt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte an dieser Stelle eines klarstellen: Links und Gewalt gehören nicht zusammen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Gelächter bei der NPD)

Das will ich ganz klar sagen. Wir brauchen sie weder in Form von brennenden Mülltonnen und schon gar nicht in Form von körperlicher Gewalt, gegen wen auch immer. Ja, darüber wollen wir sprechen. Aber ich sage es Ihnen offen: nicht ausgerechnet auf Basis einer Aktuellen Debatte der NPD-Fraktion.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Eines steht doch wohl fest: Solange Sie, Herr Apfel und Fraktion, sich nicht deutlich von solchen am 1. Mai skandierten Rufen der Worch-Truppen distanzieren wie „Nie wieder Israel!“, gibt es nichts, aber auch gar nichts, was wir mit Ihnen zu bereden hätten.

(Holger Apfel, NPD: Es geht doch
gar nicht um Worch, sondern es
geht um die Versammlungsfreiheit!)

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Die SPD-Fraktion war nicht gemeldet. Dann bitte die FDP-Fraktion. – Nicht. Die Fraktion GRÜNE? – Ebenfalls nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Die haben
zu linker Gewalt nichts zu sagen!)

Dann frage ich, ob die NPD noch das Wort nehmen will. – Ja. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann, Ihre Worte konnte ich nicht so richtig nachvollziehen. Wenn jemand ein Grundrecht in Anspruch nimmt – wieso ist das eine Provokation?

Ich bin der Meinung: Egal, wer wann wo für oder gegen etwas demonstriert – er muss das Recht haben, das zu tun. So habe ich das Grundgesetz verstanden. Wenn Sie dann sagen, dass die linksextremistischen Gewalttäter, die 49 Polizisten verletzt haben, nicht besser sind als die, die friedlich marschieren wollten oder marschiert sind, dann kann ich das nicht nachvollziehen; dann hätten Sie es klarer formulieren müssen. Die sind schlimmer – und zwar um Potenzen schlimmer!

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es ist ja nicht so, dass immer nur rechte Demonstrationen sein müssen, damit linksextremistische Gewalt auftritt. „Bunte Republik Neustadt“ – jedes Jahr zu besichtigen –, 1. Mai in Berlin – jedes Jahr zu besichtigen; da ist kein Einziger gewesen, da waren Hupka nicht und Worch nicht.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Meine Freunde sind das nicht, aber darum geht es heute auch nicht, sondern es geht darum, dass dort jemand nicht marschieren durfte, weil linksextremistische Gewalttäter das

verhindert haben – in Zusammenarbeit mit einer Polizei, Herr Schiemann, die das auch noch begrüßt. Sie waren doch anwesend zur Anhörung im Raum A 600 – ich glaube, es war im vorigen Jahr, als dies die PDS beantragt hatte –, bei der es genau auch um Leipzig ging, und als der Berliner Polizist gesagt hat, wie hervorragend doch in Berlin die Zusammenarbeit klappt, wie man dort Demonstrationen verhindert.

Die Polizei setzt sich eben nicht für die Durchsetzung der Grundrechte ein, sondern sie paktiert – nicht der einfache Polizist, ganz bestimmt nicht, aber die Führung.

Die Medien nehmen lediglich Kenntnis von linksextremistischer Gewalt, verurteilen lau und gehen dann zur Tagesordnung über. Es wird auch nur dann erwähnt, wenn man es nicht totschweigen kann.

Wir sind ja als ehemalige DDR-Bürger in der Lage, zwischen den Zeilen zu lesen. Wenn dann zum Beispiel geschrieben steht – darüber muss ich mich amüsieren – „Ausschreitungen am Rande einer NPD-Demonstration“ oder „Ausschreitungen am Rande einer Nazi-Demonstration“ –, so stand es am 2. und 3. Mai wieder in der Zeitung –, dann muss doch der uneingeweihte Leser denken: „Aha, die Nazis haben wieder zugeschlagen.“ Dass dem aber regelmäßig nicht so ist, wird eben durch diese verschwommenen Formulierungen zu vertuschen versucht.

Der Arbeitskreis gegen Gewalt in der Gesellschaft hat gesagt – ich zitiere: „Linke Gewalt wird in den Medien zwar zur Kenntnis genommen, keinesfalls aber als zusammenhängendes Gefahrenpotenzial gesehen oder gar zum Gegenstand von politischen Forderungen gemacht.“

Da bin ich nämlich beim Thema. Wir messen mit zweierlei Maß in diesem Lande. Jede Gewalt ist zu verurteilen – das habe ich Ihnen hier oft gesagt, und dazu stehe ich, das können Sie schriftlich von mir haben.

(Lachen bei der FDP)

Aber es darf eben nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. In Potsdam prügeln sich drei Betrunkene und einer davon ist ein Neger, und da werden die Verdächtigen – –

(Massiver Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

– Was ist denn? War es keiner? – Doch, es war einer!

Da werden die Verdächtigen mit dem Hubschrauber in Guantanamo-Light-Version nach Karlsruhe geflogen – mit Kapuze, Hand- und Fußfesseln. Wenn Sie jeden linksextremistischen Täter so abführen wollten, dann müssten wir noch einen vierten, fünften und sechsten Hubschrauber holen bzw. müssten wir an solchen Tagen Sonderzüge einsetzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Es gab schon mal Sonderzüge – mit
Zügen kennt ihr euch ja aus!)

– Ja, ja, manchmal wünscht man sie sich wieder, wenn ich manche so sehe.

(Massive Proteste von der Linksfraktion.PDS)

Nein, wegen einem Faustschlag – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Leichsenring, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

Uwe Leichsenring, NPD: Na, bitte schön.

Wegen einem Faustschlag ist die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – so verurteilenswert er auch ist – nicht gefährdet. Wir wissen ja gar nicht, wer angefangen hat, wir wissen es ja nicht. Wir wissen, was in Sebnitz alles nicht war; wir wissen, was in Rathmannsdorf alles nicht war; wir wissen, was in Kleingießhübel alles nicht war – was die Medien dann andersherum dargestellt haben. Wenn ein Faustschlag schon die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, dann ist es ja nicht weit her mit der Sicherheit. Aber wenn ein Mob von 1 500 oder 2 000 Linksextremisten randalierend durch eine Stadt zieht, dann ist die Sicherheit nicht in Gefahr? – Ja, wo leben wir denn eigentlich?! Haben wir denn so eine Filzbrille auf, dass wir nach links überhaupt nichts mehr sehen?!

Nein, die Medien und die Gutmenschen sind sich immer wieder einig: Die Täter sind Rechtsradikale.

(Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS:
So ist es doch auch!)

– Ja, so ist es auch. Das waren eben keine Rechtsradikalen in Sebnitz und in Leipzig am 1. Mai auch nicht.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Aber sie waren in Hoyerswerda!)

– In Hoyerswerda.

Nein, meine Damen und Herren, es ist eine Scheinmoral, die Sie an den Tag legen, denn die echte Moral wäre für alle gültig und nicht nur für einige. Sie alimentieren linke Gewalt, Sie tolerieren linke Gewalt, und das beste Beispiel ist Ihr Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“; denn Sie wissen ganz genau, welches zum Teil auch Grobzeug damit finanziert wird. Sie können gern unsere Broschüre, die jetzt ganz neu herausgekommen ist, lesen – darin ist alles aufgelistet, wer da Geld bekommt, und das sind nicht nur ganz vornehme Menschen, die dort von Ihnen alimentiert werden.

Aber diese extremistischen Gewalttäter vom 1. Mai sind ja Ihre nützlichen Idioten – sie merken es nur leider nicht, dass sie Ihnen in die Hände spielen. Die Antifa macht die Drecksarbeit und bekommt dafür einen Duldungs- und Förderstatus von Ihnen. Wer das nicht erkennt, ist mit Blindheit geschlagen.

Und wem es alles noch nicht hilft, der lese doch einmal das Buch „Antifa heißt Gewalt“, Grabert-Verlag Tübingen, 2002. Darin sind sogar interessanterweise, Herr Schiemann, Verbindungen von ganz links außen bis in die CDU hinein bewiesen – nicht nur behauptet, sondern bewiesen.

Also wir sollten in der Gewaltfrage nicht doppelzünftig oder zynisch agieren, einerseits Toleranz predigen und hinter dem Rücken mit Linksextremisten zusammenarbeiten oder zumindest billigend in Kauf nehmen, was dann in Städten wie Leipzig passiert.

Ich schließe mit einem Zitat – weil heute schon so oft Zitate kamen –: „Man kann alle Leute einige Zeit und einige Leute alle Zeit, aber nicht alle Leute alle Zeit zum Narren halten.“ Abraham Lincoln hat das gesagt, und ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Leichsenring, Sie widern mich an. Sie sind ein widerlicher Rassist, Sie sind ein widerliches Rassistenschwein!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP – Höhnisches Lachen bei der NPD – Uwe Leichsenring, NPD: Das Schwein nehmen Sie zurück!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Bitte, gerne, danke.

Sie haben zu diesem unglaublichen Verbrechen in Potsdam wieder Worte benutzt, die ich hier nicht wiederholen möchte. Sie haben schon in einer der letzten Debatten – ich wollte das auch nicht wiederholen –, ich glaube, von Vollpigmentierung oder so etwas gesprochen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Maximalpigmentierung!)

– Maximalpigmentierung. Ach, wissen Sie, es ist widerlich. Sie beschäftigen hier den Herrn Innenminister mit einer Anfrage zu einem Skinheadkonzert aus dem Jahre 1997, Polizeiübergriffe in Schildau. Da seien die Bürger irgendwie bei einer harmlosen Geburtstagsfeier beeinträchtigt worden. Wenn man dann die Antwort der Staatsregierung liest – vor anderthalb Jahren lief das schon; das hat wahrscheinlich keiner wahrgenommen. Das war ein Skinheadkonzert, die Beamten wurden mit „Heil Hitler!“ und ähnlichen Parolen empfangen. Sie wurden angegriffen, Polizeibeamte wurden verletzt. Sie schreiben in Ihrer Anfrage, da wurden dann noch harmlose Bürgerinnen, kleine Mädchen verletzt.

(Uwe Leichsenring, NPD: Eine Schwangere!)

In der Antwort der Staatsregierung lese ich dann, sie wurde wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Sie wurde verurteilt, verdammt noch mal! Das sind genau diese Leute, mit denen Sie sich solidarisieren! Das sind genau diese Nazikameradschaften, diese Gewalttäter, die hier in diesem Lande unser Land in Verruf bringen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das wundert uns nicht in diesem Lande!)

Schämen Sie sich! Sie sind widerlich! Gehen Sie raus! Verpissen Sie sich!

Danke.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es alle im Hohen Hause mitbekommen haben, was Herr Leichsenring heute gesagt hat.

Ich schäme mich dafür, dass es nach 1945, nach 1989 jemals möglich geworden ist, dass sich jemand in einem Parlament hinstellt – und das in einem der neuen Länder – und den Satz sagt, es wäre manchmal gut, dass die Züge wieder rollen,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist unglaublich! – Uwe Leichsenring, NPD: Das habe ich nicht gesagt! – Johannes Lichdi, GRÜNE: Das hat er gesagt!)

dass die Züge wieder rollen, und Herr Leichsenring weiß ganz genau, welche Züge er gemeint hat.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das ist Quatsch! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Er hat die Züge gemeint, mit denen Menschen in Lager gebracht worden sind und zu Millionen ermordet wurden von einer Diktatur, die nichts mit der Demokratie zusammen hatte, die Völkermord begangen hat.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie halluzinieren! – Weitere Zurufe von der NPD)

Das hat ein Mitglied dieses Landtages hier am Pult gesagt. Das können wir uns nicht bieten lassen!

(Starker Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Es kann nicht darum gehen, dass man hier in einer heuchlerischen Art eine Debatte zum 1. Mai entfacht und letztendlich aber zu seinen Naziparolen steht. Sie haben in der letzten Landtagssitzung deutlich gemacht, dass Sie sich in der Nachfolge der NSDAP fühlen.

(Zuruf von der NPD: Wann? Wo? Wie?)

Hier wurde die Frage gestellt: Wollen Sie widersprechen? – Darauf gab es eine Antwort aus Ihrer Fraktion: „Warum sollten wir?“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genauso war es!)

Das heißt, dass der gegen Ihre Fraktion im Raum stehende Vorwurf, Sie würden verfassungswidrig agieren und die verfassungsmäßige Ordnung nicht akzeptieren, sondern

alles daran setzen, diese verfassungsmäßige Ordnung aus unserem Land zu vertreiben, Realität ist.

Sie haben heute noch einmal deutlich gemacht, dass Sie zum Dritten Reich und zu den Verbrechen, die dieses Dritte Reich begangen hat, eine Wiederholung wünschen – mit diesen Zügen, die Sie rollen lassen wollen! Ich halte das für widerlich und beschämend. Unser Land ist weder rechtsradikal noch in Gänze linksradikal. Hier wohnen viel mehr demokratisch gesinnte Menschen, als uns mancher aus anderen Ländern manchmal zugestehen möchte. Hier wohnen Demokraten, die anständig sind. Sie haben vielleicht auch Fehler, neigen aber nicht so zu Radikalen, wie Sie, Herr Leichsenring, es heute hier demonstriert haben.

Herr Präsident, ich bitte Sie, nach Vorliegen des Protokolls zu prüfen, ob für diese widerlichen Äußerungen der Ordnungsruf ausreichend ist.

(Anhaltender Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Herr Leichsenring, ich würde Sie bitten, diesen Ausspruch klarzustellen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Es gibt keine Klarstellung!)

– Moment!

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die 44 Sekunden nutzen, um das in der Tat klarzustellen. Es ging hier nicht um die Züge, die Herr Schiemann angesprochen hat. Es ging um die Tatsache, dass zwei Verdächtige mit einem Hubschrauber nach Karlsruhe geflogen wurden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Sie lügen!)

Da habe ich gesagt: Wenn das bei jedem linken Gewalttäter auch so gemacht würde, dann bräuchten wir Sonderzüge. In der Tat, ich wäre dafür, dass die Sonderzüge mit diesen Linksradikalen auch nach Karlsruhe fahren. Aber ganz genau!

(Jürgen Gansel, NPD: Das war der Tenor!)

Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Vielen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird sicherlich aus dem Stenografischen Protokoll hervorgehen, dass ich auf diese Äußerung hin den Zwischenruf gemacht habe: „Es sind schon einmal solche Züge durch das Land gerollt, und das haben Ihre Vorfahren zu verantworten!“ Erst daraufhin hat Herr Leichsenring gesagt, es wäre gut, wenn sie manchmal wieder fahren würden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der CDU, der SPD und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Quatsch!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Leichsenring, ich frage Sie deshalb noch einmal, ob Sie das in diesem Sinne so gemeint haben oder nicht.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

– Ich muss nachfragen.

Bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Ich denke, ich habe ausreichend dargelegt, wie ich es gemeint habe. Ich habe mich auf meinen vorhergehenden Satz berufen, in dem ich gesagt hatte, dass ich der Meinung bin, dass dann ganze Züge gebraucht würden, um Linksradikale nach Karlsruhe zu fahren. Ich habe „Karlsruhe“ nicht gesagt. Aber was ich gesagt haben soll, was man mir unterstellt, habe ich auch nicht gesagt.

Präsident Erich Iltgen: Dann bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, das, was soeben hier gesagt worden ist, war die Unwahrheit. Alle hier haben es gehört. Es wird im Protokoll stehen, dass Herr Leichsenring genau das gesagt hat, was ihm vorgeworfen wird. Deshalb möchte ich Sie bitten, eine Sitzung des Präsidiums anzuberaumen, um zu prüfen, ob eine Maßnahme nach § 95 der Geschäftsordnung ergriffen werden muss.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP, den
GRÜNEN und des Abg. Enrico Bräuning, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Danach machen wir das?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Ich frage, ob die Staatsregierung noch das Wort wünscht? – Bitte, Herr Innenminister.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder veranstalten Rechtsextremisten Demonstrationen am 1. Mai in Leipzig. Alle Jahre wieder nehmen Linksextreme diese Demonstrationen zum Anlass für szenetypische Straftaten. Alle Jahre wieder kommt es zu einer Debatte im Landtag.

Meine Damen und Herren! Warum schützt die Polizei Demonstrationen der Rechtsextremen? Die Rechtsextremen wollen doch in erster Linie provozieren. Sie haben vom Massenmörder Goebbels gelernt, der seine Schlägerkolonnen mit Vorliebe gerade in den Roten Wedding schickte. Da konnte er sich publikumswirksamer Reaktionen der Linksextremen sicher sein. Darauf kam es Goebbels an.

Darauf kommt es auch Goebbels' geistigem Nachfolger Worch und seinen Gesinnungsgenossen an. Die heutigen Linksextremen verhalten sich genau wie ihre Vorgänger: Sie schlagen drauflos und verletzen 49 Polizisten, obwohl

sie wissen, dass davon nur einer profitiert: der Rechtsextremismus.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das ist ja unglaublich!)

Denn so bekommen die Rechtsextremisten – ansonsten durchaus zu gefährlichen und menschenverachtenden Gewalttaten bereit – von den Linksextremisten die Möglichkeit geboten, sich hier als Saubermänner, gesetzestreu Bürger, kurz: als staatstragend darzustellen.

Aber lassen Sie mich auf meine Frage vom Anfang zurückkommen: Warum schützt die Polizei eigentlich diese rechtsextremen Demonstrationen? Die Antwort ist ganz einfach: Es geht hier gar nicht um die rechtsextremen Demonstrationen; es geht um die Frage, wer eigentlich zu entscheiden hat, wer in unserem Land wofür demonstrieren darf. Lassen wir es zu, dass man nur für das demonstrieren darf, was einer Mehrheit oder einer propagierten Moral oder gar einer Regierung passt? – Dann ist das Demonstrationsrecht am Ende. Damit wären wir alle unfreier.

Gerade der 1. Mai ist ein gutes Beispiel dafür, wie Demonstrationen in totalitären Staaten aussehen. Gerade dieser Tag wurde vom Nationalsozialismus des so genannten Dritten Reiches und vom Sozialismus der DDR mit Massendemonstrationen begangen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Wissen Sie überhaupt, was Sie für einen Mist erzählen? Sie sollten sich schämen, dass Sie einfach so eine Debatte hier führen!)

Wer also fordert, nur Demonstrationen zuzulassen, die sich letztlich mit der eigenen Gesinnung vertragen, gefährdet – ob gut gemeint oder nicht – ein wichtiges Freiheitsrecht. Er gefährdet ein Grundrecht, das sich die Bürger in den neuen Ländern erkämpft haben.

Das heißt natürlich nicht, dass sich Demonstranten außerhalb unserer Grundordnung stellen dürfen. Demonstrationen, die gegen die für alle gleich geltenden Gesetze verstoßen, also zum Beispiel den Völkermord der Nazis leugnen, sind verboten und werden auch nicht zugelassen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, möchten Sie angesichts der Ausführungen von Herrn Leichsenring nicht zu dem Stellung nehmen, was von ihm gesagt wurde?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Abgeordnete, ich bin sehr empört über das Gesagte und würde mich aus diesem Grunde auch nicht weiter an mein Redekonzept halten,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Dafür wären wir Ihnen dankbar!)

sondern ich möchte artikulieren: Es ist nicht gut, dass wir uns in diesem Landtag eine derartige Situation einfach überstülpen lassen müssen. Es ist nicht gut, wenn hier in dem Sinne an Verbrechen in der Vergangenheit erinnert wird, dass diese noch bagatellisiert werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich bin empört über diese Äußerungen, die eigentlich jedes Mal von der rechten Seite hier im Landtag kommen. Die Schärfe hat in den letzten Reden sehr zugenommen. Ich bin sehr gespannt, zu welchem Ergebnis das Präsidium kommen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD zum Thema „Alle Jahre wieder – Linke Gewalt am 1. Mai“, beendet.

Zu dem Antrag der Linksfraktion.PDS, eine Präsidiumssitzung einzuberufen, möchte ich so viel sagen, dass ich erst noch die Mitschrift des Protokolls abwarten, damit wir das aktenkundig haben. Dann werde ich noch im Laufe dieser Beratung eine Präsidiumssitzung einberufen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2**Frühjahrshochwasser 2006 – Auswertung und Konsequenzen****Drucksache 4/5099, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der emotional sehr bewegten Diskussion in der Aktuellen Debatte nun zurück zu einem Sachthema. Das Umschalten fällt mir im Moment etwas schwer, dennoch möchte ich jetzt zum Thema unseres Antrages „Frühjahrshochwasser 2006 – Auswertung und Konsequenzen“ sprechen.

(Unruhe im Saal)

Wie jeder beim Blick aus dem Fenster sieht: Das Frühjahrshochwasser ist abgeflossen. Fünf Wochen Zeit sind ins Land gegangen, seit der Elbpegel hier zum zweiten Mal seit 2002 weit über der Siebenmetermarke stand. Mehr als ein normales Frühjahrshochwasser ist es gewesen und mehr, als viele der unmittelbar Betroffenen mental, kräftemäßig und auch wirtschaftlich nach so kurzer Zeitspanne verkraften konnten.

Die Natur hat uns wieder einmal gezeigt, dass Statistiken und HQ-Werte, die die Jährlichkeit von Hochwassern beschreiben, eben nicht mehr als Statistiken, also mathematische Theorie, sind und vor kurzfristiger Wiederkehr von Extremereignissen nicht schützen können. Im Ereignisfall und in Auswertung dessen zählen eben nur die Fakten. Über diese und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen wollen wir heute sprechen bzw., wenn dieser Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen wird, uns durch die Staatsregierung berichten lassen.

Zur Aktuellen Debatte auf Antrag der Koalitionsfraktionen im April-Plenum, als die Elbe mit einem Pegelstand von 7,40 m am Landtag vorbeifloss, schlugen die Emotionen in diesem Haus noch hoch.

(Unruhe im Saal)

Herr Präsident, mich stören die Diskussionen im Raum.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass wieder Ruhe im Landtag einzieht, damit wir diesen Beratungsgegenstand alle verfolgen können.

Uta Windisch, CDU: Mit zeitlichem Abstand wird in der heutigen Aussprache zu diesem Thema hoffentlich sachgerechter diskutiert werden als noch vor fünf Wochen. Ein Überbieten mit Schuldzuweisungen, mit populistischem Aktionismus und einer Wir-haben-es-ja-schon-immer-gewusst-Argumentation, vor allem vonseiten der Opposition, ist bei der Lösung der Probleme allerdings wenig zielführend gewesen.

Auch wenn das Frühjahrshochwasser 2006 glücklicherweise nicht die gleichen Dimensionen wie die der Jahrhundertflut von 2002 hatte, ist deutlich geworden, wie sich sowohl investive Maßnahmen des Hochwasserschutzes als auch ein verbesserter Hochwasser-Nachrichten- und Alarmdienst sowie ungezählte Vorsorgemaßnahmen in persönlicher Initiative der Bevölkerung deutlich schadensminimierend ausgewirkt haben.

Niemand an Elbe und Nebenflüssen ist von steigenden Wasserständen überrascht worden. Das Melde- und Informationssystem des Hochwasserzentrums hat sowohl der Bevölkerung als auch den Verantwortlichen für den örtlichen Katastrophenschutz wertvolle Informationen zur Vorsorge an die Hand gegeben. 60 Stunden Prognosezeit für die Elbe und bis zu acht Stunden für die schnell anschwellenden Gebirgsflüsse waren in den meisten Fällen ausreichend zum Retten von Hab und Gut. Es gibt aber leider auch andere Fälle. Das Sächsische Umweltministerium hat aufgrund der extremen Schneehöhen im Erzgebirge bereits ab Mitte Februar vor einer drohenden Hochwassergefahr gewarnt. Gerade dieser frühe Kenntnisstand lässt manchen eingetretenen Schaden und unterlassene Vorsorge besonders bitter und überflüssig erscheinen.

An dieser Stelle möchte ich nochmals ausdrücklich allen danken, die durch ihr besonnenes und vorausschauendes Wirken für ein Funktionieren des Katastrophenschutzes gesorgt haben. Dank an die Koordinatoren, die vielen freiwilligen Helfer, Dank dem Technischen Hilfswerk, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und der Wasserwehren in den Orten, die immer an vorderster Front beim Helfen standen.

Deutlich geworden ist in diesen Tagen aber auch, dass Wasserwehren eine ordentliche Ausrüstung und eine permanente, solide Aus- und Weiterbildung brauchen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Ebenso benötigen die Kommunen fachliche Unterstützung bei der Qualifizierung der Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung. Dies wird nicht ohne Unterstützung durch den Freistaat gehen. Wir werden bei den Haushaltsberatungen darüber noch zu sprechen haben.

Gezeigt hat sich, dass die ergriffenen Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Schadensbeseitigung nach dem Extremhochwasser von 2002, ihre Wirkung voll entfaltet haben. An den Nebenflüssen ist Retentionsraum geschaffen worden. Unzählige größere und kleinere Maßnahmen, wie Abböschung des Uferbereiches, vergrößerte Brückendurchlässe und Entlastungsbauwerke, Beseitigung von Abflusshindernissen, haben sowohl mehr Wasser in der Fläche gespeichert als auch die Abflussgeschwindigkeit und damit die dem Wasser innewohnende Energie reduziert.

Gezeigt hat sich auch, dass die fachliche Prioritätensetzung und ein gezielter Mitteleinsatz durch das SMUL bei den Schutzmaßnahmen an der Elbe richtig waren. Sicher hätte bei Einsatz von noch mehr Geld – Sie kennen ja alle die Zahlen und Sie kennen auch die Haushaltslage – noch manche ebenfalls prioritäre Maßnahme realisiert werden können. Allerdings wäre auch manches Deichbau- und Rückverlegungsprojekt bereits fertig, gäbe es mehr Einsicht und weniger Einsprüche im Beteiligungsverfahren.

Trotz aller präventiven Anstrengungen sind leider durch das Frühjahrshochwasser 2006 Schäden entstanden, die inzwischen von anfangs geschätzten 100 Millionen Euro auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag reduziert worden sind. Nach Angaben der Aufbaubank liegt die durchschnittliche Schadenssumme bei Unternehmen zwischen 25 000 und 40 000 Euro und bei Privathaushalten zwischen 5 000 und 15 000 Euro.

Um einen genauen Überblick zu erhalten, ersuchen wir die Staatsregierung um eine Auflistung aller Schäden des Hochwassers in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft und bei den privaten Haushalten sowie darüber hinaus die Darstellung des weiteren Handlungsbedarfes, resultierend aus den Folgen des Frühjahrshochwassers 2006. Ebenso sollen Hilfs- und Sofortmaßnahmen für die betroffenen Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen dargestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Forderungen nach generellen Finanzhilfen für die Flutopfer sind schnell erhoben, bedürfen aber einer gesicherten Datenlage, einer haushaltsmäßigen Untersetzung und auch der Wahrung haushaltspolitischer Vernunft. Dies mittels einer Neuverschuldung zu tun wird von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Lassen Sie mich noch eines feststellen, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Beratungen für den nächsten Doppelhaushalt: Verzögerungen aus finanziellen Gründen bei prioritären Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz kosten am Ende mehr. Ein markantes Beispiel ist die Überflutung von Gohlis im Zusammenhang mit der Sperrmauerwirkung der Staatsstraße 88, die zum unfreiwilligen Inseldasein der 600 Gohliser Bewohner führte. Auf diese Problematik und die drohende Gefahr hatte das Umweltfachamt bereits 2004 hingewiesen. Der Deich, der den Dresdner Stadtteil Gohlis schützen sollte, wird nun hoffentlich vor dem nächsten Hochwasser saniert. Jedoch ist das Erkennen der Notwendigkeit die eine, die Umsetzung nach deutschem Planungsrecht mit umfangreichen Beteiligungsverfahren die andere Seite der Medaille. Ebenso sollte die Stadt Dresden bezüglich des Schutzes hochwassergefährdeter Stadtteile auch einmal den Blick über die Landesgrenze richten.

Beispielsweise hat die Stadt Prag jüngst beim Anrollen der Hochwasserwelle innerhalb weniger Stunden besonders gefährdete Stadtteile mit transportablen Spundwänden geschützt, wie das schon seit Jahr und Tag die Kommunen an Rhein und Mosel tun. Das Rad muss also in

Dresden nicht neu erfunden werden. Nur Handeln schützt Hab und Gut, und Geld ist ja jetzt in Dresden in der Kasse.

Ein besonderes Anliegen unseres Antrages ist es, Stand und Wirksamkeit aller Kooperationsbemühungen auf nationaler und internationaler Ebene im Elbeeinzugsgebiet zu hinterfragen. Deshalb ersuchen wir die Staatsregierung, insbesondere über die Zusammenarbeit und die Koordinierung von Hochwasserschutzaktivitäten mit allen Anliegern im Einzugsgebiet der Elbe in der IKSE und anderen Gremien zu berichten. Die in Tschechien getroffenen und geplanten Maßnahmen betreffen uns in Sachsen direkt, so wie unsere Hochwasserschutzkonzepte im Bereich der Elbe Auswirkungen auf die Unterlieger haben werden.

Schlussendlich soll durch unseren Antrag deutlich werden, welchen Stellenwert bei allen staatlichen Bemühungen gerade die Eigenvorsorge der Bürger bei der Hochwasservorsorge hat. Sichtbar geworden ist durch das Frühjahrshochwasser, welchen großen Beitrag die Bewohner und Unternehmer in den hochwassergefährdeten Gebieten zur Minimierung des Schadenspotenzials bereits geleistet haben. Dennoch ist noch viel zu tun, insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, um an die jeweilige Situation angepasste Schutzmaßnahmen ergreifen zu können – dies auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Zurückhaltung der Versicherungsunternehmen, erneut Geschädigten weiterhin Versicherungsschutz zu akzeptablen Bedingungen zu gewähren. Hier sollte der Freistaat den Betroffenen beratend zur Seite stehen.

Respekt abgerungen hat mir, wie viele, die bei normalem Wasserstand das Leben am Fluss gewissermaßen in der ersten Reihe und den unverbauten Blick auf das Wasser privat genießen oder für ihr Gastronomie- oder Hotellerieunternehmen vermarkten, inzwischen akzeptiert haben, dass zum „Leben am Fluss“ auch Hochwasser gehören kann, und ihre Gebäude entsprechend fit gemacht haben. Ich konnte mich davon bei einem Besuch von hochwassergeschädigten Tourismusunternehmen im Elbtal selbst überzeugen.

Im Übrigen: Auch die organisatorischen Selbsthilfekräfte, die zum Beispiel der Tourismusverband Sächsische Schweiz sofort bei Eintreten des Hochwasserereignisses durch Aufstellen eines Managementplanes entwickelt hat, verdienen Respekt. So konnte durch gezielte Informations- und Direktmarketingaktionen dem Eindruck, das gesamte Elbtal, das gesamte Elbsandsteingebirge stehe wieder unter Wasser, wirksam entgegengetreten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist für meine Fraktion von besonderer Bedeutung, nicht um zum wiederholten Male über Hochwasser zu sprechen, sondern um auf der Grundlage der erwarteten Antworten die richtigen Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen zu können. In diesem Sinne werbe ich um Unterstützung für den Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Volksmund heißt es: „Aus Schaden wird man klug.“ Damit wird eine sehr menschliche Eigenschaft beschrieben: dass erst ein Unglück passieren muss, bevor man merkt, dass genau dieses Unglück mit entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zu verhindern gewesen wäre.

Genau das hat uns 2002 das Jahrhunderthochwasser schmerzlich vor Augen geführt. Denn erst da wurde deutlich, wie sträflich der Hochwasserschutz in der Vergangenheit vernachlässigt wurde. Die auf dieses Unglück folgende Klugheit hat dann auch sofort Konsequenzen nach sich gezogen.

Im September 2002 wurde von der Bundesregierung ein Fünf-Punkte-Programm zum Hochwasserschutz verabschiedet. Das Programm zielt auf Vorsorge und Schadensbegrenzung und beinhaltet konkrete Arbeitsschritte zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Damit liegt eine klare Handlungsanweisung vor. Die Umsetzung dieses Programms, welche den Ländern obliegt, ist aber nicht von heute auf morgen zu bewältigen; denn der Aufhol- und damit der Finanzbedarf sind gewaltig.

In den vergangenen vier Jahren ist jedoch auch in Sachsen einiges passiert. Zu erwähnen sind zum Beispiel die 47 Hochwasserschutzkonzepte sowie die Priorisierung der notwendigen Schutzmaßnahmen. Doch das bringt noch keinen unmittelbaren Schutz vor dem nächsten Hochwasser. Dieses kann uns sehr schnell einholen, wie gerade geschehen.

Vor dem Hintergrund des diesjährigen Frühjahrshochwassers wird aber deutlich, dass die bisher getroffenen vorbeugenden Schutzmaßnahmen noch nicht ausreichen und weiter verbessert werden müssen. Allerdings ist sicher auch klar, dass Hochwasser nicht generell verhindert werden kann und dass infolge der Flussverläufe nicht überall gleichermaßen Schutz möglich ist.

Auch beim diesjährigen Frühjahrshochwasser sind wieder Schäden zu verzeichnen. So haben nicht alle Deiche standgehalten. In puncto Deichreparatur muss an vielen Stellen schnell etwas getan werden. Zu begrüßen ist daher der Deicherlass, denn er ebnet den Weg, damit dringende Maßnahmen unverzüglich begonnen werden können. Für die nach 2002 durchgeführten Maßnahmen war das diesjährige Hochwasser auch ein Praxistest.

Einige Schwachstellen haben sich offenbart, darunter auch wieder Bausünden. Die mit dem Ausbau der B 88 in Gohlis bei Riesa auf einen Damm verlegte Straße offenbarte eine solche Bausünde. Geprüft werden muss daher, inwieweit sich hieraus veränderte Prioritäten im Hochwasserschutz ergeben.

Meine Damen und Herren! Wasser kennt bekanntlich keine Grenzen. Umfassend lassen sich daher die Probleme nur durch eine gute nationale und internationale Zusammenarbeit in jedem betreffenden Flusseinzugsgebiet angehen. Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe hat bereits im Jahre 2003 einen Aktionsplan Hochwasserschutz verabschiedet. Ob in Tschechien noch mehr als bisher getan werden kann, wird gerade von dieser Kommission untersucht.

Es hat sich bereits einiges verbessert, zum Beispiel beim Datenaustausch. Mittlerweile kann auch die Überlagerung der Flutscheitel von Moldau und Elbe durch ein geschicktes Management an den Moldaukaskaden verhindert werden. Letztendlich fordert der vorsorgende Hochwasserschutz ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten bis hin zum einzelnen Flussanlieger.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass die Landwirte verstärkt für den Hochwasserschutz gewonnen werden müssen; denn in nicht wenigen Fällen scheitert zum Beispiel die Deichrückverlegung an deren Widerstand.

Als Konsequenz des Jahrhunderthochwassers ist in Sachsen nunmehr eine rechtzeitige und zuverlässige Hochwasserwarnung und -vorhersage gewährleistet. Diese ist die Grundlage für eine effektive Verhaltensvorsorge. Jeder Einzelne muss wissen, was er im Hochwasserfall zu tun hat, um Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Parallel dazu müssen die Eigenvorsorge und das Risikobewusstsein gestärkt werden. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, eine umfangreiche Informationskampagne zu diesem Thema durchzuführen.

Das Hochwasser in diesem Frühjahr hat bewiesen, dass auch Klugheit nicht unbedingt vor Schaden schützt. Allerdings hoffe ich, dass die vorhandene Klugheit so lange anhält, bis alle notwendigen Maßnahmen der Generationenaufgabe Hochwasserschutz durchgeführt sind und die Schäden durch künftige Hochwasser sehr viel geringer ausfallen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Frau Abg. Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Das Frühjahrshochwasser 2006 bedarf unbenommen der Auswertung und es fordert Konsequenzen.

Die Linksfraktion.PDS unterstützt aus dieser Sicht die Anliegen des Antrages der Koalitionsfraktionen. Nur sagen wir auch, die im Antrag vorgeschlagenen Konsequenzen sind uns zu mager.

Stichwort: Arbeit des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Die erste und wichtigste Konsequenz für das Umweltministerium und vor allem den Umweltminister sehen wir darin, weniger die Fertigstellung von allen möglichen Modellen oder der vielen Hochwasserschutzkonzepte medienwirksam zu feiern. So richtig und wichtig diese Modelle und Konzepte auch sind, sie bleiben zunächst erste Bausteine für eine bessere Hochwasservorsorge.

Herr Staatsminister Tillich, Sie haben mit Ihrem geradezu drakonisch anmutenden Deicherlass hier und da durchaus hektische Betriebsamkeit ausgelöst – zum Leidwesen vieler Betroffener allerdings erst nach dem Abfluss der Wassermassen.

Nun muss es vor allem um Lösungen für die Beschleunigung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge im Gesamtkontext einer ausgewogenen Hochwasserschutzstrategie in Sachsen gehen. Frau Windisch und Frau Deicke haben selbst das Beispiel gebracht. In Gohlis bei Riesa soll nun im Herbst mit dem Bau einer Flutbrücke für die Staatsstraße 88 begonnen werden. Die Einwohner von Gohlis wird dies durchaus beruhigen. Ich stelle trotzdem noch einmal die Frage, wohl wissend, dass meine Kollegin Lauterbach in der zurückliegenden Hochwasserdebatte bereits eine Antwort bekommen hat: Warum wird unbedingt solch eine teure Flutbrücke gebaut? Warum wird nicht die Staatsstraße auf einer Länge von 100 bis 200 Metern einfach auf Geländehöhe abgesenkt und ab und an eine Überflutung in Kauf genommen?

Auch die Beantwortung solcher Fragen hat etwas mit langfristiger Hochwasservorsorge zu tun, denn die Finanzpöfpe des Landes laufen eben nicht über – ganz anders als manche Flüsse. Allerdings – dies nur als Randbemerkung an dieser Stelle – scheint die Aussage von leeren Finanzpöpfen nicht unbedingt haltbar, wenn man sich die Ergebnisse einer Leipziger Studie zur Verwendung von Geldern aus den öffentlichen Förderprogrammen im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen 2002 anschaut. Aber dies wäre ein eigenes Kapitel.

Stichwort: Rang- und Reihenfolge der Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes.

Im November vergangenen Jahres schloss das Umweltministerium die Priorisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen ab. Im Ergebnis der Priorisierung aller in den 47 Hochwasserschutzkonzepten abgeleiteten Maßnahmen wurden allein 268 Maßnahmen mit einem Investitionsbedarf von über einer Milliarde Euro in die Kategorie „hoch“ eingestuft. Wie aber die Einordnung der Ergebnisse dieser landesweiten Priorisierung in die Hochwasserschutzstrategie des Freistaates Sachsen, das heißt in den Maßnahmeplan für die Jahre bis 2008, erfolgen soll, bleibt offen.

Welches sind nun die Kriterien für die Rang- und Reihenfolge der 268 Maßnahmen der Kategorie „hoch“? Herr Tillich, diese Frage können Sie mir nachher sicher beantworten.

Das Frühjahrshochwasser 2006 vermittelt uns doch wohl, dass vor allem an der Elbe von Schmilka bis Meißen in kürzerer Zeit mehr geleistet werden muss – ich denke an die Deicherhöhung im Stadtgebiet Dresden und an mobile Hochwasserschutzwände in Meißen oder Pirna.

Während Hochwasserlagen in den anderen sächsischen Flussgebieten durch eine vorausschauende Steuerung der Talsperren und Speicher günstig beeinflusst werden können, stellt sich die Situation an der Elbe anders dar. Das Wasser, das die Elbe aus Tschechien bringt, lässt sich weder zwischenspeichern noch umleiten. Es muss durch das Elbtal. In Abs. 3 der Begründung zum Antrag der Koalitionsfraktionen wird genau dies erbeten; im Antrags-text jedoch fehlt diese Schlussfolgerung.

Stichwort: Hochwasserentstehungsgebiet.

Vor knapp zwei Jahren wurden die im Sächsischen Wassergesetz neu verankerten Regelungen über Hochwasserentstehungsgebiete – das ist § 100b – von diesem Hohen Hause als vorbildlich und richtungweisend für alle Bundesländer gewürdigt.

Heute entpuppt sich diese Art von Gesetzgebung gleich mehrfach als Fehlschlag – dies unter anderem deshalb, weil zeitweilig gesetzeswidrig alle Kaufverträge über Grund und Boden in Sachsen der Landestalsperrenverwaltung zur Klärung des Vorkaufsrechts vorzulegen waren. Dies hatte ich im Rahmen der Aktuellen Debatte im April bereits angesprochen. Die Mitglieder der PDS-Fraktion der 3. Legislaturperiode erfuhren in der damaligen Debatte zum Wassergesetz von der Staatsregierung, dass die Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltefähigkeit der Gebiete, in denen die erhöhte Wahrscheinlichkeit starker Niederschläge zum Beispiel mit einem starken Geländegefälle zusammentrifft, von enormer Bedeutung für das Entstehen bzw. die Höhe von Hochwasser sei – wohlge-merkt: von enormer Bedeutung.

Was zeigt sich heute? Ungeachtet der „enormen Bedeutung“ sucht man im Gesetz- und Verordnungsblatt oder im Amtsblatt vergeblich nach Rechtsverordnungen über die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten. Nicht ein einziges Hochwasserentstehungsgebiet ist bisher rechtsförmig festgesetzt worden. Der § 100b blieb somit ein Papiertiger. Das Landesamt für Umwelt und Geologie experimentiert lediglich mit zwei Pilotprojekten.

Ich muss an dieser Stelle die Erläuterungen des Umweltministeriums zu § 100b des Wassergesetzes in Erinnerung rufen – Zitat –: „Bei der Festsetzung von Hochwasserentstehungsgebieten handelt es sich nicht um eine Entscheidung mit materiellem Planungscharakter, da die Festsetzung vom Vorhandensein gesetzlich definierter natürlicher Gegebenheiten abhängig ist. Liegen diese vor, hat die Behörde grundsätzlich in der gesetzlich festgelegten Weise zu reagieren, das heißt das Gebiet festzusetzen.“ – „... hat zu reagieren“ – sollte dies möglicherweise in Vergessenheit geraten sein, Herr Staatsminister Tillich? Auch darauf können Sie mir nachher Antwort geben.

Letztes Stichwort: Umgang mit der Hinweiskarte über Hochwassergefahren.

In diesem Punkt, der meiner Meinung nach in der zukünftigen kommunalen Hochwasservorsorge große Beachtung finden wird, muss man auf die vom Bund initiierte Informationskampagne „Eigenvorsorge beim Hochwasserschutz“ zurückgreifen. Doch auch die Gemeinden müssen mehr tun und können dies auch recht kostengünstig im Rahmen des Stadtumbaus; denn vielerorts wurde seit Jahrhunderten viel zu dicht am Wasser gebaut. Daraus entstanden mit der Zeit gewaltige Schadenspotenziale. Deshalb müssen die Anforderungen des Hochwasserschutzes in den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten – kurz: INSEK – eine bedeutendere Rolle spielen.

Die außerordentlich aussagekräftige Gefahrenhinweiskarte des Landesamtes für Umwelt und Geologie sollte deshalb sowohl den Entscheidungen über den Abriss von Gebäuden als auch über Auswertungsmaßnahmen verbindlich zugrunde gelegt werden. Eine solche Bestimmung sollte zu einer Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Stadtumbaumitteln werden.

Trotz – oder gerade wegen – unserer Kritik und der Hinweise unterstützen wir den Gesamtantrag, der noch einmal eine ehrliche Auseinandersetzung der Staatsregierung mit dem Frühjahrshochwasser ermöglicht; und dies sollte letztendlich Ziel der Übung sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat in der Begründung ihres Antrages formuliert, dass der Hochwasserschutz eine Generationenaufgabe ist und sich alle darin einig wären. – Das stimmt; meiner Meinung nach muss damit nur endlich begonnen werden.

Ich möchte fair bleiben und durchaus eingestehen, dass seit 2002 bereits einiges in Sachsen geschehen ist. Wir verlieren allerdings in aller Regelmäßigkeit weiterhin viel zu viel Zeit. Seit 2002 werden Programme aufgestellt, wird geplant, lässt man sich berichten, wird diskutiert, wird debattiert, wird koordiniert, evaluiert und was weiß ich noch. Aber bevor wir das Geplante umsetzen, vergehen meist Jahre. Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird der Begriff Generationenaufgabe eine völlig neue Bedeutung bekommen.

Erfreulich ist zumindest, dass sich ein Umdenken im Hochwasserschutz abzeichnet. Der Pressemitteilung von Herrn Staatsminister Tillich vom Dienstag zufolge sollen demnächst verstärkt Hochwasserentstehungsgebiete ausgewiesen werden. Dies war längst überfällig. Außerdem sollen endlich der Wasserrückhalt in der Fläche und zum anderen die Aufforstung wieder eine größere Rolle spielen.

Wenn ich mich dabei an die Aktuelle Debatte in der letzten Plenarwoche erinnere, ist dies schon ein erstaunlicher Sinneswandel. In der Debatte vor vier Wochen war der Ministerpräsident noch der Auffassung, es sei in der gegenwärtigen Situation nicht von Belang, ob man im Erzgebirge weitere Bäume anpflanzt oder nicht. Frau Windisch von der CDU-Fraktion hat damals gegenüber der Presse Herrn Timm vom BUND wegen seiner Äußerungen zum Hochwasserschutz in Sachsen Bösartigkeit, Dummheit und Ignoranz vorgeworfen. Dieser Mann hat aber nichts anderes gefordert als eine Verbesserung der Vorsorgemaßnahmen, also des Wasserrückhaltes in der Fläche, Flächen- und Gewässerrenaturierungen und Neuaufforstungen.

Meine Fraktion begrüßt die Ankündigung des Herrn Staatsministers, weil wir diese Forderung bisher schon in allen Debatten zu diesem Thema zum Ausdruck gebracht haben. Ich frage mich allerdings, wie zum Beispiel diese Aufforstungsmaßnahmen aussehen sollen. Ich verweise dabei auf zwei kleine Anfragen, die ich zum Thema Aufforstung gestellt habe. Demnach ist im Hause von Herrn Tillich niemandem so richtig bekannt, in welchen Eigentumsformen die Flächen der Waldmehrung in Sachsen stehen. Es ist auch nicht so recht bekannt, mit welchen forstlichen oder waldbaulichen Mitteln diese Waldflächenzunahme erreicht wird. Es weiß auch keiner so richtig darüber Bescheid, welcher Anteil der Waldmehrung in Vorranggebieten des Landesentwicklungsplanes bisher realisiert werden konnte. Man kommt sich bei dieser Beantwortung irgendwie vor wie im Tal der Ahnungslosen.

Nun zum Antrag. Den ersten Punkten des Antrages kann unsere Fraktion zwar folgen, da es sich um Auskunftsbegehren handelt. Es ist aber schon längst an der Zeit, zu handeln und nicht nur zu berichten.

Der in Punkt 4 des Antrages gestellten Forderung kann ich wenig abgewinnen. Offensichtlich wird hier auch die Bedeutung des Wortes „präventiv“ verkannt. „Präventiv“ bedeutet so viel wie „zuvorkommen“ bzw. „verhüten“. Der Bürger kann leider nichts tun, um einem Hochwasser zuvorzukommen oder ein Hochwasser zu verhüten. Der Bürger kann lediglich versuchen, die Schäden am eigenen Hab und Gut gering zu halten.

Sie können ja dem Haus einmal erklären, welche eigenverantwortlichen Präventivmaßnahmen Sie in diesem Zusammenhang meinen. Sind Sie der Meinung, dass die betroffenen Menschen bisher nicht genug getan haben und ihr Eigentum nur so zum Spaß dem Hochwasser aussetzen? Ich glaube, die betroffenen Menschen haben vorher schon versucht, alles ihnen Mögliche zu tun, um ihr eigenes Hab und Gut zu schützen. Ich weiß nicht, was eine entsprechende Informationskampagne, die auch wieder verdammt viel Geld kosten würde, bringen soll. Oder soll sich vielleicht jeder Betroffene für die nächste Flut sozusagen präventiv ein paar Sandsäcke unter das Sofa legen?

Also, meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen CDU und SPD wird uns zwar nicht unbedingt viel weiterbringen. Man kann sich ihm jedoch nicht verschließen, da es dennoch wichtig ist, dass sich auch das Ministerium selbst kritisch damit befasst. Daher werden wir diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Elbpegel sinkt wieder, das Grundwasser geht langsam zurück, Schäden und Dreck werden beseitigt und auch die medialen Dreckspritzer beim Betreten eines kleinen Fettnapfes werden jetzt beseitigt. Jetzt ist die Zeit der Auswertung, der Beratung und des Ziehens von Konsequenzen aus dem diesjährigen Frühjahrshochwasser.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Koalition zu. Wir haben schon im letzten Plenum angeregt, die neue Prioritätenliste im Hochwasserschutzinvestitionsprogramm nach neuer Sachlage, mit neuem Kenntnisstand zu ändern. Mich und uns freut es sehr, dass die Koalitionfraktionen diese Anregung offensichtlich in ihren Antrag aufgenommen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Probleme mit dem Hochwasser wird es in diesem Land immer wieder geben und alle Betroffenen wissen das auch. Deshalb ist und bleibt der Hochwasserschutz eine Solidaraufgabe, die für uns Liberale höchste Priorität hat.

(Beifall bei der FDP)

Aber es bleibt immer wieder die Frage: Was geschieht im Zweifel? Wofür entscheiden wir uns im Zweifel, wenn Hochwasserschutz und zum Beispiel Denkmalschutz und Naturschutz gegeneinander abgewogen werden müssen? Dabei ist es für uns wichtig, dass sich im Zweifel dieses Hohe Haus, die Staatsregierung und das Ministerium prinzipiell für den Hochwasserschutz entscheiden.

Weiterhin ist es wichtig, dass Fehlplanungen und Fehlentscheidungen wie beispielsweise in Gohlis bei Riesa – heute genug angesprochen – zukünftig vermieden werden müssen. Der Antrag ist auch in diesem Punkt konsequent. Angesichts des Umfangs von geplanten 1 600 Einzelmaßnahmen wird uns der Hochwasserschutz logischerweise noch mindestens 20 Jahre beschäftigen und ungefähr eine Milliarde Euro kosten. Darum können wir uns Fehler nicht mehr leisten.

Bau, Sanierung und Ausbau von Deichen und vor allem von Rückhaltebecken kosten viel Geld, sehr viel Geld. Bezüglich der Umschichtung – der Finanzminister ist jetzt nicht da – wird es noch sehr interessant werden, wie wir das im Haushalt darstellen, was notwendig ist, damit es auch eingestellt werden kann.

Dass dies von Staatsminister Tillich mit dem Deicherlass jetzt zügig in die Wege geleitet wird, begrüßen wir sehr. Kritik an diesem Deicherlass finden wir nicht richtig. Wir finden es richtig, dass man sich in Zukunft zum Beispiel auch mit der Ausgestaltung des ELER-Programms mehr auf Hochwasserschutz orientiert, wobei andere Programme logischerweise dann zurückgefahren werden müssen.

Mir ist in diesem Zusammenhang noch folgender Punkt sehr wichtig, der aus unserer liberalen Sicht unbedingt in eine Debatte über die Folgen und Konsequenzen des diesjährigen Frühjahrshochwassers gehört: Wir als Fraktion haben am vergangenen Donnerstag und Freitag ganz bewusst eine Fraktionssitzung nach Bad Schandau verlegt, um ein Zeichen für den Tourismus vor Ort zu setzen. Permanente Negativberichterstattung während des Hochwassers und danach ist Gift für die sächsischen Regionen, die ganz besonders vom Tourismus leben und in denen jetzt wieder Tausende Arbeitsplätze direkt oder indirekt betroffen sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Hallo, ja, immer, gerne!

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Kollege Günther, können Sie uns vielleicht verraten, welche Programme aus dem ELER Sie zugunsten des Hochwasserschutzes zurückfahren wollen?

Tino Günther, FDP: Das kann ich Ihnen in diesem speziellen Fall leider noch nicht sagen. Wenn wir aber im Hochwasserschutz mehr finanzieren müssen, müssen wir andere Programme herunterfahren. Wie die Aufteilung prozentual aussehen wird, kann ich Ihnen noch nicht sagen.

(Elke Altmann, Linksfraktion.PDS:
Darf ich eine Nachfrage stellen?)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wenn der Abg. Günther das gestattet, ja.

Tino Günther, FDP: Aber gerne!

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Herr Günther, sind Sie vielleicht mit mir auch einer Meinung, dass die verstärkt notwendigen Maßnahmen im Hochwasserschutz nach Möglichkeit überhaupt nicht aus dem ELER finanziert werden sollten, sondern lieber aus dem EFRE?

Tino Günther, FDP: Die Finanzierung des Hochwasserschutzes wird, glaube ich, so viel Geld kosten, dass wir jede nur denkbare Möglichkeit ausschöpfen müssen, um diese für uns Sachsen lebenswichtigen Maßnahmen zu finanzieren. Ich gehe fest davon aus, dass wir auch etwas aus dem ELER-Programm nehmen müssen.

Ich war bei der Eigenvorsorge stehen geblieben. Die Informationskampagne „Eigenvorsorge beim Hochwasserschutz“ begrüßen wir ebenfalls ausdrücklich. Um welche Probleme geht es? Wir haben zum Beispiel das Problem, dass beim Hochwasser in Sachsen die Leute evakuiert werden mussten, weil die Stromversorgung gekappt wurde. Wir müssen dafür sorgen, dass die Elektrofirma und die Stromversorger zum Beispiel, wie in Bad Schandau geschehen, die Elektrokästen, die Schaltkästen hoch setzen, damit bei Hochwasser die Leute in ihren Wohnungen, in ihren Häusern bleiben können.

Das nächste ganz spezielle Problem ist im Moment für die betroffenen Menschen, dass dann, wenn sie Ersatzinvestitionen an ihren Häusern neu vornehmen, von den Versicherungen nur die alten, nicht hochwassertauglichen Maßnahmen bezahlt werden. Darüber muss nachgedacht werden.

Aber es gibt auch Dutzende betroffene Betriebe beispielsweise aus dem Bereich der Gastronomie und der Hotellerie, die jetzt noch mit Wiederaufbaukosten der Jahrhundertflut von 2002 zu kämpfen haben. Hier muss der Freistaat mehr tun, als nur beratend zur Seite zu stehen. Hilfreich kann zum Beispiel auch die Unterstützung von Forderungen von Bürgern und Gewerbetreibenden aus Bad Schandau sein, die Flotte der sächsischen Dampfschiffahrt um eine Linie zu erweitern, um den Tourismus vor Ort zum Beispiel in Bad Schandau anzukurbeln.

Also, viele Maßnahmen, bei denen auch die Staatsregierung mitwirken kann, können helfen, die Nachwirkungen der Flut bzw. des Hochwassers in diesem Jahr zu verhindern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN ist an der Reihe. Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landeshochwasserzentrale erklärte am letzten Freitag das Frühjahrshochwasser 2006 für beendet und nun ist die Zeit gekommen, über die Ursachen dieser sich schnell wiederholenden Hochwasser nachzudenken und zügig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Wir begrüßen als Bündnisgrüne den Antrag der Koalition, dem Landtag bis zum 30.07. einen Bericht vorzulegen. Die Koalition berührt auch alle wesentlichen Punkte von einer Beurteilung der bisher getroffenen Maßnahmen der Hilfe für die Betroffenen bis zur mittelfristigen Absicherung des Hochwasserschutzes im Haushalt. Was aber fehlt, lieber Martin Dulig, ist eine Prüfung, ob sich die bisherigen Planungen und Konzepte vor dem Hintergrund des Frühjahrshochwassers als ausreichend erwiesen haben. Sie wollen lediglich eine Darstellung der Wirksamkeit aller durchgeführten Maßnahmen sowie eventuell Änderungen in der Prioritätenliste. Damit setzen Sie aber

notwendig voraus, dass die Planungen im Grunde ausreichend sind. Es ist zwar verständlich, dass die Koalitionsfraktionen ihr Konzept für allein selig machend halten, für den nötigen selbstkritischen Blick reicht das, meine ich, aber wohl nicht aus.

Stichwort „Prioritätenliste, S 88“. Die Staatsstraße hat nachgewiesenermaßen dazu geführt, dass die Ortschaft Gohlis überflutet wurde. Die im Prioritätenkonzept vorgesehene Durchlöcherung des Straßendamms war erst für 2008 und nicht, wie vom Ministerpräsidenten in der letzten Sitzung behauptet, für dieses Frühjahr geplant. Es ist aber auch zu beachten, dass eben nach diesem Prioritätenkonzept durch die Schlitzung dann nur ein Schutz für ein HQ 5 erreicht werden sollte. Das Frühjahrshochwasser war aber ein HQ 10 mit Tendenz nach oben, etwas mehr. Das heißt im Klartext: Sie haben mit dem Straßenbau die Hochwassergefahr geschaffen, Sie haben zu spät gehandelt, das Prioritätenkonzept ist in diesem Punkt nicht ausreichend und es ist auch nicht sichtbar, dass Sie ausreichende Maßnahmen treffen. Aber – ich kann es mir nicht verkneifen – was soll man von einem Politiker halten, der die vorhandene Katastrophe nicht ausruft, weil er glaubt, damit einen Investor täuschen zu können?

Stichwort „Hochwasserschutzpolitiker“: Fachlich positiv zu bewerten sind etwa die Modellprojekte zu Hochwasserentstehungsgebieten im Ost- und Westerbeirge. Hier wurde eine engagierte Arbeit geleistet. Jetzt müssen aber die aus den Untersuchungen abgeleiteten Vorhaben auch umgesetzt werden. Und siehe da, es gibt Widerstand aus der lokalen CDU. Der Regionale Planungsverband Südwestsachsen spricht sich vorerst gegen die Ausweisung in Rittersgrün-Breitenbrunn aus. Ich erwähne dies nur deshalb, weil es der Umweltminister im letzten Plenum für richtig gehalten hat, die Umweltverbände für Verzögerungen im Hochwasserschutz verantwortlich zu machen. Herr Tillich, ich sage Ihnen: Das ist ein ziemlich billiges und durchsichtiges Abwehrmanöver gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens: Allmählich kommen auch Versäumnisse der Schadensbeseitigung nach 2002 ans Licht. Im Dresdner Stadtrat wurde berichtet, dass „St. Josef“ in Dresden-Zschieren im Jahr 2006 nach 2002 zum zweiten Mal abgesoffen ist. Nach 2002 wurde zwar die Verlegung beantragt und, wie wir gehört haben, von der WASA auch befürwortet, allerdings vom Sozialministerium abgelehnt – wegen Geldmangels. Jetzt haben wir den Schaden wieder.

Ein weiteres Problem: Die Pieschener Mauer, gleich da hinten. Die LTV plant, in Dresden-Pieschen an der Böcklinstraße – manche kennen vielleicht das Ballhaus Watzke, das ist dort in der Nähe – eine fest installierte Mauer aus Stahlelementen auf den bestehenden Damm aufzusetzen, und zwar mit einer Höhe bis zu 3,50 Meter. Meine Damen und Herren, damit werden die Sichtbeziehungen zum Ostragehege und zur Altstadt völlig unmöglich. Die Stadt Dresden hat sich zu Recht dagegen ausgesprochen

und ich hoffe, dass wir hier zu einer stadtverträglichen Lösung, etwa durch mobile Elemente, kommen können.

Eine weitere Bemerkung. Hochwasserschutz heißt zuerst Prävention. Dabei sollte klar sein: Eine Asphaltierung von Feldwegen und Parkplätzen muss ebenso der Vergangenheit angehören wie die zweckentfremdete Verwendung von Fördermitteln für den Hochwasserschutz zur Straßenverbreiterung oder zur Dorfverschönerung. Die Ämter für ländliche Entwicklung, für die Sie, Herr Tillich, sich gegen Herrn Buttolo sehr einsetzen, zeigen besonderen Ehrgeiz bei der Versiegelung von Flächen im ländlichen Raum und begründen dies auch mit touristischen Nutzungskonzepten. Mir scheint, dass die Belange des Hochwasserschutzes dort noch nicht die nötige Aufmerksamkeit gefunden haben.

Was waren die Ergebnisse dieser Versiegelungsorgie? Von 2000 bis 2005 wurden für ganze 15 Millionen Euro 96 Kilometer Feldwege asphaltiert. Seit 1994 wurden fast 42 Hektar Fläche versiegelt. Dagegen wurden durch Nutzungsaufgabe nur drei Hektar entsiegelt. Herr Staatsminister Tillich, ich sehe keinen Grund, dass Sie diesen Sachverhalt in der Presse auch noch bejubeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Blick auf die Elblandschaft südlich von Dresden zeigt uns, dass wir in diesem Bereich selbst wenig für den Hochwasserschutz tun können. Ich glaube, wir sind uns hier auch einig, es wurde mehrfach angesprochen. Um Bad Schandau, Pirna, Dresden oder Meißen wirksam vor einem Elbehochwasser zu schützen, benötigen wir die Unterstützung der Tschechen und wir wissen auch, dass das Management der Moldau-Kaskaden beim Frühjahrshochwasser 2006 eine ganz erhebliche Schutzwirkung gehabt hat.

Eine aktuelle tschechische Studie im Rahmen des Aktionsplans „Hochwasserschutz Elbe“ der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe hat die Speicherkapazitäten der Moldaukaskaden und des Beckens Nechanice an der Ohře geprüft. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Moldau-Kaskaden eine ausreichende Rückhaltefähigkeit für zehn bis 20 Jahre haben und das Nechanice-Becken sogar für ein HQ 100 ausreichen würde.

Was mir aber bis jetzt nicht klar ist: ob damit tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind oder ob wir nicht noch mit den tschechischen Freunden reden müssen, um eine weitere Entschärfung der Hochwassersituation für Sachsen herbeizuführen. Deswegen, Herr Staatsminister, möchte ich den Appell an Sie richten: Setzen Sie sich auch in Brüssel dafür ein, dass Tschechien mehr Geld aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Infrastrukturondervorhaben, für den Hochwasserschutz erhält. Damit kann auch in Tschechien unter anderem die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gefördert werden.

Darüber hinaus – und das sage ich ganz deutlich – müssen wir grundsätzlich bereit sein, uns im Interesse des Hochwasserschutzes für Bad Schandau bis Dresden an der Finanzierung von Anlagen in der Tschechischen Republik zu beteiligen. Im Klartext heißt dies: Wir müssen auch prüfen, sächsische Eigenmittel für tschechische Anlagen

einzusetzen. Ich erwarte dazu von Ihnen, Herr Staatsminister Tillich, im Bericht genaue Aussagen über die Möglichkeiten des Hochwasserschutzes für uns in Tschechien, die sich aus dem Management des Nechanice-Speichers ergeben, und über den Stand der Gespräche mit den tschechischen Behörden.

In diesen Tagen läuft die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung für die Staustufen in der Elbe. Wie ich gehört habe, beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden, aus Gründen des Hochwasserschutzes keine Einwendungen zu erheben. Ich kann dies fachlich nicht nachprüfen, da mir die Unterlagen nicht zugänglich gemacht wurden. Dennoch möchte ich sagen, dass mich diese Einschätzung doch sehr verwundert und dass ich Aufklärung über die Haltung der Staatsregierung in dieser Frage verlange. Ich erwarte hier eine sorgfältige Prüfung und Information des Landtags und der Öffentlichkeit. Die Stellungnahme der Staatsregierung zu den Elbestaustufen sollte in dem Bericht ausführlich behandelt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich wieder an unseren hoch geschätzten Herrn Wirtschaftsminister wenden, der jetzt sicher für wichtige Dienstgeschäfte abwesend ist. Sie wissen, dass ich nicht müde werde, seine zwiespältige Haltung zu kritisieren. Als SPD-Vorsitzender und Wirtschaftsminister ist er offiziell gegen die Staustufen, als hundertprozentiger Inhaber der Sächsischen Binnenschiffahrt Oberelbe GmbH lässt er in Tschechien für den Ausbau der Staustufen werben. Herr Jurk, ich sage Ihnen: Das ist keine glaubwürdige Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kommt noch ein kleiner Schlenker dazu, der in diesem Zusammenhang zu sagen ist: Die SPD hat es jetzt in Sachsen-Anhalt geschafft, auch dort zum Juniorpartner der CDU aufzusteigen, und ich möchte doch sehen, wie der Kollege Bullerjahn jetzt seinen neuen Einfluss geltend machen wird, damit Sachsen-Anhalt von seinen völlig überzogenen Ausbauplänen Abstand nimmt.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Auch das wären doch sehr interessante Berichtsgegenstände.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist noch viel Arbeit zu leisten, und wir werden Sie weiter kritisch begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Aus den Fraktionen sind weitere Redner gemeldet. Für die CDU-Fraktion Herr Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Frau Präsidentin, ich habe aus den Fraktionen vernommen, dass unserem Antrag zugestimmt wird. Deswegen kann ich mir jetzt weitere Überzeugungsarbeit sparen, ich werde also nicht reden. Wir werden auch noch einmal Gelegenheit haben, wenn der

Bericht vorliegt, ausführlich über die Problematik zu sprechen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank.

Dann frage ich die Linksfraktion.PDS. – Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern dem Beispiel von Herrn Kupfer folgen.

(Frank Kupfer, CDU: Tun Sie das!)

Leider ist es mir nicht möglich, weil ich noch einige Fragen stellen möchte, die bisher unbeantwortet geblieben sind und die aus meiner Sicht mit in den Bericht gehören. Deshalb will ich sie an dieser Stelle noch einmal formulieren.

Dass wir dem Antrag zustimmen, hat Frau Kollegin Kagelmann bereits erklärt. Insofern gehe ich auch davon aus, dass es den Bericht geben wird.

Was das Hochwasser vom April anbelangt, ist Sachsen letztlich mit einem blauen Auge davongekommen. Wir haben einfach Glück gehabt, dass die Schäden nicht größer ausgefallen sind. Das Ganze ist halbwegs glimpflich abgelaufen. Aber ich füge hinzu: nicht wegen des umsichtigen Handelns der Staatsregierung, sondern trotz der Versäumnisse, die es seit 2002 leider in großer Zahl gegeben hat. Ich verweise diesbezüglich noch einmal auf den Redebeitrag vom 6. April, in dem ich darüber ausführlich gesprochen habe.

Ich will davon einen einzigen Punkt in Erinnerung bringen. Die Staatsregierung hat geschlagene drei Jahre und drei Monate gebraucht, um überhaupt erst einmal eine Prioritätenliste für die dringendsten Hochwasserschutzmaßnahmen in Sachsen zu erstellen. Demzufolge konnte bis jetzt, zum Frühjahr, so gut wie nichts davon umgesetzt sein. Ich bleibe dabei, Herr Tillich: Sie haben Ihre Hausaufgaben diesbezüglich noch nicht gemacht.

Ich will auch etwas Positives feststellen. In der letzten Debatte war gefordert worden – auch von uns –, dass die Staatsregierung ein Sofortprogramm zur Unterstützung der betreffenden Kommunen und zur Schadensbeseitigung aufstellen solle. Das Kabinett hat hierbei sehr schnell gehandelt. Das begrüße ich ausdrücklich, auch wenn sich erst noch zeigen muss, ob die bereitgestellte Summe am Ende tatsächlich ausreicht.

In der April-Debatte hatte ich eine ganze Reihe von Fragen gestellt, die bislang unbeantwortet geblieben sind. Ich erhoffe mir sowohl von der Debatte als auch spätestens in der Stellungnahme zum Antrag, in dem entsprechenden Bericht Auskunft.

Ich will noch einmal einige der Fragen in Erinnerung rufen. Es war seit Monaten bekannt, dass auf der tschechischen Seite, aber auch in unseren Mittelgebirgen große Schneemengen liegen, die irgendwann tauen und zu einem extremen Hochwasser führen würden. Warum

wurden die Deiche nicht rechtzeitig verstärkt? Warum wurden an den bekannten neuralgischen Punkten nicht schon vorsorglich Sandsäcke bereitgestellt? Dafür war vor dem Hochwasser wochenlang Zeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Warum wurden und werden immer noch Straßen- und Brückenbaumaßnahmen in Elb- und anderen Flussauen trotz berechtigter Einwände durch die Regierungspräsidenten genehmigt? Ich frage weiter: Hält die Staatsregierung immer noch an ihren Plänen fest, auch nach dem jüngsten Hochwasser ein Gesetz zu erlassen bzw. in den Landtag einzubringen, das den Verzicht auf das Vorkaufsrecht in Überschwemmungsgebieten vorsieht? Ich möchte dazu vom zuständigen Minister eine klare Aussage.

Im April hatte ich auch angemahnt, dass die schadhafte Stellen an den Deichen farblich markiert werden, damit die dringendsten Reparaturen schnell und zielgenau vorgenommen werden können. Jetzt sind die meisten Sickerstellen an den Deichen nicht mehr erkennbar. Warum wurde hierbei regional sehr unterschiedlich und vielerorts gar nicht gehandelt und warum wurden die entsprechenden Stellen eben nicht markiert? Demzufolge können sie jetzt nicht repariert werden. Auch dazu sollte der Bericht Aussagen treffen.

Abschließend eine Bitte, die meinen Landkreis Sächsische Schweiz unmittelbar betrifft: In Pirna und weiter elbaufwärts wird demnächst der Bahndamm direkt an der Elbe erneuert bzw. saniert. Bislang weigert sich die Deutsche Bahn AG beharrlich, im Zuge dieser Baumaßnahmen dringend erforderliche Schutzanlagen wie zum Beispiel Hochwassersperrungen in den bislang offenen Brückenbögen vorzusehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Doch gerade durch diese Lücken und offenen Stellen im Bahndamm ist die Pirnaer Altstadt immer wieder vom Hochwasser betroffen. Hierzu bitte ich die Staatsregierung, dass sie sich gegenüber der Bahn AG dafür einsetzt, dass die ohnehin erfolgenden umfangreichen Baumaßnahmen mit dem zwingend notwendigen Hochwasserschutz auf neuestem technischem Standard verbunden werden.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die Bürgerinnen und Bürger in Pirna und anderswo werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Mir liegen keine weiteren Redewünsche aus den Fraktionen vor. Ich frage trotzdem noch einmal, ob es Bedarf gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann bekommen Sie, Herr Staatsminister Tillich, das Wort.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Kagelmann, wir haben uns schon ausgetauscht. Die Staatsregierung ist immer ehrlich und muss nicht diesmal erst ehrlich sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Na, na!)

Das Frühjahrshochwasser im April 2006 hat in Sachsen, besonders an der Elbe, alle Kraft der Bürger, der kommunalen und der Landesebene gefordert, um ihm einerseits zu begegnen und andererseits Schäden zu minimieren. Wir können heute, einen Monat später, nunmehr zusammenfassend feststellen: Es ist uns weitestgehend gelungen. Für die Einzelnen waren die Schäden zum Teil erheblich, doch in der Gesamtheit kann man feststellen, waren die Schäden bedeutend niedriger als die im Jahre 2002 während der damaligen Flut.

Aber auch dieses Hochwasser hat uns ein weiteres Mal vor Augen geführt, dass wir immer gewappnet sein müssen, unsere Bürger, unsere Unternehmen und die Sachwerte zu schützen. Der Freistaat Sachsen hat Lehren aus dem August-Hochwasser 2002 gezogen und war dieses Mal viel besser vorbereitet, auch wenn Herr Hahn das nicht wahrnehmen möchte.

Die Hochwasservorhersage und der Hochwassernachrichten- und -alarmdienst haben sich nicht nur bewährt, sondern maßgeblich dazu beigetragen, dass die kommunalen und Landesbehörden besser informiert und vorbereitet waren. Die Landeshochwasserzentrale hat es geschafft, mit der Verlängerung der Vorhersage Zeiträume zu schaffen, die es den Bürgern ermöglicht haben, Gefahrenvorsorge aktiv zu treffen.

Die Öffentlichkeit wurde bereits am 17. März 2006 zum ersten Mal durch mein Haus auf die mögliche Gefahrensituation bei plötzlich eintretendem Tauwetter hingewiesen. Die Städte und Gemeinden wurden zur Vorbereitung der Gefahrenabwehr und die möglicherweise Betroffenen zur Eigenvorsorge aufgefordert. Über 700 Teilnehmer wurden per SMS über die Eröffnung des Hochwassernachrichten- und -alarmdienstes informiert. Alle Gemeinden, Landkreise und Regierungspräsidien erhielten laufend aktualisierte Pegelinformationen und Hochwasserwarnungen. Diese sind – das wissen Sie – für jedermann auf der Internetplattform des Hochwasserzentrums zugänglich. 2,6 Millionen Mal haben die Menschen in besagten Tagen des Frühjahrshochwassers 2006 auf diese Internetseite zugegriffen. Ich kann Ihnen heute zusagen, wir werden die Qualität dieser Informationen weiter ausbauen, zum Beispiel die Staustände der Talsperren im Freistaat Sachsen betreffend.

Ähnlich gut wie der Hochwassernachrichten- und -alarmdienst haben die Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz selbst funktioniert. Alle örtlichen und überörtlichen Katastrophenschutzstäbe und Einsatzkräfte haben zuverlässig, kooperativ und sehr erfolgreich zu-

sammengearbeitet. Die gesetzlich fixierte Kopplung des Katastrophenvoralarms mit der Hochwasseralarmstufe III bei steigender Hochwasserentwicklung hat sich bewährt. Für diese gesetzliche Regelung bin ich dem Gesetzgeber dankbar. So konnte den Gefahrenabwehrkräften der notwendige zeitliche Vorlauf gegeben werden.

Die im vergangenen Jahr an die Landkreise und Gemeinden übergebenen 545 Gefahrenkarten sind bereits ein während dieses Hochwassers sehr umfangreich genutztes Arbeitsmaterial, das den Landkreisen und Einsatzkräften ermöglicht, die Maßnahmen an den entscheidenden Stellen rechtzeitig zu treffen. Wir werden diese Gefahrenhinweiskarten demnächst im Internet präsentieren. Ich will es ganz deutlich sagen: Die Datenmengen sind so erheblich, dass ein zeitlicher Vorlauf benötigt wird. Das heißt, zuerst haben wir die Papierform ermöglicht. Jetzt wird es die digitalisierte Form dieser Karten im Internet geben.

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung hat die Katastrophenschutzstäbe der betroffenen Landkreise und Gemeinden durch Mitarbeiter vor Ort umfassend mit der Fachberatung bei örtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen und zur Abstimmung eigener umfangreicher Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen unterstützt. Wir haben dazu – letztendlich innerhalb weniger Stunden – die Kräfte innerhalb des Landes umgeschichtet, sodass umfassendes Personal mit Rat und Tat zur Verfügung gestanden hat. Auf die nach dem August-Hochwasser 2002 geschaffene Landesreserve an Hochwasserbekämpfungsmitteln wurde durch die Katastrophenschutzkräfte umfangreich zurückgegriffen.

Die bisherige Unterstützung der Kommunen durch Beratung zum Aufbau und zur Schulung der Wasserwehren war richtig. Diese Ausbildung soll nach unserer Auffassung unbedingt vertieft werden. Dazu werden wir mehrtägige Schulungen der Wasserwehren anbieten.

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung hat im Rahmen der Kontrollen und der Sicherung seiner wasserwirtschaftlichen Anlagen umfangreiche Deich-Sofortsicherungen vorgenommen. Zum Frühjahrshochwasser 2006 wurden 13 Kilometer Elbdeiche für fünf Millionen Euro gesichert. Mit den von uns im Jahre 2004 erfolgreich nachverhandelten und für den Freistaat Sachsen zusätzlichen Restmitteln des Aufbauhilfefonds in Höhe von maximal 140 Millionen Euro, die uns nunmehr zur Verfügung stehen, sollen unter anderem insbesondere an Elbe und an Mulde weitere Deiche grundhaft saniert werden.

Meine Damen und Herren! Zur Verfahrensbeschleunigung bei diesen Maßnahmen wurde vom SMUL aktuell dieser Deichsicherungserlass, der mehrfach zitiert worden ist, erstellt. Zur Finanzierung des Sofortprogramms der Deichsaniierung 2006 stellt der Freistaat Sachsen zusätzlich auch noch einmal zehn Millionen Euro bereit.

Die umfangreiche Hochwasserschadensbeseitigung hat einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung zahlreicher neuer Hochwasserschäden im Frühjahr 2006 geleistet. Es ist nicht so, wie Sie, Herr Hahn, es gesagt haben, dass wir

dreieinhalb Jahre nichts getan hätten. Allein nach dem August-Hochwasser 2002 haben wir fast 12 000 Schäden an unseren sächsischen Gewässern behoben. Dafür wurden 522 Millionen Euro ausgegeben, und zwar zum Zwecke eines dem Hochwasser begegnenden Ausbaus oder einer höheren Kapazität der Flüsse, um Wasser aufnehmen zu können. Dabei haben wir parallel die Hochwasserschutzkonzepte als ganzheitliches Instrument einer präventiven Hochwasserbekämpfung im Freistaat Sachsen entwickelt. Das hat letztendlich längere Zeit gedauert, weil wir das vom Erzgebirge bis Torgau getan haben, um hier kein Stückwerk zu leisten, sondern dann entlang dieser Hochwasserschutzkonzepte die Prioritäten zu erstellen, die auch Ihnen zur Kenntnis gegeben worden sind.

Unser Fahrplan für weitere Hochwasserschutzmaßnahmen bleibt bestehen. Wir sind mit unseren Hochwasserschutzkonzepten fachlich gut aufgestellt. Die daraus abgeleitete Prioritätenliste ist und hat sich beim Hochwasser 2006 als grundsätzlich richtig erwiesen. Das schließt aber nicht aus, meine Damen und Herren, dass in objektiv begründeten Einzelfällen aufgrund der weitergehenden Auswertung des Frühjahrshochwassers 2006 Verschiebungen in der Reihenfolge der Umsetzung möglich sind. Im Grundsatz gehe ich aber davon aus, dass sich an den Ergebnissen der Priorisierung nichts ändert und dass am Maßnahmenplan für die Jahre 2005 bis 2008 des Hochwasserschutz- Investitionsprogramms festgehalten wird.

In diesem Maßnahmenplan sind beispielsweise 18 komplexe Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Elbe mit einem Gesamtumfang von 144 Millionen Euro enthalten, davon bis zum Jahre 2008 insgesamt 70 Millionen Euro. Das betrifft unter anderem Maßnahmen zum Schutz der Landeshauptstadt Dresden, das heißt, der Altstadt, von Gohlis, Kaditz, Mickten, und zum Schutz von Nünchritz, Riesa, Zeithain und Torgau. Oberstes Ziel muss es sein, diesen Maßnahmenplan zügig umzusetzen. Wir sollten gemeinsam alles daransetzen, die erforderlichen Mittel mit der Verabschiedung des nächsten Doppelhaushaltes so schnell wie möglich bereitzustellen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend Folgendes feststellen: Das Frühjahrshochwasser 2006 hat uns nicht unvorbereitet getroffen. Dort, wo Schäden aufgetreten sind, ob bei den Bürgern, ob bei Unternehmen oder den Kommunen, hat der Freistaat umgehend Hilfe angeboten. Die bisherige Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen nach dem Hochwasserschutz- Investitionsprogramm ist grundsätzlich richtig und muss zielstrebig weitergeführt werden. Dafür ist es aber notwendig, im Haushaltsplan für die Jahre 2007/2008 die notwendigen finanziellen Vorbereitungen zu treffen.

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung und das Sächsische Landeshochwasserzentrum haben sich neben den Kommunen in ihrer Verantwortung für die Gefahrenabwehr als leistungsfähige und kompetente Hauptstützen des öffentlichen Hochwasserschutzes im Freistaat Sachsen erwiesen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sofort, Herr Lichdi, ich komme sowieso noch auf Sie zu sprechen, dann können Sie auch fragen.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche in Sachsen sind ebenso zu forcieren wie die transnationale Abstimmung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Hochwasserertüchtigung von Anlagen der Deutschen Bahn AG, besonders im oberen Elbtal zwischen Bad Schandau und Heidenau. Herr Hahn, ich habe schon bei der Gelegenheit, als ich Pirna in den ersten Tagen des Hochwassers besucht habe, nicht nur die Forderung aufgemacht, sondern wir haben uns unmittelbar sowohl an Herrn Mehdorn als auch an Herrn Tiefensee gewandt und um ein Gespräch gebeten, um dazu letztlich Vereinbarungen treffen zu können.

Lassen Sie mich jetzt noch auf die Bemerkungen der einzelnen Kollegen eingehen. Ich habe es bereits erwähnt, wir haben nicht dreieinhalb Jahre nur herumgeplant, sondern genau das gemacht, was Sie, Frau Kagelmann, von uns gefordert haben, nämlich eine Hochwasserschutzstrategie entwickelt. Dazu dienen die Hochwasserschutzkonzepte als ein ganzheitliches System des Hochwasserschutzes.

Sie haben die Frage gestellt, warum wir die S 88 nicht einfach auf 100 oder 200 Meter absenken. Frau Kagelmann, ich muss Ihnen deutlich sagen, Sie kennen wahrscheinlich die Situation vor Ort schlecht, ansonsten wüssten Sie, dass andere Ortsteile, wie zum Beispiel Lorenzkirch oder Kreinitz, genau über diese S 88 mit Rettungskräften bzw. auch mit Waren des täglichen Bedarfs versorgt werden. Die Rettungskräfte nutzen die Straße, die Versorgung der Bevölkerung wird damit gewährleistet oder im Ernstfall muss es auch möglich sein, wenn es zu einer Situation kommt, in der eine Rettung bzw. eine Gefahrenabwehr nicht mehr möglich ist, die Evakuierung der Orte aufrecht zu erhalten. Dazu war und ist die Straße S 88 ein wichtiges Bindeglied. Deswegen wird es eine Brücke und keine Absenkung der Straße geben, denn wenn die Straße überflutet ist, kann man diese bekanntlich schlecht nutzen.

Sie haben gefragt, welche Begründung es für die Maßnahmen im Hochwasserschutzkonzept gibt. Dies ist relativ einfach zu beantworten: In Abhängigkeit von dem Schadenspotenzial, das durch ein Hochwasser an verschiedenen Stellen entstehen kann, ist die Prioritätenliste aufgestellt worden. Das heißt, die Maßnahmen im Zusammenhang zu sehen und sie zuerst dort durchzuführen, wo die schnellste Wirksamkeit zum Schutze von Hab und Gut in größerem Umfang möglich ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, es scheint konkret eine Zwischenfrage dazu zu geben.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Können Sie mir sagen, für welches HQ diese Brücke dann ausgelegt wird?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Lichdi, diese Brücke wird so ausgelegt, dass sie zukünftigen Hochwasseranforderungen entspricht. Das heißt, sie wird sicherlich nach dem Stand der Technik gestaltet. Das kann ich jetzt aber nicht so genau sagen, weil ich die Unterlagen nicht kenne und nachschauen muss, damit ich Ihnen die Antwort in der nächsten Ausschusssitzung geben kann.

Ich will Ihnen deutlich sagen, dass die Brücke so ausgelegt wird, dass genau das stattfindet, was Frau Kagelmann erst in Unkenntnis der Ortsituation gesagt hat – oder war es jemand anders; ich will Frau Kagelmann nicht verdächtigen –: Gohlis bzw. die Ortsteile sind immer Inseln, wenn es ein Hochwasser gibt. Wir werden den Zustand wieder herstellen, der in der Vergangenheit in dieser Gegend vorgeherrscht hat, nämlich dass die so genannten Retentionsflächen des alten Elbarmes genutzt werden, um das Wasser der Elbe breitlaufen zu lassen. Dazu, Herr Lichdi, ist es notwendig, die Möglichkeit zu schaffen, dass die S 88 nicht wie eine Absperrung wirkt, sondern dass der Austausch zwischen den verschiedenen Überströmungsflächen möglich ist.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe noch eine Frage.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist aber die letzte, ansonsten setzen wir den Dialog vor der Tür fort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Auslegung nur von HQ 5 nicht ausreichen kann, wie es sich im Frühjahrshochwasser 2006 erwiesen hat?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das kann durchaus möglich sein. Herr Lichdi, noch einmal: Die Maßnahme dient dazu, einen ungehinderten Austausch des Wassers zwischen diesen Flächen zu ermöglichen. Das ist das Ziel. Welcher HQ dazu erforderlich ist, müssen die Fachleute festlegen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie haben nämlich einen falschen Wert drin, das ist das Problem.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das kann sein. Die Frage kann ich nicht beantworten, das habe ich Ihnen bereits gesagt. Ich würde Ihnen das gern in der nächsten Ausschusssitzung beantworten.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Nun eine Bemerkung zur NPD-Fraktion. Herr Paul, ich muss ganz offen sagen, Sie sollten sich die Sachen erst genauer anschauen, bevor Sie hier ans Pult treten und

einen Sinneswandel des Ministerpräsidenten bzw. der Staatsregierung ansprechen. Wenn es um Wiederaufforstung geht und der Ministerpräsident gesagt haben sollte, dass dies alles nichts helfe: Wir hatten in diesem Frühjahr ein Elbehochwasser. Bei einem Frühjahrshochwasser kommt bekanntlich – das haben die anderen Fraktionen richtigerweise auch festgestellt – das Wasser nicht vordergründig aus dem Erzgebirge, sondern es kam in der Masse über die Elbe aus der Tschechischen Republik. In dem konkreten Zusammenhang ist es vordergründig nicht wichtig, die Wiederaufforstung zu betreiben. Im Gesamtzusammenhang ist es richtig, aber es ist falsch, eine Differenz zwischen den Aussagen des Ministerpräsidenten und dem von mir Angekündigten hineinzupretieren.

Zum Zweiten. Herr Günther, Sie sagten, es geht um die Fehler, die man sich beim Hochwasserschutz in Sachsen bei der S 88 geleistet hat – das haben Sie so gesagt. Sie ist kein Deich oder Damm zum Hochwasserrückhalt. Das heißt, es ist ein Fehler, der in der Planung und der Durchführung einer Straßenbaumaßnahme im Jahre 1998 bis 2001 gemacht worden ist. Das will ich nur richtig stellen.

Ich bin auch dankbar, dass Sie das noch einmal angesprochen haben, sonst hätte ich es vergessen: Ich habe letzte Woche die ersten Gespräche auch mit Enso geführt. Die Gespräche sind aufgenommen, um sicherzustellen, dass es nicht zu flächenmäßigen Stromabschaltungen kommt, nur weil die Stromkästen einfach nur 50 Zentimeter oder einen Meter über der Erde angebracht sind oder wie in Gohlis bei Riesa, wo ein Trafohäuschen in der Senke steht. Das muss nicht sein. Dazu werden wir mit der Enso Gespräche fortführen.

Herr Lichdi, noch einmal zur Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik. Diese war ausgezeichnet. Auch das Management der Moldau-Kaskade war eine vorzügliche technische Leistung der tschechischen Behörden. Sie sollten einfach mal in das Internet schauen, dann würden Sie auch erfahren, was Sie angesprochen haben, nämlich welche Kapazitäten diese Talsperren haben und was in diesem Frühjahr an aktueller Hochwassersituation in Tschechien vorgeherrscht hat. Wenn es darum geht, in Brüssel darauf Einfluss zu nehmen, dass die Tschechische Republik ihre europäischen Mittel vordergründig zum Hochwasserschutz verwendet, so wird die Tschechische Republik das schon aus Eigennutz tun, um ihre Bürger zu schützen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Menschen in politischer Verantwortung in Tschechien gibt, die Menschenleben oder auch Hab und Gut der dortigen Bevölkerung leichtsinnig aufs Spiel setzen. Da brauchen sie wohl keine Belehrungen.

Andererseits ist es auch so, dass jeder Mitgliedsstaat für sich seine eigenen Schwerpunkte setzt. Es ist an der Europäischen Union, bei der Ausgestaltung der Richtlinie darauf zu achten – das ist meines Erachtens auch Gegenstand der Richtlinie zum Beispiel für den EFRE –, auch Hochwasserschutzmaßnahmen als förderfähige Ausgaben

anzuerkennen. Der Rest ist dann die Angelegenheit der Tschechischen Republik.

Jetzt zu Herrn Dr. Hahn. Ich hatte schon auf die drei Jahre und die drei Monate hingewiesen. Sie haben die Frage gestellt, warum die Deiche in Sachsen nicht vorher verstärkt worden sind. Herr Dr. Hahn, ich habe es in der letzten Debatte gesagt und auch in den Debatten zuvor: Wir haben uns an die Spielregeln gehalten, die uns der Gesetzgeber vorgibt. Danach bedarf zum Beispiel eine Deichsanierung, die nur eine Verbreiterung des Deiches oder eine Erhöhung um einen Meter bedeutet, nach deutschem Recht eines Planfeststellungsverfahrens.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Aber die Sandsäcke waren doch nicht da!)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden.

Wenn wir einen Katastrophenfall haben, ist es natürlich möglich – deswegen sind wir den Landräten dankbar, wenn sie den Katastrophenfall ausrufen –, dass wir in diesem Fall die Deichverteidigung aktiv unterstützen können. Die Sandsäcke liegen bereit. Das ist eine Angelegenheit zwischen den Kommunen und dem Freistaat. Die Kommunen sind nicht freigestellt davon, dass sie eigene Hochwasserschutzmittel vorhalten. Wir haben zusätzlich eine Landesreserve. Schauen Sie ins Gesetz, dann sehen Sie, dass es zuvorderst erst einmal kommunale Aufgabe ist, Vorkehrungen zu treffen. Meiner Meinung nach sind sie umfassend von der kommunalen Seite getroffen worden.

Ich habe zum Beispiel in der Fernsehsendung des MDR darauf hingewiesen, dass es in Dresden-Gohlis nicht als Ausrede dienen kann, dass keine Sandsäcke da sind. Wir hatten sechs Millionen Stück daliegen. Diese Ausrede ist natürlich nicht plausibel, aber es muss auch eine Abforderung kommen. Wir hatten im Jahre 2002 zum Beispiel die Situation, dass Hilfsmittel hin- und hergefahren worden sind. Das hilft nichts. Es muss organisiert laufen. Da muss alles, was im Katastrophenfall miteinander zusammenarbeiten muss, auch funktionieren.

Zu der Debatte um die Vorkaufsrechte will ich Ihnen nur Folgendes sagen. Aus meiner Sicht ist die Debatte beendet. Das habe ich schon deutlich gemacht, sodass darüber nicht weiter zu reden ist.

Zur Deutschen Bahn AG habe ich auch schon meine Ausführungen gemacht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte nochmals das Haus, sich bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 meiner heutigen Bemerkungen zu erinnern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktionen CDU und SPD haben die Möglichkeit zum Schlusswort. – Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nur noch

einige wenige Ausführungen zu dem eben Gesagten machen. Nur wer nichts macht, macht nichts falsch. Den Eindruck hatte ich wieder bei den Redebeiträgen der Opposition.

Frau Kagelmann, ich hätte Sie einmal hören wollen, wenn sofort losgelegt worden wäre und nicht erst Modellprojekte und die entsprechenden Schutzkonzepte entwickelt worden wären. Sie hätten dann hier gestanden und von blindem Aktionismus gesprochen. Sie sollten sich auch einmal Folgendes vergegenwärtigen. Gehen Sie einmal in das Institut für Wasserbau der TU Dresden und schauen Sie sich zum Beispiel das Modellprojekt für den Hochwasserschutz der Stadt Grimma an. Auch wenn das Modell zunächst 200 000 Euro kostet – bei einem Investitionsvolumen um die 100 Millionen Euro, die das Projekt kosten würde, ist es gut und richtig, wenn Ingenieure simulieren und die beste Lösung dann im technischen Versuch vorher herausarbeiten. Ihr bloßes Kritisieren, es seien nur Konzepte gemacht worden, ist einfach nicht sachgerecht.

Ich muss mich auch noch einmal an Herrn Paul wenden, und zwar zu dessen Satz: „Es muss endlich etwas geschehen!“ Wo leben Sie denn? Haben Sie vergessen, wie es 2002 in diesem Lande aussah? Es gab 18 000 Schäden an Gewässern II. Ordnung und an der Elbe, an Deichen und an Stauanlagen. 12 000 von diesen 18 000 sind inzwischen instand gesetzt. An den anderen wird noch gearbeitet. Diese Kritik, wie Sie sie hier anbringen, ist einfach nicht sachgerecht.

Außerdem unterschätzen Sie den Erfindungsreichtum der Bürger und der Betroffenen. Sie einfach so blöd hinzustellen, dass man ihnen nur Sandsäcke geben müsse, ist ja wirklich daneben. Die Betroffenen haben ihre Haustechnik aus dem Keller herausgenommen, sie haben zum Beispiel, wie es ein Gastronom in der Sächsischen Schweiz getan hat, eine Eichenholzschankanlage durch eine Granittheke ersetzt. Diesen hat er jetzt, nachdem er wieder unter Wasser stand, mit dem Kärcher gereinigt, und die Theke war zwei Stunden später, nachdem das Wasser raus war, wieder betriebsbereit. Türen und Fenster abdichten – das sind doch alles Maßnahmen, die die Leute von sich aus machen und wozu sie auch gar nicht unsere Anleitung brauchen.

Zum Besuch in der Sächsischen Schweiz, Herr Günther: Ich war bereits am 11.04. dort, nicht erst vorige Woche, und habe mit den Betroffenen gesprochen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ich bin jeden Tag dort!)

Die betroffenen Unternehmen haben insbesondere gerade diesen langen Vorhersagezeitraum gelobt. Sie haben berichtet, wie sie sich auf das steigende Wasser, das auf sie zurollt, einstellen konnten, um damit die Schäden in einem Maße zu minimieren, wie es 2002 nicht möglich war.

Ich möchte in diesem Sinne, auch wenn das jetzt in Richtung Tourismuspolitik geht, noch einmal allen dan-

ken, die agiert haben. Der Tourismusverein Sächsische Schweiz hat durch Unterstützung der Staatsregierung durch vorgezogene Marketingmittel jetzt einen Buchungsstand für Himmelfahrt und Pfingsten, der besser ist als je erwartet. Das Hochwasser hat sogar ein Stück weit zum Imagegewinn und zur Bekanntheit der Sächsischen Schweiz beigetragen.

In diesem Sinne bitte ich noch einmal um Unterstützung für unseren Antrag. Wir müssen das Wünschenswerte vom Machbaren trennen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 4/5099. Zum Antrag von CDU- und SPD-Fraktion gibt es einen Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Er liegt Ihnen vor mit der Drucksache 4/5244. Will die NPD-Fraktion ihn noch einbringen? – Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen. Über den Hintergrund ist heute schon einiges gesagt worden. Die geplante Flutbrücke der S 88 in Gohlis bei Riesa ist heute mehrfach angesprochen worden. Deshalb erspare ich mir die einzelnen Hintergründe.

Der Hintergrund unseres Änderungsantrages ist die Aussage des Leiters des Straßenbauamtes Meißen auf der Einwohnerversammlung in Gohlis letzte Woche. Er hat dort geäußert, dass mit dem Bau etwa im Herbst begonnen werden soll. Es konnte noch kein klarer Termin genannt werden, obwohl nach unseren Erkenntnissen eigentlich die Bauplanungen weitestgehend abgeschlossen sind.

Wir von der NPD-Fraktion sind der Meinung, dass unverzüglich damit begonnen werden sollte und es nicht weiter auf die lange Bank geschoben wird. Auch wenn es ursprünglich erst für 2008 geplant gewesen ist, sind wir der Meinung, den Bürgern dort nicht nur irgendwelche Beruhigungspillen zu versprechen, sondern so schnell wie möglich zu handeln. Ich denke, die betroffenen Bürger würden es auch danken.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Meinungsäußerungen aus den Fraktionen? – Die CDU-Fraktion; Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die NPD ist ja für populistische Anträge bekannt. Aber dieser Antrag ist oberpopulistisch oder plump populistisch oder einfach dumm.

Für die Forderung, sofort mit dem Bau zu beginnen, fehlen mir die Worte. Die Planung ist fertig, Herr Paul, das wissen Sie. Aber dass dann die Maßnahmen auch ausgeschrieben werden müssen und dass Ausschreibungsverfahren etwa ein Vierteljahr in Anspruch nehmen, das kann man auch in diesem Fall nicht aushebeln. Die Leute in Gohlis sind schlauer als Sie selbst.

Der Minister hat die Bürger von Gohlis in der vergangenen Woche zu einer Versammlung eingeladen und sie informiert. In den nächsten Tagen wird zunächst mit dem Bau der Ersatzstraße begonnen, denn die muss ja auch erst stehen, bevor die eigentliche S 88 gebaut werden kann.

Dieser Antrag erübrigt sich schon aus seiner fachlichen Sicht von selbst.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht feststellen.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag. Ich rufe den Antrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/5244 zur Abstimmung auf. Wer diesem zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, einige Stimmen dafür; der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den eingereichten Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/5099. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Bitte hören Sie mir noch einen Moment zu. Ich möchte Sie jetzt gern in die Mittagspause entlassen; ich bitte Sie aber sehr herzlich, nach der Mittagspause alle sehr pünktlich wieder hier zu sein. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, das mit zu unterstützen. Wir sehen uns also 14:12 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 13:13 Uhr bis 14:12 Uhr)

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, komme ich auf den Tagesordnungspunkt 1, Punkt 2, zurück.

Ich hatte bereits angekündigt, dass ich noch einmal das Protokoll auswerten lasse. Es liegt mir nunmehr vor und ich möchte Ihnen folgende Erklärung abgeben:

Die Auswertung des Protokolls der heutigen 2. Aktuellen Debatte zum Thema „Alle Jahre wieder – Linke Gewalt am 1. Mai“ hat gezeigt, dass der Abgeordnete der NPD-Fraktion Herr Leichsenring auf einen Zwischenruf des Abg. Herrn Prof. Dr. Porsch, Linksfraktion.PDS, die Ordnung des Sächsischen Landtages in besonders schwerer Weise verletzt hat. Ich lese Ihnen die entsprechende Passage aus dem Protokoll vor:

„Uwe Leichsenring, NPD: Da werden die Verdächtigen mit dem Hubschrauber in Guantanamo-Light-Version nach Karlsruhe geflogen – mit Kapuze, Hand- und Fußfesseln. Wenn Sie jeden linksextremistischen Täter so abführen wollten, dann müssten wir noch einen vierten, fünften und sechsten Hubschrauber holen bzw. müssten wir an solchen Tagen Sonderzüge einsetzen.“ Im Protokoll ist ein Zwischenruf von Prof. Dr. Peter Porsch vermerkt, der besagt: „Es gab schon mal Sonderzüge – mit Zügen kennt ihr euch ja aus!“. Herr Leichsenring antwortet darauf: „Ja, ja, manchmal wünscht man sie sich wieder, wenn ich manche so sehe.“

(Antje Hermenau, GRÜNE: Unglaublich!)

Mit seiner Äußerung hat sich Herr Prof. Porsch auf die Sonderzüge aus der Zeit des Nationalsozialismus bezogen,

(Holger Apfel, NPD: Das hat er nicht dazugesagt!)

mit denen die Menschen in die Internierungs- und Konzentrationslager gebracht wurden.

Die unmittelbar danach getroffene Äußerung von Herrn Leichsenring „Ja, ja, manchmal wünscht man sie sich wieder, wenn ich manche so sehe“ nahm hierauf direkt Bezug.

Aufgrund der besonderen Schwere dieses Verstoßes gegen die Ordnung des Sächsischen Landtages und der damit zum Ausdruck gebrachten Volksverhetzung schließe ich den Abg. Herrn Leichsenring gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die nächsten drei Sitzungen des Sächsischen Landtages aus. Damit verbunden ist gemäß § 95 Abs. 4 der Geschäftsordnung gleichzeitig ein Ausschluss von den Ausschusssitzungen während dieser Zeit. Ich ersetze damit den von mir erteilten Ordnungsruf. Ferner fordere ich Sie, Herr Leichsenring, jetzt auf, gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Saal unverzüglich zu verlassen. – Darüber gibt es keine Aussprache.

(Starker Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD, meldet Redebedarf an.)

– Das ist keine Abstimmung gewesen.

(Holger Apfel, NPD: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Sie können am Ende des Tages eine persönliche Erklärung zur Abstimmung geben.

(Holger Apfel, NPD: Das ist ein unglaublicher Akt, eine unglaubliche Gesinnungsdiktatur ...!)

– Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort. Entscheidungen des Präsidenten werden nicht öffentlich verhandelt und bedürfen auch keiner sonstigen Aufforderung.

(Starker Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Die NPD-Fraktion verlässt geschlossen den Sitzungssaal. – Holger Apfel, NPD: Keine Frage, wir kommen wieder, um Prof. Porsch vor das Gericht zu ziehen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir treten wieder in unsere Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Anpassung des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffes an die neuen Herausforderungen der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft

Drucksache 4/3781 Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

(Unruhe)

Dürfte ich um etwas Ruhe bitten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS, meldet Redebedarf an.)

Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, es tut mir Leid. Es hat soeben einen weiteren Zwischenfall gegeben, von dem ich denke, dass – a) – der Landtag ihn zur Kenntnis bekommen muss und dass – b) – dann auch entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Beim Herausgehen der NPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Apfel, gerufen: „Keine Sorge! Wir

kommen wieder, um Herrn Porsch zu richten!“ Wenn das der Umgang hier in diesem Parlament ist, dann ist das mehr als schäbig. Ich denke, auch das muss entsprechend geahndet werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Da die Fraktion den Saal verlassen hat, möchte ich im Moment darauf nicht reagieren. Ich nehme an, dass wir die Möglichkeit haben, uns im Präsidium dazu zu verständigen.

Meine Damen und Herren! Es fällt einfach außerordentlich schwer, aus solchen unglaublichen Vorgängen wieder zur Tagesordnung überzugehen. Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 3, Drucksache 4/3781, Anpassung des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffes an die neuen Herausforderungen der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft. Die Fraktionen können Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung.

Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es schwer, nach diesen Ausfällen zur Tagesordnung überzugehen; ich möchte es trotzdem einmal versuchen.

Gerade jetzt ist es für mich möglich zu sagen, dass der vorliegende Antrag der Linksfraktion.PDS ein Ziel verfolgt, welches bei allen Fraktionen und Parteien, die jetzt hier im Plenarsaal sind, im Konsens steht. Ich denke, dass es auch inhaltlich Übereinstimmung gibt.

Unisono wird seit Jahren das verlangt, was Gegenstand des Antrages meiner Fraktion ist: Wir wollen, dass viel mehr als bisher in Bildung und Forschung investiert wird. Wir als Linkspartei verfolgen dabei weiter die Intention unseres ersten alternativen Doppelhaushalts für die Jahre 2001/2002. Damals wie heute ist unser Motto: Bildung statt Beton!

Zu Beginn dieser Debatte möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir seitdem immer einen ausgeglichenen alternativen Haushaltsansatz vorgelegt haben. Wir sind dabei immer ohne eine Erhöhung der Nettoneuerschuldung ausgekommen. Dies, meine Damen und Herren, soll auch so bleiben.

Meine Damen und Herren! Wer mehr in Bildung investieren will, der stößt über kurz oder lang an haushaltsrechtliche Grenzen. Dies gilt auch für einen Haushalt unter dem Motto „Bildung statt Beton!“. Dies, meine Damen und Herren, muss sich ändern. Die Zeit, dass Zukunftsinvestitionen in Bildung an gesetzlichen Definitionen scheitern, muss ein Ende haben.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass Sachsen die Initiative ergreift, um die entsprechenden Haushaltsgrundsatzgesetze so zu ändern, dass der alte Investitionsbegriff ausgeweitet wird. Es muss neu geprüft und festge-

schrieben werden, welche Ausgaben für Bildung und Forschung künftig den Investitionen zugerechnet werden können. Damit, meine Damen und Herren, befinden wir uns zum Beispiel in einer Linie mit dem neuen Vorsitzenden der SPD, Kurt Beck. Er stellte anlässlich der Eröffnung der SPD-Programmdebatte fest, dass wir alle mit dem Dogma aufräumen müssten, eine Investition sei nur dann eine Investition, wenn sie einigen Privatleuten Gewinn bringe. Das müsse sich ändern, wenn wir den Herausforderungen der Wissensgesellschaft gerecht werden wollten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind ebenfalls auf diesem zukunftsweisenden Gleis. Fritz Kuhn hat es am 31. März in der Zeitschrift „Wirtschaft und Markt“ untermauert: „Ein Problem“, so sagt er, „ist der Investitionsbegriff, der den Verwendungen zugrunde liegt. Er ist klassisch alt, aber untauglich. Das führt dazu, dass man in Beton investieren darf, aber nicht in Köpfe, weil Köpfe haushaltsrechtlich als konsumtive Ausgaben gelten.“

Völlig d'accord sind wir ebenso mit Frau Koch-Mehrin von der FDP. Sie forderte im EU-Parlament, einen Teil der Agrarsubventionen in ein Zukunftsprogramm für Bildung umzuwandeln. Etwas Ähnliches beschloss die FDP-Bundestagsfraktion am 15. Februar dieses Jahres. Unter dem Titel „Frühkindliche Bildung und Betreuung zum politischen Schwerpunkt machen!“ hat sie sich eindeutig dafür ausgesprochen, dass Investitionen in Bildung verstärkt werden müssen.

Aber was soll's, meine Damen und Herren? Nur zu gern wird davon gesprochen, wie wichtig Investitionen in Bildung sind. Wir als Linkspartei wollen mit unserem Antrag erreichen, dass den Worten endlich Taten folgen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so, wie er vorliegt, nicht zustimmen. Wir beantragen deshalb, über diesen Änderungsantrag als Ergänzung zu unserem Antrag abzustimmen.

Wir als Linksfraktion wissen sehr genau, dass es ohne eine haushaltsrechtliche Revolution nicht möglich sein wird, solche Zukunftsinvestitionen von denen zu unterscheiden, die rein konsumtiven Zwecken dienen.

Meine Fraktion ist weit davon entfernt, den heute real existierenden Schul- und Wissenschaftsbereich so, wie er ist, als tragfähige Zukunftsinvestition anzusehen. Dafür fehlt es nicht nur an notwendigen Reformen an Schulen, Hochschulen und Universitäten; denn von einer Bildungsreform, die Bildung auch als Zukunftspotenzial, als die Grundlage des künftigen Wohlstandes unserer Gesellschaft, eben als Innovationsfeld des 21. Jahrhunderts begreift, sind wir weit entfernt.

Darüber hinaus fehlen gesamtgesellschaftliche Vorstellungen, wie die künftige Gesellschaft wirtschaftlich und sozial aussehen soll. Es geht um die Zukunft des Landes. Darüber, meine Damen und Herren, müssen wir diskutieren. Das ist natürlich nicht einfach, sind die Sachverhalte

doch kompliziert und komplex. Wir müssen aber über die Inhalte, die Rahmenbedingungen und die Finanzierung sprechen und schließlich entscheiden.

Wir könnten in diesem Punkt dem Vorschlag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes folgen, zum Beispiel die Einnahmen aus der so genannten Reichensteuer komplett für Investitionen in Bildung und Wissenschaft zu verwenden. Folgen können wir auch der Vorstellung aus dem CDU-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2005, aus dem ich zitieren möchte:

„Die jährlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen um eine Milliarde Euro erhöht werden. Dies wird durch den Abbau von Subventionen finanziert. Von 2010 an muss Deutschland einen Anteil von 3 % des Bruttosozialproduktes in Forschung und Bildung investieren.“

Meine Damen und Herren, nehmen wir einmal an, die Politiker von CDU, FDP, GRÜNEN und von der Kurt-Beck-SPD meinen das, was sie verkünden, auch. Nehmen wir weiter an, sie hätten den Mut, sich in dieser Sache mit den Bürokraten und Ideologen auseinander zu setzen, die die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik seit Jahr und Tag beherrschen. Nehmen wir an, sie würden sich dazu durchringen, die Welt wieder mit klaren Augen zu sehen. Dann müsste doch ein Wandel möglich sein. Warum sollen die öffentlichen Ausgaben für Bildung und Erziehung, für Ausbildung und Forschung weiterhin als Luxus gelten? Sie sind kein Luxus, und sie sind auch kein Konsum; sie sind eine notwendige Investition.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dass sie in der Haushaltssystematik weiterhin als Konsum, also als freiwillige Aufgabe, als etwas Zusätzliches gelten, dafür gibt es weder einen vernünftigen Grund, noch ist dies zeitgemäß.

Meine Damen und Herren! Länder, die viel in Bildung investieren – man schaue sich das skandinavische Modell tiefgründiger an –, haben neben dem Bildungseffekt auch höhere Geburtenraten und ein hohes Wachstum. Die Länder, die höhere Steuern einführen, haben auch ein höheres Wachstum. Außerdem sind die sozialen Dienste, wie wir sie in Skandinavien vorfinden, nicht nur eine Investition in das Humankapital, es sind auch Jobangebote in einem Sektor, in dem traditionell Frauen arbeiten. Deshalb haben wir dort eine hohe Frauenerwerbsquote, die wir hier nicht vorfinden.

Das, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sind nicht nur Nebeneffekte dessen, was wir fordern. Das skandinavische Modell stand und steht in Deutschland nicht zur Debatte, und ich meine, auch deshalb nicht, weil es in der deutschen Politik zwar ein ständiges Gerede über Steuerreformen, aber kein ernsthaftes Herangehen an eine gerechte Steuerreform gibt. Hierzulande ging es immer nur darum, die kleinen Leute zur Kasse zu bitten und die großen Unternehmer und Maximalverdiener mit Steuergeschenken zu bedienen.

Die Tatsachen, die heute in allen Zeitungen stehen, die Pendlerpauschale zu kürzen, den Sparerfreibetrag zu verringern und das Kindergeld zu kürzen, sind doch ein einziger Skandal, und die jetzt geplante Reichensteuer ist zwar gut gemeint, aber eine Luftnummer.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eine gerechte Steuerreform, die zudem Investitionen in Bildung in großem Umfang ermöglicht, ist das jedenfalls nicht. Die ersten Schritte auf dem Weg zu dieser verfehlten Steuerpolitik ging nicht die große Koalition unter Angela Merkel, sondern die abgewählte rot-grüne Bundesregierung unter Gerhard Schröder. Seit dem Rücktritt Oskar Lafontaines hatte diese Regierung für eine Serie von Steuerreformen gesorgt, die allesamt zur Senkung der nominalen und effektiven Steuerlast geführt haben. Profitiert haben davon viele große Konzerne, die Banken und die Einkommensmillionäre. Die einfachen Arbeitnehmer, die Rentner – ich erinnere nur an die Ökosteuer –, Arbeitslosen und gering Verdienenden hatten davon nichts.

Seit dieser Zeit, meine Damen und Herren – Sie wissen es –, läuft die Debatte über die Steuer- statt die Beitragsfinanzierung des Sozialstaates. Die Steuerfinanzierung bedeutet unweigerlich höhere Steuern und eine deutlich höhere gesamtwirtschaftliche Steuerquote.

(Mario Pecher, SPD: Zum Thema!)

Das bedeutet aber nicht den Untergang, verehrter Herr Kollege, wie es hierzulande oft behauptet wird. Ganz im Gegenteil, das wäre ein Weg, wie er in Dänemark seit Jahren erfolgreich praktiziert wird. Deutschland wurde hingegen, währenddem in Skandinavien eine Prosperität einsetzte, unter Rot-Grün zu einem Steuerparadies für Großunternehmen und Vermögensbesitzer und zu einem Land ohne Wirtschaftswachstum und mit fehlender Haushaltskonsolidierung. Investitionen – und über solche sprechen wir in dieser Debatte – gingen permanent zurück. Bildung und Wissenschaft sind zu einem Feld für wenige Prestigeobjekte und der Auseinandersetzung um die Pisa-Studie degradiert worden. Von dieser Kleinkariertheit, meine Damen und Herren, müssen wir uns ein für allemal verabschieden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deshalb fordern wir Sie auf, neue Wege zu gehen. Versuchen Sie bitte in dieser Debatte wegzulassen, uns zu sagen, dass es so, wie wir es vorschlagen, nicht geht. Dass es so oder so nicht geht, interessiert uns nicht. Uns interessiert, wie es geht und wie es gehen kann. Lassen Sie uns darüber sprechen und den Worten Taten folgen. Heute werden wir selbstverständlich nicht alle diese aufgehäuften Probleme lösen können, aber wir könnten heute den ersten Schritt gehen. Lassen Sie ihn uns gemeinsam gehen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Prof. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Mattern, bei dem, was Sie hier erzählen, muss man sich am Stuhl festhalten.

Wenn wir unsere Schulen gebaut haben, wenn wir für unsere Universitäten Einrichtungen gebaut haben, natürlich auch der Straßenbau, unsere Krankenhäuser, dann geschah das nur, damit wir Aufträge für irgendwelche geldgierigen Unternehmer unters Volk bringen konnten? Man kann es sich wirklich nicht anhören. Die Republik spricht von der Schuldenfalle, das Bundesverfassungsgericht zweifelt an der derzeitigen Finanzverfassung, der Bund und eine Reihe von Ländern legen verfassungswidrige Haushalte vor, und dann kommt die Linksfraktion.PDS mit solch einem Blödsinn. Sie wollen im Prinzip den Schuldendeckel weiter anheben. Genau das wollen und können wir nicht. Erklären Sie das einmal den jungen Menschen; denn sie müssen diese Schulden, die Sie zusätzlich machen wollen, irgendwann bezahlen. Die weitere Aufweichung der Verschuldensgrenze unserer Verfassung ist das eigentliche Ziel der Linkspartei.PDS, um am Ende einen Staat zu erzeugen, der nicht mehr regierbar ist.

(Beifall des Abg. Alfons Kienzle, CDU)

Frau Mattern, Ihr Alternativhaushalt – ich habe es jedes Mal miterlebt, ich glaube, in der letzten Haushaltsdiskussion haben Sie schon keinen mehr vorgestellt – war ein Lacher. Sie hatten eine ganze Menge Ausgabenpositionen zusätzlich, aber keine Deckung dafür.

(Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Aber immer!)

Diese Bundesrepublik Deutschland ist schon mit 1,5 Billionen Euro bis über die Ohren verschuldet. Dabei sind die Pensionsansprüche der Beamten noch nicht einmal eingerechnet. Was wir brauchen, ist ein gesetzliches Verbot von Neuverschuldungen mit drastischen Sanktionen, wenn dies nicht eingehalten wird. Dieser Forderung unseres Ministerpräsidenten stimme ich voll zu und meine Fraktion selbstverständlich genauso. Wenn wir dieses Ziel erreicht haben, können wir uns ganz gemütlich darüber unterhalten, was wir mit dem angefallenen Geld machen können, aber ich glaube, wir haben genügend vernünftige Dinge, die finanziert werden müssen.

Die Aufweichung des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs und die Anpassung an die neuen Herausforderungen – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sind Sie ganz sicher, dass, wenn wir Bildung, Wissenschaft und

Forschung vernachlässigen, demnächst überhaupt noch Geld ins Land kommt?

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ihre Frage ist völlig falsch gestellt. Wir vernachlässigen weder Bildung noch Forschung noch sonst etwas, nur ordnen wir dies nicht den Investitionen zu. Ich hoffe, dass Sie unseren Haushalt kennen. Dort haben wir eine ganze Menge Geld im Bereich Bildung und Hochschulen eingestellt. Das negieren Sie wohl? Ich weiß überhaupt nicht, was das soll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wir treffen uns bei den Haushaltsberatungen wieder!)

Weit wichtiger als die theoretische Erwägung ist eine vernünftige Haushaltspolitik, und die hat unser Freistaat über Jahre gemacht. Wir haben in den Bereichen Bildung, Innovation, Wissenschaft und Forschung mehr investiert als viele andere neue Bundesländer. Das werden wir auch weiterhin tun. Ich kann Ihnen versichern, dass im Freistaat Sachsen seit Langem eine zukunftsfähige und zukunftsorientierte Bildungs- und Finanzpolitik gemacht wird. Wir geben für Bildung an unseren Hochschulen pro Kopf mehr aus als viele andere Bundesländer. Wir sind Spitze.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Haben Sie den Applaus gehört?)

– Es sind leider nur wenige da.

Der Hochschulpakt, die bundesweit zweitbeste Lehrer-Schüler-Relation in Sachsen und eine umfangreiche staatlich geförderte Forschungslandschaft sind das Ergebnis sächsischer CDU-Politik, und das lassen wir uns von Ihnen nicht zerreden. Diese Diskussion ist überflüssig wie ein Kropf und erinnert mich an die Phantomdiskussion, die wir unter Ihrer SED zu DDR-Zeiten hatten. Dort wurde der so genannte produktive Bereich neu definiert. Am Anfang waren nur die Betriebe dem produktiven Bereich zugeordnet, später wollten alle möglichen Leute auch produktiv sein, natürlich die SED-Bezirksleitung, die SED-Kreisleitung, die SED-Stadtleitung, die SED-Stadtbezirksleitung, die SED-Betriebsparteileitung, und die hauptamtlichen SED-Abteilungsparteiorganisatoren usw. usw.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Natürlich erst recht das Politbüro und das Zentralkomitee usw. usw., natürlich, Herr Porsch, auch die Stasi, ist doch klar,

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

und was sonst noch alles zum Aufbau des entwickelten Systems des Sozialismus gehörte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Und die CDU!)

Am Ende war alles produktiv, es gab nur noch einen Bereich, der nicht produktiv war.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das war die CDU!)

Das waren die Kirchen.

Mit dieser ganzen Produktivität ist die DDR

(Zuruf von der CDU: ... zusammengebrochen.)

mit Pauken und Trompeten untergegangen. Und was ist übrig geblieben? Die Kirchen sind übrig geblieben.

(Beifall bei der CDU und Lachen
bei der Linksfraktion.PDS)

Sehen Sie einmal, wie total schief Sie liegen. Wenn wir nach Ihren Ratschlägen gehen würden, würden wir wirklich auch Pleite gehen.

Würde Ihr Antrag wenigstens ein Fünkchen Seriosität beinhalten, dann würden Sie wenigstens vorschlagen, was wir dann herausnehmen, wenn wir schon den Investitionsbegriff umdefinieren. Aber nein, Sie wollen alles hineinnehmen.

Heute schon ist der Investitionsbegriff löchrig wie ein Schweizer Käse. Abschreibungen und Vermögensverkäufe werden beispielsweise überhaupt nicht berücksichtigt. Kauft der Innenminister – er ist nicht da –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

ein neues Polizeiauto, so kann er dies als Sachinvestition haushaltsrechtlich abschreiben und über Kredite finanzieren. Wird dieses Polizeifahrzeug beispielsweise nach fünf Jahren ausgesondert, kann das nächste auch wieder über Kredite gekauft werden, aber die Abschreibungen laufen weiter und die Schulden stehen nach wie vor im Haushalt. Das ist genau die Haushaltsführung, die Sie noch ausweiten möchten. Wir wollen das nicht.

Nach diesem Prinzip geht es bei Vater Staat mit allen kreditfinanzierten Investitionen. Kurz gesagt: Investitionen werden abgeschrieben, die Schulden bleiben.

Jeder Kaufmann kann sich bei solchen Regeln nur an den Kopf fassen. Im öffentlichen Bereich ist dies jedoch Praxis. Wir müssen uns also nicht wundern, wenn sich die bestehenden Regelungen als stumpfe Schwerter im Kampf gegen die Verschuldung erwiesen haben.

Nicht Ausweitung des Investitionsbegriffes, sondern Einengung ist angesagt. Da Ihr Antrag für die Gesamtheit schädlich ist, werden wir diesen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion ist Herr Pecher angekündigt. Bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Ganz kurz möchte ich an dieser Stelle Gelegenheit neh-

men, dem Präsidenten des Sächsischen Landtages für seine vorangegangene sachgerechte Entscheidung in Richtung NPD hier ganz persönlich noch einmal meinen Dank auszusprechen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS und der FDP)

Zum Antrag der Linksfraktion.PDS möchte ich damit beginnen, dass es durchaus einen Konsens in der Auffassung gibt, dass wir verstärkt den Begriff Investitionen in den Bereich Bildung, Forschung, Schulen, Kitas hineinbringen wollen. Das haben wir als SPD an dieser Stelle schon sehr oft gesagt und wir haben es auch realisiert. Damit will ich an die Worte von Frau Mattern anknüpfen: Wann folgen den Worten endlich Taten?

Ich möchte daran erinnern, dass die Koalitionsvereinbarung zum letzten Doppelhaushalt allein 70 % der finanzwirksamen Leistungen genau in diesem Bereich angesiedelt hat. Einige kurze Stichworte nur: Kita 49 Millionen; Investpauschale 30 Millionen; Schulvorbereitungsjahr elf Millionen; Ganztagschulen 45 Millionen; Hochschulbereich 21 Millionen. Ich möchte jetzt die Aufzählung in den Bereichen Kunst, Kultur, auch im SMWA hier nicht vervollständigen. Ich glaube schon, dass die SPD in dieser Koalition genau in den Bereich, den Sie fordern, investiert hat. Wir haben den Worten Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Was sind Investitionen? Was ist der Ausgangspunkt dieses Antrages? Investitionen sind die Bindung finanzieller Mittel mit dem Ziel ihrer späteren Wiederfreisetzung mit zusätzlichem Kapitalgewinn. Man unterscheidet hierbei die Investitionen neben der Art nach Objekt: Einmal die Sachinvestitionen – das ist das berühmte Tong –, weiterhin die Finanzinvestitionen – Finanzanlagen etc. – und natürlich Investitionen in immaterielle Vermögenswerte. Was ist nun das Problem?

Das Problem ist, dass Finanzinvestitionen in Einnahmen und Ausgaben exakt zu definieren sind, dass Sachinvestitionen bei den Einnahmen exakt und bei den Ausgaben, sprich bei dem Nutzen, relativ exakt zu beziffern sind, und bei den immateriellen Investitionen ist dies eben nicht möglich.

Nach unserer Auffassung ist der Investitionsbegriff nach Haushaltsgrundsatzgesetz – und da sind eben genau die zwei Objekte drin, nämlich Sachinvestitionen und Finanzinvestitionen – im Zusammenhang mit Artikel 115 Grundgesetz zu sehen. Wenn man im Grundgesetz regelt, dass die Einnahme aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben nicht überschreiten darf, dann muss man natürlich zwingend Investitionen definieren, um sie fiskalisch quantifizieren zu können.

Das heißt, der Investitionsbegriff nach Haushaltsgrundsatzgesetz dient als Schwellenwert für die Begrenzung der Kreditaufnahme.

Hier spiegelt also dieser § 10 sehr genau diese zwei Objekte wider, weil man eben glaubt, aus diesen zwei

Objekten konkret die Werte beziffern zu können. Daraus abgeleitet entstand die goldene Regel, nach der ein staatliches Defizit dann hingenommen werden kann, wenn dies mit der Erhöhung des Vermögens einhergeht. Hierbei wird unterstellt, dass der aus der Verschuldung resultierenden Belastung ein entsprechender Nutzen im gebildeten Staatsvermögen gegenübersteht. Ob das so ist? Die Mitglieder des Finanzausschusses werden sich genau daran erinnern; das haben wir bei der letzten Sitzung auch schon sehr intensiv diskutiert. Ich glaube, dass hierbei ein Umdenken in dieser Republik stattfindet.

Fragen wir uns doch einmal, warum das gemacht worden ist. Schauen wir, wie das mit den Stabilitätsprogrammen ist. Wir haben ein EU-Stabilitätsprogramm. Danach sind maximal 3 % Haushaltsdefizit zulässig; Schuldenstand 60 % BIP – zur Information: wir liegen zurzeit bei 66 % –; bei Nichteinhaltung Strafzahlung und das Ziel sind überschüssige Haushalte. Im Gegensatz dazu stehen die nationalen Regelungen für die Bundesrepublik Deutschland im Artikel 115 Grundgesetz. Der hat eben keine Sanktionen.

Ich komme bei der spannenden Mehrwertsteuerdebatte noch einmal auf das Thema Schuldenstand zurück. Ich möchte mich hier zu Steuern und Schuldenstand nicht ausbreiten. Wir glauben als SPD-Fraktion, wenn man den Investitionsbegriff nach dem Antrag der Linksfraktion.PDS um Bildung und Forschung kraft Gesetzes ausdehnt – also das Objekt immaterielle Vermögenswerte hinzufügt –, dann würde man die Möglichkeiten des Artikels 115 Grundgesetz zur Schuldenaufnahme exzessiv erweitern, was nach unserer Auffassung innerhalb kürzester Zeit zum Staatsbankrott führen kann.

Standard & Poor's hat zum Beispiel schon überlegt, ob Deutschland überhaupt noch triple-A-fähig ist. Wir stehen, glaube ich, an letzter Stelle. Das Beispiel Berlin zeigt, dass man hier aus Sachsen auch nicht als Insellösung agieren kann. Es nützt überhaupt nichts, in dem Fall als Sachsen Vorzeigekind zu sein, wenn dann eventuell die Lasten mit einer Gerichtsentscheidung, die andere gemacht haben, aufgeteilt werden.

Die von uns gehandhabte und hier auch immer wieder deutlich gemachte Herangehensweise an eine Neudefinition des Investitionsbegriffes beinhaltet, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen den Einsatz der Mittel immer mehr in Richtung Forschung, Bildung, Wissenschaft und Innovation zu verschieben. Es heißt, mehr Einsatz von zur Verfügung stehenden Finanzmitteln dem Sinn und Geist nach und dann haushalterisch in Zahlen gegossen, in Kapitel und Titel.

Dieser Begriff, das glaube ich und davon bin ich fest überzeugt, muss in den Köpfen der politisch Handelnden definiert sein und sich dann hier in Beschlüssen widerspiegeln und nicht auf dem Papier definiert sein. Das ist das Wichtige, das muss passieren.

Also reales Handeln anstatt abstraktem Definieren. Dieser Prozess ist langwierig und schwierig, da nur über lange Zeiträume monetär bezifferbar. Die SPD-Fraktion hat mit

dem Doppelhaushalt 2005/2006 diesen Zug angeschoben. Wir werden dies mit dem Haushalt 2007/2008 fortführen. Unser Ziel ist die Verstetigung der im Koalitionsvertrag finanzwirksamen Regelungen über die Jahre 2005/2006 hinaus in den nächsten Doppelhaushalt.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion.PDS, ich lade Sie recht herzlich ein, Ihre Schwerpunkte der Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung in einem dann hoffentlich komplett vorliegenden Alternativhaushalt zur Diskussion zu stellen und mit zu beraten. Ich bin auf diesen Alternativhaushalt wie beim letzten Mal äußerst gespannt.

Danke für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen die Vorlage ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nun wäre der Sprecher der NPD an der Reihe, aber es ist niemand im Saal, also rufe ich die FDP-Fraktion, Herrn Dr. Schmalfuß, auf.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion beantragt, dass die Staatsregierung im Bund Initiativen ergreift, den haushaltsrechtlichen Investitionsbegriff dahin gehend zu erweitern, dass darunter auch Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen.

Die FDP-Fraktion ist selbstverständlich auch der Auffassung, dass Ausgaben in den vorgenannten Bereichen sinnvoll und weiterhin erforderlich sind. Über diese Selbstverständlichkeit besteht Übereinstimmung bei allen demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag. Was die Linksfraktion.PDS mit ihrem Antrag unter dem technischen Deckmantel haushaltsrechtlicher Spezialbegriffe erreichen will, ist meines Erachtens in höchstem Maße unseriös.

(Beifall bei der FDP)

Was Sie hier wollen, dabei jedoch elegant verdecken – man kann auch sagen, Sie reden um den heißen Brei herum –, läuft finanzpolitisch auf eine unbegrenzte Schuldenaufnahme hinaus. Aufgrund der Verfassung sind aber weder Bund, Länder noch die Kommunen daran gehindert, mehr in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verausgaben. Die Verbindung einer fachpolitischen Forderung mit einer haushaltspolitischen Grundsatzfrage ist daher unsolid und eine Abkehr vom bisher erfolgreichen sächsischen Weg in der Finanzpolitik.

Die entscheidende Frage ist, wie die Mehrausgaben gedeckt werden sollen – durch Eigenmittel oder durch Schulden? Wenn der Investitionsbegriff erweitert wird, wird zwar der Finanzrahmen für Kredite erhöht; dies bedeutet jedoch im Ergebnis mehr Schulden – also Zins und Tilgung heute zulasten zukünftiger Generationen. Die Zielsetzung einer soliden Finanzpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, die Nettokreditaufnah-

me auf „Null“ zu fahren, um auch zukünftigen Generationen entsprechende Handlungsspielräume zu eröffnen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 18. April 1989 ausdrücklich zum Investitionsbegriff Stellung genommen. Für Sie, Herr Pecher, da Sie vorhin eine Definition wollten, zitiere ich einmal aus dem Urteil: „Der Investitionsbegriff des Artikel 115 Grundgesetz kann nicht weiter verstanden werden als in der bisherigen Staatspraxis. Für seine Ausweitung, etwa im Hinblick auf Ausgaben für Bildung oder investive Verteidigungsausgaben, ergibt sich weder aus der Entstehungsgeschichte noch aus Sinn und Zweck der Vorschrift ein Anhaltspunkt. Sie würde der normativen Intention dieser Bestimmung, die Staatsverschuldung zu begrenzen, geradewegs zuwiderlaufen.“

Die vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochene Zielsetzung, Schulden zu begrenzen, gilt unverändert. Insofern bedarf es keiner Nachjustierung, wie die Linksfraktion.PDS in der Begründung ihres Antrages anführt. Eine Nachjustierung ist nach Auffassung der FDP-Fraktion eher im Sinne eines Neuverschuldungsverbotes, wie zuletzt von Staatsminister Flath gefordert, notwendig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Linksfraktion.PDS vor dem Hintergrund meiner Ausführungen ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die erste Runde beschließt Frau Hermenau, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Dies ist wieder ein hochspezifisches, aber wichtiges Thema. Natürlich wollen nicht nur Sie, Frau Mattern, und die Kollegen von der PDS, dass mehr zukunfts-feste Investitionen in den Bereich Bildung und Forschung fließen. Das wollen hier viele, doch Ihr Antrag hilft dabei leider kein einziges Stück weiter. Er verhindert eigentlich das, was Sie hier vorgeben zu wollen.

Sie können doch die Staatsregierung nicht mit einem völlig unklaren Auftrag, was in Zukunft alles Investitionen sein sollen, nach Berlin zum Verhandeln schicken. Dieses Risiko würde ich an Ihrer Stelle nicht eingehen. Zum anderen: Wenn Sie die Verschuldungsfrage so elegant ausklammern, wie Sie es getan haben, indem Sie überhaupt nicht darauf eingehen – das ist auch eine Möglichkeit –, umschiffen Sie die Kernfrage aller öffentlichen Finanzen in Deutschland. Damit ist dieser Antrag völlig unzureichend; das geht überhaupt nicht.

Die Investitionen, so beklagen Sie, Frau Mattern, würden permanent zurückgehen, und deswegen wäre der Rahmen so klein geworden; das wäre das Problem. – Ja, warum gehen denn, bitte schön, öffentliche Investitionen zurück? Das ist doch keine Frage des zur Verfügung stehenden Geldes, sondern weil sehr viele Aufgaben immer mehr in den privaten Sektor verlagert werden und diese natürlich

in der Statistik nicht mehr bei den staatlichen Investitionen aufgeführt werden.

Inzwischen – dies sagt der Städtetag – ist die Hälfte aller kommunalen Investitionen, die in Deutschland getätigt werden, nicht mehr in der öffentlichen Statistik, da dies ausgegliederte oder privatisierte Betriebe sind. Das müssten Sie wissen, Sie haben, glaube ich, dem WOBA-Verkauf auch zugestimmt. Vor diesem Hintergrund muss ich doch sehr darum bitten, sich genau anzuschauen, was man mit dem Investitionsbegriff eigentlich möchte. Wenn man möchte, dass zum Beispiel mehr in die Forschung fließt – dies halte ich auch für legitim –, dann muss man überprüfen, welche anderen Ausgaben man dafür in Zukunft nicht mehr unter „Investitionen“ fassen will. Man kann nicht den Begriff aufmachen und versuchen, noch mehr Geld ausgeben zu wollen, ohne zu klären, woher es kommen soll, sondern man muss im Zeiten knapper Kassen natürlich dafür sorgen, dass andere Bestandteile des Investitionsbegriffes aufgegeben werden.

Davon gibt es eine ganze Menge. Es gibt Empfehlungen der Rechnungshöfe. Diese haben sich im Mai 2004 zusammengesetzt – die Landesrechnungshöfe und der Bundesrechnungshof – und klargestellt, wo man im Bereich der Investitionen abschmelzen müsste, um eine wirksame Schuldenbegrenzung sicherzustellen. Zum Beispiel wird davon gesprochen, dass der Werteverzehr nicht berücksichtigt wird, was grundsätzlich zu bemängeln ist. Es wird davon gesprochen, dass der Erwerb von Übernahmeteilungen, die Vergabe von Darlehen und die Inanspruchnahme von Gewährleistungen nicht richtig abgebildet werden oder beispielsweise auch über die Frage, dass die Verkäufe von Unternehmensbeteiligungen nicht investitions-mindernd eingerechnet, also gegen-gerechnet werden. Die Pensionsverpflichtungen sind ebenfalls unberücksichtigt geblieben.

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingereicht, der Ihren überschreibt. Ich gebe gern zu, dass dies nicht elegant ist, das ist mir bewusst. Aber es ist Absicht. Eigentlich möchte ich dem Anliegen, das Sie hier vertreten haben, in die Funktion helfen. Ich möchte gern, dass wir uns im Haushaltsausschuss darüber unterhalten, wie man erreichen kann, dass der Investitionsbegriff modernisiert wird, ohne allerdings ausgeweitet zu werden.

Dazu gehört auch dieses WNA-Budget, ein wachstums- und nachhaltigkeitswirksames Ausgabenbudget. Das war ein Forschungsauftrag des Bundesministeriums der Finanzen. Er ging im Jahr 2002 an Michael Thöne von der Uni Köln. Darin ging es um die Qualität der öffentlichen Finanzen, und er hat dieses WNA-Budget entwickelt. Er hat sich die Kategorien noch einmal angeschaut und auf ihre Wachstums- und Nachhaltigkeitswirkung hin untersucht. – Sachinvestitionen: nicht eindeutig wachstumsfördernd. Bildung: recht eindeutig wachstumsfördernd. Staatliche Forschung und Entwicklung: schwach positiv. Familien- und Frauenpolitik: sehr schwach positiv. Gesundheitspolitik: nicht eindeutig.

Es gibt also im Prinzip Maßstäbe, und Herr Ragnitz vom IWH hat sich für sein Gutachten, das er für das Thüringer Finanzministerium zur Verfügung gestellt hat, genau auf diese WNA-Konzeption von Thöne bezogen.

Ich finde es wichtig, dass man sich über solche Instrumente unterhält, genau überlegt, was man will, und danach in Berlin vorstellig wird, um zu klären, ob die anderen Bundesländer und der Bund dabei mitmachen wollen. Ansonsten hat man das Ziel wirklich verfehlt.

Wenn Ihnen unser Änderungsantrag nicht genehm ist, wie ich Ihren Worten entnommen habe, und Sie ihn als Ergänzungsantrag haben wollen – was nicht machbar ist –, dann können wir auch gern auf unseren Änderungsantrag verzichten und Ihren Antrag einfach ablehnen; das geht natürlich auch. Sie hätten eine Chance gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die erste Runde der Abgeordneten. – Herr Weckesser für die einreichende Fraktion, die Linksfraktion.PDS, bitte.

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe es gehaut, dass es zum Schluss eine Gespensterdebatte geben wird. Natürlich, Frau Hermenau, ist nichts dagegen einzuwenden, dass jeder über das spricht, was ihm besonders am Herzen liegt: Herr Bolick über die SED, Herr Pecher über unseren Alternativhaushalt, Herr Schmalfuß über Schuldenreduzierung und Frau Hermenau selbstverständlich über den WOBA-Verkauf. – Alles legitim.

Ich habe herausgehört, dass die Eingangsthese von Frau Mattern so falsch doch nicht gewesen sein kann. Sie sagte nämlich, es bestehe inhaltlich in der Sache selbst bereits Einigkeit, dass etwas passieren müsse. Sie haben zum Schluss noch einmal auf Herrn Ragnitz und sein Gutachten hingewiesen. Er hat darin titelspezifisch aufgelistet, was er alles für machbar und eigentlich wichtig hält. Darüber müsste nun die Debatte stattfinden; das wäre eine ernsthafte Geschichte.

Nun ist es jedoch so, ich lese: Presseerklärung, basierend auf einem Interview unseres Ministerpräsidenten, der immerhin langjähriger Finanzminister war, und ich nehme ernst, was er sagt. Er macht dort – ich sage es vorsichtig und mit dem gebotenen Respekt – regelrecht Arbeitsverweigerung. Denn im Finanzplanungsrat wurde am 16. Februar 2006 – das ist noch gar nicht so lange her – unter Punkt 7 einstimmig beschlossen, dass genau diese Diskussion stattfinden muss. Damals hat Sachsen also zugestimmt. Davon kann ich doch ausgehen, oder? Und wenn Prof. Milbradt jetzt öffentlich sagt, dass er an dieser Diskussion kein Interesse habe, dass er sie für falsch halte und sie nicht führen werde, dann ist das im Grunde genommen geistige Arbeitsverweigerung.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zurück zum Thema: Ich möchte mich – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weckesser, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Immer, selbstverständlich!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Immer, gut.

Mario Pecher, SPD: Sie haben ja Recht. –

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Das hört man gern.

(Zuruf von der SPD: Das war eine Feststellung!)

Mario Pecher, SPD: Aber wäre es nicht besser gewesen, wenn man das inhaltlich diskutieren will, das in einer Aktuellen Debatte oder in einer Ausschusssitzung zu diskutieren, statt es anhand eines fachlich falschen Antrages diskutieren zu wollen?

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Herr Pecher, ich antworte sehr gern auf diese Frage und ich bin Ihnen sogar dankbar, weil Sie wieder auf ein Problem aufmerksam gemacht haben. Sie stellen mit richtiger Vehemenz in den Raum, dass es ein falscher Antrag sei. Gestatten Sie mir dann bitte die Aussage, dass ich diesen Antrag für richtig halte. Sonst hätten wir ihn nicht eingebracht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Pecher, mein einziges Problem ist folgendes: Diesen Antrag haben wir vor etwa anderthalb Jahren erdacht. Zur damaligen Wahlzeit hatten wir gedacht, dass wir das machen müssten. Dann gingen die Wahlen hier und auch in Berlin anders aus, sodass wir am Schluss mit unserem Ansatz ein bisschen komisch dastanden. Wir wollten einen Antrag einbringen, um den Herrn Ministerpräsidenten mit seinem Finanzminister in die Spur zu schicken, damit dieser im Bundesrat mit diesem Ziel vorstellig wird. Mit einem Mal war das nicht mehr nötig, denn die hiesige Mit-Ihrer-Hilfe-Mehrheit sitzt ja auch schon in Berlin mit in der dortigen Mit-Ihrer-Hilfe-Mehrheit. Daher müssten wir den Ministerpräsidenten eigentlich gar nicht auffordern, sondern er müsste es von sich aus tun.

Deshalb haben wir ein bisschen nachgedacht, uns dann aber doch entschieden, den Antrag trotzdem einzubringen und diese Debatte hier zu führen, weil wir der Meinung sind, dass das der Ort ist, an dem so etwas stattfinden muss. Das Parlament ist die Stätte der politischen Willensbildung. Diese Willensbildung kann nur anhand von Auseinandersetzungen stattfinden. Sie müssen uns dann sagen, dass unser Antrag schlecht ist, und Sie müssen begründen, warum er schlecht ist. Wir geben uns dann Mühe, das Gegenteil zu begründen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Immer!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Mario Pecher, SPD: Nur eine Nachfrage: Habe ich das richtig verstanden, dass es Ihnen mit diesem Antrag eigentlich nicht um den Inhalt ging, sondern darum, den Ministerpräsidenten zum Arbeiten zu zwingen?

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Nein, nein! Herr Pecher, ich muss Ihnen da herzlich widersprechen. Das, was ich hier „geistige Arbeitsverweigerung“ genannt habe, hat in den letzten drei, vier Tagen stattgefunden. Die Erklärung von Prof. Milbradt ist vom 8. Mai. Die Zustimmung im Planungsrat, sich damit zu beschäftigen, erfolgte am 16. Februar. Er hat also sozusagen erst gearbeitet und dann gesagt, er mache nicht mehr mit. Er wird seine Gründe haben.

Ich sage aber: Da sich alle dazu äußern, da das mit dem zu erwartenden Urteil zu Berlin zusammenhängt und da die Äußerungen von Prof. Böhmer aus Magdeburg auch in diesem Kontext zu sehen sind, hat sich etwas geändert, was wir damals noch nicht wissen konnten. Zumindest waren wir mit diesem Antrag nicht Trittbrettfahrer bei Böhmer und Milbradt. Es ist umgekehrt: Nachdem unser Antrag schon auf der Tagesordnung stand, kam wenige Tage später diese Erklärung, was mir heute sehr zupasse kommt. – Danke.

Jetzt will ich versuchen, meinen Faden wieder aufzunehmen. Also, das mit dem Herrn Ragnitz fand ich auch sehr spannend, weil Herr Ragnitz – Frau Hermenau, das wissen Sie ganz genau – von der sächsischen CDU als Experte in die Enquete-Kommission berufen wurde. Wenn er so etwas sagt, gehe ich davon aus, dass auch bei der CDU das eigentliche Nachdenken in diese Richtung geht und insofern die etwas drastischen Worte von Herrn Prof. Bolick vielleicht doch nicht so ernst gemeint sind. Ich bin nach wie vor guter Hoffnung, dass diese Debatte stattfinden wird.

Ich wollte nur noch eines sagen: Alles, was nun wiederum Herr Dr. Metz als Verantwortlicher für die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag aufgeschrieben hat, ist völlig korrekt, wenn man es Wort für Wort liest, wenn man es sich juristisch anschaut, wenn man es mit den Urquellen vergleicht usw. Das Problem ist nur, dass das tatsächlich am Anliegen des Antrages vorbeigeht. Ich will nur ein paar Punkte nennen:

– Ein Verbot der Neuverschuldung ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll, weil es Flexibilität in Situationen, in denen man möglicherweise zu ungewöhnlichen Kreditaufnahmen greifen muss, behindert, wenn nicht gar unmöglich macht. Deshalb sollte dort tatsächlich nicht ein Verbot her.

– Es ist auch gar nicht nötig. Das zeigt doch das Beispiel Sachsen. Wir haben über Jahre hinweg eine Verschuldungspolitik, die weit entfernt ist von den theoretischen Grenzen, die es in Sachsen gibt. Ich habe das jetzt nicht genau im Kopf. Ich glaube, wir dürften eine Neuverschuldung von 3,5 Milliarden Euro eingehen. Wir liegen demnächst planmäßig bei 150 Millionen Euro und im Jahre 2008 bei 50 Millionen Euro. Dazwischen klaffen

also Welten. Insofern ist es nicht nötig, wenn der klare politische Wille vorhanden ist, das so zu handhaben.

– Es ist doch unsinnig, so etwas zu machen. Wir haben gemeinsam in letzter Zeit wiederholt erlebt, mit wie wenig Krach es möglich war, sehr viel größere Summen aufzubringen, zum Beispiel die 300 Millionen Euro bei der Landesbank oder die Steuerausfälle, die im laufenden Geschäftsbetrieb kompensiert wurden, sodass solche Summen, wie sie jetzt noch als Restbeträge für die nächsten zwei Jahre in der Diskussion stehen, eigentlich kein Thema sein müssten.

Wenn wir also wollten, wenn hier der politische Wille vorhanden wäre, könnten wir jetzt schon sagen, dass der nächste Doppelhaushalt im Herbst ohne Neuverschuldung auskommen wird. Das geht nicht, weil die SPD nicht mitmacht. Dafür hat sie auch ihre Gründe. Das sehe ich ja ein. Aber zumindest gibt es keine sachlichen, sondern nur politische Gründe. Darauf wollte ich hinaus.

Und jetzt ganz zum Schluss: Die eigentlichen Probleme, über die wir reden müssten, liegen doch auf ganz anderen Ebenen. Wir hantieren mit Begriffen und Regularien, die aus einer Zeit mit völlig anderen Voraussetzungen stammen, aus einer Zeit mit Wirtschaftswachstum, aus einer Zeit mit Bevölkerungswachstum, aus einer Zeit, in der es um den Wiederaufbau nach dem Krieg ging, aus einer Zeit, in der die Wirtschaft im Wesentlichen tatsächlich nach diesen Mechanismen funktionierte, dass sozusagen mehr Verkehr zu mehr Wirtschaft führte, mehr Wirtschaft zu mehr Konsum usw. Diese Mechanismen funktionieren doch heute nicht mehr. Wir haben nicht mehr diesen klassischen Wirtschaftstyp und diesen direkten Zusammenhang.

Wir haben dazu – ich will das nur stichwortartig sagen – das Problem der Globalisierung, das es damals noch nicht gab. Es gibt einen Wirtschaftsaufschwung in völlig anderen Regionen der Welt, in völlig anderen Größenordnungen, von dem wir nicht oder nur indirekt profitieren. Wir haben, zumindest in unserem Verantwortungsgebiet, ein neues Problem: den demografischen Wandel mit Bevölkerungsrückgang usw. Wir haben einen neuen Wirtschaftstyp, wir haben Informations- und Kommunikationstechnologien als Hauptträger der Entwicklung mit sehr viel weniger Arbeitsplatzbedarf.

Was wir nicht haben, ist eine neue Sicht auf diese Dinge. Wir haben immer noch die alte Gläubigkeit an die schon lange nicht mehr funktionierenden Mechanismen. Darüber zu diskutieren war Anliegen unseres Antrages.

Ein letztes Wort: Frau Hermenau, bitte, ich weiß nicht, warum Sie gleich wieder so ein Geschäft vorschlagen müssen. Unser Vorschlag lautet: Wir finden Ihren Antrag gut, aber nicht als Ersetzung unseres Antrages; wir finden es besser, wenn unser Antrag stehen bleibt und Ihrer als zusätzlicher Antrag hinzukommt. – Wenn wir für beide die Mehrheit bekommen, ist das prima. Und wenn punktweise abgestimmt wird, können Sie abstimmen, wie Sie wollen. Aber wenn Sie hier vorschlagen, wir sollten unseren Antrag am besten zurückziehen, weil Sie nur

dann eine Chance für Ihren Antrag hätten, finde ich das einfach unredlich.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Eröffnung der zweiten Runde durch die einbringende Fraktion. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Kollege Weckesser, erstens habe ich nicht nur über die SED gesprochen, aber das war doch ein schönes Beispiel dafür, dass Ihre Partei immer versucht, mit Definitionen die Welt zu ändern. Die SED hat eben versucht, mit der Definition der Produktivität die DDR zu verändern, indem sie allen und jeden Mist sozusagen als produktiven Bereich kreiert hat, und am Ende ist das System doch kaputt gegangen. Und so versuchen Sie jetzt, per Definition Probleme, die wir bei der Finanzierung mancher Haushaltspositionen sicherlich haben, zu ändern. Was brächte es uns denn, wenn wir den Investitionsbegriff ändern würden?

Es brächte uns keine Mark im Haushalt. Wir haben im Bildungshaushalt – das wurde schon mehrfach dargelegt – eine ganze Menge Geld und wir sind in Sachsen wirklich beispielhaft in vielen Bereichen. Also, dort die Definition zu verschieben bringt uns überhaupt nichts.

Auf einen zweiten grundsätzlichen Fehler, den Sie hier dargestellt haben, möchte ich Sie noch aufmerksam machen: Sie werfen den Investitionsbegriff aus dem Solidarpakt und den haushaltsrechtlichen Investitionsbegriff durcheinander. Herr Böhmer spricht über den Investitionsbegriff im Solidarpakt und wir sprechen hier über das Haushaltsrecht. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge, zu denen man sicherlich auch verschiedene Standpunkte beziehen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die Fraktionen, ob weiter allgemeiner Aussprachebedarf besteht. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat die Staatsregierung durch Herrn Minister Flath angekündigt, dass sie sprechen möchte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich spreche in Vertretung von Horst Metz, Finanzminister, und was in seiner Rede steht, wurde im Wesentlichen alles durch die Abgeordneten der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gesagt.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Mehr sagt Herr Metz nicht? Das glaube ich nicht.)

Ich kann hinzufügen: Wir waren uns auch mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der

FDP einig. Deshalb ist es wohl folgerichtig, dass Herr Minister Metz dem Parlament die Ablehnung vorschlägt.

Der Zufall will es – das finde ich gar nicht so schlecht –, dass ich als Bildungsminister hier Stellung nehmen kann. Deshalb erlaube ich mir auch eine Anmerkung, denn es hat genau mit Bildung etwas zu tun.

Natürlich ist es richtig – es zeichnet Sie aus, Herr Prof. Porsch, dass Sie es immer in ein charmantes Kleid hüllen –, dass auch ich im Lande werbe: Leute, nehmt Geld in die Hand, denn alle Ausgaben in Bildung – in Wissenschaft und Forschung, kann ich erweitern – sind Investitionen in die Zukunft.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das ist so,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja!)

und das findet sich wohl auch in jeder Rede von führenden Politikern. Nun könnte man daraus Schlussfolgerungen ziehen, und das versuchen Sie auch und deshalb werben Sie um Unterstützung für Ihren Antrag. Aber in Ihrem Antrag geht es um etwas völlig anderes.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Sie wollen, dass die Staatsregierung initiativ wird, um § 10 des Haushaltsgrundsatzgesetzes zu ändern. Da haben Sie, Herr Weckesser, nicht ganz Recht, wenn Sie sagen, das sei alt und verstaubt. So lange ist es gar nicht her, dass man sich darauf verständigt hat, es so zu regeln, wie es jetzt geregelt ist. Das müssen Sie, denke ich, zugeben. Überlegen Sie doch einmal genau. Wofür ist es eigentlich wichtig? Ein Haushalt legt fest – und in diesem Jahr haben wir Haushaltsberatungen –, wo die entsprechenden Prioritäten gesetzt werden. Als Bildungsminister kann ich jetzt noch ein bisschen ruhiger schlafen, denn ich habe heute von allen Rednern gehört: Es wird breite Unterstützung geben, eine Priorität eins für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Haushalt zu setzen. Darauf kommt es doch an.

Wenn Sie nun mit dem Investitionsbegriff des Haushaltsgrundsatzgesetzes operieren, dann geht es doch darum: Wofür ist es denn wichtig? – Lediglich für die Frage, in welcher Höhe dem Staat erlaubt ist, Kredite aufzunehmen. Das ist nämlich nur für Investitionen erlaubt. Da will ich Ihnen sagen: Mich freut, dass nach und nach die Zustimmung wächst, dass wir alsbald auf Neuverschuldung verzichten und dass wir das auch in der Verfassung verankern sollten. Wenn das geschehen ist, ist es völlig uninteressant, wie ich die Ausgaben in einem Haushalt bezeichne, ob als Investitionen oder als Konsum, denn es entfällt dann das Problem, dass die Gefahr besteht, für Gehälter Schulden aufzunehmen.

Dazu verführen Sie, Herr Prof. Porsch, aber im Augenblick, und das muss ich hier einmal entlarven. Sie wollen die Möglichkeit einräumen, dass zukünftig auch für

Gehaltszahlungen Schulden aufgenommen werden können. Wer das empfiehlt, der muss den jungen Leuten im Land sagen, dass er möchte, dass wir als Gesellschaft weiterhin auf Kosten der Kinder leben. Das darf es nicht mehr geben, das ist Lumperei!

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie haben Herrn Weckesser nicht zugehört! Das ist aktuell gar nicht die Frage!)

Herr Kollege Bolick hat darauf hingewiesen, dass die Diskussion an einer zweiten Stelle eine Rolle spielt. Landauf, landab wird diskutiert, ob es nicht von Vorteil wäre, wenn wir den Investitionsbegriff im Zusammenhang mit dem Solidarpakt zwischendurch ändern sollten und Ausgaben für Bildung, für Wissenschaft und Forschung dort als Investitionen deklarieren würden. Wenn Sie das gemeint haben, Herr Prof. Porsch, dann empfehle ich Ihnen, sich zunächst einmal mit den Ländern abzustimmen, in denen Sie in der Regierung sitzen, in denen die PDS in der Regierung sitzt. In Berlin könnte es sein, dass Sie Zustimmung bekommen, aber schon in Mecklenburg-Vorpommern werden Sie keine bekommen.

Denn wer diesen Weg geht, der versündigt sich an unserem Land. Ich sage Ihnen: Wenn dieser Weg mehrheitsfähig wird, dann wird an dem nächsten Tag, nachdem der Begriff geändert ist, der Solidarpakt durch die westlichen Bundesländer berechtigt aufgekündigt werden, denn dieser Solidarpakt beruht auf Folgendem – das will ich im Hohen Hause noch einmal anführen –:

Es wurden nach 1989 Dinge aufgelistet, bei denen nachweisbar war, dass es im Osten Deutschlands einen Nachholbedarf gibt – im Übrigen genau aufgrund dessen, was die DDR hier hinterlassen hat. Diese Dinge wurden definiert und es wurde eben nicht definiert, dass etwa die Menschen in Ostdeutschland dümmer wären als die in Westdeutschland – dann hätte man es definiert und hätte festgelegt, wie viel dort zu investieren ist –, sondern es wurde festgestellt, dass Schulen, Hochschulen, Straßennetze, Eisenbahnnetze, Flughäfen usw. usf. in marodem Zustand sind. Das wurde damals vereinbart und wir hängen alle sehr davon ab, dass dieser Pakt bis 2019 hält. Ich kann nur davor warnen. Herr Prof. Porsch, Sie versündigen sich an Sachsen, wenn Sie weiter dafür werben, das aufzuweichen. Das wäre für unser Land eine Katastrophe.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Sven Morlok, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich daraufhin weiterer Aussprachebedarf? – Dann bitte ich um das Schlusswort. Herr Kollege Hilker, Linksfraktion.PDS.

Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manches Mal würde ich Ihnen empfehlen, den Text, wie wir den Antrag formuliert haben, genau zu lesen. Und zwar geht es uns darum, einen Investitionsbegriff zu verändern, wohlgerne einen

Investitionsbegriff, der seit 50 Jahren so gilt, wie er gilt. Wenn Sie 50 Jahre zurückschauen, werden Sie feststellen, dass Deutschland damals anders aussah als heute. Wir sind der Meinung, im 21. Jahrhundert bedarf es auch neuer Definitionen und Leitgedanken, um die Bundesrepublik Deutschland nach vorn zu bringen.

Sie unterstellen uns, Herr Bolick, dass wir den Rahmen für die Nettokreditaufnahme erhöhen wollen, allein den Beweis für Sachsen bleiben Sie schuldig. Ich möchte daran erinnern, dass wir in den Haushaltsdebatten der letzten Jahre seit 2000 immer einen Haushalt vorgelegt haben, der im Rahmen der Nettokreditneuaufnahme der Staatsregierung blieb, zum Teil sogar darunter lag.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Staatsminister Flath, Sie unterstellen uns, wir wollten den Investitionsbegriff verändern, um den Beamten mehr Geld zu zahlen, um den Angestellten mehr Geld zu zahlen und somit die Verschuldung in die Höhe zu treiben, allein den Beweis bleiben Sie schuldig und ich sage: Unser Haushalt hieß „Bildung statt Rückbau“ und nicht „Bildung und höhere Gehälter“ allein.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ja, meine Damen und Herren von der CDU, Sie können sagen, wir würden mit unseren Vorschlägen dazu beitragen, dass zukünftige Generationen stärker belastet würden. Doch sehen wir uns einmal die Ergebnisse Ihrer Politik an: Zehn Kilometer Autobahn kosten 60 Millionen Euro. Das sind die Mittel zur Errichtung eines Fraunhofer-Instituts. Noch heute baut die Bundesrepublik Autobahnen und über die Folgekosten von Autobahnen, die in Zukunft zumindest in Ostdeutschland viel weniger genutzt werden, wird kaum gesprochen. Diese Folgekosten werden auch Sachsen und die sächsischen Steuerzahler in Zukunft belasten.

Herr Minister Flath, da Sie uns direkt angesprochen haben: Welche Schule hat denn welche Abbrecherquoten? Ich frage Sie: Warum ist es so, dass in Sachsen seit 15 Jahren 5 000 Schüler jährlich – oder auch mehr – die Schule ohne Abschluss verlassen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

5 000 Schüler und mehr pro Jahr! Nehmen wir es mal 15, dann sind wir bei 75 000. Das werden sicherlich auch Menschen sein, die in Zukunft mehr oder weniger die staatlichen Kassen belasten. Setzen wir dafür nur 10 000 Euro pro Jahr an, kommen wir in Zukunft auf 750 Millionen Euro Folgekosten pro Jahr.

Natürlich muss das nicht alles der Freistaat zahlen. Einen Teil trägt der Freistaat, einen Teil die Kommunen und einen Teil der Bund. Aber mit dieser Politik – einer Politik von 15 Jahren – haben Sie auch die Zukunft belastet. Ja, wir fördern eine Überführung des Investitionsbegriffes in einen zukunftsfähigen Investitionsbegriff.

Herr Bolick, Sie können uns natürlich unterstellen, dass die Debatte überflüssig wie ein Kropf ist. Doch manchmal frage ich mich: Wo leben Sie denn? Wenn Sie die gesellschaftliche Debatte verfolgen, werden Sie feststellen, dass es von allen Ecken und Seiten drängt: Der Investitionsbegriff muss verändert werden. Manchmal denke ich, dass Sie sich immer noch im Tal der Ahnungslosen fühlen. Mein Kollege Weckesser hat es deutlich gemacht: Was Sie hier betreiben, meine Damen und Herren von der CDU, ist nicht mehr und nicht weniger als geistige Arbeitsverweigerung. Ich denke, für manche von Ihnen gilt: Arbeiten wie unter Honecker, leben wie unter Kohl.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Pfui!)

Doch die Zeiten, meine Damen und Herren, sind ein für allemal – zumindest im 21. Jahrhundert – vorbei. Halten Sie sich nicht weiter an Formalien fest. Stellen Sie sich der Zukunft und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Wir nähern uns den Abstimmungen. Es gibt einen Änderungsantrag seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Hermenau, Sie möchten ihn noch einbringen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Weckesser, Sie von der PDS haben den Antrag so gestellt, dass ihm wirklich keiner zustimmen kann. Ich denke auch, dass Sie das absichtlich so machen; denn Sie wollen gern mit einer Monstranz vor sich herlaufen und sagen: Wir sind die Wahren, die Helden, die Aufrechten und die Guten. Wir wollten das Richtige, alle anderen haben es verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

So gefallen Sie sich. Aber wissen Sie: So verhindern Sie jeden Fortschritt in dieser Sache; denn für das, was Sie wollen, brauchen Sie Mehrheiten in diesem Lande. Und vor die Mehrheiten hat der liebe Gott die Arbeit gesetzt. Das gilt gerade hier im Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

So ist das. Da hätten Sie sich sehr wohl anschauen können, welche ganz konkreten Vorschläge unser Änderungsantrag macht, wie man sich hier im Parlament – sei es im Haushalts- und Finanzausschuss oder im Plenum – ruhig und sachlich mit Einzelfragen auseinander setzt, um ein klares Bild zu gewinnen und vielleicht dann wirklich einmal Mehrheiten herzustellen. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch Leute anderer Fraktionen damit sympathisieren, zum Beispiel in Zukunft einen Zuschuss an die Landesbank von 300 Millionen Euro nicht mehr als Investition gelten zu lassen, sondern lieber woanders in den Haushalt hineinzustecken. Damit, denke ich, bin ich nicht allein.

Oder die Frage, ob man zum Beispiel etwas in betriebsnahe Forschung und Entwicklung hineinsteckt, das als

Investition aufnimmt. All das wäre möglich, wenn man dies alles von der Sache her aufdröseln würde. Dabei muss man sehr viele Dinge herausnehmen. Diese Debatte haben Sie nicht geführt. Im Gegenteil: Sie haben Ihren Antrag unannehmbar gemacht, weil Sie ihn völlig von der Verschuldungsbegrenzung entkoppeln. Das hat schon damals nicht funktioniert, obwohl Sie 1972 auf dem VIII. Parteitag der SED beschlossen haben, Sie wollen gern Wirtschafts- und Sozialpolitik vereinen. Herausgekommen ist bei der ganzen Angelegenheit dann das Ende der DDR.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich halte nichts davon, wenn man etwas postuliert, wie eine Monstranz vor sich her trägt und keine Einzelschritte abarbeitet. Der Änderungsantrag hätte Ihnen das Abarbeiten ermöglicht. Aber vielleicht gehen Sie auch davon aus, dass er keine Mehrheit findet. Das kann gut sein. Darüber will ich mich nicht streiten. Trotzdem hat der liebe Gott vor den Erfolg die Arbeit gesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Meine Damen und Herren, gibt es dazu Aussprachebedarf? – Ladys first – Frau Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hermenau, erst einmal ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie sagen, dass wir die Guten sind. Damit sind wir einverstanden.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Zum anderen sind wir Ihnen sogar dankbar für Ihren Änderungsantrag; denn Sie sind im Wesentlichen die einzige Fraktion im Hohen Hause, die überhaupt auf unser Angebot eingegangen ist, eine Diskussion über diese Thematik würdig zu führen.

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

Natürlich, das haben Sie selbst gesagt und uns Angebote in Ihrem Änderungsantrag unterbreitet. Nun wollen wir, dass diese Diskussion auch geführt wird.

(Prof. Gunter Bolick, CDU, steht am Mikrophon.)

Wir wollen sie auch mit Ihnen führen. Deshalb beantragen wir, dass der Änderungsantrag, bisher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu einem Ergänzungsantrag der Linksfraktion.PDS in vollem Wortlaut gemacht und darüber abgestimmt wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

Nach Geschäftsordnung haben wir die Möglichkeit, Anträge anderer Fraktionen zu übernehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Antje Hermenau, GRÜNE: Ziehen wir zurück!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Mattern, das geht natürlich nur mit Einwilligung der Änderungsantragstellenden Fraktion.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Den kann ich zurückziehen, kein Problem!)

Dann hören wir jetzt erst einmal Herrn Bolick und Sie beraten sich innerlich, wie Sie damit umgehen, Frau Hermenau. – Herr Prof. Bolick, bitte, am Mikrofon 5.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Auch noch eine Dankadresse an Frau Hermenau: Ich bin ihr dankbar, dass sie klargestellt hat, dass die Schüler Honeckers arbeiten wie zu Honeckers Zeiten, aber nicht die Staatsregierung und die CDU-Fraktion. Das zum Ersten.

Zum Änderungsantrag möchte ich sagen: Der Antrag der PDS ist durch nichts zu verbessern. Aus diesem Grund lehnen wir ihn ab.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schmalfuß, Sie möchten auch gern sprechen? – Bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Sympathie für die Fraktion, die den Änderungsantrag gestellt hat: Wir als FDP-Fraktion denken, dass die WNA-Budgets eher ein theoretisches Thema für Leute sind, die viel Zeit und wenig politische Verantwortung haben. WNA-Budgets bedeuten letztendlich eine Verwässerung des Investitionsbegriffes und ersetzen keine solide Finanz- und Entschuldungspolitik. Ausgaben für WNA sind im Übrigen auch schon jetzt in den öffentlichen Haushalten über die Funktionskennziffern ablesbar. Deswegen werden wir den Änderungsantrag bzw. den Antrag ablehnen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Hermenau, haben Sie sich inzwischen zu einer Entscheidung für Ihre Fraktion durchgerungen?

Antje Hermenau, GRÜNE: Wir lassen uns doch nicht einfach von der PDS schlucken, auch wenn sie es gern so hätte. Wir ziehen unseren Änderungsantrag zurück. Die Sache ist ausdiskutiert.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Mattern.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Wir beantragen hiermit nach Geschäftsordnung einen Änderungsantrag zum Antrag der Linksfraktion.PDS mit dem Text – soll ich ihn komplett vorlesen? –, den vorhin einmal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ins Gespräch gebracht und inzwischen zurückgezogen haben.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir übernehmen diesen Text als Änderungsantrag.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Hätten Sie sich selbst einfallen lassen können!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das ist mal neu, aber auch nicht unoriginell. Wir haben jetzt die besondere Situation, dass wir zwei PDS-Anträge haben. Der letztere ist der frischere und der weitergehende. Wir werden uns nachher im Präsidium einigen müssen, ob wir die Drucksachenummer behalten können. Das wird wohl nicht der Fall sein. Ich lese jetzt die Drucksachenummer für das Protokoll vor. Wir stimmen ab über einen Antrag der Linksfraktion.PDS mit der Drucksachenummer 4/5355 mit dem gleichen textlichen Inhalt wie vorher der des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Frau Mattern, Sie wollen diesen Antrag zu Ihrem eigenen machen?

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Wir übernehmen den Antragstext von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir wollen ihn ergänzen zu unserem ursprünglichen Antrag. Da es Ergänzungsanträge nach Geschäftsordnung nicht gibt, haben Sie richtig festgestellt, dass es ein zweiter Antrag der Linksfraktion.PDS ist. Wir möchten, dass der Text beschlossen wird und dass der Landtag beschließen möge, dem Antrag in der Drucksache 4/3781 der Linksfraktion.PDS folgenden Text hinzuzufügen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Worin sahen Sie meinen Fehler? Das hatte ich doch vorgeschlagen.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Es ging uns nur um die Vorzeile, in der die GRÜNEN formuliert haben, dass unser Antrag damit in ihrer Fassung ersetzt werden soll. Wir wollen sowohl über unseren als auch den GRÜNEN-Antrag, der jetzt auch unserer ist, abstimmen lassen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Hermenau, Einwände?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich muss noch einmal nachfragen. Ich habe es nicht genau verstanden. Heißt es wirklich, dass Sie Ihren ersten Satz lassen – nämlich das, was Sie in Ihrem eigenen ursprünglichen Antrag stehen haben – und dass Sie das, was wir uns ausgedacht und aufgeschrieben haben, daruntersetzen wollen? Oder heißt es, dass Sie nur über das, was wir in unserem Antrag hatten, jetzt hier abstimmen lassen wollen? Sagen Sie es bitte ganz konkret.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Mattern, gehen Sie bitte an das Mikrofon für das Protokoll.

(Zuruf der Abg. Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS)

Also, mit dem Verdacht, dass die Drucksachenummer geändert werden muss, kommt jetzt der Text des Antrages, den die Linksfraktion.PDS zu ihrem Eigentum erklärt hat, zur Abstimmung. Ich frage, ob das Haus diesem Antrag folgen möge. Wer dies tut, der melde sich bitte. – Das sind die Vertreter der Linksfraktion. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimment-

haltung hat das übrige Haus entschieden, dass diesem Vorschlag nicht gefolgt wird.

Wir kommen zum Originalantrag der Linksfraktion.PDS, vorliegend in Drucksache 4/3781. Wer diesem Originalantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten wie soeben, mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit, meine Damen und Herren, ist dieser etwas schwierigere Ausgang glücklich zu Ende gebracht.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Mehrgenerationenhäuser in Sachsen

Drucksache 4/4269, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die Fraktion der CDU, danach die gewohnte Rednerreihenfolge. Herr Krauß beginnt den Reigen der Abgeordneten.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir kommen zu einem Thema, zu dem nicht nur einer sprechen muss, sondern vielleicht alle mitreden können.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Aber nicht auf einmal!

Alexander Krauß, CDU: Richtig! Aber es ist ein Thema, das uns alle betrifft und zu dem jeder seine Ideen einbringen kann.

Die neue Bundesregierung hat für die begonnene Legislaturperiode im Bereich der Familienpolitik zwei Schwerpunkte gesetzt. Das ist auf der einen Seite das Elterngeld, das eingeführt werden soll, und auf der anderen Seite sind es die Mehrgenerationenhäuser. Wir begrüßen das sehr. Wir als Koalition wollen diese Initiative im Sächsischen Landtag unterstützen und für die Idee der Mehrgenerationenhäuser werben.

Die Familienstrukturen ändern sich. Das wissen wir. Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen hatte dazu im Deutschen Bundestag ausgeführt: „Die Großfamilie verschwindet, das kann man beklagen, aber es ist eine Tatsache. Damit schwindet aber auch der selbstverständliche Zusammenhalt der Generationen. Erziehungswissen und Alltagskompetenzen gehen verloren, aber auch Erfahrungen, Gelassenheit und Muße der älteren Generation bleiben ungenutzt.“

Klar ist, Mehrgenerationenhäuser können Familien nicht ersetzen, Mehrgenerationenhäuser sind keine Ersatzfamilien, aber sie können ein einigendes Band sein, damit Familien, Generationen und mithin die Gesellschaft zusammengehalten werden.

Der Bund nimmt für diese Initiative einiges Geld in die Hand. In jedem Landkreis und in jeder Kreisfreien Stadt soll es ein Mehrgenerationenhaus geben. Die Finanzierung sieht folgendermaßen aus: Pro Jahr gibt es 40 000 Euro fünf Jahre lang für diese Mehrgenerationenhäuser. Das sind insgesamt 200 000 Euro. Das ist also eine sehr interessante Finanzierung.

Wie Sie vielleicht aus den Regionen in Sachsen wissen, gibt es dafür bereits viele Interessenten. Es gibt sehr viele Vereine, Verbände, Kirchen und Kommunen, die sich dafür interessieren. Das ist gut. Es wird an vielen Ideen gebastelt. Es gibt in dieser Hinsicht schon sehr viele kreative Gedanken. Die Initiatoren sollten sich natürlich auch die Frage stellen, wie Familien unterstützt und wie Generationen zusammengebracht werden können. Ich darf daran erinnern, dass heute unweit von hier, nämlich im Kongress-Center, Frau von der Leyen ebenfalls zu diesem Thema spricht, wenn es dort darum geht, Projekte auszuzeichnen, die eine Generationenverbundenheit fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was können Mehrgenerationenhäuser anbieten? Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Es geht los mit der Betreuung der Kinder, wenn sich zum Beispiel die Mütter treffen. Es können Elterncafés sein, in denen über Erziehungsfragen geplaudert wird. Es kann eine fachliche Beratung über Erziehungsfragen sein, es kann eine Familienberatung sein, wie wir sie im klassischen Sinn kennen, es kann eine Beratung zu Gesundheitsfragen sein.

Vorstellbar sind auch Sprachkurse, zum Beispiel für Ausländer oder für Zuwanderer, Kochkurse, Elternkurse – es gibt Elternkurse des Deutschen Kinderschutzbundes „Starke Eltern, starke Kinder“ – und Kurse zur Haushaltsführung. Eine Seniorenakademie kann unter dem Dach des Mehrgenerationenhauses Platz finden. Es können Kurse angeboten werden für Frauen, die den Wiedereinstieg in den Beruf schaffen wollen. Es kann die Vermittlung von Wunschgroßeltern geben, die zum Beispiel auf ein anderes Kind aufpassen, wenn die Mutter arbeiten muss. Mehrgenerationenhäuser können Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen bieten. Es sind Einkaufsdienste für Senioren und Behinderte denkbar. Jugendliche können Computerkurse geben, an denen Senioren teilnehmen. Es können Nachhilfekurse in den Mehrgenerationenhäusern stattfinden. Es können Tagesmütter vermittelt werden. Es kann Gesprächskreise, zum Beispiel für allein Erziehende, für Väter, für Senioren oder für berufstätige Mütter geben. Eltern-Kind-Kreise können sich treffen. Bastelnachmittage, Fitness- und Nähkurse können angeboten werden, eine Bücherei kann Platz finden, ein Literaturcafé kann öffnen. Es kann Vorlesekreise geben, in denen zum Beispiel Senioren Kindern Märchen vorlesen, oder es kann Mentoringprogramme für Schüler geben, bei denen sich Vorrü-

händler oder Rentner um Jugendliche kümmern, die den Einstieg ins Berufsleben schaffen wollen.

Diese Aufzählung zeigt, dass es ein breites Spektrum gibt. Was genau in den Mehrgenerationenhäusern gemacht werden soll, müssen die Akteure vor Ort festlegen. Dabei ist es sicherlich sinnvoll, dass die Bürger, die Verbände und die Kirchen eingebunden werden. Man muss dabei das Rad auch nicht neu erfinden. Wir haben bereits Familienzentren, deren Erfahrung man nutzen sollte. Wir haben auch Kindergärten, die schon einiges an guter Arbeit in dieser Richtung leisten. Diese Kindergärten könnten zur Keimzelle für Mehrgenerationenhäuser werden. Wir haben mit dem Modellprojekt „Familienbildung in Kindertagesstätten“ einen entsprechenden Ansatz geschaffen, bei dem es darum geht, in Richtung eines Mehrgenerationenhauses zu kommen, das neben der Kinderbetreuung noch andere Leistungen anbietet.

Man kann aus diesem Modellprojekt einige in Sachsen gemachte Lehren ziehen, die in die Neugestaltung der Mehrgenerationenhäuser einfließen können. Ich erinnere dabei an das Kinderhaus „Sonnenschein“ in Hoyerswerda, das diesen Weg, den wir heute mit dem Mehrgenerationenhaus beschreiten wollen, schon im Rahmen des Modellprojektes gegangen ist. Als Erstes hat man die Eltern in einem Fragebogen nach ihren Wünschen gefragt. Das Ergebnis war, dass die Eltern den Wunsch nach einem Familiencafé geäußert haben. Sie haben angeführt, dass sie Kurse zur Erlernung der Babymassage und auch ein Frauenfrühstück möchten. Aus diesem Modellprojekt ist auch eine Initiative mit der Volkshochschule zur Einrichtung einer Elternuniversität entstanden.

Das sind positive Beispiele dafür, dass wir mit dem Landesmodellprojekt gute Ideen bekommen haben, die auf andere Landkreise übertragen werden können. Dort, wo das Modellprojekt bereits erfolgreich ist, lässt sich das sicherlich auch fortsetzen.

Unsere Bitte ist, dass sich Kindergärten hieran beteiligen und überlegen, ob sie sich nicht zum Mehrgenerationenhaus weiterentwickeln wollen. Das vorhandene Potenzial wollen wir gern weiter nutzen.

Ich habe eben aufgezeigt, gute Ideen sind das eine, aber klar ist auch, es braucht das ehrenamtliche Engagement, damit man diese Mehrgenerationenhäuser ausstatten kann: Jugendliche, Väter, Mütter, Senioren, alle müssen mit anpacken und sich ehrenamtlich einbringen, sie müssen Zeit einbringen, damit die Mehrgenerationenhäuser gelingen können.

Ich möchte zum Schluss kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der Bundesregierung sehr dankbar für die Initiative, die sie mit den Mehrgenerationenhäusern ergriffen hat. Die CDU- und die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag werden diese Initiative unterstützen. Wir rufen die Verbände, die Kirchen, die Gemeinden und die Städte auf, sich ebenfalls an dieser Initiative zu beteiligen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion wird vertreten von Frau Wehnert.

Margit Wehnert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Intergeneratives Bauen ist ein völlig neuer Denkanstoß, der es sich zur Aufgabe macht, Begegnungen zwischen Alt und Jung bewusst zu begünstigen oder zu initiieren. Ziel ist es dabei, alltäglich fehlende generationsübergreifende Erfahrungen ein Stück weit zu kompensieren. Das heißt konkret: Altersgruppen mit ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und Erfahrungen, mit verschiedenen Meinungen und Wahrnehmungen, aber auch mit sehr ähnlichen Verhaltensweisen und Bedürfnissen treffen aufeinander bzw. werden wieder zusammengebracht.

Sie werden sich jetzt sicher fragen: Warum sagt uns das jemand, dessen Sachgebiet Wohnen und Bauen ist? Meine Damen und Herren, die Wohn- und Lebenssituationen in unseren Städten und im ländlichen Raum haben sich seit 1990 deutlich verbessert. Die Kernbereiche und Innenstädte haben vielerorts an Attraktivität gewonnen. Die Mehrzahl der Menschen verfügt heute über mehr Wohnfläche, und sehr viele Wohnungen sind inzwischen modern ausgestattet. Trotzdem haben nicht wenige Städte hohe bis sehr hohe Wohnungsleerstände.

Die Spaltung der Städte, ob groß oder klein, tritt immer deutlicher zutage. Städte stehen im Wettbewerb oder Spannungsfeld zwischen prosperierender Stadt und Städten, die rasant schrumpfen, zwischen grüner Wiese und Innenstadt, zwischen Stadtkernen und Stadtteilen, zwischen Stadtquartieren mit einem hohen Anteil von älteren oder sozial schwachen Menschen oder ausländischen Bürgern. Diese äußere Struktur geht bis hinein in die Familien und prägt das jeweilige Stadtquartier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade wir in den neuen Bundesländern haben durch den demografischen Wandel und die Abwanderung von jungen Menschen die Chance, neue und zukunftsweisende Modelle aufzubauen. Dazu gehören eben die Mehrgenerationenhäuser oder auch die Gestaltung von Mehrgenerationenzentren in unseren Stadtquartieren. Mehrere wichtige Aufgaben können gleichzeitig gelöst werden: attraktive Angebote für Jung und Alt im Wohnbereich, jungen Familien im engsten Wohnbereich Angebote für ihre Kinder zu ermöglichen und älteren Menschen wieder eine Aufgabe zu geben, um damit auch Lebensangst abzubauen sowie neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Das setzt allerdings voraus, vorhandene und zu erwartende Programme des Bundesfamilienministeriums und des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen, Wohnen, Infrastruktur und Raumordnung intelligent miteinander zu verknüpfen und unsere Landesprogramme klug zu gestalten.

Das heißt für uns also nicht nur Abriss, sondern auch integrierte Stadtentwicklung und -aufwertung. Das heißt für uns, dass Stadträte ihre Gestaltungshoheit nicht durch Totalverkäufe von Wohnungsunternehmen komplett aus

der Hand geben dürfen. Das heißt für uns gleichzeitig, die zukünftige Wohn- und Lebensqualität in unseren Städten und im ländlichen Raum wird immer entscheidender für eine gesunde demografische Entwicklung. Natürlich gehört dazu ein entsprechendes Arbeitsangebot.

Die Änderung der Struktur des Wohnens und des Begehens erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Deshalb möchte ich mich bei meiner Kollegin Schwarz bedanken, dass sie mir hier einen Teil ihrer Redezeit zur Verfügung gestellt hat. Dieser ganzheitliche Ansatz, den wir von den Gemeinden vor Ort einfordern, erfordert auch von der Staatsregierung und nicht zuletzt von uns die notwendigen Rahmenbedingungen, um die richtigen und sinnvollen bau- und stadtentwicklungspolitischen Schwerpunkte zu setzen. Erst dann haben Mehrgenerationenhäuser oder auch -quartiere in diesem Bereich eine Chance, sinnvoll eingebettet zu sein.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion.PDS wird vertreten durch Herrn Abg. Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht hätte sich die Koalition vorher einigen sollen, über welches Thema sie spricht, weil das, was Frau Wehnert gerade vorgetragen hat, eine Definition ist, die in dem Antrag nicht intendiert ist. In dem Antrag geht es um die Initiative, die gerade auf Bundesebene vor sich hergetragen wird. Diese, Herr Krauß, als Schwerpunkt der Familienpolitik zu bezeichnen halte ich für ziemlich gewagt. Es gab früher durchaus eine Definition, die der von Frau Wehnert nahe kam. Aber das meint Frau von der Leyen nicht. Ich würde mich auf den Antrag beziehen, der heute hier vorgelegt wurde, und dazu einige Bemerkungen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt natürlich keinen Grund, diesen Antrag abzulehnen. Aber es ist dennoch zu hinterfragen, ob wir jetzt allen Ernstes noch mit ein paar Euro 50 solch einen familienpolitischen Wind machen wollen. Der ganze Vorgang ist sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ein schönes Beispiel für reine Symbolpolitik.

(Alexander Krauß, CDU:
Immerhin für 88 Millionen!)

– Ich komme gleich drauf.

Viel Lärm um fast nichts. Bereits im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wird darüber lang und breit geschrieben, als ob es etwas ganz Neues behandeln würde. Aber Mehrgenerationenhäuser sind nichts Neues, auch wenn der Begriff neu ist. Die Komponenten, auf die ein solcher Ansatz zurückgreift, finden sich schon in Familienzentren, in Erziehungs-, Schuldner-, Suchtberatungsstellen, in den Stadtteilzentren usw. Für die im Koalitionsvertrag beschriebenen Zentren de luxe – nennen wir sie einmal so

– sind jedoch gerade einmal 40 000 Euro pro Kreis und Jahr vorgesehen. Da wird die Frage der 88 Millionen, die Herr Krauß gerade hier eingeworfen hat, einmal etwas konkreter. Das ist zu wenig, um eine volle Fachkraftstelle zu bezahlen. Den beschriebenen Leistungsumfang kann man damit unmöglich erbringen.

Ich möchte mir an dieser Stelle ersparen, all die Dinge, die Herr Krauß dargeboten hat, die zur Anspruchsbeschreibung von Mehrgenerationenhäusern gehören, zu wiederholen. Das ist ein netter Katalog, der schon im Koalitionsvertrag enthalten ist. Er wurde durchaus noch kreativ ergänzt von Herrn Krauß. Man möchte allerdings fast meinen, es ist alles oder nichts. Es klingt eher nach Ratlosigkeit, was ich da höre. Die Frage ist aber – und zwar die entscheidende Frage –, wie ich mit 40 000 Euro ein Mehrgenerationenhaus in dieser Form ausgestalten soll. Das ist nicht möglich. Da spreche ich noch nicht von nötigen Investitionen, Anschaffungen, Honorargeldern. Die Mittel für das Ehrenamt, die Sie vorhin ganz deutlich benannt haben – das wissen Sie selbst –, reichen im Moment vorne und hinten nicht aus. Jeder, der sich in diesem Bereich nur ein wenig auskennt, weiß, dass es unmöglich ist und dass die Bundesmittel eben nur ein winziger Tropfen auf einen sehr heißen Stein sind.

Wenn wir uns die Situation in Sachsen anschauen, ist zu konstatieren, dass in den letzten Jahren finanziell bei diesen Angeboten nur eingespart wurde. Allein im Haushaltstitel, aus dem die Familienzentren bezahlt werden, wurde in letzter Zeit eine Summe von umgerechnet 20 Mehrgenerationenhäusern pro Jahr eingespart. Da habe ich noch gar nicht die Kürzungen, im schlechtesten Fall die Schließungen von Erziehungs-, Schuldner-, Suchtberatungsstellen usw. eingerechnet. Wir müssen also feststellen, Herr Krauß, Frau Wehnert, dass die Förderung durch die Bundesebene lediglich einen Teil der sächsischen Kürzungen der letzten Jahre auffangen kann. Ich vermute, schon aus diesem Grund wird der große innovative Moment ausbleiben. Die Staatsregierung verweist in ihrer Stellungnahme selbst darauf, dass dies eine gute Chance ist, bestehende Familienzentren und schon bestehende generationsübergreifende Projekte zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ganze wird aber nicht erst in Sachsen zur Symbolpolitik, sondern ist schon auf Bundesebene. Jeder Landkreis ein Mehrgenerationenhaus, das für die Nachbarschaft geöffnet ist. Stellen Sie sich bitte einmal Ihren Landkreis vor und das Mehrgenerationenhaus in einer der größeren Gemeinden. Sie werden sicherlich zu dem gleichen Ergebnis kommen wie ich: Die Nachbarschaft und das Einzugsgebiet hört bestenfalls – ich betone: bestenfalls – an der Gemeindegrenze auf. Dann ist Schluss. Einen ganzen Landkreis als Nachbarschaft zu behandeln ist, mit Verlaub, mehr als lächerlich.

Sehr geehrte Frau Ministerin! Reichen Sie die paar Euro möglichst unbürokratisch auf die Kreisebene durch, und man lässt es damit gut sein, oder nehmen Sie richtig Geld

in die Hand, um dem Anspruch wenigstens ansatzweise entsprechen zu können.

Eine Ergänzung erlaube ich mir noch: Integrieren Sie bitte für Sachsen den Aspekt der Kinderbetreuung – die Ausführungen von Herrn Krauß ließen etwas vermuten – nicht in dem Maße, wie es die Bundesregierung will. An der Stelle nämlich wird deutlich, dass das Konzept in Niedersachsen entwickelt und durch Frau von der Leyen mit nach Berlin genommen wurde. Eine regelmäßige und breit angelegte Kinderbetreuung darf keine Kernaufgabe von Mehrgenerationenhäusern in Sachsen sein.

Wir sprechen in Sachsen über frühkindliche Bildung, über die Umsetzung des Bildungsplanes in Kindertagesstätten. Eine Entprofessionalisierung der Kinderbetreuung durch Mehrgenerationenhäuser darf nicht unser Ziel sein.

Ich danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Da von der NPD-Fraktion noch niemand im Saal ist, kann auch niemand sprechen. Die FDP-Fraktion; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Zusammenleben der Generationen hat sich in den letzten Jahrzehnten tief greifend verändert. Es gibt die traditionelle Familie, es gibt die Patchworkfamilie und es gibt die allein erziehenden Eltern. Noch vor 40 Jahren war es zumindest auf dem Land üblich, dass mehrere Generationen einer Familie zusammenlebten. Die Älteren kümmerten sich um die Jüngeren und die Jüngeren konnten den Älteren helfen.

Der gesellschaftliche Wandel, die Anforderungen einer flexiblen und mobilen Gesellschaft haben diese früheren Mehrgenerationenhäuser zu einer heute kaum noch wahrnehmbaren Wohn- und Lebensmöglichkeit gemacht. Dabei nahm diese frühere Wohnform viele Aufgaben wahr, die heute durch externe Einrichtungen – von der Kinderkrippe bis zum Altenheim oder dem Familienzentrum – erfüllt werden. Sie hatten eine wichtige gesellschaftliche Funktion.

Dem kann man nun nachtrauern oder eben nach vorn schauen – als Liberale sind wir für Letzteres. Die Realität können wir nicht ändern. So ist die Idee der neuen Art von Mehrgenerationenhäusern ein guter Lösungsansatz, denn diese neuen Mehrgenerationenhäuser können Probleme, insbesondere die gesellschaftlichen und die des demografischen Wandels, abmildern. Sie bündeln unterschiedliche Kompetenzen, die für das Leben des Einzelnen so wichtig sind.

Da meine Vorredner bereits viel zu dem Thema gesagt haben und die Staatsregierung – so nehme ich an – umfassend berichten wird, möchte ich auf einige Aspekte der geplanten Initiative der Bundesregierung eingehen.

Zunächst wissen wir nur, dass es in jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt in Anlehnung an das Modell in Niedersachsen – Herr Neubert, Sie hatten es erwähnt – ein

solches Mehrgenerationenhaus geben soll. Das inhaltliche Konzept als auch die Frage der Finanzierung sind noch vollkommen offen. Von einem sehr offenen Angebot, das die unterschiedlichen Gruppen und Generationen zusammenführt und Kompetenzen und Ressourcen optimal ausnutzt, bis zu einer eigenen Einrichtungsart und Institution geht dabei die Spannweite.

Leider scheint sich besonders auf Bundesebene das Ziel durchzusetzen, eine neue Institution zu schaffen, die nicht auf dem freiwilligen Helfen und freiwilligen Zusammenleben beruht, sondern institutionalisiert und installiert werden soll.

Ich halte dies für den falschen Weg. Wir dürfen die Idee der Mehrgenerationenhäuser nicht überfrachten oder gar aus Mehrgenerationenhäusern eine staatliche Einrichtung machen. Nein, wir sollten stattdessen die innovative Kraft der Bewohner und der Träger dieser Häuser fördern.

Frau Staatsministerin Orosz merkte in ihrer Stellungnahme zu Recht an, dass sich die von der Bundesregierung vorgestellten Mehrgenerationenhäuser in die sächsischen Strukturen einpassen müssen. Dass dies der Fall ist, möchte ich aber nach meinem derzeitigen Erkenntnisstand bezweifeln. Je mehr ich mich nämlich in das Thema eingearbeitet habe, umso mehr habe ich dabei Bedenken bekommen.

Als FDP bitten wir daher um punktweise Abstimmung und werden uns gegebenenfalls enthalten. Die Unterstützung der Bundesratsinitiative ist für uns als FDP viel mehr die Bitte an Sie, Frau Staatsministerin Orosz, das Bundesprogramm in eine akzeptable und an den Bedürfnissen einer sich wandelnden Gesellschaft orientierte Richtung zu lenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Herrmann; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über die Initiative der Bundesregierung für Mehrgenerationenhäuser. Wir haben in der Debatte festgestellt, dass es ein gewisses Rätselraten darum gibt, was nun eigentlich damit gemeint sein könnte. Auch die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme geschrieben, dass es bisher keine inhaltlichen Festlegungen gibt und die Finanzierung noch ziemlich offen ist – bis auf die 88 Millionen Euro, die mit einem Sperrvermerk im Bundeshaushalt eingestellt sind.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Koalition, weil er wahrscheinlich etwas Licht in das Dunkel bringen kann, und wir würden darum bitten, dass über die geplante Bund-Länder-Tagung im Mai berichtet wird.

Mehrgenerationenhäuser – so viel wissen wir – sind ein Lieblingsprojekt der Ministerin Frau von der Leyen. Und es ist sicher auch richtig, dass man annehmen kann, dass

dem Ganzen das Konzept der Mehrgenerationenhäuser, das in Niedersachsen so umgesetzt wurde, zugrunde liegt. Diese Mehrgenerationenhäuser Niedersachsens sind eine mögliche Antwort auf die Veränderung des sozialen Lebens. Sie können ein Beitrag zum Aufbau neuer Nachbarschaften mit Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten sein, und zwar zwischen Jung und Alt.

Ich kenne reichlich eine Hand voll Familien- und Mütterzentren, unter anderem auch das in Salzgitter in Niedersachsen, das als Modell dafür stehen dürfte; ich kenne eines in Zwickau, eines in Crimmitschau – ich weiß einigermaßen, wovon ich spreche.

Im Mittelpunkt dieser Häuser steht immer der offene Treff. Das ist in den allermeisten Fällen die Kaffeestube, in der sich die verschiedenen Generationen, wenn man so will, treffen können, in denen sich Eltern mit Kindern treffen können und Omas dabeisitzen. Daneben gibt es noch Räume für Kinder, für Schülerinnen und Schüler, eben für alle Generationen. Und es ist ganz normal, dass ein Kind in der Kaffeestube vom Schoß seiner Mutter auf den Schoß der daneben sitzenden Frau krabbelt.

An diesem Tisch werden Probleme des Alltags unkompliziert besprochen. Dort können Netze geknüpft werden und gleichzeitig ist in diesen Mütter- oder Familienzentren – so wie ich sie kenne – der Platz dafür, dass sich Menschen ausprobieren können. Menschen, die zum Beispiel keine Arbeit mehr haben, können dort probieren, welche Fähigkeiten sie haben, und aus diesem Ausprobieren sind oft neue Impulse für das Leben der Einzelnen entstanden.

Es gibt zum Beispiel Frauen, die dann anbieten, für andere Familien und ihre Kinder Kindergeburtstage – in dem Sinne „Einmal Prinzessin sein“ oder: „Heute sind wir im Zoo“ – zu veranstalten, und sich damit ein kleines Einkommen verschaffen.

Das unterstützen wir. Aber es ist eben nicht unbedingt dasselbe, wenn man daran denkt, dass unter Mehrgenerationenhäusern verstanden werden könnte, dass mehr Generationen unter einem Dach wohnen – das sieht das niedersächsische Konzept nicht vor. Das Besondere daran ist, dass dort Laien und Professionelle zusammenarbeiten und sich ergänzen.

Ich möchte noch einige kritische Anmerkungen dazu machen oder zumindest einige, die überlegenswert sind, wenn man das Konzept der Bundesregierung in Sachsen umsetzen will. Zunächst sollte man – das hat die Staatsregierung auch vor – den Ausbau bereits bestehender Familienzentren und generationsoffener Begegnungsstätten ins Auge fassen, und zwar erstens, weil sonst das Geld nicht reicht, und zweitens, weil die Erfahrung aus Niedersachsen zeigt, dass diese Mehrgenerationenhäuser immer dann erfolgreich sind, wenn sie an vorhandenen Initiativen andocken, und nicht, wenn sie auf dem Reißbrett entstehen und auf die grüne Wiese gesetzt werden. Dann haben sie nämlich keinen Erfolg.

Damit im Zusammenhang steht der Titel der Einrichtung. Man sollte bestehenden Einrichtungen sicherlich nicht überstülpen, dass sie sich Mehrgenerationenhäuser nennen müssen. Man sollte sich überlegen, wie der Titel gewählt wird, und er muss so gewählt sein, dass er ein niederschwelliges Angebot signalisiert und gleichzeitig deutlich macht, dass er für alle Generationen offen ist.

Es muss eine Vernetzung zu anderen Angeboten in der Region bestehen, also zum Beispiel zu Beratungsstellen der verschiedensten Art.

Das Manko – so wie ich es von Familienzentren kenne – ist derzeit, dass Männer dort im Allgemeinen eher selten anzutreffen sind. Sie kommen zum Mittagessen – sofern Familienzentren ein offenes Mittagessenangebot haben. Wir müssen uns überlegen, wie wir erreichen können, dass sie auch zu anderen Angeboten kommen. Vielleicht wird es anders, wenn auch Väter zu Hause sind und mit ihren Kindern dort erscheinen.

Wir müssen uns außerdem überlegen, was nach fünf Jahren passiert. Die niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser werden fünf Jahre gefördert. Meine Erfahrung sagt: Nach fünf Jahren hat sich eine Einrichtung nicht etabliert. Nachbarschaftsbeziehungen müssen wachsen, und dafür reichen fünf Jahre nicht aus. Wenn sie nach fünf Jahren keine Professionellen mehr haben, sondern alles mit Ehrenamt machen wollen, dann geht es den Bach hinunter. In einem Familienzentrum habe ich es erlebt: Die hatten ein generationsübergreifendes Angebot, die hatten ein Angebot für Senioren, und das haben sie just zum Ende letzten Jahren einstampfen müssen, weil sie die Förderung dafür nicht mehr bekommen haben. Deshalb sollten wir uns vorher überlegen, wie wir eine langfristige Finanzierung sichern können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weiterer Ausdrucksbedarf seitens der Fraktionen? – Besteht nicht. Wir hörten soeben das Stichwort Kindergeburtstag – das Geburtstagskind will selbst sprechen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke, Herr Präsident. Ich freue mich, dass ich einen so jugendlichen Eindruck hinterlasse.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich hatte etwas gutzumachen.

(Heiterkeit)

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung begrüßt die Pläne für eine mittelfristige Förderung der Mehrgenerationenhäuser außerordentlich. Das Miteinander der Generationen, gegenseitige Hilfe, Beratungsmöglichkeiten und natürlich auch Dienstleistungen

sind wichtige Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche, Eltern und natürlich auch Großeltern.

Zwischenzeitlich hat sich die Bundesregierung stärker inhaltlich positioniert. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage – Sie haben es erwähnt – konnten wir leider selbst noch keine klaren Aussagen treffen, wobei ich auch heute die Einschränkung machen muss, dass im Moment noch nicht so klar ist, wie es am Ende laufen soll. Aber zumindest etwas konkreter kann ich heute schon werden, sodass für Sie die eine oder andere Information dazukommen kann.

Ausgangspunkt für die Mehrgenerationenhäuser können laut der Konzeption des Bundes nicht nur neue, sondern auch – wie von den VorrednerInnen schon ausgeführt – bereits bestehende Einrichtungen sein. Ich halte es nach wie vor für richtig und werde in Gesprächen mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten dafür werben, nicht grundsätzlich auf neue Einrichtungen zu setzen, weil dann genau das passieren würde, was schon angesprochen worden ist: die Infragestellung einer nachhaltigen Finanzierung. Wir in Sachsen können bereits auf sehr gute Initiativen verweisen.

Herr Krauß hat bereits angesprochen, dass bereits bestehende Einrichtungen die Voraussetzungen für ein solches Mehrgenerationenhaus erfüllen können. Das können sowohl Kindereinrichtungen als auch die so genannten Familienzentren in unserem Land sein – ich halte dies nach wie vor für richtig –, aber auch Seniorenangebote anderer Couleur sowie schulische, kulturelle und sportliche Jugendeinrichtungen. Voraussetzung sind natürlich die in der Konzeption genannten adäquaten Angebote; Herr Krauß hat eine Fülle von Möglichkeiten genannt. Die aktiven Familienzentren in Sachsen machen sehr deutlich, dass man sich an den regionalen Besonderheiten, aber auch an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientiert und dass es sehr gut funktioniert. Ferner ist wichtig, dass entsprechende Räumlichkeiten für diese Arbeit vorhanden sind.

Der Bund will, wie gesagt, in den nächsten fünf Jahren 88 Millionen Euro dafür aufwenden. Es ist zumindest grob avisiert, dass in jedem Landkreis und in jeder Kreisfreien Stadt die entsprechenden 40 000 Euro ankommen sollen. Inwieweit diese Gelder dann auf mehrere bestehende Einrichtungen mit einer ergänzenden Konzeption oder auf ein Haus ausgerichtet sind, können wir im Moment noch nicht sagen. Ich plädiere dafür, das nicht im Vorfeld festzuschreiben.

Aus unserer Sicht finden sich insbesondere in den sächsischen Familienzentren schon heute viele Elemente der Konzeption der Mehrgenerationenhäuser, sodass ich optimistisch bin, dass wir in Sachsen die Möglichkeit der Bundesförderung in hohem Maße in Anspruch nehmen werden. Ich würde mich freuen, wenn sich eine große Anzahl der bereits aktiven Familienzentren um die Bundesförderung bewerben und darum bemühen würden, ihre Konzepte, wo erforderlich, zu erweitern bzw. neu auszurichten.

Nachdem wir in den letzten Wochen den Bund dringend gebeten hatten, die Länder intensiver in die Gestaltung der Konzeption einzubeziehen und an der Abstimmung zu beteiligen, haben wir in der vergangenen Woche erreicht, dass eine entsprechende Bund-Länder-Beratung stattfindet. Dabei mussten wir feststellen, dass noch nicht alles klar ist. Auch in Zukunft hat der Bund nicht vor, uns in Größenordnungen an der konzeptionellen Ausrichtung zu beteiligen. Man hat zwar dankenswerterweise die Erfahrungen Sachsens aufgenommen, ist aber der Meinung, dort, wo die Fördermittel herkommen, solle auch die letzte Kompetenz angesiedelt sein.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass wir im Verlauf der nächsten Wochen und Monate mit dem Bund in Kontakt bleiben und so frühzeitig in die zu fällenden Entscheidungen einbezogen werden. Wir wissen zum heutigen Zeitpunkt zumindest, dass die erste Ausschreibung für die Mehrgenerationenhäuser im Sommer erfolgen soll und dass es im nächsten Jahr eine Wiederholung, sprich: eine zweite Ausschreibung, geben soll. Es ist geplant, dazu in den nächsten Wochen und Monaten ein Servicebüro einzurichten, das die Fragen, die zu den Konzepten bis hin zum Antragsverfahren sicherlich aus ganz Deutschland kommen werden, beantworten kann. Soweit wir im Moment informiert sind, wird diese Servicestelle auch die Fördermittelbehörde sein. Das Geld wird also nicht – so wie Sie, Herr Neubert, es sich gedacht haben – über das Land ausgezahlt, sondern es soll, beginnend mit dem 01.01.2007, direkt an die Kommunen fließen.

Wir hoffen, dass in jedem Landkreis und in jeder Kreisfreien Stadt entsprechende Bundesmittel ankommen, und gehen davon aus, dass sich die in Sachsen vorhandenen Einrichtungen aller Couleur bemühen, diese Möglichkeit aufzugreifen, um ihre eigenen Konzeptionen mit zusätzlichen Mitteln nachhaltig zu stärken. Zum anderen müssen wir natürlich wissen, dass eine dauerhafte Finanzierung über den Bund niemals möglich ist; solche Projekte gibt es nicht. Es wird immer befristet sein. Ich denke, mit der Befristung auf fünf Jahre haben die Einrichtungen die Möglichkeit, sich entsprechend auszurichten und eine nachhaltige Finanzierung zu sichern; denn es wird erwartet, dass diese Einrichtungen, wie es die Familienzentren schon heute tun, versuchen, auch wenn es schwer fällt, über bestimmte Einnahmepotenziale ihre Haushalte stärken zu helfen.

Meine Damen und Herren! Die Informationen, die uns derzeit vom Bund vorliegen, sind sicherlich nicht zufrieden stellend. Trotzdem sollten wir gemeinsam dieses Angebot nicht schlechtreden, sondern versuchen, das Beste für Sachsen daraus zu machen und vor allen Dingen die vorhandenen Einrichtungen in ihrer guten Arbeit, die sie leisten, zu unterstützen. Es ist der richtige Weg, konstant eine Möglichkeit für Familien zu erhalten und diese auch in einer Vielfalt anzubieten. Das ist Familienpolitik. Das unterstützen wir. Ich hoffe deshalb, dass es eine Vielzahl von Bewerbern aus Sachsen gibt. Wir werden sie auf jeden Fall unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich nach den Ausführungen der Staatsministerin Frau Orosz noch der Wunsch zur allgemeinen Aussprache? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann bitte ich Frau Dr. Schwarz, für die Koalition das Schlusswort zu halten.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Sie haben das Stichwort genannt: das Beste daraus machen! Es ist ein Angebot, welches uns der Bund macht. Ganz neu ist der Gedanke ja nicht. Wir haben alle gemeinsam darauf verwiesen, dass solche Ideen schon länger in Taten umgesetzt werden. Die Bundesmittel werden an die Kommunen fließen. Dennoch ist es wichtig, dass wir unseren Landeseinfluss geltend machen, was Sie auch zugesichert haben.

Eine Menge von Ideen ist zusammengetragen worden. Es ist jetzt an uns, das Geld intelligent auszugeben. Herr Neubert, es sind eben nicht nur ein paar Euro. Wenn es uns gelingt, an die vorhandenen Strukturen anzudocken, ähnlich wie es Kollegin Herrmann beschrieb, dann ist das der richtige Weg. Es können Kitas sein; die verschiedenen Möglichkeiten wurden beschrieben.

Die bestehenden und die in den Kommunen noch geplanten Strukturen sollten berücksichtigt werden. Unsere Strukturen sind mit denen in anderen Bundesländern nicht vergleichbar, auch nicht mit denen in Niedersachsen, wo Frau von der Leyen mit dem Gedanken, solche Häuser aufzubauen, angefangen hat. Wir sollten vielleicht auch andere Bundesministerien einbeziehen – meine Kollegin Wehnert hat es angesprochen –, zum Beispiel das Bundesministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr; der Name ist noch etwas länger. Ebenso sollten wir versuchen, unseren Einfluss auf Bundesebene geltend zu machen, wie hier intelligent auch noch andere Mittel dazugenommen werden können.

Diese Idee, die von unten wachsen muss – wir können es sicherlich nicht von oben befehlen –, und die kreative Umsetzung sind unsere Chancen. Herr Neubert, Sie waren in dieser Frage äußerst destruktiv. Sie heben immer auf das Ehrenamt ab und behaupten, dafür sei nicht genug Geld da. Wir haben in unserem Land sehr viele Ehrenamtliche, die auch ohne Aufwandsentschädigung gern mitar-

beiten. Deswegen kann man es nicht immer nur so beschreiben, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Frau Schütz, Sie sprachen von einem offenen Angebot. Auch unser Antrag ist ein offenes Angebot. Natürlich wollen wir diese Initiative der Bundesregierung aufgreifen, auch schon wegen der Möglichkeiten der Finanzierung. Es ist auch unser Wunsch, dass die Staatsregierung weiter darüber berichtet, wie dieser Prozess, wie sich das Servicebüro und die Ausschreibungen entwickeln, damit wir in Sachsen die Kommunen dabei unterstützen können, die Mehrgenerationenhäuser vor Ort zu entwickeln.

Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Das war das Schlusswort.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/4269 zur Abstimmung und wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Kristin Schütz, FDP: Wir hatten punktweise Abstimmung verlangt.)

– Ja, Entschuldigung! Punktweise. Dann konkretisieren Sie bitte noch einmal bei Punkt 2. Wollen Sie dort auch über die Buchstaben a) bis c) einzeln abstimmen lassen?

(Kopfschütteln der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Nein, nur die Punkte. Dann beginnen wir die Abstimmung über die Drucksachenummer, die ich eben nannte, mit dem Punkt 1. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist Punkt 1 angenommen.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer Punkt 2 insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Wir machen die Gegenprobe. – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – Punkt 2 wurde einstimmig vom Hause angenommen.

Damit ist diese Drucksache angenommen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute lauter Novitäten im Hause. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5**Kostenlose Kinderbetreuung in Sachsen****Drucksache 4/5116, Antrag der Fraktion der NPD**

Es ist kein Vertreter der NPD-Fraktion im Saal. Ich schlage Ihnen vor, Sie trotzdem zu fragen, ob Sie dazu sprechen möchten. Wir können abschließend über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen. Ich frage formal die CDU-Fraktion. –

(Kopfschütteln bei der CDU-Fraktion)

Ich frage die Linksfraktion.PDS. –

(Kopfschütteln bei der Linksfraktion.PDS)

Ich frage die SPD-Fraktion. –

(Verneinung bei der SPD-Fraktion)

Ich frage die FDP-Fraktion. –

(Holger Zastrow, FDP: Nein!)

Ich frage die Fraktion der GRÜNEN. –

(Kopfschütteln bei den GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung. – Kein Aussprachebedarf.

Somit stelle ich die Drucksache 4/5116 zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich stelle fest, dass es keine Zustimmung gibt. Ich rufe die Gegenstimmen auf. – Ich bitte um die Stimmenthaltungen. – Eine Stimmenthaltung. Somit ist dieser Antrag bei einer Enthaltung abgelehnt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6**Keine Zustimmung Sachsens zur Erhöhung der Mehrwertsteuer****Drucksache 4/4468, Antrag der Fraktion der FDP, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Herr Zastrow, Sie scharren schon mit den Hufen. Los geht's!

(Präsidentenwechsel)

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie viel ist eigentlich zwei plus null?

(Torsten Herbst, FDP: Drei!)

– Richtig, zumindest wenn es nach dem Handeln und der Politik unserer aktuellen schwarz-roten Bundesregierung geht. Aber der Reihe nach. Wie war das denn im Wahlkampf zum Thema Mehrwertsteuererhöhung? Die CDU versprach ihren Wählern eine Mehrwertsteuererhöhung von 2 %. Die SPD hielt jede Mehrwertsteuererhöhung für Teufelszeug und versprach ihren Wählern eine Mehrwertsteuererhöhung von null Prozentpunkten.

Nach der Wahl sieht die Situation völlig anders aus, wobei ich bei der Beurteilung dieser Geschichte schon einen Unterschied machen möchte. Die CDU hat bereits im Wahlkampf ehrlich gesagt, was sie machen wird, und hat genau das, was sie im Wahlkampf vorausgesagt hat, auch durchgesetzt. Auch wenn ich die Mehrwertsteuererhöhung persönlich für unnötig halte, gehört der CDU an dieser Stelle für ihre Offenheit mein Respekt. Warum Sie allerdings aus zwei drei gemacht haben, müssen Sie mir in Ihrem Debattenbeitrag erklären.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist in Koalitionen eben manchmal so!)

Aber, sehr geehrte Sozialdemokraten, so schnell und so dreist, wie Sie, glaube ich, hat in diesem Land noch niemals irgendjemand sein Wahlversprechen gebrochen.

(Beifall bei der FDP)

Auf meinem Platz liegen noch Ihre Wahlkampfflyer. Ich habe sie herausgekratzt, sie sehen nicht schick aus, aber sie offenbaren eine ganze Menge. Ich darf sie hier leider nicht zeigen, aber es stehen so tolle Dinge drin wie – liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, bitte hören Sie sich das an – die Merkel-Steuer. So nannte man das damals und es war überall auf den Plakaten zu lesen. Ich höre Herrn Müntefering noch bei mir gegenüber im Fährgarten Johannstadt quieken, als er gesagt hat, Merkel-Steuer, ach wie schlimm. Die Merkel-Steuer wäre eine Gefahr für die Konjunkturerholung. Die Merkel-Steuer wäre ein Risiko für die Wirtschaft in Deutschland.

Liebe Kollegen von der Sozialdemokratie, Sie wollen das sicher nicht hören, aber Fakt ist aus meiner Sicht, dass sich die Sozialdemokraten ihren Bundestagswählerfolg mit dem größten Wahlbetrug in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erschlichen haben.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Aber wenden wir uns in aller Ruhe – –

– Ja, ohne dieses Versprechen gäbe es in Berlin aus meiner Sicht eine andere Koalitionsmehrheit. Das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Widerspruch des Abg. Mario Pecher, SPD)

Aber wenden wir uns, Herr Pecher, noch einmal den Auswirkungen der Steuererhöhung für Sachsen zu. Ich

frage Sie ganz ehrlich, weil ich viel Lob über die Mehrwertsteuer höre, worin die Vorteile für unser Heimatland liegen sollen. Glauben Sie wirklich, dass eine höhere Mehrwertsteuer dazu führen wird, dass die Menschen in den Jahren 2007, 2008 oder auch später genauso viel konsumieren wollen und können wie in diesem Jahr? Glauben Sie wirklich, dass Unternehmen, die vor allem auf Binnennachfrage angewiesen sind, also sächsische kleine Dienstleister, wie der Friseur, den Herr Brangs heute Früh angesprochen hat, das Hotel- und Gastronomiegewerbe, der Einzelhandel die Erhöhung der Mehrwertsteuer einfach so wegstecken können und brav höhere Steuern zahlen werden? Ich, meine Damen und Herren, glaube das nicht.

Den Unternehmen wird nichts anderes übrig bleiben, als die Preise zu erhöhen oder die Gewinne zu schmelzen. Wenn wir uns in Sachsen umschauen, dann sehen wir Unterschiede im Vergleich zu den alten Bundesländern. Wir sehen zum Beispiel, dass die Umsatzrendite nach Steuern für unsere sächsischen Unternehmen im Schnitt gerade mal bei 1,8 % liegt. Das ist sowieso schon ganz unten, wenn ich das Deutschland-Ranking betrachte. In den meisten westdeutschen Bundesländern liegt diese Umsatzrendite deutlich über 2 %. Wenn ich diese Zahlen nenne, werden Sie wissen, wie hart unsere Unternehmen in Sachsen 3 % Mehrwertsteuererhöhung treffen wird. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer, meine Damen und Herren, wird die sächsische Wirtschaft weit schmerzlicher treffen als beispielsweise westdeutsche Unternehmen.

Ministerpräsident Milbradt hatte in der Mehrwertsteuerdebatte im letzten Juli an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die exportierende Wirtschaft nicht von der Mehrwertsteuererhöhung betroffen sein wird. Das ist richtig, aber im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt, der exportorientierte Unternehmen mit einer Quote von 41 % ausweist, beträgt die Exportquote in Sachsen eben nur 31 %. Auch an dieser Stelle muss man sagen, dass die sächsischen Unternehmen ganz gewiss nicht zu den Gewinnern der Mehrwertsteuererhöhung gehören werden. Wenn ich mir in Sachsen die lange gemeinsame Grenze zu Polen und Tschechien ansehe mit einer, wie wir alle wissen, besonders harten Konkurrenz und besonders harten Wettbewerbssituation im grenznahen Bereich, dann glaube ich ganz fest, dass diese Mehrwertsteuererhöhung für viele Unternehmen, insbesondere Dienstleister in dieser Region, eine existenzgefährdende Wirkung haben wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir im nächsten Jahr statt mit höheren Steuereinnahmen damit rechnen müssen, dass die Verbraucher sich in ihrem Konsum zurückhalten, dass die Unternehmensgewinne zurückgehen und ein Risiko für bestehende Arbeitsplätze erwächst. Wenn es so kommt, wie ich vermute, dann ist der Traum von höheren Steuereinnahmen für unseren Staat ganz schnell ausgeträumt, meine Damen und Herren. Sachsen gehört zu den Bundesländern, die wenig positive Effekte

aus der Mehrwertsteuererhöhung ziehen werden, dafür aber besonders unangenehme Begleiterscheinungen in Kauf nehmen müssen.

Es gab einen SPD-Flyer aus der Bundestagswahl. Jetzt ist die ganze Regierungsbank hier verwaist, außer Herrn Flath. Sie haben ihn nicht unterschrieben; Herr Jurk hat ihn unterschrieben. Da steht zum Beispiel drin: Die Union wird mit der Mehrwertsteuererhöhung besonders Familien und Rentner belasten. – Richtig! Aber nicht nur die, auch Studenten, Arbeitslose. Überhaupt sind Leute mit einem geringen Einkommen oder solche, die gar kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen haben, überproportional von der Mehrwertsteuererhöhung betroffen.

Diese Menschen werden von der ohnehin sehr mauen Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nicht profitieren, sondern einzig und allein die Erhöhung der Mehrwertsteuer in ihrem Portmonee spüren.

Zum Beweis: Wir haben in Sachsen eine Arbeitslosenquote von 19 %, im Bundesdurchschnitt sind wir bei 12 %. Der Anteil der Rentner in Sachsen beträgt über 22 %, im Bundesdurchschnitt sind es 19 %. Wenn Sie sich nur einmal den Anteil der Haushalte anschauen, die über ein Nettoeinkommen von unter 900 Euro verfügen, haben wir hier in Sachsen 19 %, im Bundesdurchschnitt gerade einmal 8 %. Es sind die Geringverdiener, es sind die, die am unteren Ende unserer Gesellschaft leben, die überproportional hart und völlig ungerecht – ich nehme dieses SPD-Wort hier gern in den Mund – von der Mehrwertsteuererhöhung betroffen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
René Fröhlich, Linksfraktion.PDS)

Ich will auch mit einer Mär aufräumen. In vielen Diskussionen, die ich verfolge, wird immer wieder gesagt, dass es genau diese Bevölkerungsgruppen sind, die natürlich davon profitieren, dass der ermäßigte Mehrwertsteuersatz nicht erhöht wird. Das ist aus meiner Sicht eine sehr mutige Annahme, denn sie stimmt nicht.

Fast die Hälfte ihres Haushaltseinkommens gibt diese Bevölkerungsgruppe für Dinge aus, auf die der volle Mehrwertsteuersatz anzurechnen ist. Nur zur Erinnerung, was alles mit dem vollen Mehrwertsteuersatz von jetzt 16 %, demnächst bald 19 %, beglichen werden muss: Das ist Kleidung – übrigens auch Kinderkleidung –, das ist Strom, Heizung, Wasser. Das ist auch Spielzeug und das sind natürlich Benzin und Diesel.

Wenn Sie noch dazurechnen, dass wir in Sachsen sowieso das Land sind, das die höchsten Energiepreise, die höchsten Wasserpreise und die höchsten Spritpreise in ganz Deutschland hat, dann sehen Sie, dass der Staat mit der Mehrwertsteuererhöhung einfach weiter an der Preisschraube dreht. Das ist für uns nicht akzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
René Fröhlich, Linksfraktion.PDS)

Ange­sichts solcher Tatsachen – Frau Orosz ist jetzt auch nicht da – fällt es mir übrighen schwer, die Frau Staatsministerin mit dem ernst zu nehmen, was sie beim letzten Mal in der Familiendebatte hier gesagt hat. Sie hat nämlich gesagt: Familien haben in der sächsischen Politik einen sehr hohen Stellenwert.

(Rita Henke, CDU: Stimmt!)

– Dann hätte Frau Orosz wenigstens dafür sorgen sollen, dass demnächst auf Kindersachen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz fällig wird.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP – Kerstin Nicolaus, CDU: Das hat sie gefordert!)

Das hat sie nicht gemacht. Wir werden auch auf Kindersachen weiterhin den höheren Mehrwertsteuersatz zahlen müssen, Frau Nicolaus.

(Kerstin Nicolaus, CDU:
Aber sie hat es gefordert!)

Sie hat es gefordert, na ja. Eine Forderung an denjenigen, der mit in der Regierung sitzt und in der eigenen Partei ist, ist natürlich leichter, als wenn ich etwas fordere.

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Wer, wenn nicht Sie, Frau Nicolaus von der CDU, Regierungspartei hier und Regierungspartei in Berlin, kann in diesem Land etwas verändern? Sie sind es. Versuchen Sie es weiter, Frau Nicolaus, denn die Sache ist im Bundesrat noch nicht durch. Vielleicht gibt es eine Chance, auch auf Initiative des kinderfreundlichen Landes Sachsen, genau an dieser kleinen, aber wichtigen Stelle noch etwas zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Was im Moment aus meiner Sicht in Berlin gemacht wird, hat nicht einmal ansatzweise etwas mit solider Finanzpolitik zu tun. Das ist kein Konzept. Das ist Chaos. Erlauben Sie mir bitte diese flapsige Bemerkung: Aus meiner Sicht ist die Finanzpolitik, die wir in Berlin erleben, absolut unsächsisch.

Ich bin hier in Sachsen etwas anderes gewöhnt. Die beiden Finanzexperten Herr Milbradt und Herr Metz sind gerade nicht hier. Aber ich möchte die beiden einmal fragen, ob sie nicht selbst – wie soll ich es sagen – bald durchdrehen müssten, wenn man das sieht, was uns aus Berlin als solide Finanzpolitik verkauft wird.

In Sachsen sind wir einen anderen Weg gegangen. Ich verstehe inzwischen den Ministerpräsidenten, denke ich, auch ganz gut, wenn er mit Blick auf Berlin sagt, ihm bleibt nichts anderes übrig, als einfach mit der Parole „Augen zu und durch“ durch dieses Schlamassel zu gehen, meine Damen und Herren.

Zum Schluss: Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass es wieder einmal die Bürger und wieder einmal die Unternehmen sind, die mit einer höheren Mehrwertsteuer den Preis für die Reformunfähigkeit der Politik und das Beharren in die überkommenen, nicht zeitgemäßen und

auch zu teuren Systeme bezahlen müssen. Anstatt dass der Staat zuerst seine eigenen Hausaufgaben macht, bei sich selbst spart, Sparpotenziale konsequent entdeckt und auch hebt, dreht er zuallererst sehr un­kreativ wieder einmal an der Steuerschraube.

Die Mehrwertsteuererhebung, meine Damen und Herren, ist falsch. Sie ist noch dazu völlig unnötig. Sie schadet Sachsen. Deswegen fordere ich, fordert die FDP, dass Sachsen im Bundesrat einer Mehrwertsteuererhöhung nicht zustimmt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Es wäre ja schön, wir hätten eines Tages die Möglichkeit, wenn Haushalte konsolidiert sind, solche Entscheidungen, wie wir sie heute nicht hier treffen, aber wie sie im Bund getroffen werden müssen – vielleicht –, auch einmal zurückzunehmen. Damit wird nicht zu rechnen sein. Die Entscheidung über die Dauer der Mehrwertsteuererhöhung – was man einmal hat, wird man selten wieder aufgeben.

Bei einer Staatsquote, die bei nahezu 50 % liegt, und einer Abgabenquote mit demnächst über 40 % macht das für jeden Steuerzahler und auch für jeden, der von Abgaben betroffen ist, keine Freude. Das Wachstum wird möglicherweise um 0,4 Prozentpunkte gebremst. Vorgezogene Käufe gibt es, die sind planbar von den Betrieben. Viel wichtiger wäre – wie Herr Zastrow es ausgeführt hat und wie es auch andere noch sagen werden – eine klare Ausgabenreduzierung, wie wir sie im Freistaat haben. Ich wage die These: Wir sind das erste Bundesland, welches mit sinkenden Ausgaben und sinkenden Quoten umgehen wird. Ob das ausreichend gewürdigt wird, weiß ich noch nicht. Aber wir tun es trotzdem, weil wir eine solide Haushaltspolitik haben. Es scheint tatsächlich nicht solide zu sein, was in Berlin passiert.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

Daraus möchte auch unsere Fraktion plötzlich keinen Hehl machen. Und wir sind uns bewusst, was Schwarzarbeit und was Grenzregionen sind und was harte Einschnitte bedeuten. Allerdings, Herr Zastrow, glaube ich nicht, dass Sie sich in eine Situation einer Familie hineinversetzen können, wenn Sie sagen, Sie hätten Berechnungen angestellt, wie man in einer Familie mit Geld umgeht.

Ich darf Ihnen sagen: In einer Familie geben Sie deutlich größere Anteile als die von Ihnen genannten für den Bereich 0 % oder 7 % aus, nämlich für Miete und reine Lebensmittel, Schulkosten und, und, und – mehr als Sie denken. Vielleicht kann man sich das als DINK (double income, no kids) nicht richtig vorstellen. Das macht die Sache aber nicht leichter.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich wollte nur sagen, man muss schon wissen, worüber man spricht.

Letztlich allerdings haben wir das hier nicht groß zu verteidigen, ob wir nun diese Regierung in Berlin mit stellen. Es ist eine Politik der kleinen, der machbaren Schritte, und vollmundige Versprechungen, großmundige Versprechungen, was wir alles zu tun haben und was man tun könnte, scheitern an den vielen Anforderungen an diesen Haushalt, die in der Vergangenheit angelegt sind. Auch an heutigen Haushalten und Begehren von allen Parteien scheitert es. Ob es nun die Altlasten aus DDR-Zeiten sind, die die Finanzpleite herbeigeführt haben, ob es Ansprüche an Sozialsysteme sind, ob es Umweltmaßnahmen sind, ob es Wirtschaftsförderung ist – das sind alles Dinge, die unseren Haushalt belasten. Die Politik ehrlicher Schritte, nachvollziehbar ehrlicher Schritte, machbarer Schritte ist das, was in Berlin getan wird. Dazu gehört eine große Portion Vertrauen in diese Politik. Dieses Vertrauen haben wir nach wie vor.

Unsere Fraktion hat weiterhin das Vertrauen, dass am Ende dort aus einem Gesamtpaket etwas entsteht, was unsere Wirtschaft nach vorn bringen kann; Alternativen wurden unzureichend aufgezeigt.

Um die heutigen Haushalte in den Griff zu bekommen, braucht die Bundesregierung diese zweiprozentige Erhöhung. Sie haben das so schön gesagt, Herr Zastrow. Danke für das Lob. Wir haben es ehrlich angekündigt. Dass es 3 % geworden sind – nun, man lebt in einer Koalition. Sie kennen das mit dem Kassensturz. Was man früher halb wusste, weiß man hinterher ganz und muss alles noch einmal aufräumen. Ich glaube schon, dass die Bundesregierung, wäre sie von einer Fraktion geführt worden, klarere Ansagen in anderen Bereichen und damit auch eine Vermeidung dieses dritten Prozentpunktes erreicht hätte. Aber so ist es nun einmal: eine verlässliche Politik dessen, was in kleinen Schritten möglich ist.

Mir kommt es darauf an: Wie wird dieses Geld verwendet? Ob wir im Bundesrat dafür oder dagegen stimmen – wie verwenden wir diese Mehreinnahmen? Darüber sollten wir uns hier im Freistaat Gedanken machen. Wir werden sie – dies dürfte in der Koalition sowie im gesamten Plenum hoffentlich unstrittig sein – zur Schuldentilgung und zur vorzeitigen Vermeidung neuer Schulden einsetzen. Warum verwenden wir dieses Geld nicht, um bereits den Haushalt 2007 zu entlasten und im Jahr 2008 erst gar keine neuen Schulden aufzunehmen? Dies ist die Generallinie unserer sächsischen Politik, auch in der Koalition.

Auf die nachhaltige Verwendung und die Entlastung der Arbeitsentgelte sind Sie bisher überhaupt nicht eingegangen. Entlastung der Arbeitsentgelte und Stimulierung des Arbeitsmarktes sind Aufgaben, die man sich durchaus auch – von Wirtschaftsfachleuten unterstützt – davon versprechen kann. Ob man das dafür richtig einkauft, ist

eine andere Frage. Aber das ist die Zielrichtung, und daran krankt unser Land.

Sie haben von der hohen Arbeitslosenquote gesprochen. Also ist es Ziel unserer Politik, auf dieser Seite etwas zu tun. Nur, den kurzfristigen Finanzbedarf ändern wir damit nicht. Wenn wir eine Reduzierung der Abgabenquote vornehmen, haben wir noch nicht den Bedarf am sofortigen Budgetbedarf verändert, im Gegenteil: Es geht nicht allein durch Einschneidung von Subventionen hopplahopp und über Nacht. Es bedarf auch solcher, leider schwieriger Maßnahmen. Dies ist vorher ehrlich angekündigt worden. Man muss dies als Bestandteil eines Paketes betrachten. Dieses Vertrauen hat die CDU-Fraktion in die Bundesregierung. Keine Alternativen wären so kurzfristig wirksam. Uns drohen ja auch Strafzahlungen und Pönale von der Europäischen Gemeinschaft, wenn wir die Haushaltskriterien wieder nicht einhalten, was die vergangene Regierung bereits einige Jahre betrieben hat.

Es sind letztlich Investitionen in die Zukunft, und – quod erat demonstrandum – es muss sich beweisen, dass man in der Bundesregierung, so wie in Sachsen, eines Tages vorbildliche Haushaltspolitik macht und endlich mit dem auskommt, was man hat. Wir in Sachsen können das, aber wir können es auch nur mit der Solidarität. 50 % unseres Haushaltes wachsen uns von außen zu, und so müssen wir uns hier auch solidarisch zeigen – dafür bitte ich Sie um Zustimmung – mit denen, die nicht so vorbereitet sind, damit auch sie eine Möglichkeit haben, ihre Haushalte zu konsolidieren. Es ist nicht der Haushalt eines Staates, sondern der aller Bürger. Es sind Taschenumverteilungen, die wehtun, aber notwendig sind.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte. Frau Abg. Simon, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da frage ich mich doch am Donnerstag, dem 11. Mai 2006, was eine FDP denn dazu treiben mag, einen Antrag einzubringen, der die Sächsische Staatsregierung beauftragt, im Bundesrat einer Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht zuzustimmen, wenn derselbe Bundesrat bereits unter Zustimmung der Sächsischen Staatsregierung am 7. April 2006 darüber entschieden hat.

Bei der auch in diesem unseren Hohen Hause nicht gänzlich unbekannt Boshaftigkeit könnte ich nun sagen: Die FDP will sich wohl loben lassen; denn schließlich haben nur die beiden Länder, in denen die FDP mitregiert, die Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt. – Lob!

(Holger Zastrow, FDP: Danke!)

Doch eigentlich ist dieses Debakel um die Erhöhung der Mehrwertsteuer Ausdruck einer beispiellosen Maßlosigkeit und Beliebigkeit der Regierenden, die mir Angst macht.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Das ist ja etwas Neues!)

Tönte nicht Schröder vollmundig, mit seiner SPD würde es keine Erhöhung der Mehrwertsteuer geben? Nun ist er weg und seine ganze SPD, die vorher mittönte, beschließt mit der CDU nicht nur die als Merkel-Steuer bezeichnete zweiprozentige Erhöhung, sondern gleich 3 %, und dies mit der gleichen Überzeugung, mit der sie vorher dagegen war.

Die CDU, die schon immer für ein Gürtel-enger-schnallen bei den kleinen Leuten war, sieht natürlich ebenso keine wirksame Alternative. Dies ist auch nachvollziehbar, wenn man sich ansieht, wie sich CDU/CSU und SPD bei ihrer so genannten Reichensteuer anstellen, bei der aus ursprünglich avisierten 660 Millionen Euro nur noch schlappe 127 Millionen Euro – oder vielleicht sogar noch weniger – zu erwarten sind.

Die Bundesrepublik ist zwar Exportweltmeister, aber offensichtlich führt ein solcher wirtschaftlicher Erfolg zur totalen Verarmung, und die 700 000 Euro-Millionäre, die wir haben, sind wahrscheinlich auch nur getarnte Tafelnutzer oder verkappte Unterstützungsbedürftige.

Also wird die ohne großen zusätzlichen Aufwand zu erhebende Mehrwertsteuer um 3 % erhöht. Das macht 19 Milliarden Euro für klamme Staatskassen. Interessanterweise können unisono die großen Wirtschaftsverbände, die Bundesbank, der Bund der Steuerzahler und Chefvolkswirte von renommierten Unternehmen, auf deren Sozialabbauvorschläge immer gehört wird, Sturm laufen, wie sie wollen. Dieses Mal bleiben sie ungehört. Das wird wohl auch nur der Auftakt sein zu weiterem Sozialabbau und Einschränkungen auf der einen Seite bei weiterer Anhäufung von Reichtum und Vermögen auf der anderen Seite.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Die Alternative: Schulden!)

– Darüber können wir uns gern unterhalten, Herr Patt. Gehen Sie ans Mikrofon, wenn Sie eine Frage haben!

Der Zynismus in der Antwort der Staatsregierung auf den vorliegenden Antrag lässt jedenfalls Schlimmes befürchten. Da konsumieren doch Geringverdiener, Rentner, allein Erziehende und Familien ohnehin vorwiegend nur Güter, die mit einem Umsatzsteuersatz von null Prozent – Mieten – und 7 % – Nahrungsmittel – belegt sind, sodass sich für sie nichts ändert,

(Zustimmung des Abg. Holger Zastrow, FDP)

und gerade Geringverdiener profitieren sogar von der Erhöhung der Mehrwertsteuer durch die Entlastung der Arbeitsentgelte. Die Rentner profitieren durch eine mögliche Umkehrung des Rückgangs sozialversicherungspflichtiger Jobs und selbst die Kinder sind Nutznießer wegen der Abwendung einer später drohenden noch deutlicheren Erhöhung der Besteuerung infolge heutiger übermäßiger Staatsdefizite. Warum dann nur so schüchtern? Warum dann nicht 5 oder 6 % mehr?

(Lachen und Beifall des Abg.
Holger Zastrow, FDP – Beifall des
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Von den großen DAX-Unternehmen ist ja sowieso nichts zu holen. Sie wurden im Rahmen der rot-grünen Unternehmensteuerreform 2001 um 60 Milliarden Euro entlastet, erhöhten ihre Gewinne um 35 Milliarden Euro und mussten trotzdem 35 000 Arbeitsplätze abbauen – natürlich nur erzwungen durch das Kapital, das scheue Reh. Und die Verteidigung deutscher Interessen am Hindukusch und anderen Gegenden weltweit kostet eben auch viel Geld.

Die einzig positive Seite, die ich der kommenden Mehrwertsteuererhöhung abgewinnen kann, ist, dass sie zur Ent-Täuschung der Menschen beitragen wird, die CDU und SPD zur Bundestagswahl ihre Stimme gaben. Das Verblässen von Illusionen ist der erste Schritt auf der Suche nach Alternativen. Dazu kann gerade die Linksfraktion.PDS mit ihrem Vorschlag zur Vermögensteuer eine wirkliche Reichensteuer mit 25 Milliarden Euro Aufkommen als Alternative bieten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wie gesagt, selbst wenn nur die amerikanischen Steuersätze an die deutschen Vermögen angelegt würden, kämen satte 30 Milliarden Euro in die Staatskasse. Dies wäre deutlich mehr als mit der Mehrwertsteuererhöhung und würde dennoch – im Gegensatz zu dieser – keinem Betroffenen wirklich wehtun.

Unter diesem Aspekt werden wir dem vorliegenden Antrag trotz der anfangs genannten Probleme zustimmen, auch bestärkt durch die heute Früh bekannt gegebenen Ergebnisse der Steuerschätzung. Sie prognostizieren Gesamteinnahmen von 463,9 Milliarden Euro, also eine Erhöhung um 6,5 Milliarden ohne diese Mehrwertsteuererhöhung, sodass die Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Tat ad absurdum geführt werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion.
Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Ich bin zwar nicht gläubig, Frau Präsidentin, aber ich sage aus ehrlichem Herzen: O Gott, schütze dieses Land vor einer Wirtschaftspolitik à la Zastrow!

(Beifall bei der SPD)

Die CDU regiert im Bund, die SPD regiert im Bund, die FDP hat regiert, Bündnis 90 hat regiert, die PDS regiert in einigen Ländern. Es macht keinen Sinn, meine Damen und Herren, wenn wir alle im Teich liegen, gegenseitig mit dem Finger auf uns zu zeigen und zu sagen: Du hast den Schwimring vergessen, du hast ihn vergessen, nein, du hast ihn vergessen! – Dieses Land ist fiskalisch am

Absaufen, meine Herren, und alle Parteien, auch der Gott sei Dank nicht im Raum befindliche rechte Rand, haben dafür Verantwortung zu tragen. Das muss man einmal deutlich sagen.

„Nach Anhörung von Sachverständigen hält die Berliner Koalition an der Mehrwertsteuererhöhung fest.“ Das steht in der „F.A.Z.“ vom 5. Mai. Der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Bernd Rürup, sagt, man stecke in einer Dilemma-Situation: Unbestreitbaren Risiken einer Konjunkturdämpfung durch eine Mehrwertsteuererhöhung steht die weitere vertrauensschädigende Schwächung der Verschuldungshorizonte des Grundgesetzes gegenüber.

Kommen wir einmal zu den realen Zahlen. Wir haben einen Haushaltsentwurf von 262 Milliarden Euro. Dort sind 38 Milliarden Euro Neuverschuldung und rund 35 Milliarden Euro Einnahmen durch Vermögensveräußerung, Maut etc. Das Steueraufkommen beträgt 192 Milliarden Euro. Wenn wir die 6 % noch hinzurechnen, Frau Simon, kommen wir auf rund 200 Milliarden Euro. Wir haben 150 Milliarden Euro Kosten durch Zinsen und Renten. Wir haben 25 Milliarden Euro Kosten durch Hartz IV. Wir haben 20 bis 25 Milliarden Euro Kosten der Bundesverwaltung an sich. Das sind 75 % festgelegte, gebundene Ausgaben, über 200 Milliarden Euro. Das heißt, dieser Staat kann aus seinem Steueraufkommen schon heute nicht einmal die Kosten bestreiten, zu denen er fest verpflichtet ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Das heißt, es kratzen sehr, sehr viele Kellen in einem Topf, in dem nichts mehr drin ist.

Es ist schon in einem anderen Beitrag angesprochen worden: Vollkommen außer Acht gelassen sind die Pensionslasten des Bundes, die in den nächsten 40 Jahren kontinuierlich ansteigen werden, und zwar von jetzt rund vier Milliarden Euro auf am Ende rund 40 Milliarden Euro pro Jahr, wenn dort nicht gegengesteuert wird.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Pecher, die heutige Steuerschätzung geht von 463,9 Milliarden Euro aus!

Mario Pecher, SPD: Das ist die Zahl für Gesamtdeutschland! Ich spreche vom Bundeshaushalt.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Aha!

Mario Pecher, SPD: Der Bund der Steuerzahler sagt, dass in Deutschland die Schulden der öffentlichen Haushalte um 2 500 Euro pro Sekunde steigen. Wir sind also

mit 1,5 Billionen Euro deutschlandweit und mit knapp 900 Milliarden Euro seitens des Bundes verschuldet.

Man muss einfach wissen, dass dieser Schuldenberg in Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut wurde. Weil immer so auf die Schröder-Regierung, auf die SPD und auf Rot-Grün eingeschlagen wird, möchte ich sagen, dass wir nicht vergessen dürfen, dass die Bundesrepublik Deutschland 16 Jahre lang eine CDU/CSU-FDP-Regierung hatte, Herr Zastrow. Man muss auch sagen, dass eine riesige finanzielle Aufgabe, die deutsche Einheit, mit Schulden gestemmt wurde und noch gestemmt wird.

Ich sage auch deutlich: Wenn man über das Thema Mehrwertsteuererhebung spricht, muss man aus ostdeutscher Sicht auch einmal Folgendes sagen: Wenn man weiß, dass schon die jetzigen Ausgaben durch die Steuereinnahmen nicht gedeckt sind, dann sollte man, wenn man im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen, wenn 100 Milliarden Euro Transferleistungen jedes Jahr in den Osten gehen.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

– Das spielt doch keine Rolle, Herr Tischendorf! Wir haben 100 Milliarden Euro Transferleistungen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Morlok?

Mario Pecher, SPD: Herr Morlok, ich würde jetzt mit Nolle antworten: Ja, jetzt kommt der Durchbruch!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Pecher, ist Ihnen bekannt, dass im Zeitraum 1999 bis 2005, also in den letzten sechs Jahren der rot-grünen Regierung, die Bundesschulden von 708 Milliarden Euro auf 873 Milliarden Euro, also um 165 Milliarden Euro gestiegen sind? Ist Ihnen auch bekannt, dass allein der Zinseffekt aus diesem Mehr von 165 Milliarden Euro sieben Milliarden Euro, also einen Prozentpunkt, Mehrwertsteuererhöhung, ausmacht?

Mario Pecher, SPD: Herr Morlok, mir ist das nicht bekannt, denn ich bin noch am Rechnen, was in den 16 Jahren der Regierung von CDU/CSU und FDP an Schulden aufgelaufen ist. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen. Können Sie mir das sagen?

(Sven Morlok, FDP: Deutlich weniger!)

– Das ist schon einmal nicht wahr.

(Zurufe von der FDP: Doch!)

Ich möchte noch etwas zu einem Thema sagen, das auch immer wieder von der FDP-Fraktion aufgeworfen wird, nämlich zum Thema Sparen. Es macht keinen Sinn, darüber zu diskutieren, ob man dort noch einen Tropfen einspart und dort noch einen Tropfen einspart, wobei ich

deutlich sagen muss, dass es immer gut und richtig ist, Sparen mit System anzugehen. Aber wenn es uns nicht gelingt, die Steuerbemessungsgrenze, die Einnahmen dieses Staates zu verbreitern, um die schon feststehenden ureigensten Aufgaben zu finanzieren, die jetzt schon nicht gedeckt sind, dann finanzieren wir die nächsten Kredite und Zinsen wieder mit Krediten. Das, was an Geld vom Bund in den Ländern ankommt, ist bereits mit Krediten finanziert und viele Länder finanzieren diese kreditfinanzierten Mittel wieder mit Krediten. Das ist ein Zustand, der überwunden werden muss.

Nun kann man trefflich darüber philosophieren, wen die Mehrwertsteuer trifft. Fakt ist jedoch, dass es in dem FDP-Antrag keinen einzigen Lösungsansatz gibt, was man alternativ tun kann. Aus diesem Grund sehen wir überhaupt keine Notwendigkeit, der Staatsregierung zu empfehlen, gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu stimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Heinz Lehmann, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion ist nicht anwesend. Ich rufe nun die Fraktion der GRÜNEN auf. Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja amüsant, Herr Zastrow, dass Sie es noch im Januar für nötig gehalten haben, hier Witze zu reißen, und meinten, man müsse den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ bemühen, um deutlich zu machen, dass man nicht über die Mehrwertsteuererhöhung sprechen müsse, denn alles sei beschlossen. Sie haben damals vergessen, darauf hinzuweisen, dass der traurige Held des Filmes vom Schicksal gezwungen wurde, den Tag immer wieder zu erleben, bis er aus Charakterschwäche lernte und wusste, worauf es im Leben wirklich ankommt. Ihr Antrag beweist, dass die Lektion geklappt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Herr Pecher, Ihr Redenschreiber ist deutlich überbezahlt, ganz eindeutig! Es war Finanzminister Eichel, der sich immer geweigert hat, den Subventionsabbau wirklich voranzutreiben. Es gab dann dieses ominöse Koch-Steinbrück-Papier. Die Insider wissen, wovon ich spreche. Das war auch die Nagelschere im Dschungel. Wenn man nicht in der Lage ist, die Aufgabenkritik des Staates zu machen und zu überprüfen, ob man bei den jetzigen Aufgaben, von denen Sie finden, dass sie alle finanziert werden müssen, etwas abbauen muss, wird man nie genug Geld haben.

Sie haben nur drei Möglichkeiten: Sie können Steuern erhöhen. Das machen Sie gerade. Sie können neue Schulden aufnehmen. Das ist in den letzten Jahren irgendwie unmoralisch geworden, auch dank der von uns immer wieder vorgetragenen Anfeindung dieser Art und Weise des Vorgehens. Oder Sie können auch einmal eine Aufga-

benkritik machen und überlegen, welche Staatsausgaben vielleicht nicht mehr zeitgemäß sind. Aber dort klemmt es dann immer, weil das eindeutig der schwierigste aller Wege ist, um es einmal klarzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Herr Patt, Sie haben noch einmal das Argument aufgegriffen, das der Ministerpräsident bereits im vergangenen Sommer in der Aktuellen Debatte zur Mehrwertsteuererhöhung bemüht hat, nämlich die Absenkung der Arbeitsentgelte. Mit der Absenkung der Lohnnebenkosten kann ich durchaus etwas anfangen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt in diesem Land, keine Frage. Aber glauben Sie wirklich, dass das noch kommen wird? Rechnen Sie doch mal ein bisschen mit! Ich spreche jetzt nicht von diesen 127 Milliönchen so genannte Reichensteuer. Damit verklapsen Sie im Prinzip die ganze Bevölkerung.

(Beifall der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Sie tun so, als würden Sie den Reichen wirklich einmal ins Portmonee greifen. In Wahrheit kommen 127 Millionen Euro herum – überlegen Sie mal! – bei einem Gesamtsteueraufkommen von über 200 Milliarden Euro im Jahr allein für den Bund.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Sind wir hier im Bund?)

Ich frage mich, wie man damit eigentlich argumentieren kann, um zu kaschieren, dass man drei Prozentpunkte Mehrwertsteuererhöhung vornimmt. Das ist doch keine Balance, in keiner Weise, das rechnet sich nicht. Stattdessen spricht Herr Steinbrück davon, die Unternehmensteuerreform zum 01.01.2007 durchzuführen, das heißt, die Absenkung von Unternehmensteuern, und nicht erst im Jahr 2008. Wenn das stimmt, dann wird Ihnen von den Mehreinnahmen der Mehrwertsteuererhöhung schon ein gehöriger Teil wieder flöten gehen, weil Sie nämlich die Unternehmensteuerabsenkung gegenfinanzieren müssen. Da haben Sie gar nichts für den Haushalt getan und Sie haben erst recht nichts in die Absenkung der Arbeitsentgelte gesteckt, um es einmal auf den Punkt zu bringen.

Ich halte es schon für eine gewisse Volksverdummung, so zu tun, als ob diese beiden durchaus ehrenwerten Ziele, die Lohnnebenkosten abzusenken und den Haushalt zu sanieren, wirklich damit erreicht werden, dass diese drei Prozentpunkte kommen. Ich glaube das nicht nach dem, was ich hier alles so höre. Wenn Sie sich einmal vor Augen führen, dass die Absenkung der Körperschaftsteuer, wenn Sie sie um 1 % absenken wollten, in Deutschland allein neun Milliarden Euro kosten würde, dann wissen Sie bei einem geschätzten Aufkommen von 19 Milliarden Euro für die ganzen drei Steuerpunkte ganz genau, dass Sie nicht weiterkommen.

Deswegen frage ich, worüber wir hier eigentlich sprechen. So kann es nicht gehen. Sie haben im Bund noch ein 25-Milliarden-Paket aufgelegt, bei dem ebenfalls nicht klar ist, woher das Geld kommen soll. Ich glaube, dass man so damit nicht umgehen kann. Diesen wirklich

großen Wurf, diesen große Sprung in der Mehrwertsteuererhöhung von drei Prozentpunkten – das ist nicht nur eine leichte Anhebung, das ist ein richtiger Sprung –, hat man nur einmal in der Politik und wenn man ihn politisch vergeigt, hat man keine Chancen mehr, die strukturellen Probleme in den Haushalten des Landes zu lösen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrophon.)

Dann hat man es eben einfach nur vergeigt und das halte ich für ein Riesenproblem. – Bitte, Herr Patt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Wir sind hier zwar nicht in der Bundesregierung, – –

Antje Hermenau, GRÜNE: Sie haben sich darauf bezogen, nicht ich!

Peter Wilhelm Patt, CDU: – uns bringt die Frage des Wir und Sie vielleicht noch eine Schwierigkeit. Aber welchen Ansatz haben Sie denn, wenn Ausgaben kurzfristig eben nicht zu reduzieren sind? Wenn auf Zusatzeinnahmen verzichtet werden soll – die 6,5 Milliarden Euro reichen ja nicht, die 19 Milliarden Euro abzudecken –, dann bleibt nur noch der Weg in die Verschuldung.

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ist das wirklich Ihr Ziel?

Antje Hermenau, GRÜNE: Das wissen Sie besser, Herr Patt. Ihnen ist ganz klar, dass es nicht um die Neuverschuldung geht, wenn die GRÜNEN zu Finanzen sprechen. Vielmehr geht es darum, dass Sie erstens eine große Mehreinnahme – sowohl in diesem Jahr als auch, wenn man etwas Schwund mitrechnet, im nächsten Jahr – nach der Steuerschätzung haben werden. Heute sind die Zahlen bekannt geworden. Man hat für 2006 die Summe von 8,1 Milliarden Euro Mehreinnahmen genannt. Das wäre fast ein Prozentpunkt. Ich weiß, dass es vorgezogene Käufe gibt. Wenn wir den Schwund und auch die Schwarzarbeit abziehen, sind wir immer noch bei vier bis fünf Milliarden Euro im nächsten Jahr, die von dieser Erhöhung bleiben würden. Das muss man rechnen.

Sie haben das Reverse-Charge-Verfahren beim Mehrwertsteueranteil bzw. bei der Mehrwertsteuererhebung, beim Betrug um Mehrwertsteuer. Damit soll versucht werden, für Deutschland pro Jahr mindestens wieder 3,5 Milliarden Euro mehr herauszuholen, also diese Steuern einzutreiben.

Wir haben hier verschiedene Ideen produziert, zum Beispiel die Frage des Zertifikatehandels. Sie sind nicht darauf eingegangen. Das kann ja sein, aber Vorschläge haben wir gemacht. Sie haben die Falsche gefragt. Da

hätten Sie Herrn Zastrow fragen müssen. Er hat immer gesagt, dass er die Debatte nicht führen will. Aber Vorschläge, was man anstelle der Mehrwertsteuererhöhung machen könnte, haben die GRÜNEN nun wahrlich genug geliefert. Das kann nicht der Punkt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, die Staatsregierung – das hat sie auch in ihrer Antwort auf die Frage der FDP geschrieben – hat folgenden interessanten Punkt aufgemacht: „Auch Sachsen wird von der Konsolidierung anderer öffentlicher Haushalte mittelfristig profitieren, weil das Risiko, für eine übermäßige Verschuldung unter Umständen in Mithaftung genommen zu werden, hierdurch sinkt.“ – Das ist wirklich interessant, denn eigentlich heißt das: Sachsen macht die ganze Sache mit, damit ihm der Solidaripakt nicht weggenommen wird. – Das kann man auch ehrlich so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Morlok von der FDP-Fraktion, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei Prozentpunkte Mehrwertsteuererhöhung, das hat es in Deutschland noch nie gegeben. Nach der Einführung der Mehrwertsteuer haben wir immer Erhöhungen von einem Prozentpunkt gehabt, jetzt leisten wir uns drei und tun alle so, als ob die drei Prozentpunkte unproblematisch wären und das alles so weggesteckt werden könnte.

Ich denke, hier machen wir uns etwas vor. Die Effekte, die mein Fraktionsvorsitzender, Holger Zastrow, beschrieben hat, gerade für Unternehmen in Sachsen, werden eintreten. Diese werden uns als ostdeutsches Bundesland viel härter treffen als die westdeutschen Länder. Deswegen ist es ein Gebot, dass wir als Freistaat Sachsen im Bundesrat gegen die Mehrwertsteuererhöhung stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Simon, wenn Sie auf der Bundesebene schon einmal in Regierungsverantwortung gewesen wären, dann wüssten Sie auch, was im Februar im Bundesrat beschlossen wurde, nämlich nicht der entsprechende Gesetzentwurf, sondern die Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung. Diese ist sehr wohl im Februar beschlossen worden, aber nicht der Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf, um den es geht, steht auf der Tagesordnung der Bundesratssitzung vom 16. Juni. Deswegen ist es sehr sinnvoll und sehr wichtig, dass wir genau heute und hier diese Debatte führen und auch entsprechend entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Pecher, dass die CDU nach dem Regierungswechsel in Berlin von der desaströsen Haushaltslage auf der Bundesebene überrascht war, das kann ich irgendwo noch nachvollziehen,

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

dass aber die SPD davon überrascht war, das ist schon ein ziemlich starkes Stück, muss ich sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Dass Sie nach sieben Jahren Regierungszeit von der Lage des eigenen, von Ihrem Minister mitgetragenen Haushalts überrascht waren, überrascht mich schon sehr stark.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Von daher ist es umso überraschender, wie Sie Ihre Aussagen im Wahlkampf so kurzfristig nach der Wahl geändert haben. Denn Sie können sich nicht damit herausreden, dass Sie es nicht gewusst haben. Sie haben die Wählerinnen und Wähler schlicht und ergreifend getäuscht

(Beifall bei der FDP)

und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben auch gemerkt, wie Sie gerade in Ihrem Redebeitrag herumzueiern versucht haben.

Frau Hermenau, ich bin vollkommen bei Ihnen, – –

(Zurufe: Oh! – Zuruf der Abg.
Antje Hermenau, GRÜNE)

– Es ist schon noch ein Stückchen. – Ich bin vollkommen bei Ihnen, wenn Sie „Aufgabenkritik“ sagen. Genau, Aufgabenkritik! Wir können nicht irgendwo mit dem Rasenmäher herumsparen und hier ein Millionchen und dort ein Millionchen einsparen. Dann werden wir nicht weiterkommen, sondern wir müssen hergehen und eine Aufgabenkritik üben. Das ist aber auch eine Gesellschaftskritik, was der Staat überhaupt noch zu leisten hat und was er nicht mehr zu leisten hat. Das ist der Punkt, um den wir uns momentan herummogeln; denn diese Mehrwertsteuererhöhung führt dazu, dass wir uns der Diskussion in diesem Lande, die dringend notwendig wäre, nicht stellen und alles wieder auf die Zukunft verschieben. Deswegen ist es wichtig, dass heute das Signal ausgeht: Sachsen macht nicht mit!

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der Abg.
Antje Hermenau, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht noch eine Fraktion in der Diskussion zu sprechen? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung: Gibt es Redebedarf? – Bitte, Herr Minister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich werde auch diese Rede stellvertretend für den Finanzminister halten und will mich an das Konzept halten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Vielleicht fordern Sie mich dann doch wieder heraus, Herr Prof. Porsch, noch die eine oder andere Anmerkung zu machen.

Die Erhöhung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte von derzeit 16 % auf 19 % ab dem 1. Januar 2007 ist Bestandteil eines umfangreichen Maßnahmenpakets der Bundesregierung. Mit diesem Maßnahmenpaket sollen die öffentlichen Haushalte konsolidiert und mehr Wachstum und Beschäftigung insgesamt erreicht werden.

Im gleichen Schritt mit der Umsatzsteuererhöhung soll zum 1. Januar der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % gesenkt werden. Diese Absenkung, die Unternehmer und Arbeitnehmer gleichzeitig entlastet, wird vom Bund mit dem Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes unterstützt. Die Erhöhung des Regelsatzes bei der Umsatzsteuer ist der deutlichen Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung nicht nur dienlich, sie macht eine solche Senkung überhaupt erst möglich.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 sollen diese beiden Maßnahmen umgesetzt werden. Ich bin zuversichtlich, dass das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause abgeschlossen wird.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass nicht nur die Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte von 6,5 auf 4,5 abgesenkt wird, sondern gleichzeitig auch die Rentenversicherungsbeiträge von 19,5 auf 19,9 erhöht werden sollen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Simon, da ich in der Rede von Horst Metz bin, muss ich mir überlegen, was Horst Metz jetzt wohl geantwortet hätte. Dazu würde ich Ihnen erst einmal sagen: Erstens hat das eine mit dem anderen nichts zu tun. Zweitens ist es ja kein Widerspruch zu dem, was ich gerade erklärt habe: dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer damit zusammenhängt, dass nur mit dieser Maßnahme eine Absenkung der Arbeitslosenversicherung möglich ist. Dem widerspricht es nicht.

Ich fahre zunächst einmal in der Rede des Finanzministers fort.

Eine für Unternehmer und Arbeitnehmer gleichermaßen spürbare Entlastung von Lohnzusatzkosten, wie sie nunmehr bevorsteht, hat der Arbeitsmarkt insgesamt bitter nötig. Ein solcher Schritt kommt besonders den Bereichen zugute, in denen ohnehin nicht sehr viel verdient wird. Schließlich sind die Chancen von weniger gut Qualifizierten, einen Arbeitsplatz zu finden, in besonderem Maße von den Lohnkosten abhängig. Die Entlastung der Arbeitskosten um zwei Prozentpunkte wird die Arbeit

wieder ein wenig bezahlbarer machen und führt gerade in den niedrigen Tarifgruppen dazu, den Druck zur Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Ausland zu verringern. Gleichzeitig gilt: Je rentabler Arbeit, desto unrentabler Schwarzarbeit. Auch das wirkt sich auf den Arbeitsmarkt positiv aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Effekte treten nicht irgendwo in weiter Ferne auf. Davon werden wir in Sachsen – sächsische Arbeitnehmer und sächsische Arbeitslose – unmittelbar profitieren. Wenn es dabei hilft, Menschen in Lohn und Brot zu bringen, darf man eine moderate Anhebung der Umsatzsteuer nicht von vornherein ausschließen.

Die Mehrwertsteuererhöhung dient aber auch dem Abbau des hohen Finanzierungsdefizits der öffentlichen Haushalte. Wir müssen bedenken, dass nicht alle öffentlichen Haushalte in Deutschland so wie der sächsische schon frühzeitig auf die Herausforderungen der kommenden Jahre ausgerichtet wurden. Die Länder und auch der Bund müssen trotz des Vorranges der Ausgabenreduktion ihre Einnahmen stabilisieren. Auch vor diesem Hintergrund führt an einer Verbreiterung der Einnahmenbasis kein Weg vorbei. Davon wird der Freistaat Sachsen profitieren – darauf sei hingewiesen. Unser Ziel, 2009 einen ausgeglichenen Staatshaushalt aufzustellen, können wir besser erreichen.

Dazu erlaube ich mir eine Anmerkung, mit der ich keineswegs gegen den Koalitionsvertrag verstoßen werde. Ich würde in die Rede ein „spätestens“ einfügen. Unbestritten: Der Freistaat Sachsen profitiert von einer Mehrwertsteuererhöhung.

(Holger Zastrow, FDP: Abwarten!)

So könnten wir das Ziel, spätestens bis 2009 einen ausgeglichenen Staatshaushalt aufzustellen, besser erreichen. Ich bin heute nach dieser Debatte und der Haushaltsberatung zuversichtlicher geworden, dass es tatsächlich möglich sein könnte, das Ziel eher zu erreichen.

Zum anderen sinkt das Risiko, für die Schieflage der Haushalte anderer Länder oder des Bundes mit in Anspruch genommen zu werden. Diesen Aspekt sollten wir keinesfalls unterschätzen. Denken Sie an die aktuellen Versuche des Landes Berlin, seinen Schuldenberg auf die bundesstaatliche Gemeinschaft abzuwälzen.

Meine Damen und Herren! Ich kann darüber hinaus nicht erkennen, dass die Umsatzsteuererhöhung sozial unangewogen sein soll.

(Oh-Rufe von der FDP)

Die Tarifierhöhung bei der Umsatzsteuer bezieht sich ausschließlich auf den Regelsteuersatz. Betrachtet man die Tarife der Umsatzsteuer in Deutschland aus sozialpolitischer Sicht, so kann man gut erkennen, dass der Regelsatz den „Spitzensatz“ eines dreistufigen und insofern auch progressiv wirkenden Steuerungssystems darstellt. Zahlreiche Waren und Dienstleistungen sind dagegen ganz von der Umsatzsteuer befreit. Dazu zählen zum

Beispiel die Wohnungsmieten. Andere Güter unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %. Dazu gehören Lebensmittel, Bücher und Zeitschriften.

Vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen, für die immer vorgetragen wird, sie wären von einer Mehrwertsteuererhöhung in besonderem Maße betroffen – ich nenne beispielsweise Geringverdiener und Rentner – konsumieren doch üblicherweise überproportional jene Güter, die entweder gar nicht mit Umsatzsteuer belegt sind oder dem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Gerade in diesem Bereich wird es aber nicht zu einer Umsatzsteuererhöhung kommen.

Meine Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Berlin hat den Bürgern in unserem Land von Beginn an klar gesagt, mit welchen Maßnahmen sie zu rechnen haben und warum. Die Mehrwertsteuererhöhung wurde von vornherein als verbindlicher und vor allem unvermeidbarer Schritt bekannt gemacht. Deshalb kommt die Erhöhung des Regelsteuersatzes bei der Umsatzsteuer für weite Teile der Bevölkerung nicht überraschend.

Nach meiner Auffassung soll sich Politik an ihre Ankündigungen halten. Dann ist auch gewährleistet, dass die Konsumenten solche Ankündigungen verlässlich in ihre Planungen einbeziehen können und einbeziehen werden. Für die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes in Verbindung mit einer Senkung der Lohnzusatzkosten gibt es kurzfristig keine vergleichbare vernünftige und wirksame Alternative. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung die vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar kommenden Jahres unterstützt.

Ich komme nicht umhin, einige Anmerkungen aus der Debatte heraus zu machen. Herr Zastrow, natürlich ist es in der Politik erlaubt, populär zu sein. Umgekehrt ist es auch erlaubt, jemandem Populismus vorzuwerfen. Eine Mehrwertsteuererhöhung ärgert im Grunde genommen alle im Lande. Es ist nicht ganz redlich, wenn Sie so tun, als hätten Sie als FDP nie mit Verantwortung dafür getragen, dass heute die Staatsschuld in Deutschland einfach zu hoch ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Dafür waren Sie auch zu lange in der Regierung. Eines will ich anfügen: Die PDS übertrifft Sie bei Weitem im Populismus.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich habe es genau verfolgt, Frau Simon. Die Rede war toll zusammengestellt – ich möchte ausdrücklich die jüngeren Abgeordneten herausnehmen –, als hätten Sie gar nichts damit zu tun.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, steht am Mikrofon.)

Wissen Sie, wer in der DDR Verantwortung getragen hat, der sollte an solch einem Punkt ganz still sein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das ist jetzt etwas schwierig, aber natürlich gestatte ich sie. Ich muss dann den Gedanken später wieder aufnehmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können ihn ja noch zu Ende bringen. Ich möchte nur nicht, dass Sie dann am Ende Ihrer Ausführungen sind und ich die Frage nicht mehr zulassen darf.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Deshalb müssen wir es jetzt tun. Die Auseinandersetzung mit der PDS sollte der Schluss sein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann gebe ich Herrn Dr. Martens jetzt Gelegenheit zu seiner Frage.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Staatsminister! Darf ich Ihre freundlichen Anmerkungen dazu, dass die FDP auch schon einmal eine Mehrwertsteuererhöhung mit beschlossen habe, dahin gehend verstehen, dass jeder, der jemals zu einer Steuererhöhung Ja gesagt hat, in Zukunft nie mehr etwas gegen neue Steuererhöhungen sagen dürfte?

(Heiterkeit bei der FDP)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Abgeordneter, dabei haben wir uns missverstanden.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich bezog mich mit meiner Kritik darauf: Wenn man sich die Verschuldungssituation der Bundesrepublik anschaut, dann sieht man, dass die Lumperei im Grunde in den siebziger Jahren begann. Wenn man dann schaut, wer in Regierungsverantwortung war – es waren Jahre, in denen es der Bundesrepublik vergleichsweise nicht schlecht ging, aber man sich von Jahr zu Jahr mehr leisten wollte, als im Haushalt war –: Seit 1970 war viele Jahre die FDP in Regierungsverantwortung. Gleichwohl stimme ich zu, wenn Sie anfügen, dass natürlich auch die rot-grüne Bundesregierung noch einmal kräftig in den Jahren zugeht hat.

Als Abschluss wollte ich die PDS daran erinnern, dass sie natürlich einen erheblichen Anteil mitträgt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

Es wurde richtigerweise angeführt, dass natürlich die deutsche Einheit geschultert werden musste. Leider hat man darüber zu oft gesagt, man könne es aus der Portokasse bezahlen. Das ist freilich nicht so. Es hat sehr viel Geld gekostet.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

Ich will den jüngeren Abgeordneten eines aufs Butterbrot schmieren: Wissen Sie, die DDR hat 1989 nicht ohne Grund geendet, sondern sie war pleite. Sie war restlos pleite gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Bei allen Problemen, die damit verbunden waren – diese will ich gar nicht abstreiten –, haben wir mit der deutschen Einheit die Menschen, die in der DDR fleißig und unter harten Bedingungen gearbeitet haben, so behandelt, als sei die DDR nicht pleite gewesen. Das haben wir auch innerhalb der Rentenversicherung versucht. Herr Prof. Porsch, eines kann ich Ihnen nicht ersparen: Wir haben die so genannten Staatsdiener behandelt, als hätten sie ihre Lebensleistung in einem Rechtsstaat erbracht, und noch heute werden dafür sehr beträchtliche Pensionen gezahlt.

(Zuruf von der CDU: Leider!)

Unter anderem zur Begleichung dieser Pensionen wird diese Mehrwertsteuererhöhung auch gebraucht. Deshalb ist es unredlich von Ihnen, sich hier hinzustellen und das Ganze in einer lächerlichen Art populär abzuhandeln. Das wollte ich hier einmal klarstellen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die FDP-Fraktion. Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren. Ich wundere mich schon, dass die eigentlichen Fachleute der Staatsregierung zu diesem Thema heute nicht da sind. Ich weiß nicht, warum sie nicht da sind, vielleicht haben sie gute Gründe. Aber ich finde es schon interessant, wenn diejenigen, die von dem Thema Ahnung haben, nämlich Herr Milbradt und Herr Metz, sich davor drücken, heute zu diesem Thema zu sprechen.

Ich will Ihnen deswegen auch einige Punkte nachsehen, Herr Flath, weil Sie ja letztendlich dazu verdammt waren, den etwas missglückten Redeentwurf Ihres Kollegen Metz vorzutragen, und ich ihn dafür jetzt nicht schelten kann. Aber wenn Sie nach der heutigen Debatte und nach den Argumenten, die mein Kollege Zastrow dazu vorgetragen hat, noch behaupten, dass Geringverdiener bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht belastet werden, obwohl wir festgestellt haben, dass 46 % des privaten Konsums der Geringverdiener mit einem Mehrwertsteuersatz von zurzeit 16 % belastet sind, kann ich das nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Ihr Kollege Patt behauptet, dass das alles nicht stimme, dann schauen Sie einmal in das Statistische Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, Ausgabe 2005. Auf Seite 548 unter Punkt 22.2.1 ist es genau nachzulesen. Wie man sich als Staatsminister eine Rede vorbereiten lassen kann, in der diese Unwahrheiten – aus der Stellungnahme – wiederholt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich auch nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum man plötzlich seitens der Staatsregierung der Auffassung ist, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Deckung von Haushaltslöchern sinnvoll sei. Wir haben in der Vergangenheit etwas anderes gehört. Ich möchte jemanden zitieren, der davon Ahnung hat, nämlich den Ministerpräsidenten. Ich zitiere die Aussage von Herrn Ministerpräsidenten Milbradt in diesem Hause, Plenarprotokoll vom 14. Juli 2005: „... habe immer gesagt, dass ich eine Mehrwertsteuererhöhung zur Deckung von Haushaltslücken für falsch halte. ... Da bleibt es bei den Strukturen beim Alten. Dann ist die nächste Mehrwertsteuererhöhung bereits vorprogrammiert.“ – So Herr Prof. Milbradt in diesem Hause. Recht hat er!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Weil er Recht hat, ist es so wichtig, dass wir heute ein klares Signal senden, die Erhöhung der Mehrwertsteuer

im Sächsischen Landtag ablehnen und den Auftrag an die Staatsregierung geben und sie dabei unterstützen, hierin hart zu bleiben und am 16. Juni 2006 mit Nein zu stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 4/4468. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

– **Föderalismusreform: Keine Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen zulasten von Bildung und Wissenschaft, Umwelt, Strafvollzug und Heimunterbringung**

Drucksache 4/5114, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– **Schaffung gleichwertiger Rahmenbedingungen für das bundesdeutsche Bildungswesen**

Drucksache 4/4441, Antrag der Linksfraktion.PDS

Herr Lichdi steht als erster Redner schon parat, danach folgen die Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Lichdi, ich bitte Sie, den Antrag einzubringen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Obwohl es uns als Abgeordnete im Sächsischen Landtag in besonderer Weise betrifft, haben wir zum Thema Föderalismusreform durchaus selten beraten. Wir meinen, dass dies angesichts der Wichtigkeit des Themas nicht angemessen ist. Wir können auch nicht sagen, die Föderalismusreform wird sowieso auf Bundesebene entschieden; denn wir werden so oder so die erheblichen Auswirkungen hier zu verhandeln haben.

Wenn wir die Föderalismusreform ernst nehmen, dann sollten wir uns als Länderparlament zu den verschiedenen Materien äußern, und zwar bevor in Berlin die Anhörungen – bekanntlich Massenanhörungen in allen Ausschüssen, weil sich die Koalition nicht getraut hat, die einzelnen Materien in die Fachausschüsse zu geben – beginnen sollen.

Es besteht wohl Einigkeit in Deutschland und auch in unserer Fraktion darüber, dass eine Entflechtung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern dringend erforderlich ist. Wir erhoffen uns dadurch auch einen

erheblichen Fortschritt in der Kompetenzzuweisung, in der Verantwortungszuweisung und der Entflechtung zwischen Bund und Ländern. Aber das bedeutet nicht, dass wir bei den einzelnen Materien nicht sehr genau hinschauen sollten. Wir haben in einem sehr umfangreichen Antrag, der sehr viele Materien bündelt, die aus unserer Sicht wichtigsten Gravamina und Mängel des Koalitionsentwurfs aus Berlin hier zur Abstimmung gestellt und werden sie nacheinander nach Fachbereichen abarbeiten.

Ich komme zum Umweltrecht. Das Umweltrecht – das ist allen klar, die sich mit diesem Themenbereich beschäftigen; ich weiß, es sind in diesem Haus nicht allzu viele – ist außerordentlich zersplittert. Ziel des Umweltrechtes sollte eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung sein. Dazu ist ein einheitliches Bundesumweltgesetzbuch von zentraler Bedeutung. Was sind die Argumente, dass die Koalition in Berlin durch ihren Vorschlag mit der Abwecklungskompetenz für die Länder ein Bundesumweltgesetzbuch jetzt unmöglich macht? Wenn diese Reform beschlossen wird, bedeutet das de facto, dass wir sämtliche sehr tiefgründigen wissenschaftlichen Vorarbeiten aus den neunziger Jahren – den Professorenentwurf, den Sachverständigenentwurf zu einem UGB – in den Papierkorb werfen.

Wenn wir dann in der Begründung des Gesetzentwurfes der Koalition in Berlin nachlesen, finden wir dazu keine Begründung. Wir finden exakt keine Begründung. Sie wagen also tatsächlich hineinzuschreiben, eine Abweichungsbefugnis in zentrale Umweltrechtsmaterien zu wollen, aber begründet wird es nicht. Dementsprechend ist auch ihr Vorschlag in der Fachwelt einhellig zerrissen worden.

Ich bitte Sie auch zur Kenntnis zu nehmen, dass sich in dieser Frage Herr Glos, Wirtschaftsminister – meines Wissens Mitglied der CSU –, und Herr Gabriel, SPD-Umweltminister, einig sind. Sie befürchten nämlich beide einvernehmlich, dass wir dann 16 verschiedene Öko-Umweltstandards in Deutschland bekommen. Das ist wahrlich kein Standortvorteil, sondern ein erheblicher Standortnachteil, weil sich im Grunde dann jedes Unternehmen sein Extra-Gesetz zurechtlegen muss. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Zu meinem zweiten Thema, dem Strafvollzug. Dort ist es genau das Gleiche. Sie planen, den Strafvollzug von der Bundeskompetenz auf die Länderebene zu nehmen. Auch hierzu ist die Reaktion der Wissenschaft eindeutig. Ich sage Ihnen einmal, wer sich alles dagegen ausgesprochen hat – ja, ich gebe zu, es ist ein wenig fachlich, nur für die Juristen: die Vereinigung der AnstaltsdirektorInnen, der Sächsische Richterverein, die Neue Richtervereinigung, die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe und zwölf ehemalige Justizminister und – jetzt hören Sie gut zu – die Abgeordneten, Herr Brangs, der Koalition, die noch anwesend sind und nicht gerade einnicken. Der Landtag von Schleswig-Holstein – meines Wissens auch schwarz-rot regiert – hat sich unserer Forderung angeschlossen, dass der Strafvollzug nicht auf Landesebene verlagert werden sollte.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie nur bitten, lesen Sie in den nächsten Tagen noch einmal etwas sorgfältiger in unserer Begründung nach, dort finden Sie einiges. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion.PDS bitte Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde zu einigen bildungspolitischen Aspekten der Föderalismusreform Stellung nehmen.

Der große Wurf sollte es werden. In inszenierter Traulichkeit fanden sich, wenn wir uns erinnern, vor allen Dingen die beiden Mehrheitsparteien CDU und SPD im Jahre 2004 zusammen und kündigten ein Ergebnis an. Das Ergebnis sollte es werden und die Reform schlechthin. Aber die demonstrierte Einmütigkeit scheiterte, und zwar an einem Punkt, nämlich der Bildungspolitik. Die SPD wollte mehr Kompetenzen des Bundes in der Bildungs-

politik, wie auch die Initiativen der Bundesbildungsministerin zum Beispiel für Junior-Professoren und Ganztagschulen zeigen. Aber die SPD konnte sich damals nicht gegen den Kulturprovinzialismus der CDU-geführten Länder durchsetzen und so blieb alles beim Alten. Inzwischen ist die zur Schau getragene Einmütigkeit an der Tagesordnung. Wir haben die beiden Parteien in großer Koalition und nun wagen sie sich erneut an das Thema Föderalismusreform heran.

Die größte Veränderung seit den sechziger Jahren sollte es werden. Herausgekommen ist jetzt mit den Entwürfen der Bundesregierung nichts als technisches Kleinklein, denn die Regelung im Bildungsbereich bedeutet: Es bleibt alles beim Alten, nur die Verwaltungskompetenzen werden klar gezogen. So soll es im Grunde im Bildungsbereich keine Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern mehr geben. So haben sich die Länderfürsten gegen eine politische Vision für dieses Land durchgesetzt. Denn, meine Damen und Herren, 16 einzelne Schulsysteme in einem Land – klingt das in Ihren Ohren zeitgemäß? Einmal abgesehen von den Kosten, die 16 Bildungsverwaltungen, verschiedene Schulbücher usw. verursachen. Halten Sie das für angemessen in einer Zeit, in der den Menschen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, höchste Flexibilität abverlangt wird, in einer Zeit, in der Erwerbslose unter Androhung des Entzuges der Existenzgrundlage gezwungen werden, einfach einmal so flexibel zu sein? Was ist aber mit den schulpflichtigen Kindern dieser Menschen? Im Übrigen zeigt sich auch hier eine Verzahnung der Politikbereiche, eine Verbindung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Bildungs- und Familienpolitik, über die Sie offensichtlich nicht so richtig nachgedacht haben.

Kinder zu bekommen stellt auch in diesem Kontext im Sinne der erwarteten Flexibilität ein Risiko dar. Unter all den einzelnen Aspekten muss dann niemand mehr verwundert aufschreien, wenn immer weniger Kinder geboren werden. Es wird zum Bildungsrisiko, zwischen den Schulwesen zu switchen. Da müssen Klassen wiederholt, Fremdsprachen nachgearbeitet werden. Wir sind sogar so weit, dass manche Länder die Abschlüsse der anderen nicht anerkennen. Da frage ich, wo die Chancengerechtigkeit den jungen Menschen gegenüber bleibt, die per Zufall in einem bestimmten Teil Deutschlands geboren werden und zur Schule gehen und deren Abschlüsse dann nicht anerkannt werden sollen. Das kann nicht im Interesse der grundsätzlich abgesicherten gleichen Lebensbedingungen sein. Darum sehen wir da auch Handlungsbedarf.

Weil wir Handlungsbedarf sehen, haben die Linksfraktionen der Landesparlamente und des Bundestages in den letzten Wochen und Monaten eine abgestimmte Initiative ergriffen. Wir wollen in die Debatte um die Föderalismusreform eingreifen, und wir geben mit diesem Antrag auch dem Sächsischen Landtag Gelegenheit dazu, dies zu tun. Denn eines muss man sich klar machen: Es handelt sich hier auch, wie mein Kollege Lichdi gesagt hat, um eine Reform, die primär die Kompetenzen von Bund und Ländern mit immensem Ausmaß regeln soll. Es gibt zwar

eine gemeinsame Kommission, in der auch Vertreter der Landesregierung mitdiskutieren, aber es muss doch auch das Landesparlament zu solch einer schwerwiegenden Veränderung Stellung nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dies ist das „Hohe Haus“, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Legislative. Diese kann sich doch nicht aus einem so entscheidenden Diskurs um den Staatsaufbau heraushalten, wenn es zuweilen auch um die Kompetenzen des eigenen Landes geht. Seine Verantwortung nimmt man dann eben nicht wahr, meine Damen und Herren.

Wir aber wollen eingreifen, wir haben die Initiative ergriffen, und zwar mit klaren Inhalten. Wir setzen uns für gemeinsame Bildungsinhalte, formuliert als orientierende Standards, im Bildungsbereich ein. Wir wollen gemeinsame Abschlüsse und auch einen gemeinsamen Rahmen in den Schulstrukturen im Bundesgebiet. Um hier nicht wieder absichtlich missverstanden zu werden: Damit meine ich explizit nicht, dass alle Entscheidungen zentral von Berlin getroffen werden sollen. Ganz im Gegenteil. Wir wollen autonome Schulen, die demokratisch und eigenverantwortlich ihren Weg zu den pädagogischen Zielen bestimmen, die gemeinsam festgelegt werden, denn dies soll ein Weg zu bundesweit gemeinsamen Zielen sein. Dann können meinethalben auch die Abschlussprüfungen zentral sein, wenn sie denn kompetenzorientiert sind. Ganz klar also: Wir wollen die Rahmenbedingungen auf Bundesebene und die Ausgestaltung auf der Ebene der einzelnen Schule. So erst wird Demokratie in einem gemeinsamen Rahmen möglich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zum Antrag der GRÜNEN. Ich möchte mich da auf den Bildungsbereich beziehen. Wir sind uns in der Intention sehr nahe. Es wird hier noch ein weiterer Punkt aufgegriffen, der im Moment heiß in der öffentlichen Debatte diskutiert wird: die Investitionsprogramme. Tatsächlich sollen die Investitionsprogramme, wenn es nach den Schustern der Föderalismusreform geht, in Zukunft nicht mehr zulässig sein. Es grenzt für mich fast schon an politische Scharlatanerie, diese Option der progressiven Entwicklung abschaffen zu wollen. Natürlich steuert der Bund über solche Programme, führt die Länder am so genannten goldenen Zügel. Aber ist eine Steuerung in eine gemeinsame Richtung nicht auch die Aufgabe des Bundes, oder soll sich alles in völlig unterschiedlichen Richtungen entwickeln, bis dann tatsächlich jedes Bundesland seine eigene Botschaft in Brüssel hat?

Im Bildungsbereich hatten wir ein eindrucksvolles Beispiel positiver Entwicklung durch die Steuerung des Bundes: Das Ganztagschulprogramm war ein richtiger Schritt, um die Schullandschaft, und zwar in ganz Deutschland, zu modernisieren. Dieses Investitionsprogramm hat – das konnte ich auch als Landesschülersprecherin mit verfolgen – tatsächlich eine Debatte ausgelöst. Dieses Programm hat Ganztagschule auf Bundes-

Landes- und Schulebene zum Thema gemacht. Ergebnis dieser Themensetzung ist, dass man inzwischen auch in Sachsen verstanden hat, dass Ganztagschulen ein Schritt in die richtige Richtung sind. Eigentlich hätte sich das Programm sogar dafür fast schon gelohnt.

Da beklagen sich nun manche darüber, dass Haushaltsmittel bei Mischfinanzierung zwischen Bund- und Länderebene nicht ausreichend abrechenbar angelegt seien und dass der Bund mit den Programmen nur Investitionen im materiellen Sinne und keine Personalkosten übernimmt. Meine Damen und Herren, eine solche Trennung gebietet die finanzpolitische Logik. Es war ja nicht die Schuld der Bundesregierung, dass das Land Sachsen erst in diesem Haushalt Geld für Personal beigesteuert hat. Ich bin auch gespannt, wer die Erklärung von Herrn Flath zum Tagesordnungspunkt verliert. Möglicherweise kann dann darauf eingegangen werden.

Klar ist, dass durch das Ganztagschulprogramm etwas in Bewegung gekommen ist. Auch wenn die Ergebnisse vielleicht noch nicht überall ausreichend, zufrieden stellend sind, so entwickelt sich doch etwas in die richtige Richtung. Auch nach diesem Beispiel stehen wir zu den Gemeinschaftsaufgaben und zum Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben als Linksfraktion aber auch darüber hinaus eine Vorstellung, wie Bildung, wie Schule in Deutschland organisiert werden sollte: bundesweiter Rahmen, Ausgestaltung auf Schulebene.

Meine Damen und Herren! Eine Föderalismusreform sollte nicht nur eine technische Kompetenzabgrenzung sein, sondern auch eine Diskussion über politische Konzepte. Wir haben ein Konzept für die Zukunft entwickelt, nämlich weg von Kleinstaaterei und Bildungsprovinzialismus. Wir wollen hin zu einem gemeinsamen Rahmen für konkrete Gestaltung vor Ort. Darum stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs Folgendes feststellen: Die CDU-Fraktion hier im Sächsischen Landtag steht klar zum Föderalismus der deutschen Länder, ein Föderalismus, dem der Freistaat Sachsen und viele Menschen der neuen Länder bewusst beigetreten sind, bewusst zu diesem Grundgesetz, das uns damals letztendlich auch die Möglichkeit gegeben hat, sehr schnell in diesen Föderalismus hineinzuwachsen. Deshalb unser Grundsatz: Wir wollen, dass es den Föderalismus in Deutschland weiter gibt, weil föderale Strukturen in Deutschland gezeigt haben, dass sie besser sind als der Zentralstaat. Der Zentralstaat wusste immer nicht so richtig mit dieser Macht umzugehen. Die Geschichte hat es uns gezeigt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch, nachdem ich meinen beiden Vorrednern lauschen konnte, bin ich so hin und her gerissen. Bei Herrn Lichdi muss ich sagen: selbstverständlich als Rechtsanwalt mit Erfahrung ausgestattet. Und bei meiner Vorrednerin von der Linksfraktion.PDS: Schule, wenn sie nach Berlin gegeben wird, dann wird alles besser. – Ich frage mich wirklich, ob der Sächsische Landtag das Gremium ist, in dem man den Sturm im Wasserglas nach einer durchaus langen Diskussion proben kann. Ist es nicht nur ein Windhauch, der hier durch dieses Wasserglas läuft? Sehen wir uns doch einmal die Entwicklung an.

Die Grundlage – das kann man durchaus kritisch benennen, und ich sage einmal, wenn man von Reformen spricht, muss man natürlich auch die kritische Seite anschauen – der Föderalismusdiskussion stellte letztendlich die Neuordnung der Finanzbeziehungen Bund – Länder – Kommunen dar. Das war die eingangs geführte Diskussion, dass man gesagt hat: Wir müssen die Finanzbeziehungen neu ordnen. Das war sozusagen der Start. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das habe ich von meinen Vorrednern nicht als kritischen Ansatz empfunden. Also bleibt das jetzt so stehen.

Was uns aus Sicht der neuen Länder immer Sorge bereitet hat, ist, dass die Kraft nie ausgereicht hat, sich auch Gedanken darüber zu machen, ob denn nicht der Solidar-pakt oder die Aussagen des Solidarpaktes im Grundgesetz erscheinen sollen. Das ist ein ureigenstes Interesse auch des Freistaates Sachsen gewesen und das findet man in den letzten Entwürfen derzeit leider nicht.

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Lichdi. Sie haben ja sehr lange Zeit auch in Berlin in Regierungsverantwortung gesessen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich nicht!)

– Nein, ich meinte die Grüne Partei. Sie haben sich auch nicht beworben in Berlin?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Nein, na gut. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte ja Gelegenheit, in der Diskussion zur Föderalismusfrage mitzugestalten. Ich denke daran, dass Landesminister aus Baden-Württemberg, aus Berlin, die Bundesministerin Renate Künast und ihr Staatssekretär und Frau Christa Sager sehr intensiv in den Diskussionen dabei gewesen sind. Ich gehe einmal davon aus, dass Ihre Vertreter dort das Maximale in die Diskussion eingebracht haben.

Wir wissen, dass natürlich auch die anderen Vertreter ihre Überzeugung in die Waagschale gelegt und für ein Reformpapier gesorgt haben, das als abgeschwächt bezeichnet werden kann. Wir stehen jetzt vor der Diskussion, ob es zu einer Grundgesetzänderung in dem vorgelegten Papier kommen kann.

Dennoch möchte ich vor einer Sache deutlich warnen: Die Probleme, die es in Deutschland gibt, wird man nicht mit einer Grundgesetzänderung lösen – weder Schulprobleme, die man vielleicht im eigenen Land kritisiert, noch Probleme in der Justiz, die von Herrn Kollegen Lichdi angesprochen worden sind. Dennoch erwarten die Bürger nach einer langen Diskussion, dass verantwortungsvoll mit den Einzelregelungen, mit den Veränderungswünschen, die in dem Papier niedergelegt sind und zu einer Änderung des Grundgesetzes führen, umgegangen wird.

Die Zuordnung der neuen Länderkompetenzen darf insbesondere in den ärmeren deutschen Ländern nicht nur in eine Kürzungspolitik münden und zu einem Standardabbau führen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dies gilt speziell für die Verlagerung der Kompetenzen in Bezug auf das Dienstrecht, die Besoldung und die Versorgung der Richter, der Landes- und Kommunalbeamten als auch in Bezug auf den Strafvollzug.

Jetzt sage ich einfach mal so, Herr Kollege Lichdi: Wir haben ja eine eigene sächsische Polizei, aber schauen Sie sich einmal die Vergleichbarkeit der Landespolizeien an, schauen Sie sich die Gerichtsentscheidungen, die in den letzten 40 Jahren zum Strafvollzug ergangen sind, an: Sie werden diesem Hohen Haus wirklich nicht weismachen können, dass es dann zu riesigen Veränderungen im Strafvollzug kommt. Das ist alles gerichtsfest dargelegt und ich glaube kaum, dass die Länder so viele Spielräume haben werden, dass sie das alles ändern können, was letztendlich schon entschieden ist. – Sie sind Rechtsanwalt und können das vielleicht am besten bewerten.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich ein deutlicher Befürworter des Föderalismus und von Freiräumen der Länder bin. Diese Freiräume müssen aber an der richtigen Stelle bestehen, und das nötige Geld muss zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Da kann ich immer nur auf unseren ehemaligen Finanzminister und jetzigen Ministerpräsidenten verweisen. Er hat immer deutlich gemacht: Wenn wir eine Aufgabe übertragen bekommen, dann müssen wir sie auch finanzieren, ansonsten ist das ein falscher Handel.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: – Nein, ich gestatte keine.

Wir brauchen deshalb im Vorfeld der Grundgesetzänderung eine verantwortungsbewusste und ergebnisoffene Diskussion in Bund und Ländern. Vor- und Nachteile müssen sorgsam abgewogen werden. Grundlage für die abschließende Entscheidung müssen die im Deutschen Bundestag vorgesehenen Anhörungen sein. Diese – Herr

Kollege Lichdi – beginnen jedoch erst am Montag, dem 15. Mai 2006 – eine Mammutanhörung von über einer Woche. Vor diesen Anhörungen sollten keine abschließenden Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt sowohl für den Bund als auch für die Länder. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Für die abschließenden Entscheidungen in Bundestag und Bundesrat und die angesprochene Abwägung von Vor- und Nachteilen muss im Blick behalten werden, dass beispielsweise die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zu keinen untragbaren finanziellen Einbußen der Länder und der Universitäten oder gar zum Stopp von Bauvorhaben führen darf. Es kann nicht das Interesse des Freistaates Sachsen und der Länder sein, dass solche Entwicklungen durch die geplanten Veränderungen entstehen können. Hier muss auch ein angemessener finanzieller Ausgleich des Bundes an die Länder vorgesehen werden.

Die vorgesehene konkurrierende Kompetenz zur Regelung der Hochschulzulassungen und der Hochschulabschlüsse und die Erlaubnis der Länder, von diesbezüglichen Regelungen des Bundes abzuweichen, dürfen nicht dazu führen, dass Vergleichbarkeit und Anerkennung nicht gewährleistet bleiben. Die Mobilität der Studenten darf innerhalb der deutschen Länder keine Illusion werden.

Im Umweltrecht ist zu beachten, dass keine zusätzlichen bürokratischen Hürden für Unternehmen aufgebaut werden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das tun Sie!)

Hier ist zu befürchten – Herr Kollege Lichdi, Sie können zuhören –, dass Unternehmen, die Zweigstellen in mehreren deutschen Ländern haben, in jedem Bundesland auf andere Genehmigungsvoraussetzungen und damit Anforderungen stoßen. Änderungen dürfen nicht zu Rechtsunsicherheiten führen. Insbesondere im Strafvollzugsrecht darf es nicht zur Vernachlässigung des Resozialisierungsgedankens kommen.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs und Martin Dulig, SPD)

Je stabiler dieser Gedanke im Strafvollzug verfolgt wird, desto weniger Kosten hat man später vielleicht mit Wiederholungstätern. Das muss doch im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen. Durch Standardabbau besteht die Gefahr des Steigens der Rückfallquoten und der Gefährdung der inneren Sicherheit, und das gerade wollen wir im Freistaat Sachsen nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Hinsichtlich der Schulpolitik bleibt darauf hinzuweisen, dass die Länder bisher schon die Gesetzgebungskompetenz hatten. Dies hat Sachsen und seinen Schülern bisher sehr gut getan.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wesentliches Argument für die Zuständigkeit der Länder für die Schulpolitik ist der Wettbewerbsgedanke. Auf dem Weg zu einem qualitativen und leistungsfähigen Schulsystem ist Konkurrenz zwischen den deutschen Ländern und die Möglichkeit des Lernens von erfolgreichen Regionen nur förderlich. So konnten bereits mehrere Bundesländer das Abitur nach zwölf Jahren von Sachsen abschauen.

(Oh-Rufe von der Linksfraktion.PDS – Unruhe)

Sachsen hatte das Abitur nach zwölf Jahren nach der friedlichen Revolution beibehalten und in der Kultusministerkonferenz und nunmehr auch deutschlandweit durchgesetzt. Sicherlich gab es eine Zeit davor, die wir alle kennen, in der die Ausbildung, die die Abiturienten damals in vielen technischen Bereichen oder in den Naturwissenschaften hatten, nicht schlechter war als in anderen deutschen Ländern – das werden die Bildungspolitiker am besten wissen. Die politischen Fragen können wir wegdrücken – wir haben auch kein Interesse daran, dass wir dahin zurückkehren.

Dennoch muss man sagen: Zwölf Jahre Schule ist etwas, was aus Sachsen in die anderen deutschen Länder gegangen ist und sich letztendlich auch in der Kultusministerkonferenz vielleicht durch diesen schweren Moloch umgesetzt hat.

Grund für sächsische Erfolge war auch die Kontinuität der sächsischen Schulpolitik, die im Bund so nicht gewesen wäre. Wenn man so einfach sagt, jetzt sollen es die anderen machen – wer garantiert denn, dass alles besser wird, wenn es jemand anders macht? Sicherlich, bei allen Fehlern, die auch in unserem Land passiert sind, garantiert doch niemand, dass, wenn es jemand anders übernimmt, überhaupt keine Fehler mehr geschehen. Ich rate also davon ab, dass man sich solchen Experimenten länger widmet.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es in Deutschland ein einheitliches Schulsystem gäbe, dann wäre jetzt nach sechs Jahren rot-grüner Politik das sächsische Schulsystem genauso schlecht wie in Bremen, Hamburg oder vielleicht in Niedersachsen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi bittet noch einmal um eine Zwischenfrage.

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich beantworte heute keine Zwischenfragen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, steht ebenfalls zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und von der Frau Kollegin auch nicht?

Marko Schiemann, CDU: Oh, es tut mir sehr Leid, aber ...

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Anerkennung der Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse über die Kultusministerkonferenz muss jedoch gewährleistet bleiben.

Jetzt muss ich einmal darauf hinweisen: Ich bin nicht der große Freund irgendwelcher Konferenzen, die in diesem Sinne überhaupt keine abschließende demokratische Legitimation haben.

Es gibt auch die Innenministerkonferenz und die Konferenz der Justizminister. Ich weiß nicht, ob das wieder eine Form ist, mit der der Föderalismus ausgehebelt wird. Die Bildungspolitiker werden sagen, dass es notwendig ist; denn wenn jemand aus dem Freistaat Bayern eine sächsische Schule besuchen will, diese aber erst mit der Mittelschule beginnt, dann muss er auch die Möglichkeit haben, ohne großen Nachholbedarf anzuschließen. Die Vergleichbarkeit – insoweit kann ich mich den Schulpolitikern nur beugen – ist ein wichtiges Instrument, das man zwischen den deutschen Ländern auszuhandeln hat. Ich kann mich nicht mehr so sehr kritisch dazu äußern.

Hoheit und Eigenverantwortung der Länder in der Schulpolitik müssen jedoch konsequent betrieben werden. Der Bund muss aufhören zu versuchen, durch zweckgebundene Finanzspritzen, die letztlich nur ein Strohfeuer entfachen, seine Politik durchzusetzen. Er lässt nämlich die Länder mit den finanziellen Auswirkungen und Folgekosten allein. Das kann es wohl nicht sein, wenn es um die Reform des Schulsystems geht.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Entwurf der Reform vorsieht, die Zuständigkeit der Länder im Schulbereich dadurch zu stärken, dass Finanzhilfen des Bundes in dieser kurzfristigen Form unzulässig sind. Statt darauf zu hoffen, durch Zentralisierung von Schulpolitik werde es zu einer Änderung von Strukturen kommen, sollten die Einbringer dieser Anträge endlich begreifen, dass der Bildungserfolg nicht von der Gesamtschule abhängt, sondern von anderen Faktoren wie Kontinuität, Verlässlichkeit, Engagement der Lehrer und der Eltern. Natürlich gehört auch eine hohe Motivation der Schüler dazu, die den Stellenwert der Bildung in der Gesellschaft insgesamt erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben beim Aufbau des Freistaates Sachsen in den letzten 15 Jahren durchaus über Reformen gesprochen und uns diesen auch gewidmet. Ich gehe davon aus, dass der Deutsche Bundestag mit dem Bundesrat in verantwortungsvoller Form die Anhörung in der nächsten Woche beginnt und sich dort vielleicht noch etwas Weisheit dazuholt. Er sollte sich nicht zurückziehen und sagen: Wir dürfen nicht mehr über Änderungen nachdenken. Ansonsten könnte uns diese kleine Reform um die Ohren fliegen. Ich glaube, Solidität muss an erster Stelle stehen. Der zweite Punkt ist eine gute Gesetzgebung auf Bundesebene. Drittens haben auch die Grundgesetzänderungen kaum zu massiven Entlastungen der Bürger geführt. Wir müssen anpacken und gute Konzepte auf den Weg bringen. Ich hoffe, dass

das auf der Bundesebene in den nächsten Wochen stattfindet, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir jetzt noch einfacher, „Liebe Kolleginnen und Kollegen!“ zu sagen, weil die rechte Seite verwaist ist. Sonst war es immer schwierig, von „Kollegen“ zu sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben auf der Bundesebene eine Diskussion begonnen, die im Wesentlichen eine umfassende Reform der bundesstaatlichen Ordnung zur Folge hat. Im Klartext ist damit die Föderalismusreform gemeint.

Ich glaube, es ist richtig und sinnvoll, dass wir ungeachtet aller noch zu klärenden Detailfragen tatsächlich zu einer Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern kommen.

(Heiterkeit des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Lieber Kollege Schiemann, was ist los? Es scheint Sie etwas besonders zu belustigen.

(Marko Schiemann, CDU: Nein!)

– Gut.

Jeder hier im Raum hat feststellen können, dass die Zuständigkeitsregelung des Grundgesetzes in den vergangenen Jahren Schwächen gezeigt hat. Das hat sicherlich nicht nur damit zu tun, dass es teilweise eine wechselseitige Blockade zwischen Bundestag und Bundesrat gegeben hat. Insofern ist es richtig und sinnvoll, dass wir mit der Föderalismusreform vor allen Dingen zu einer Verringerung der Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze kommen. Das mit der Reform verbundene erklärte Ziel, die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu zu regeln und vor allen Dingen klar voneinander abzugrenzen, ist richtig. Ob dies gelingt, werden die nächsten Monate zeigen. Dazu haben Vorredner schon einiges gesagt. Die Anhörung hat noch nicht begonnen; am 15. Mai findet das Verfahren statt.

Für die SPD-Fraktion will ich deutlich sagen: Zu der Reform der bundesstaatlichen Ordnung gibt es keine Alternative. Insofern bin ich fest davon überzeugt, dass ein derart gewichtiges Reformvorhaben nur dann möglich ist, wenn man es im Zuge einer großen Koalition realisieren will.

Natürlich geht es auch darum – dieser Punkt spielt in der öffentlichen Debatte eine wichtige Rolle –, zu welchem Preis man eine solche Reform durchsetzt. Ich sage deutlich: Eine Reform zu jedem Preis sollte es nicht geben. Das Anhörungsverfahren, das wir uns in den nächsten Wochen zu Gemüte führen dürfen, wird die Schwachstel-

len aufzeigen. Es ist klar, dass Fehler, die sich wegen hoher Zustimmungshürden zur Verfassungsänderung im Grundgesetz niederschlagen, im Nachhinein nur schwer zu korrigieren wären. Anders gesagt: Die Änderungen, die Bundestag und Bundesrat planen, müssen zum Abbau zustimmungsbedürftiger Gesetze führen.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir die Gesetzgebungskompetenz neu ordnen und eine fachlich sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern herbeiführen. Anders als im Antrag der GRÜNEN vorgesehen, halte ich es für verfrüht, dass wir, bevor die gemeinsamen Anhörungen von Bundestag und Bundesrat zu einem endgültigen Urteil geführt haben, schon jetzt Wertungen vornehmen und Entscheidungen zum Reformvorhaben treffen. Wenn das möglich wäre, dann könnten wir uns die Beratungen in Bundestag und Bundesrat sparen und direkt zur Abstimmung übergehen. Insofern werden wir den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beteiligten in Berlin, darunter beide Fraktionsvorsitzenden der großen Volksparteien, haben deutlich gemacht, dass das parlamentarische Beratungsverfahren ergebnisoffen ist. Das finde ich sehr wichtig. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die geplanten Regelungen sorgfältig geprüft werden müssen. Für mich steht allerdings auch fest, dass die Föderalismusreform nicht zu Nachteilen gerade für strukturschwache Länder führen darf. Wir müssen vor allem darauf achten, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gewahrt bleibt.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Gerade wir als Vertreter Sachsens, eines ostdeutschen Bundeslandes, sollten besonders darauf achten, dass wir allen Ansätzen entgegenzutreten, die einseitige Veränderungen zugunsten westdeutscher Flächenländer zur Folge hätten.

Ich möchte auch davor warnen, dass die Ergebnisse der Föderalismusreform zu einem Wettbewerb der Standards führen. Auch dazu hat mein Kollege Schiemann schon ausgeführt. Sie sehen: Die Koalition hat nicht nur Gegensätze, sondern auch Gemeinsamkeiten. Hinsichtlich der Föderalismusreform müssen wir berücksichtigen, dass wir einen europäischen Trend in eine vollkommen andere Richtung haben, nämlich immer umfassendere und möglichst einheitliche Regelungen zu schaffen. Deshalb ist ein Rückfall in die Kleinstaaterei der falsche Weg.

Ich habe in einer anderen Debatte hier schon einmal deutlich gemacht, welche Positionen wir vertreten und wo wir noch Veränderungsbedarf sehen. Dazu gehört insbesondere das Dienst- und Besoldungsrecht für die Beamten. Ich glaube, es ist sinnvoll und richtig, dass wir uns gerade wegen der Erfahrungen, die wir in den letzten Jahrzehnten, insbesondere in den siebziger Jahren in den alten Ländern – da hat es sehr starke Wanderungsbewegungen gegeben –, sammeln konnten, darüber verständigen, in der Frage der Beamtenbesoldung nicht zu einem Wettbewerbsföderalismus zu kommen.

Dass es einen sinnvollen Wettbewerbsföderalismus gibt, will ich durchaus einräumen. Aber wir müssen um die besten Konzepte, um die besten Lösungen ringen, nicht aber darum, möglichst niedrige Standards zu haben. Aus diesem Grund – auch in diesem Punkt gibt es Übereinstimmung mit unserem Koalitionspartner – ist die SPD-Fraktion der Auffassung, dass wir im Bereich des Strafvollzugs Anlass haben, das Ganze noch einmal sorgfältig zu prüfen. Es kann doch nicht das Ziel sein, dass wir – ich will es salopp formulieren – einen Wettbewerb um das dunkelste Verlies und um die billigste Verpflegung in den Strafvollzugsanstalten beginnen.

Ähnlich sieht es im Bereich des Umweltrechts aus. Uns sind die Stimmen aus der Wirtschaft bekannt, die sagen: Wir haben in der Bundesrepublik unterschiedliche Standards; uns als Unternehmern kann nicht zugemutet werden, aufgrund dessen ständig unterschiedliche gesetzliche Vorgaben zu akzeptieren.

Das ist richtig. Aber ich will auch sagen, dass wir nicht zulassen dürfen, dass es über unterschiedliche Umweltstandards dazu kommt, dass wir einen Wettbewerb der Länder bekommen. Jedem im Hause ist klar, wenn es zu einem Unfall kommen sollte – das wollen wir nicht hoffen –, werden Giftwolken sicherlich nicht an den Grenzen der Bundesländer Halt machen. Da brauchen wir ganz andere Regelungen.

Auch im Bereich der Hochschulpolitik setzen wir weiterhin darauf, dass es im Rahmen der Verständigung dazu kommt, dass wir eine Finanzierung in Aussicht gestellt bekommen, die wichtige Impulse gibt, und dass damit die Fortführung der bestehenden Vorhaben im Hochschulbau gesichert wird.

(Beifall der Abg. Martin Dulig, SPD,
und Marko Schiemann, CDU)

– Vielen Dank, Kollege Schiemann. Wenigstens einer hört mir hier noch zu.

(Widerspruch bei der SPD)

– Oh, Entschuldigung, meine Kollegen von der SPD-Fraktion habe ich vergessen! Mea culpa, mea culpa!

Eine wichtige Frage im Bildungsbereich ist zudem, wie wir die bundeseinheitlichen Standards schaffen und worauf wir sie beziehen sollen. Auch müssen wir die Frage stellen, wie wir im Hochschulbereich die Lasten der Länder untereinander gerecht verteilen.

Das sind ein paar Punkte, die ich anreißen wollte, damit klar wird, dass wir abwarten sollten, was bei der Anhörung herauskommt. Dann können wir uns über die Ergebnisse verständigen und nicht heute schon vorschnell an der einen oder anderen Stelle zu einer Entscheidung kommen.

Die vorliegenden Anträge werden wir deshalb ablehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion ist nicht anwesend. Ich rufe jetzt die FDP-Fraktion auf. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN zur Föderalismusreform wird die FDP-Fraktion so nicht zustimmen. Das gilt auch für den Antrag der Linksfraktion.PDS zur Schaffung gleichwertiger Rahmenbedingungen für das Bildungswesen.

Die Föderalismusreform ist ein sehr langwieriges Geschäft. Seit 20 Jahren wird darüber diskutiert, die Aufgaben zwischen Bund und Ländern neu, und zwar nach Möglichkeit trennscharf, zu definieren. Man kann über die einzelnen Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs, der am 6. März von den Bundesländern grundsätzlich gebilligt worden ist, diskutieren und streiten. Da ist nicht jedem alles recht. Das mag so sein. Die Diskussion hat es gezeigt. Kollege Brangs hat angesprochen, wie schwer es für Sozialdemokraten hinzunehmen ist, dass die Beamtensoldung von den Ländern unterschiedlich geregelt werden könnte. Ich kann nachvollziehen, dass das für manchen Sozialdemokraten ein Gräuelpunkt ist. Übrigens war das bis 1973 Ländersache. Man hat es dann einheitlich gemacht, mit dem Erfolg, dass nachher auf Bundesebene Einarifizierungen und Lohnvergütungssachen in Besoldungsfragen auf kleinster Arbeitsebene besprochen worden sind und ein Wust an Arbeit entstanden ist, der der Sache nicht mehr zweckdienlich war.

Wir werden über die einzelnen Punkte der Föderalismusreform noch diskutieren, aber der Antrag, den die Fraktion der GRÜNEN vorgelegt hat, ist wenig hilfreich. Es mag auch sein, dass das ein Ausdruck der Machtlosigkeit der GRÜNEN in den Bundesländern und jetzt auch im Bund ist. Aber ich will sagen, dass die Föderalismusreform wichtig ist. Den Grundansatz, nur wenn der Bund seine Finger mit drin hätte, könnte für die Länder etwas Vernünftiges herauskommen, teile ich nicht. Nein, wir stehen zu föderalen Strukturen. Wir begrüßen den Föderalismus, denn was wäre er wert, wenn die Länder im föderalen System einzig und allein die Freiheit hätten, das zu tun, was ihnen von Berlin vorgeschrieben wird? Föderale Strukturen zeichnen sich auch durch Unterschiede aus. Wir wollen, dass diese Unterschiede positiv genutzt werden, nicht, dass sie Probleme bereiten. Es gibt übrigens auch Probleme aus den alten Strukturen – ich erinnere an die Kultusministerkonferenz –, die auch noch zu lösen sind.

Wir begrüßen zunächst, dass man sich wenigstens auf einen Schritt einigen konnte. Das ist der kleinste denkbare gemeinsame Nenner. Ich habe schon gesagt, dass das nicht jeden zufrieden stellt. Wir hätten uns auch anderes vorgestellt. Bevor wir darüber sinnieren, dass wir den Bund weiter in der Verantwortung im Hochschulbau, bei Schulprogrammen und Ähnlichem lassen wollen, muss klar sein, dass die Aufgabenverlagerung auf die Länder zwingend der Neugestaltung der Finanzordnung zwischen Bund und Ländern bedarf. Wir vermissen bisher in der

Föderalismusreform die Beschäftigung mit diesem Problem, denn die Verlagerung von Aufgaben von der Bundesebene auf Länder bedingt selbstverständlich einen entsprechenden Ausgleich bei den Aufgabenfinanzierungen.

Meine Damen und Herren, zum Antrag der Linksfraktion.PDS. Frau Bonk, es steht im Antrag so nicht drin, dass es nur um die Schaffung von Rahmenbedingungen geht, sondern Sie wollen in wenigen Sätzen ein schlicht zentralistisches Bildungssystem auf Bundesebene durchsetzen, wenn Sie davon sprechen, bundesweit einheitliche Schulstrukturen zu schaffen. Das ist genau das Gegenteil von Föderalismus. Das ist schlichter Zentralismus. Dann brauchen wir auch keine Kultushoheit der Länder. Dann müssen Sie offen sagen: Lasst uns die Kultushoheit der Länder abschaffen! Mit uns ist das jedenfalls nicht zu machen. Nein, wir halten auf diesem Gebiet die föderale Struktur für hilfreich. Es kann nämlich sein, dass es ein Ringen um bessere Konzepte gibt. In zentralen Strukturen, das ist die Erfahrung, ist so etwas wesentlich schwerer zu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baier, bitte.

Klaus Baier, fraktionslos: Das Wesentlichste wurde bereits gesagt. Ich ziehe meinen Redebeitrag zurück. Ich werde den Antrag der Linksfraktion.PDS unterstützen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun rufe ich die Fraktion der GRÜNEN auf. Frau Astrid Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gemäß der von Union und SPD im Koalitionsvertrag vereinbarten Föderalismusreform soll der Bund auch noch die letzten Reste seiner bildungspolitischen Gestaltungsmacht an die Länder abtreten. Hochschulrahmengesetz, Hochschulbau, Sonderförderprogramme für Schulen – künftig wäre all dies nicht mehr möglich, weil vom Grundgesetz untersagt. Kernpunkt des Regelwerks ist ein so genanntes Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern. Eine gesamtstaatliche Bildungsplanung würde damit qua Verfassung verhindert.

Mittlerweile besteht ein parteiübergreifender Konsens, wenn wir davon sprechen, dass wir zukünftig mehr qualifizierte junge Menschen im Land brauchen und dafür ein hochwertiges Ausbildungs- und Betreuungsangebot bereitstellen müssen. Wenn nunmehr der Bund ganz aus der Verantwortung für Bildung entlassen und den Ländern bzw. der Kultusministerkonferenz die alleinige Entscheidungsgewalt übertragen wird, ist zu befürchten, dass das verfassungsrechtliche Gebot der gleichwertigen Lebensverhältnisse unterlaufen wird. Um nicht missverstanden zu werden – wir GRÜNEN sind selbstverständlich dafür, dass die Länder die Kompetenz für die Bildung behalten,

aber wir haben auch eine hohe politische Verantwortung, insgesamt gute Rahmenbedingungen für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich zu schaffen.

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung von Beschäftigung, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, aber auch für die individuelle Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Vor dem Hintergrund eines weitreichenden Reformbedarfs im Bildungs- und Wissenschaftsbereich sind insbesondere für Sachsen erhebliche negative finanzielle Auswirkungen zu befürchten. Der Bund darf nach den bisherigen Planungen keine Finanzmittel mehr im Schulbereich zur Verfügung stellen. Herr Schiemann – leider ist er nicht mehr da –, hier irren Sie sich. Damit wird nämlich keine Fortführung des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ zum Ausbau von Ganztagschulprogrammen möglich sein. Sachsen hat immerhin 200 Millionen Euro bekommen. Das war sehr wichtig und erfolgreich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie eine solche Zuwendung nicht mehr haben wollen.

Wir alle haben die Diskussion der letzten Tage um das so genannte Ganztagschulprogramm verfolgt. Es handelt sich immerhin um das größte Schulentwicklungsprogramm seit Gründung der Bundesrepublik. Ich kenne den Prüfbericht des Bundesrechnungshofes leider noch nicht im Wortlaut und hoffe, dass der Vorwurf der Zweckentfremdung von Mitteln aus diesem Programm Sachsen nicht trifft. Ich bin nach wie vor überzeugt davon, dass solche Investitionshilfen durchaus ein Mittel sind, um den Ausbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen voranzutreiben.

Wenn die Kritik des Bundesrechnungshofes allerdings begründet ist, dann muss die Schlussfolgerung für die Föderalismusreform gerade sein, dass der Bund mehr Einfluss auf die Mittelverwendung und -kontrolle hat und nicht, dass man entsprechende Programme gar nicht mehr auflegt. Es geht nämlich um mehr als nur „Suppenküchen und ein bisschen Hausaufgabenbetreuung“.

Der „Spiegel“ schreibt Anfang dieser Woche rückblickend zum Thema – Zitat –: „Das Geld war den Ländern ja willkommen, nur einen Einfluss der Bundesregierung bei der Verwendung wollten sie unbedingt verhindern. Her mit der Knete! Aber dann bitte Ruhe! Was sie als Ganztagschule definieren, wollten die Länder selbst entscheiden. Energisch verbatens sie sich Mitsprache oder Kontrolle durch den Bund, etwa durch Vorlage eines pädagogischen Konzeptes als Bedingung für die Mittelgewährung.“

Genau diese Kleinstaaterei brauchen wir eben nicht. Wir GRÜNEN fordern eine Bildungsstrategie für die gesamte Bundesrepublik und bundeseinheitliche Standards für alle Bildungsbereiche. Die verbindliche Festschreibung oder zumindest die Ermöglichung der Kooperation von Bund und Ländern bei Investitionsprogrammen und Modellprojekten und eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

bei der Qualitätssicherung im Bildungsbereich sind dringend geboten.

Parallel zu den Veränderungen im Bildungsbereich sind entsprechende Veränderungen bei der Bund-Länder-Kooperation in Hochschule und Wissenschaft geplant. Anstelle des nahezu vollständigen Ausstiegs des Bundes aus der Hochschul- und Wissenschaftsförderung jenseits der Forschung muss die Bund-Länder-Kooperation in Bezug auf klar definierte Bereiche weiterentwickelt werden.

Im Bereich der Hochschulbildung sieht der Gesetzentwurf vor, dass die bisherige Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ gestrichen wird und somit in die alleinige Verantwortung der Länder übergeht. Damit zieht sich der Bund aus der Finanzierung des Hochschulbaues umfassend zurück. Aus unserer Sicht ist die Beteiligung an Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich schon vor dem Hintergrund der Kassenlage der Länder zwingend notwendig.

Meine Damen und Herren! Wer dem Bund jegliche Einflussmöglichkeiten und Verantwortung in Bildungsfragen entzieht, sollte sich genau überlegen, was er tut.

Unser Antrag begehrt, das Mitspracherecht des Landes in diesen wichtigen Angelegenheiten wahrzunehmen und die bundespolitische Rahmensetzung im Bildungsbereich zu erhalten. Ich bin mir sicher, dass Sie dem zustimmen können.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg.
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Mir liegt noch eine Wortmeldung von der Linksfraktion.PDS vor. Herr Bartl steht bei mir auf der Liste. Gibt es da Änderungen?

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

– Dann rufe ich noch die Frau Herrmann auf. Oder gibt es noch Redebedarf vonseiten der anderen Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Heimrecht ist 1974 auf Antrag der Länder in die Bundeskompetenz übergegangen. Wie ist es jetzt in das Föderalispaket hineingekommen? Einzig und allein als Verhandlungsmasse, um die Länder milde zu stimmen. Es droht uns ein Flickenteppich von unterschiedlichen Gesetzen in den einzelnen Ländern.

Im Interesse der Schutzbedürftigkeit von Heimbewohnern sind aber bundeseinheitliche Standards unverzichtbar. Sonst haben wir bald einen Sozialleistungswettbewerb nach unten um niedrige Mindeststandards auf Kosten älterer, behinderter und hilfebedürftiger Menschen.

Die Rolle der Länder ist in diesem Zusammenhang besonders kritisch zu sehen, weil sie einerseits als Gesetzgeber über leistungsgerechte Mindeststandards wa-

chen und andererseits natürlich als Sozialhilfeträger ein großes Interesse an niedrigen Standards und demzufolge auch niedrigen Kosten haben. Wir hätten sozusagen Qualitätsstandards nach Kassenlage.

Dass diese Gefahren real sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigen die Wünsche, die schon ausgesprochen worden sind. Baden-Württemberg wünscht sich die Senkung der Fachkraftquote, Bayern denkt über Zweibettzimmer für Sozialhilfeempfänger nach.

(Unruhe im Saal)

Das Ergebnis, wenn wir Heimrecht auf Länderebene übertragen, ist eben gerade kein Bürokratieabbau und keine Transparenz, wie sie der Runde Tisch „Pflege“

(Glocke der Präsidentin)

verlangt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden auch länderübergreifende Träger zu spüren bekommen. Wie wollen Sie dann eigentlich die Verbraucherrechte wahren?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt keine fachlichen Gründe, die dafür sprechen, und es gibt auch bundesweit keine Befürworter, Heimrecht auf Länderebene zu übertragen. Stattdessen wird die Liste der Gegner immer länger: Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Bundeskonferenz zur Qualitätssicherung im Gesundheits- und Pflegewesen, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, Pflegekassen, Sozialverband Deutschland,

(Anhaltende Unruhe im Saal)

Verbraucherzentralen, die grüne Bundestagsfraktion, grüne Landtagsfraktionen in verschiedenen Bundesländern, Stimmen von Fachpolitikern und Fachpolitikerinnen aus SPD und Union – ich nenne nur Frau Caspers-Merk, Herrn Thierse oder Frau von der Leyen –;

(Glocke der Präsidentin)

Fachminister der Länder wie zum Beispiel Frau Trauernicht aus Schleswig-Holstein. Und Frau Orosz, wie stehen Sie aus fachlicher Sicht dazu?

Unsere Position ist klar: Die Fraktion GRÜNE will, dass das Heimrecht in der Bundeskompetenz verbleibt. Allerdings wollen wir eine Reform. Eine Reform des Heimrechts ist dringend erforderlich. In welche Richtung sollte sie gehen?

Wir wollen ein Heimgesetz, das sich an den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner nach Individualität und Mitgestaltung und ihren Bedürfnissen nach individuellen Wohnformen orientiert. Wir wollen ein Recht auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Das muss zukünftig als allgemeine Zielsetzung in den Gesetzestext mit aufgenommen werden. Im künftigen Heimgesetz muss unabhängige Beratung rechtlich verankert werden. Zur Qualitätssicherung sollen wissenschaftsbasierte und professionsgetragene Qualitätsniveaus entwickelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verantwortung für das Heimrecht auf Länderebene zu übertragen macht fachlich einfach keinen Sinn. Unsere Fraktion will keine Qualitätsstandards nach Kassenlage. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn die Fraktionen jetzt nicht mehr das Wort zur Diskussion wünschen, frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Winkler.

Meine Damen und Herren, es ist im Moment wirklich sehr, sehr laut. Ich würde Sie alle bitten, die Gespräche vielleicht etwas einzuschränken.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Hause schon mehrfach über das Thema Föderalismusreform gesprochen. Ich kann auch heute nach der Debatte wieder feststellen: Es ist gut, dass wir, die Staatsregierung, die Koalitionsfraktionen und auch Teile der Opposition, grundsätzlich das, was auf den Weg gebracht worden ist, begrüßen. Wir sehen bei diesem Tagungsordnungspunkt die Wichtigkeit: Das Plenum füllt sich, die Journalistenränge sind besetzt. Und das ist gut so.

Ich will noch einmal ganz kurz aus unserer Sicht auf einige Dinge eingehen. Kern der Reform, das haben wir mehrfach gehört, ist die klare Zuweisung von Zuständigkeiten. Eines ist doch uns allen klar: Was muss am Ende für die Bürgerinnen und Bürger, für die Bevölkerung herauskommen?

Für den Bürger muss endlich wieder klar sein, wer wofür bei uns im Land zuständig und letztendlich auch verantwortlich ist. Ich denke, dadurch werden politische Entscheidungsprozesse viel transparenter und vor allem auch bürgernäher.

Eines sagen wir uns immer wieder: Wir müssen in der Zukunft noch schneller und noch besser werden, genau und gerade bei politischen Entscheidungen. Es stellt sich für uns alle die Frage: Schaffen wir es endlich, diese Reform, die schon so lange währt und lange vorbereitet wurde, zu Ende zu bringen?

Es geht letztendlich um die Frage: Wie reformfähig ist Deutschland überhaupt noch?

Die Föderalismusreform wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene vereinbart. Zwischenzeitlich liegt ein Gesetzespaket vor, das sowohl in den Deutschen Bundestag als auch in den Bundesrat eingebracht worden ist. Natürlich, das gebe ich zu, man kann in Einzelfragen sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Man kann die unterschiedlichen Auffassungen auch vertreten. Das gilt im Übrigen auch für die von der Fraktion der GRÜNEN in ihrem Antrag angesprochenen Themen Bildung, Umwelt, Strafvollzug oder Heimrecht. Wir haben ja heute gehört, dass selbst innerhalb der Koalition zu diesen Themen unterschiedliche Auffassungen bestehen können. Aber wichtig ist doch

eines: dass es nach Verabschiedung des Grundgesetzes die grundlegende Reform für das Land ist.

Ich gebe ja zu, dass auch für uns nicht alle Blümenträume gereift sind. Aber es ist ein Kompromiss und wir müssen endlich beweisen, dass wir reformfähig sind und es durchziehen. Denn wenn wir es jetzt nicht schaffen, dann wird es in den nächsten Jahren ganz keine wichtigen Verfassungsänderungen geben.

Deshalb ist es so wichtig, diesen Prozess, der jetzt im Bundesrat und im Bundestag bei den Anhörungsverantwortlichen liegt, auch dort zu lassen. Vom 15. Mai, also ab Montag, bis zum 2. Juni laufen die Anhörungen. Die Experten sind benannt. Das sollten wir einfach geschehen lassen bzw. uns beteiligen. Wir sind ja zum Teil auch bei den Anhörungen präsent. Danach können wir überlegen, wie wir zum Beispiel als Freistaat Sachsen unser Abstimmungsverhalten im Bundesrat gestalten.

Ich möchte noch eines sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: warum es so wichtig ist, dass wir jetzt schnell fortfahren können und mit der Föderalismusreform I zum Abschluss kommen. Wir wissen doch genau, dass wir in Zukunft die Föderalismusreform II brauchen. Dabei geht es um das Etablieren von Frühwarnsystemen zur Erkennung von Haushaltsrisiken. Es geht um die Entwicklung von materiellen Kriterien für die zulässige Verschuldung von öffentlichen Haushalten. Es geht um die Sanierung und Stabilisierung von öffentlichen Haushalten.

Dies alles können wir jedoch nur auf den Weg bringen, wenn wir jetzt den Abschluss von Föderalismus I schaffen. Deshalb ist es so wichtig und deshalb bin ich optimistisch, dass die Beratungen im Anhörungsprozess gut verlaufen und wir danach ein ordentliches Ergebnis haben werden. Dazu bedarf es nicht der heute vorliegenden Anträge.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Schlussworten. Ich bitte die Fraktion der GRÜNEN, das Wort zu nehmen. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Föderalismusreform ist mit Recht ein zentrales Vorhaben der aktuellen Legislaturperiode. Die bundesstaatliche Ordnung ist auf so vielfältige Weise verflochten, dass keine Ebene wirklich handlungsfähig ist und die Bürgerinnen und Bürger im Gestrüpp der Zuständigkeiten und Abhängigkeiten die jeweiligen Verantwortlichkeiten nicht mehr klar zuordnen können.

Wir brauchen selbstverständlich mehr politische Handlungsfähigkeit. Der vorgelegte Vorschlag jedoch wird aus unserer Sicht den Anforderungen an einen Föderalismus, der die Reformfähigkeit des Landes stärkt und Spielräume für die Gestaltung offen lässt, leider nicht gerecht. Die

Idee des Föderalismus beruht ja gerade auf der Tatsache, dass kleinere autonome Einheiten zu einem übergeordneten Ganzen zusammengeschlossen werden, nämlich dem Bund. Ohne das übergeordnete Ganze befinden wir uns im Stadium der Kleinstaaterei. Jedes föderalistische System ist auf die Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern angewiesen. Es ist daher nur sinnvoll und notwendig, dass die Parlamente der Länder bei der Ausgestaltung der Föderalismusreform ein Wörtchen mitreden und dass dies nicht allein irgendwelchen Kommissionen oder der Ministerpräsidentenbank im Bundesrat vorbehalten bleibt. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag gestellt.

Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung ist mittlerweile in das Stadium der konkreten Gesetzgebung eingetreten, und wir halten es für erforderlich, die vorgelegten Gesetzentwürfe in einigen wesentlichen Punkten zu korrigieren. Ursprüngliches Ziel der Reform war eine grundlegende Entflechtung. Das leistet die Reform jedoch nicht. Wir sollten in Europa handlungsfähiger werden. Das leistet die Reform nicht. Wir sollten Lösungen der großen Zukunftsaufgaben anbieten. Auch das leistet diese Reform nicht.

Ich glaube, an bestimmten Stellen muss die Idee des Wettbewerbsföderalismus gegenüber der Idee der gleichen Lebensverhältnisse zurücktreten.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der vorliegende Entwurf einer Föderalismusreform ist wahrlich kein Meisterstück. So schaffen wir weder mehr Transparenz, noch wird das Ziel der Entflechtung erreicht. Das Ziel einer größeren politischen Handlungsfähigkeit der verschiedenen politischen Ebenen wird mit den vorliegenden Vorschlägen nicht erreicht. In dieses Gesetzeswerk muss noch viel Arbeit gesteckt werden, damit es Deutschland und Sachsen dienen kann.

Wir haben in einigen wichtigen Punkten die entsprechenden Vorschläge in unserem Antrag unterbreitet. Ich bitte darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Dem Antrag der PDS können wir nicht zustimmen; denn Sie haben uns einen Antrag zur Bildungsreform unterbreitet, der darauf hinauslaufen würde, ein zentralistisches Bildungssystem zu gestalten. Das lehnen wir grundsätzlich ab, und deshalb werden wir mit Nein stimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte darum, dass die Linksfraktion.PDS nun das Schlusswort hält.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte ausdrücklich darum gebeten, nicht absichtlich missverstanden zu werden. Ich werde also die Einwände noch richtig stellen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, unserem Antrag zuzustimmen. Dies ist wohl der Sinn des Schlusswortes.

Herr Schiemann, Sie fanden Worte wie „Sturm im Wasserglas“ oder „den Aufstand proben“. – Ich finde es schön, wenn Sie Worte finden, aber es wäre auch nicht schlecht, wenn Sie einfach etwas sagen

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS, und
Johannes Lichdi, GRÜNE)

und auf die entsprechenden inhaltlichen Punkte eingehen würden. Es geht nicht darum, dass ich davon ausgehe, dass die anderen es in Berlin besser machen, sondern, Herr Schiemann, es kommt darauf an, wie man es systematisch verankern möchte. Dabei gehen wir davon aus, dass es für die Vergleichbarkeit der Lebensbedingungen notwendig ist – wie auch Sie anerkannt haben –, dass man die Rahmenbedingungen auf Bundesebene schafft. Die Vergleichbarkeit und Notwendigkeit haben Sie anerkannt, dann sind Sie aber im Grunde ganz nah an unserem Punkt der Rahmenlehrpläne, wenn sie im Sinne von Bildungsstandards aufgefasst werden.

(Leichte Unruhe)

– Ich kann verstehen, dass die Aufregung wächst, aber wir haben in diesem Tagesordnungspunkt noch eine Entscheidung zu treffen. – Wenn wir diese Vergleichbarkeit wollen, müssen wir auch den Rahmenlehrplänen und den Bildungsstandards zustimmen.

Herr Dr. Martens, dass gerade von dieser Seite – wie auch von anderen Fraktionen – der Vorwurf kommt, wir würden ein zentralistisches Schulwesen im Sinne einer Schulreform wollen, enttäuscht mich. Sie müssen die Zeile mit Inspiration lesen und sich das einfach vorstellen; denn eine Vereinheitlichung der Schulstrukturen bedeutet nicht, dass überall das Gleiche, beispielsweise für eine Gesamtschule, eingeführt würde – dies traue ich denen in

Berlin im Übrigen ohnehin nicht zu –, sondern dass die gleichen Anforderungen im Rahmen vorgegeben werden.

An dieser Stelle mache ich noch einmal deutlich: Wir wollen nicht das zentralistische Schulwesen, weil wir die eigenverantwortliche Schule wollen. Wir alle wissen, dass Demokratie vor Ort nur dann gelebt werden kann, wenn die Menschen auch etwas zu entscheiden haben. Aber wir wollen es in einem vergleichbaren Rahmen für alle Bundesländer. Dieser kann nur im Interesse verantwortlicher Bildungspolitik liegen und er kann nur in dieser Föderalismusreform klar gezogen werden.

Darum bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Drucksache 4/5114, Antrag der Fraktion der GRÜNEN, ab. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist diese Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/4441. Wer dieser Drucksache die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist diese Drucksache bei einer Anzahl von Stimmen dafür mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage gegen Herrn Prof. Dr. Peter Porsch, MdL

Drucksache 4/2941

Drucksache 4/5073, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

Das Präsidium empfiehlt, die Redezeit der Abgeordneten auf 10 Minuten zu begrenzen. Wir kommen nun zur Aussprache selbst, und ich frage zunächst die Mitglieder des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich als Berichterstatter des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten kurz den Bericht für die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/5073 zu dem Antrag in Drucksache 4/2941 erläutern.

Dieser Antrag wurde am 22.09.2005 beschlossen und nach § 73 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages an den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten weitergeleitet. Im Folgenden hat sich der Ausschuss in sieben Sitzungen mit dem Antrag zur Empfehlung der Erhebung einer Abgeordnetenanklage gegen das Mitglied des Landtages Herrn Prof. Dr. Porsch beschäftigt. Die erste Sitzung fand am 30.09.2005 statt.

In der zweiten Sitzung am 14.10.2005 hat der Ausschuss Herrn Prof. Dr. Porsch die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gegeben. Herr Prof. Dr. Porsch hat daraufhin mitgeteilt, dass er der Einladung zur Stellungnahme nicht Folge leisten wolle.

Die Mitglieder des Ausschusses hatten im Zuge der Beratungen Zugang zu den Unterlagen, die zu diesem Vorgang von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik dem Bewertungsausschuss zugeleitet worden sind. Zu den Sitzungen des Ausschusses wurde der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hinzugezogen. Die vom Rechtsvertreter Herrn Prof. Dr. Porsch benannten Auskunftspersonen, sämtlich frühere Mitarbeiter des damaligen MfS, wurden vom Ausschuss eingeladen. Sie lehnten sämtlich ein Erscheinen vor dem Ausschuss ab.

(Die Mitglieder der NPD-Fraktion nehmen ihre Abgeordnetenplätze wieder ein.)

Der Ausschuss hat in seinen Beratungen ferner Verfahrensakten aus Zivilprozessen des Landgerichts Hamburg angefordert und in seine Beratungen einbezogen. Und der Ausschuss hat zur Aufklärung der Aktenlage und zur Erläuterung derselben die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des früheren MfS am 10. Januar 2006 ausführlich befragt und nachfolgend ergänzende schriftliche Stellungnahmen sowohl von der Bundesbeauftragten als auch vom Sächsischen Landesbeauftragten hierzu eingeholt.

In seiner 6. Sitzung hat der Ausschuss den Entwurf der vorliegenden Beschlussempfehlung mit Anlagen Herrn Prof. Dr. Porsch zur Stellungnahme zugeleitet. Die daraufhin vom Rechtsvertreter des Herrn Prof. Dr. Porsch abgegebene Stellungnahme ist der Beschlussempfehlung für die Mitglieder des Landtages beigefügt worden.

Schließlich hat der Ausschuss in seiner 7. Sitzung am 25. April 2006 mit 14 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, Anklage gegen Herrn Prof. Dr. Porsch nach Artikel 118 der sächsischen Landesverfassung zu erheben. Die Minderheitenmeinung, die im Ausschuss vertreten wurde, ist in der Beschlussempfehlung am Ende aufgeführt.

Lassen Sie mich das als Bericht von mir als Berichterstatter vorwegschicken. Die Bewertung der Sachverhalte und der Argumente möchte ich den anderen Kollegen des Hauses überlassen.

Präsident Erich Iltgen: Ich frage, ob weitere Mitglieder des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten das Wort wünschen. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann frage ich das betroffene Mitglied des Landtages, ob es zur Beschlussempfehlung sprechen möchte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt nicht!)

– Jetzt noch nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich bereite das vor!)

Meine Damen und Herren, wünschen weitere Abgeordnete das Wort? – Herr Steinbach, bitte.

Christian Steinbach, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich in seiner Sitzung am 22. September 2005 in geschlossener Sitzung bereits einmal mit der Beschlussempfehlung des Bewertungsausschusses und dem hierauf basierenden Abgeordnetenantrag befasst, gegen Herrn Prof. Dr. Porsch Anklage beim Verfassungsgerichtshof mit dem Ziel der Mandatsaberkennung zu erheben.

Sie alle erinnern sich mit hoher Sicherheit noch an die Debatte, die wir hierzu geführt haben, und an die Gründe, die der Bewertungsausschuss für seine Empfehlung angeführt hat. Wir haben uns im Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten mit dem Antrag auf Erhebung der Abgeordnetenanklage intensiv auseinandergesetzt. Wie Sie dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Ausschusses entnehmen können, sind wir mehrheitlich zu demselben Ergebnis gelangt wie der Bewertungsausschuss.

Ich möchte an dieser Stelle feststellen, dass die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung von den Vertretern aller Fraktionen mit Ausnahme der Linksfraktion.PDS getragen wurde.

Der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten hat sich seine Entscheidung nicht leicht gemacht und alles ihm Mögliche unternommen, um den zugrunde liegenden Sachverhalt umfassend aufzuklären und zu einer sachgerechten Bewertung zu kommen. Die Ausschussmitglieder hatten nicht nur die Möglichkeit, dem Bewertungsausschuss vorgelegte Unterlagen zu nutzen. Der Ausschuss hat darüber hinaus regelmäßig den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu seinen Beratungen als fachkundige Auskunftsperson hinzugezogen und von diesem zusätzlich eine schriftliche Stellungnahme erhalten.

Der Ausschuss hat darüber hinaus auch die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen persönlich eingeladen, um die von ihr übersandten Unterlagen mündlich zu erläutern und zu den dazu aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Die Bundesbeauftragte hat auf Ersuchen des Ausschusses ferner eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der die Fragen beantwortet wurden, die im mündlichen Anhörungstermin nicht abschließend geklärt werden konnten.

Wir haben Herrn Prof. Dr. Peter Porsch in jeder Sitzung und jederzeit Gelegenheit gegeben, den Ausschussmitgliedern persönlich Rede und Antwort zu stehen und die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Bedauerlicherweise hat Herr Prof. Dr. Porsch es vorgezogen, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Leider war es dem Ausschuss auch nicht möglich, die von Herrn Prof. Dr. Porsch bzw. seinen Anwälten ursprünglich gegenüber dem Bewertungsausschuss zu seiner Entlastung angeführten Auskunftspersonen – es ging dabei um die ehemaligen Stasi-Führungsoffiziere – zu befragen, da

diese einer entsprechenden Einladung des Ausschusses nicht gefolgt sind. Wir haben uns deshalb entschlossen, auch einen Protokollauszug mit der Zeugenaussage einer dieser Personen in einem vor dem Landgericht Hamburg anhängigen Verfahren beizuziehen.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuss hat wirklich alles getan, um zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage zu gelangen.

Lassen Sie mich im Folgenden auf einige Detailfragen eingehen, die, auch weil sie in den schriftlichen Stellungnahmen der Anwälte von Herrn Prof. Dr. Porsch immer wieder vorgetragen wurden, in den Ausschussberatungen eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Es geht dabei zunächst um die Behauptung, Herr Prof. Dr. Porsch sei nie IM der Stasi gewesen, sondern von dieser lediglich ohne sein Wissen abgeschöpft worden.

Es ist sicherlich zutreffend, dass von ihm in den in Deutschland verfügbaren Unterlagen weder eine unterschriebene Verpflichtungserklärung noch eigenhändig gefertigte oder unterschriebene Berichte vorliegen. Es ist sicherlich auch zutreffend, dass dies eher ungewöhnlich ist. Es ist aber auch – dies haben uns sowohl die Bundesbeauftragte als auch der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen überzeugend dargelegt – kein Einzelfall und durchaus zu erklären.

Nach Aktenlage müssen wir davon ausgehen, dass Herr Prof. Dr. Porsch bereits lange vor seiner Tätigkeit für die Bezirksverwaltung Leipzig, die die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Geschäftsordnungsausschusses bildet, von der Stasi, und zwar von der HVA, angeworben wurde und dass er von der HVA lediglich an die Bezirksverwaltung Leipzig ausgeliehen wurde. Demzufolge wäre eine schriftliche Verpflichtungserklärung auch mit den Akten der HVA vernichtet worden.

Auch dass von den konspirativen Treffen und den Berichten, die ein IM dabei gegeben hat, lediglich Tonbandabschriften vorliegen, deren Richtigkeit vom Führungsoffizier durch Unterschrift bestätigt wird, ist nicht so ungewöhnlich. Die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen hat uns überzeugend dargelegt, dass eine Kontaktaufnahme durch die Stasi zwar durchaus, wie von Herrn Prof. Dr. Porsch behauptet, unter einer Legende erfolgen konnte, dass es aber nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen ist, dass diese Legende, wenn es sie denn gab, gegenüber Herrn Prof. Dr. Porsch die ganze Zeit aufrechterhalten wurde und er tatsächlich keine Ahnung hatte, dass er seine Gespräche eben nicht mit einem Beamten der Kriminalpolizei, sondern mit einem Vertreter des MfS führte. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Inhalt der Berichte und den konspirativen äußeren Umständen, unter denen diese Berichte gegeben wurden, sondern auch daraus, dass in den Unterlagen der Birthler-Behörde jeglicher Hinweis auf eine solche Legendenbildung fehlt, der nach den internen Arbeitsanweisungen der Stasi, die akribisch genau beachtet wurden, ansonsten zwingend in den Akten zu finden sein müsste.

Dabei ist festzustellen, dass es sich bei den Berichten um alles andere als um bloße Lappalien handelt. Hier wurden gezielt Personen ausgeforscht, persönliche Details preisgegeben und Bewertungen zum Charakter und zur politischen Einstellung der ausgeforschten Personen abgegeben. Der Inhalt der Berichte rechtfertigt also durchaus eine Anklageerhebung.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte: Der Verbleib von Herrn Prof. Dr. Porsch im Landtag ist nach Auffassung der Ausschussmehrheit, die ich teile, auch nicht zumutbar.

Darauf, dass die Berichte inhaltlich eine Anklageerhebung rechtfertigen, habe ich gerade hingewiesen.

Herr Prof. Porsch kann sich aber auch nicht darauf berufen, dass eine Anklageerhebung entsprechend dem Gedanken zu einer Nachbewährung seit 1990, die die Rechtsprechung für den öffentlichen Dienst entwickelt hat, nicht mehr verhältnismäßig sei, da er dem demokratisch gewählten Sächsischen Landtag seit nunmehr fast 16 Jahren angehört.

Mir persönlich erscheint es zweifelhaft, ob diese Rechtsprechung überhaupt so ohne Weiteres auf einen sächsischen Abgeordneten übertragen werden kann. Denn gerade in einer jungen Demokratie, die sich nach einer Zeit von über einem halben Jahrhundert Diktatur entwickeln und festigen muss, sind an die Integrität der Abgeordneten und an ihr Verhalten zu Diktaturzeiten besondere Anforderungen zu stellen, und hier zeigt sich im Verhalten von Herrn Prof. Dr. Porsch, in der Verharmlosung der DDR-Realität und in seiner öffentlichen Auseinandersetzung mit den erhobenen Vorwürfen eben doch eine fehlende Distanz zur jüngeren Geschichte und zur eigenen persönlichen Vergangenheit, die einen Verbleib von Herrn Prof. Dr. Porsch im Landtag auch im 16. Jahr der deutschen Einheit nicht zumutbar erscheinen lassen.

Auch diese Einschätzung wurde mit Ausnahme der Vertreter der Linksfraktion.PDS von allen Vertretern des Ausschusses geteilt.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Vorwurf eines nicht rechtsstaatlichen Verfahrens und einer zeitlichen Verfristung der Anklage eingehen. Es ist richtig, dass Artikel 118 der Sächsischen Verfassung verlangt, das Nähere zum Verfahren der Abgeordnetenanklage gesetzlich zu regeln. Die Behauptung, die im Freistaat Sachsen vorhandenen gesetzlichen Regelungen seien unzureichend, ist allerdings nicht zutreffend. Wir haben grundsätzliche Regelungen im Abgeordnetengesetz und im Sächsischen Landeswahlgesetz, die den Anforderungen von Artikel 118 genügen. Dass das Verfahren nicht bis ins letzte Detail geregelt ist, sondern ergänzend durch die Geschäftsordnung und den Verfahrensbeschluss, den der Landtag selbst gefasst hat, untersetzt wird, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Gutachten der Landtagsverwaltung, das diese bereits in der 3. Wahlperiode bei gleicher Rechtslage erstellt hat.

Auch der Vorwurf der Verfristung geht ins Leere. Es ist zutreffend, dass das Verfassungsgericht gefordert hat, die Anklageerhebung müsse binnen Jahresfrist nach Bekanntwerden der Vorwürfe erfolgen. Dabei kann es aber nicht darauf ankommen, wann die Vorwürfe in der Medienöffentlichkeit erstmals erhoben wurden, sondern es muss auf die Übersendung der Unterlagen durch die Bundesbeauftragte abgestellt werden. Nur auf dieser Basis ist für den Landtag tatsächlich feststellbar, ob und gegebenenfalls welche Vorwürfe tatsächlich bestehen. Dies gebietet meines Erachtens gerade auch die berechtigte Forderung nach einem rechtsstaatlichen Verfahren, das nicht mehr gewährleistet wäre, wenn für die Fristberechnung der erste Zeitpunkt einer Medienveröffentlichung herangezogen werden müsste, der, wie der vorliegende Fall zeigt, deutlich früher liegen kann als der Zeitpunkt, zu dem der Landtag tatsächlich nachprüfbares Datenmaterial und nachprüfbare Fakten erhält.

Lassen Sie mich abschließend noch eines klarstellen: Ich verahre mich ausdrücklich gegen den Vorwurf von Herrn Prof. Porsch, er beteilige sich deshalb nicht an dem Verfahren, weil das Ganze eine abgekartete Sache sei, deren Ergebnis von vornherein feststehe und die lediglich dazu diene, eine unbequeme und führende Person der Opposition aus dem Landtag zu werfen, der man sich anders nicht erwehren könne. Dies war auch der Grund, Herr Prof. Porsch, weshalb Sie dem Ausschuss mitgeteilt haben, Sie würden sich am Verfahren persönlich nicht beteiligen.

Sie wissen selbst, dass dieser Vorwurf absurd ist. Damit treffen Sie weder mich noch die Mitglieder meiner Fraktion noch die Mitglieder irgendeiner anderen Fraktion in diesem Hohen Hause. Wir haben eben keinen politischen Schauprozess geführt und kein politisches Kesseltreiben veranstaltet, sondern uns um eine wirklich umfassende Sachverhaltsaufklärung bemüht, in der wir Ihnen immer wieder Gelegenheit gegeben haben, sich selbst zu verteidigen und zu entlasten. – Ich habe unsere diesbezüglichen Bemühungen eingangs geschildert. Aber Sie haben sich dem verweigert.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN, des Abg. Holger Zastrow, FDP, und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegen vier Wortmeldungen vor, und zwar von den Abgeordneten Nolle, Dr. Gerstenberg, Dr. Hahn und Gerlach. Ich bitte Herrn Nolle, das Wort zu nehmen.

Karl Nolle, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Die heutige Debatte findet zu einem hochsensiblen Thema statt, nämlich zu der Frage, wie wir Deutschen die Folgen von zwei Diktaturen völlig unterschiedlichen Charakters verarbeitet haben. Heute wissen wir, dass auch große Demokratien nicht davor gefeit sind, wiederholt völkerrechtswidrige Kriege und Verbrechen gegen die Mensch-

lichkeit zu begehen, und dass andere Demokratien sie dabei mit uneingeschränkter Solidarität offen oder bewusst im Geheimen unterstützen.

Meine Damen und Herren! Unser Volk der Dichter und Denker hat in seiner Geschichte nie viel Kraft darauf verwendet, seine jeweilige unsägliche Geschichte und ihre Ursachen aufzuarbeiten und die Verantwortlichen rechtsstaatlich korrekt zur Rechenschaft zu ziehen.

Ich habe schon in den sechziger Jahren mit Hunderttausenden anderer junger Menschen für eine solche Aufarbeitung der Nazizeit demonstriert und unsere Väter, Lehrer und Professoren gefragt: Wo wart ihr, was habt ihr getan?

(Heinz Eggert, CDU: In der Zeit sind wir bespitzelt worden!)

Meine Damen und Herren! Wir Westdeutschen haben damals in der Frage der zeitnahen Aufarbeitung der Verbrechen unter dem Hakenkreuz jämmerlich versagt. Ich erinnere nur daran, dass niemals auch nur einem Richter des Volksgerichtshofs ein Haar gekrümmt worden ist und den Massenmördern von Auschwitz-Birkenau zur Verurteilung leider keine niedrigen Beweggründe nachgewiesen werden konnten.

Der Umgang mit den Naziverbrechen ist bis heute ein Schandfleck unserer Demokratie geblieben. Aber mich hat damals auch ein Satz von Willy Brandt tief berührt, der als Junge vor den Nazis geflohen war. Er sagte einmal zu dieser Frage: Was hätten wir denn machen sollen? Hätte die eine Hälfte unseres Volkes die andere ausrotten sollen nach dem Krieg? – Und doch wäre eine gründliche Aufarbeitung notwendig gewesen. Südafrika hat uns das meines Erachtens mit der Wahrheitskommission als beschämendes Beispiel vorgemacht.

Meine Damen und Herren! Es ist meine feste Überzeugung als Sozialdemokrat, in dessen Godesberger Programm der demokratische Sozialismus als politisches Ziel festgeschrieben steht: Es gibt keinen Sozialismus ohne Demokratie und keine soziale Demokratie ohne Sozialismus. Und ich füge hinzu: ebenso nicht ohne Meinungs-, Informations-, Rede-, Versammlungs- und Gewerbefreiheit sowie strikte Rechtsstaatlichkeit. Daran gemessen war der Staatssozialismus der DDR eine Perversion, die kleinkarierte Phrase vom Sozialismus, auch wenn viele ehrlichen Herzens an diese Phrase geglaubt haben. Er war wie unsere Demokratie in Westdeutschland ein Mitbringsel einer alliierten Besatzungsmacht.

Meine Damen und Herren! Manche hier werden fragen, wie ich mich mit meiner westdeutschen Biografie denn überhaupt hier hinstellen kann.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Das fragen wir uns alle!)

Die Frage ist berechtigt: Wie hätte ich mich verhalten? Hätte ich wie meine Großeltern und Eltern, die unter Lebensgefahr im Widerstand gegen die Nazis kämpften, gegen die zweite deutsche – und doch so unterschiedliche

– Diktatur gekämpft? Ich glaube, ich hätte es. Ich glaube ...

Meine Damen und Herren! Ich bin zutiefst betroffen, dass wir Deutschen und besonders wir Ostdeutschen bis heute keine Aufarbeitung der DDR-Geschichte hinbekommen haben – außer den ehrlichen Bemühungen einiger weniger. Das ist auch der Grund für die Schräglage in der Diskussion um Peter Porsch, die hier heute stattfindet.

Ich kann und will nur für mich sprechen, nur für mein Gewissen. Ich werde bei der heutigen Abstimmung mit Enthaltung stimmen. Ich kann nicht mit Nein und kann unter diesen Umständen hier auch nicht mit Ja stimmen. Aber ich habe Respekt vor denen, die reinen Herzens mit Ja stimmen, und vor denen, die reinen Herzens mit Nein stimmen, auch wenn aus beidem falsche Schlüsse gezogen werden können. Vor falschen Schlüssen ist man ebenso wenig gefeit wie vor falschen Freunden.

Meine Damen und Herren! Dies sind meine persönlichen Gründe:

Erstens. Ich kann und werde nicht mit den braunen Brunnenvergiftern stimmen, die sich selbst außerhalb unserer Verfassung, unserer freiheitlichen Demokratie gestellt haben und immer wieder stellen. Ich gebrauche das Wort so gut wie gar nicht, aber das lassen mein Gewissen, meine Ehre und das politische Vermächtnis meiner Eltern und Großeltern nicht zu.

Zweitens vermissem ich eine gründliche, ehrliche Aufarbeitung, die Voraussetzung für einen sachlichen und lehrreichen Umgang mit dem Thema wäre. Auch hier gilt der Satz: Wenn du einen Sumpf trocken legen willst, darfst du nicht die Frösche fragen. Diese „Frösche“, meine Damen und Herren, leben zu Tausenden unter uns. Ja, sie sind auch im Parlament vertreten und keineswegs nur in einer Partei.

„Die Schutzmaßnahmen unserer Regierung an den Grenzen der Republik zur Frontstadt West-Berlin haben die Zustimmung der großen Mehrheit der friedliebenden Bürger unserer Republik gefunden. Wirkliche Menschenrechte: das sind die Freiheit von Kriegsfurcht und Kriegsdrohung, das Recht auf Leben und Sicherheit, der Schutz vor modernen Menschenhändlern und Kopffägern, das Recht, in Ruhe und Frieden friedlicher Arbeit nachzugehen. Gerade der Sicherung dieser Rechte und Prinzipien dienen die Maßnahmen unserer Regierung. Deswegen datiert von diesem 13. August ab ein neues Kapitel unserer nationalen Entwicklung: das Kapitel des endgültigen und vollständigen Sieges der Friedenskräfte in ganz Deutschland.“ So die Ost-CDU in ihrem Parteiorgan im Herbst 1961, Heft 17 und 23.

Ein weiteres Zitat: „Die CDU ist ein zuverlässiger Bündnispartner der Partei der Arbeiterklasse als der führenden Kraft der sozialistischen Gesellschaft, indem sie eine neue, wahrhaft demokratische Ordnung des Sozialismus gestalten und die sozialistische Staatsmacht DDR festigen will. Deshalb ist sie bereit und fähig, diesen Staat, der zur politischen Heimstatt auch christlicher Bürger geworden

ist, weiter allseitig zu stärken und parteilosen Christen Beispiel und Hilfe für die Bewährung im Sozialismus zu geben.“ Dies aus einem Papier zur Durchführung des politischen Studiums im CDU-Kreisverband Hainichen, 1984/85.

(Zuruf der Abg. Angelika Pfeiffer, CDU)

Verantwortlich damals, meine Damen und Herren – einige von Ihnen kennen ihn wohl –, war ein Kreisschulungsreferent und heutiger Landrat, Verwaltungsrat der Sparkasse, Kirchenvorstand, Rundfunkrat, Innenministerkandidat – einer von vielen Landräten, Bürgermeistern und anderen Politikern in Sachsen, die offensichtlich vor der Wende nicht gelebt haben, wenn man ihre Biografien liest. Ausnahmen seien ausdrücklich erwähnt.

Ein Kreisschulungsreferent, meine Damen und Herren, war in der Regel Mitglied des Nomenklatursystems der SED. Diese standen in den Kadernomenklaturen – dem Herzstück der SED-Kaderpolitik, dem Verzeichnis der über 400 000 Führungspositionen in gesellschaftlichen Organisationen, Staatsapparat und Parteien bis hin zu Funktionären der Blockparteien. Führungspositionen durften nur von entsprechenden Nomenklaturkadern, die aus Sicht des SED-Apparates geeignet waren, besetzt werden. Jeder wusste, was er politisch vertreten musste und welche politisch-ideologischen Anforderungen an ihn gestellt waren. Keine Stasi ohne die SED, jawohl, aber auch ohne ihre Blockparteien nicht!

Leider hat die vielleicht nicht zufällige Verengung der Vergangenheitsbewältigung auf das Thema Staatssicherheit die Beurteilung der Nomenklaturkader ungünstig beeinflusst, da das Belastungskriterium Stasi für sie möglicherweise nicht zutreffend war. Aber sie gaben entweder der Stasi die Befehle oder arbeiteten mit ihnen offiziell zusammen, was die inoffizielle Anwerbung durch das MfS völlig erübrigte. Diese nicht erfolgte Vergangenheitsbewältigung, meine Damen und Herren, ist der zweite Punkt meiner Begründung.

Der dritte Grund ist die Personalpolitik der Staatsregierung und die Praxis der damaligen Mehrheit dieses Hohen Hauses. „Der Staatsminister legte fest, dass alle POS und alle im Bereich USRV des beim LKA Beschäftigten, die ehemals dem MfS angehörten, verbeamtet werden können, wenn sie nicht IM waren.“ – Vermerk Spang, SMI, vom 13.05.92. Ein Vermerk vom 17.06.92 verfügt die Versetzung sämtlicher hauptamtlicher Politoffiziere der früheren K1 in andere Bereiche und ergänzt: „Der Minister hat seine ursprüngliche Weisung so geändert, dass sämtliche oben genannte Polizeibedienstete weiterhin für die Polizei verwendet werden. Sie müssen allerdings versteckt werden in nichtöffentlichkeitswirksamen Bereichen.“

Dies führte zu der grotesken Situation, dass eher einfache K1-Mitarbeiter mit IM-Tätigkeit entlassen wurden als hochrangige, offensichtlich ehrenwerte K1-Offiziere oder Führungsoffiziere. Diese wurden verbeamtet. Die kleinen Zuträger, ob Krankenschwester oder Professor, dagegen

waren reif. Meine Damen und Herren, hier stimmt etwas nicht, und es ist keine Erfindung, die ich Ihnen eben zitiert habe. Auch deshalb werde ich mich in diesem Fall enthalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort dem Abg. Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Karl Nolle, über diese Worte sollten wir uns ausführlich in aller Ruhe unterhalten, aber nicht im Plenarsaal. Ich fand es völlig am Thema vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Ich will dem Ausschussvorsitzenden und dem Berichterstatter für ihre Ausführungen danken, denen ich mich inhaltlich vollständig anschließe. Ich bin jedoch überzeugt, dass die heutige Debatte um den Antrag auf Abgeordnetenanklage nicht zu verstehen ist, wenn sie nur unter Juristen und nicht aus historischer Sicht geführt wird.

Vor über 15 Jahren haben wir das Ende der DDR erlebt, das Ende eines Staates, der sich als Diktatur der Arbeiterklasse ausgab, der aber in der Realität eine Diktatur der führenden Partei und ihrer Parteispitze war, die sich von Schild und Schwert des MfS beschützen ließen. Es war dieses allgegenwärtige Spitzelsystem der Staatssicherheit, das der menschenverachtendste Teil des Repressionsapparates der DDR war, und es war mit Sicherheit der verhassteste. Deshalb wurde damals die Besetzung der Stasizentralen zu einem Symbol der friedlichen Revolution. Deshalb haben die Menschen ihre Verachtung dokumentiert wie zum Beispiel an der Mauer in der Bautzener Straße in Dresden.

Diese Lehren aus der Geschichte des Jahres 1989 haben nicht zuletzt in zwei Artikeln der Sächsischen Verfassung ihren Niederschlag gefunden: Im Artikel 83 wird das Trennungsgebot von Nachrichtendienst und Polizei festgeschrieben – ein Artikel, der unserer Partei damals in der Verfassungsgebung besonders wichtig war. Der andere ist der Verfassungsartikel 118, der die Bedingungen und den Weg für die Aberkennung eines Mandats beschreibt, falls ein Abgeordneter des Sächsischen Landtags für das MfS gearbeitet hat. Unsere Fraktion fühlt sich diesem Verfassungsauftrag bis heute verpflichtet.

Die heutige Debatte ist für mich persönlich Abschluss einer nahezu einjährigen parlamentarischen Beschäftigung mit dem Fall von Herrn Prof. Porsch. Diese Arbeit begann mit dem Eintreffen der von der Bundesbeauftragten übersandten Stasiunterlagen beim Bewertungsausschuss. Sie ging über die Entscheidung, gemeinsam mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen einen Antrag auf Abgeordnetenanklage zu unterzeichnen, bis zur

Bearbeitung dieses Antrags im Immunitätsausschuss. Ich bin offen und ohne Vorurteil in diesen Prozess hineingegangen und ich wiederhole hier noch einmal, was ich bereits im September 2005 erklärt habe: Ich hätte mir persönlich sogar ein anderes Ergebnis gewünscht.

Aber die Auswertung der Unterlagen zeigt eine beeindruckende und eindeutige Faktenlage. Der Vorgang der Informationslieferung an die Staatssicherheit ist sehr dicht, detailliert und widerspruchsfrei dokumentiert. Das betrifft die dokumentierten Treffen, den Umfang, den Detailreichtum und das Themenspektrum der Berichte zur Person, die Form der Kontaktaufnahme und nicht zuletzt die Tatsache, dass keinerlei Hinweise auf eine Legende existieren.

Diese Fakten und die dazugehörigen Erläuterungen der Bundesbeauftragten und des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen, die sie mündlich in den Befragungen des Ausschusses gegeben haben und die Ihnen schriftlich in den Stellungnahmen vorliegen, lassen aus meiner Sicht nur eine Schlussfolgerung zu: Für mich bestehen nach dieser seit Juni 2005 anhaltenden umfassenden Auseinandersetzung keine Zweifel daran, dass Herr Prof. Porsch für das Ministerium für Staatssicherheit tätig gewesen ist. Ich bin davon überzeugt, dass er das wissentlich und willentlich getan und dabei zuverlässig gearbeitet hat, nämlich: Informationen an die Staatssicherheit zu liefern.

Die Abschöpfungstheorie hat sich nach meiner Überzeugung als reine Schutzbehauptung zur Verteidigung erwiesen. Das ist bekanntlich nicht nur meine persönliche Schlussfolgerung, sondern sie wird von der Mehrheit der Abgeordneten im Sächsischen Landtag geteilt. Bereits in der Begründung zur Abgeordnetenanklage ist formuliert: „Im vorliegenden Fall hat eine Überprüfung hinsichtlich Prof. Peter Porsch MdL nicht nur einen Verdacht der Zusammenarbeit mit dem MfS, sondern zur Überzeugung des Landtages die entsprechende Gewissheit erbracht.“ Ich glaube, selbst diejenigen, die im September vielleicht noch Zweifel hatten, zwischenzeitlich aber die Unterlagen, Befragungen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen haben, werden zu diesem Schluss kommen – unabhängig davon, welcher Fraktion sie angehören. Möglicherweise liegt hierin der Grund, dass sich die Abgeordneten der Linksfraktion.PDS in der gesamten Ausschussarbeit auf die Diskussion von Verfahrensfragen und vorgeblichen Formfehlern beschränkt haben, aber der Auseinandersetzung zu dieser Sache vollständig ausgewichen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Viel schwieriger als die Feststellung einer wissentlichen und willentlichen Tätigkeit für das MfS ist im vorliegenden Fall die Frage zu beantworten, ob deshalb eine Fortsetzung des Mandats untragbar erscheint. In dieser schwierigen Abwägung sind wir der Frage nachgegangen, ob es Gründe gibt, die für die Weiterführung des Mandats sprechen. Diese Gründe könnten in der Vergangenheit vor 1990 liegen.

Aber die Informationstätigkeit gründete sich offensichtlich nicht auf Zwang, sie geschah nicht im jugendlichen

Alter und war auch nicht kurzfristig. Aus den Dokumenten ist auch keine Absage an die Tätigkeit im MfS zu erkennen, nicht einmal der Versuch des Loslösen von diesem Unterdrückungsinstrument. Ausschlaggebend in der Abwägung war schließlich für mich und meine Fraktion die Frage, ob eine offene und aufrichtige Auseinandersetzung des Betroffenen mit diesem Teil seiner eigenen Biografie stattgefunden hat.

Herr Prof. Porsch hat bis heute in allen Ausschüssen die Stellungnahme zu diesen Vorwürfen verweigert. Herr Prof. Porsch, wenn Sie gesagt hätten: Ja, ich war überzeugter Marxist, ja, ich habe meine Arbeit für das MfS auch als einen Beitrag zur Stärkung des Sozialismus empfunden! Wenn Sie das vielleicht sogar mit einer kritischen Reflexion verbunden hätten, dann hätte ich dieses Verhalten nach wie vor für politisch völlig falsch gehalten, aber Sie hätten meinen Respekt für Ihre offene Haltung gehabt. Wahrscheinlich wäre mein Abwägungsergebnis wie auch eventuell bei weiteren Mitgliedern meiner Fraktion dann ein anderes gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Aber so hat sich in mir Ihr Verhalten als ein Bild des Verdrängens und der selektiven Erinnerung dargestellt, als eine Strategie des Leugnens und des Vertuschens im Umgang mit den erhobenen Vorwürfen. Insbesondere den Opfern des SED-Regimes ist Herr Prof. Porsch als Volksvertreter aus meiner Sicht und der Sicht unserer Fraktion unzumutbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Nach intensiver Beratung sind alle Abgeordneten unserer Fraktion deshalb zu dem Schluss gekommen, dass uns eine Weiterführung des Mandats und damit die Ausübung einer wichtigen demokratischen Funktion in einem Rechtsstaat durch Prof. Porsch aufgrund dieses gravierenden Vorgangs untragbar erscheint.

Sehr geehrte Damen und Herren! Immer wieder taucht die Frage auf, ob das nicht viel zu lange zurückliegt und ob mit dem Auslaufen der Auskünfte nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz Ende dieses Jahres das Thema Staatsicherheit nicht ohnehin erledigt sei. Sicherlich, nach heutiger Lage der Dinge wird es ab dem Jahre 2007 keine Auskünfte und damit keine Überprüfungen mehr geben. Aber ist es denn nicht heute notwendiger denn je, die Aufarbeitung zur Arbeit dieses Repressionsapparates und zur Rolle seiner Auftraggeber in der SED-Führung weiterzuführen, die Forschung weiterzuführen, die Erinnerung an die Strukturen der Unterdrückung und ihre Opfer wach zu halten? Ich denke, ja. Wir leben in einer Zeit, in der die Schrift an der Mauer der ehemaligen Bezirksverwaltung in der Bautzener Straße in Dresden verblasst und in der zugleich ehemalige hohe Stasioffiziere in Hohen Schönhausen in einer Art letztem Gefecht ihre Opfer verhöhnern. Dem gilt es zu wehren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich selbst habe in der DDR unter fehlenden Freiheitsrechten gelitten, aber ich war kein Stasi-Opfer, wie etliche andere hier im Landtag. Aber seit der demokratischen Stunde null im Jahre 1990 war für mich klar: Ich stehe auf der Seite derer, die gelitten haben, die benachteiligt wurden, die zu mir kamen, um für ihre Rehabilitierung zu kämpfen. Ebenfalls seit dem Jahre 1990 habe ich aber die PDS meist auf der anderen Seite erlebt, als Interessenvertreterin der Täter. Bis heute scheint sich daran wenig geändert zu haben, wie der aktuelle Bogen vom ISOR-Link auf der Website des Leipziger Kreisverbandes bis zur fehlenden öffentlichen Auseinandersetzung mit den Vorwürfen zur Stasi-Vergangenheit Ihres Fraktionsvorsitzenden zeigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU und vereinzelt bei der SPD und der FDP)

Ich wünsche den Erneuerern in der Linkspartei allen Erfolg. Ich wünsche auch denjenigen Erfolg, die mit ihren Vorstellungen von einem demokratischen und freiheitlichen Sozialismus die Diskussion beleben. Aber zur Erneuerung einer Partei gehört auch Abschied von alten Milieus, gehört eine offensive und öffentliche Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte, gehören Kontakte und Gespräche nicht nur mit Stasi-Tätern, sondern auch mit -Opfern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Voraussetzung dafür scheint mir zuerst Klarheit im Denken und in der Sprache zu sein. Voraussetzung ist, um mit den Worten von Marianne Birthler zu sprechen, dass Politikerinnen und Politiker die Diktatur Diktatur nennen, die Täter Täter und die Opfer Opfer.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Aber die Töne an der Spitze der Linkspartei klingen zurzeit anders. Da meint Gregor Gysi, einmal etwas Löbliches über die Stasi sagen zu müssen, und der Ehrenvorsitzende Modrow versteigt sich sogar zu der Behauptung, die Aktenberge seien eigentlich Harmlosigkeiten. Ich halte diesen Spruch aus dem Munde eines ehemaligen SED-Bezirkssekretärs für ebenso unverschämt wie niederträchtig. Das ist eine Verhöhnung der Opfer, der Menschen, die bespitzelt und verfolgt wurden, deren Lebensläufe und persönliche Beziehungen zielgerichtet zerstört, die verhaftet und gequält wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Im Falle von Herrn Prof. Porsch haben die handelnden Personen der Linksfraktion.PDS kaum etwas zur Aufklärung beigetragen, sondern lieber Nebelkerzen geworfen. Dazu gehört der über viele Monate währende Dauerversuch, im Ausschuss Verfahrensfragen zu diskutieren und Sachfragen auszuweichen. Den bisherigen Ausführungen habe ich nichts hinzuzufügen.

Ich denke aber auch an die Strategie von Herrn Prof. Porsch, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe auf dem Rechtsweg zu verhindern. Nachdem bereits seit dem Jahre 2004 die Medien anhaltend mit Klagen überzogen werden, sah ich mich in der vergangenen Woche mit einer Unterlassungserklärung konfrontiert.

(Heinz Eggert, CDU: Hört, hört!)

Ich sehe darin ein besonders übles Beispiel für das Ausweichen vor der politischen Auseinandersetzung und einen Tiefpunkt im Umgang von Landtagsabgeordneten miteinander.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

An meiner Haltung zur Sache hat diese Aufforderung Ihrer Rechtsanwälte nichts geändert, ebenso wenig an der Haltung meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen. Ich werde mich auch nicht der Drohung mit den NPD-Stimmen beugen, denen Herr Leichsenring heute mit seinen abscheulichen und volksverhetzenden Worten neue Nahrung gegeben hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion.PDS! Ich habe mir ebenso wie die anderen Mitglieder unserer Fraktion in der geschilderten Weise meine Meinung gebildet und in gründlicher Abwägung eine Entscheidung getroffen, eine Entscheidung, die in den letzten Tagen oft als Gewissensentscheidung bezeichnet wurde. Wir machen uns in dieser wie in allen anderen politischen Fragen nicht von der Haltung der Neonazis im Parlament abhängig. Wir lassen uns aber auch nicht von der Linksfraktion.PDS politisch erpressen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Herrn Dr. Hahn, Linksfraktion.PDS, das Wort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung. Ich finde, die Reaktion einiger auf die Rede von Karl Nolle zeigt, dass leider vielen, zu vielen Mitgliedern in diesem Haus Schwarz-Weiß-Malerei lieber ist als eine differenzierte Betrachtung, die dann auch manchmal unbequem sein kann. Ich meine, diese Rede gehörte genau in dieses Plenum, sie gehörte genau hierhin.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf von der CDU)

Als es im September vergangenen Jahres in dieser Wahlperiode erstmals um den Antrag auf Erhebung einer Abgeordnetenanklage ging, habe ich für meine Fraktion erklärt, dass es völlig unbestritten ist, dass es in der DDR, insbesondere gegen jene, die nicht systemkonform waren, viel Unrecht gegeben hat. Wir wissen auch, dass die Staatssicherheit dabei das wichtigste Repressionsinstrument war. Da nicht wenige in diesem Haus – das ist eben

auch von Kollegen Gerstenberg angesprochen worden – uns immer noch und häufig auch wider besseres Wissen vorwerfen, wir würden uns nicht kritisch mit der Geschichte der DDR und unserer eigenen Geschichte auseinandersetzen, will ich eingangs meiner heutigen Rede noch einmal an den außerordentlichen Parteitag der SED/PDS vom 16. Dezember 1989 erinnern.

Dort erklärte Prof. Michael Schumann – ich zitiere –: „Wir brechen unwiderruflich mit dem Stalinismus als System.“

(Heinz Eggert, CDU: Hätten Sie es mal gemacht!)

– Herr Kollege Eggert, diese Aussage gilt als Gründungskonsens der Partei des Demokratischen Sozialismus; er ist weder befristet noch taktisch und gilt selbstverständlich auch für die Linkspartei.PDS.

(Heinz Eggert, CDU: Man
merkt nur nichts davon!)

Zu diesem Bruch mit dem Stalinismus als System gehört auch eine kritische und selbstkritische Auseinandersetzung mit der Geschichte des real existierenden Sozialismus in der DDR, mit dem Führungsanspruch der SED und auch mit der Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit.

(Volker Bandmann, CDU: Aber vom
Vermögen hat sich die SED nie getrennt! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist der größte Blödsinn!)

Die SED/PDS hat sich bereits im Jahre 1989 beim Volk der DDR entschuldigt. Daraus erwächst für uns, erwächst für die Linkspartei.PDS eine anhaltende Verpflichtung gegenüber allen, deren Menschen- und Bürgerrechte verletzt wurden. Zugleich ergibt sich daraus für uns aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, aktuelle Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen anderer Systeme oder anderer Staaten zu kritisieren.

Dazu gehört auch, dass wir für eine sachliche und kritische Debatte über die Vergangenheit zur Verfügung stehen. Ungerechtfertigte Angriffe oder gar eine Dämonisierung der DDR werden wir aber auch künftig eindeutig zurückweisen.

Im Gegensatz zur CDU, die ihre Mitverantwortung als Blockpartei nie wirklich aufgearbeitet hat, haben wir uns in einem zum Teil quälenden Prozess sehr ernsthaft mit der Geschichte auseinandergesetzt. Es mag in diesem Hause einige geben, die das alles für unzureichend halten. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Sie müssen es wenigstens zur Kenntnis nehmen. Viele aber pflegen lieber ihre alten Feindbilder.

Wenn man diese bisweilen geradezu irrationalen Debatten im Zusammenhang mit der Abgeordnetenanklage verfolgt hat, kann man nur feststellen: Es geht insbesondere den Eiferern ganz offenkundig nicht um eine ergebnisoffene kritische Auseinandersetzung mit strittigen Vorgängen aus DDR-Zeiten. Es geht vielmehr um Abrechnung, es geht

um Stellvertreterkriege, es geht um eine Delegitimierung des Lebens im realen Sozialismus, und es geht nicht wenigen auch um den Versuch einer Entscheidungsschlacht gegen die unbequeme Linkspartei.

(Heinz Eggert, CDU: Das hätten Sie gern!)

Sie wollen – Herr Eggert, auch Sie – nicht Aufarbeitung und objektive Aufklärung. Sie wollen Kniefall und Selbstverleugnung. Aber das, meine Damen und Herren, werden Sie von uns nicht bekommen.

Noch einmal: Für ernst gemeinte Debatten über die Vergangenheit steht die Linkspartei PDS, steht auch die Landtagsfraktion jederzeit zur Verfügung. Doch genau darum geht es heute nicht. Heute geht es um einen konkreten Vorgang, um einen ganz konkreten Menschen. Heute geht es um unseren Fraktionsvorsitzenden Prof. Peter Porsch. Dazu will ich als Einleitung ganz klar sagen: Wer für die Linkspartei PDS im Landtag sitzt, bestimmt zunächst meine Partei in der Nominierung, und darüber entscheiden in letzter Konsequenz die Wählerinnen und Wähler. Alle anderen Fraktionen in diesem Hause würden sich jede Einmischung in ihre Personalfragen zu Recht verbitten. Wir nehmen für uns das Gleiche in Anspruch.

Auch wenn es Ihnen nicht passen mag, nehmen Sie es doch bitte endlich zur Kenntnis: Peter Porsch ist als Spitzenkandidat der PDS 2004 im Wissen um die gegen ihn erhobenen und von ihm bestrittenen Vorwürfe von fast einem Viertel der sächsischen Wählerinnen und Wähler in den Landtag gewählt worden, und die Fraktion hat ihn einstimmig zu ihrem Vorsitzenden bestimmt. Substanziell ist seitdem nichts Neues bekannt geworden. Dennoch beabsichtigt jetzt offenbar eine Mehrheit in diesem Haus, den demokratisch gewählten Vorsitzenden der stärksten Oppositionsfraktion aus dem Parlament zu werfen. Dass wir uns dagegen mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen, kann doch wohl niemanden ernsthaft wundern.

Dass wir den Artikel 118 der Sächsischen Verfassung, der die Abgeordnetenanklage regelt, für eindeutig grundgesetzwidrig halten, ist seit Langem bekannt. Hinzu kommen im aktuellen Verfahren gegen Peter Porsch eine ganze Reihe von Form- und Verfahrensfehlern, von denen jeder für sich genommen ein Scheitern des Verfahrens auslösen kann. Dazu wird Kollege Bartl noch sprechen. Ich will mich zur politischen Dimension der geplanten Abgeordnetenanklage äußern.

Was hier heute stattfinden soll, ist ein absurder Vorgang und eines demokratischen Parlamentes unwürdig.

(Heinz Eggert, CDU: Unerhörte Beschimpfung des Parlamentes!)

Es geht nicht um Aufklärung oder Wahrheitsfindung, Herr Eggert, denn das Urteil steht für die Meisten schon lange fest. Es geht vielmehr, den Meisten jedenfalls, um die Abrechnung mit einem unliebsamen Oppositionspolitiker, und es geht um einen Frontalangriff aller anderen auf die Linkspartei.PDS. Es geht also – auch Herr

Gerstenberg hat es deutlich gemacht – in letzter Konsequenz um eine knallharte politische Auseinandersetzung. Peter Porsch ist dabei das Instrument. Das eigentliche Ziel ist die Beschädigung und die Schwächung der Linkspartei. Doch ich sage Ihnen schon heute, egal, was Sie diesbezüglich auch anstellen: Sie werden grandios scheitern.

Das Vorgehen einiger hat im Übrigen schon sehr eigenartige Züge. So fordert Kollege Gerstenberg von den GRÜNEN noch am vergangenen Freitag von unserem Fraktionsvorsitzenden, er solle nicht juristische Schritte gehen, sondern sich der politischen Auseinandersetzung stellen.

(Heinz Eggert, CDU: Völlig richtig!)

Derselbe BÜNDNIS/GRÜNE-Abgeordnete will heute den Oppositionsführer über eine Abgeordnetenanklage aus dem Landtag werfen lassen, anstatt sich mit ihm und der Linksfraktion politisch auseinander zu setzen. Ich glaube, das kann wirklich niemand mehr ernst nehmen. Herr Gerstenberg, ich füge auch noch hinzu: Dass sich ausgerechnet ein früherer Bürgerrechtler für die Aberkennung eines in freien Wahlen errungenen Mandats wegen lange zurückliegender Vorgänge einsetzt, das hätte vor 16 Jahren auch niemand für möglich gehalten.

Die Dinge, die unserem Fraktionsvorsitzenden vorgehalten werden, liegen bekanntlich mehr als 20 Jahre zurück. Eine wissentliche Zusammenarbeit mit dem MfS hat es nach Aussagen von Peter Porsch nie gegeben. Es gibt weder eine Verpflichtungserklärung noch von ihm verfasste Berichte, und es gibt auch keine IM-Akte. Dennoch meint eine Mehrheit im GO-Ausschuss, eine Tätigkeit für das MfS sei erwiesen. Wir haben dazu bekanntlich eine dezidiert andere Auffassung. Aber selbst wenn man für einen Moment unterstellen würde, dass die Mehrheit im GO-Ausschuss mit ihrer Ansicht Recht hätte, dann wäre erst ein Teil des umstrittenen Artikels 118 der Sächsischen Verfassung erfüllt, nämlich eine Tätigkeit für das MfS. Für eine Abgeordnetenanklage muss aber eine zweite Voraussetzung erfüllt sein, nämlich die Unzumutbarkeit einer fortdauernden Innehabung des Mandats. Da wird es nun völlig abstrus.

Die Vorgänge, die Peter Porsch vorgeworfen werden – hier im konkreten Fall, ich habe es erläutert –, liegen mehr als zwei Jahrzehnte zurück. Seit 1990 hat er nicht nur an der Leipziger Universität eine anerkannte Arbeit geleistet, sondern auch im Sächsischen Landtag erfolgreich an der demokratischen Umgestaltung in Sachsen mitgewirkt. In der vorliegenden Beschlussvorlage findet sich von alledem nichts – keine Abwägung, keine Zukunftsprognose, wie sie das Verfassungsgericht ausdrücklich fordert, und es gibt auch keine Heranziehung womöglich entlastender Punkte. Selbst die uns nun wahrlich nicht wohlgesonnene Frau Birthler musste im Ausschuss öffentlich einräumen, dass man die Akten auch so lesen könne, dass Herr Porsch seine Frau schützen wollte.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Eine Passage!)

– Ja, aber die Passage steht nicht im Text. Diese Passage findet sich nicht in der Beschlussempfehlung.

Stattdessen wird als einziger Beleg für die angebliche Unzumutbarkeit der weiteren Innehabung des Mandats eine Aschermittwochsrede aus dem Februar dieses Jahres angeführt. Wer auf so etwas zurückgreifen muss, der hat offenkundig keinerlei Argumente mehr, von nachweisbaren Fakten ganz zu schweigen. Ich will auch hier Klartext reden. Wenn Sie allen Ernstes die Unzumutbarkeit und damit die Abgeordnetenanklage mit einer Aschermittwochsrede begründen wollten, dann ist dies eine Brüskierung, ja, eine Beleidigung der Leipziger Verfassungsrichter.

Die Abgeordnetenanklage wird spätestens vor dem Verfassungsgericht scheitern, und die Allermeisten von denen, die heute zustimmen werden, wissen das auch ganz genau. Trotzdem wollen sie die Sache durchzuziehen, koste es, was es wolle; denn die Entscheidung, die heute getroffen werden soll, steht seit Monaten fest.

Wie ergebnisoffen das Ganze angeblich ist, zeigt schon der Umstand, dass die Koalitionsfraktionen schon vor mehreren Tagen einen Antrag in den Geschäftsgang gebracht haben, in dem die Vertreter des Landtages für das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof namentlich benannt werden, also bereits bevor der Landtag überhaupt einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Deshalb bleibe ich auch bei meiner Aussage vom September letzten Jahres: Das, was hier stattfinden soll, ist ein politischer Willkürakt mit inquisitorischen Zügen.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen. Die Aberkennung eines in freien Wahlen errungenen Mandats wegen mehr als 20 Jahre zurückliegender und zudem unbewiesener Vorgänge ist rechtsstaatlich nicht haltbar. Wenn es dennoch zu einer Anklage kommen sollte, dann haben wir großes Vertrauen in das Verfassungsgericht. Diesem wird sich im Übrigen dann auch Prof. Porsch stellen,

(Heinz Eggert, CDU: Unerhört!)

denn dort ist anders als im politisch instrumentalisierten Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss ein Höchstmaß an unabhängiger und vor allen Dingen unvoreingenommener Behandlung des Vorgangs sichergestellt.

– Herr Eggert, da Sie in keinem Gremium dabei waren, frage ich mich, woher Sie das wissen.

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, den Sie auch nicht gerne hören werden, der aber jeden Demokraten in diesem Haus mehr als nachdenklich stimmen müsste. Nach Lage der Dinge ist davon auszugehen, dass die für eine Erhebung der Abgeordnetenanklage erforderliche Zweidrittelmehrheit letztlich nur mit den Stimmen der NPD zustande kommen kann. Wir alle wissen, was heute hier im Landtag geschehen ist.

Leute vom Schlage eines Leichsenring verhöhnen die Opfer des Holocaust, wollen wieder Sonderzüge rollen lassen

(Holger Apfel, NPD: Sie leiden an einer Wahrnehmungsstörung!)

und wissen auch schon, wen sie damit am liebsten als Erste in ein Lager transportieren würden.

(Jürgen Gansel, NPD: Gehen Sie einmal zum Psychodoktor!)

Die Drohung in Richtung von Herrn Porsch – schauen Sie ins Protokoll! – war eindeutig.

Herr Leichsenring wird nach dem Absitzen seiner Ordnungsmaßnahme schon im Juni wieder unbehelligt im Landtag Platz nehmen und kann hier bis 2009 weiter sein Unwesen treiben. Herr Porsch aber soll wegen Vorgängen, die zwei Jahrzehnte zurückliegen, womöglich mit Unterstützung der Nazis, aus dem Landtag geworfen werden.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Ich versuche mich einmal in Ihre Position zu versetzen: Selbst wenn man die Meinung der Mehrheit des GO-Ausschusses teilt – was wir nicht tun –, aber wenn man es tut, dann ist es doch allemal noch eine Frage der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Hier sollte vielleicht jeder einzelne Abgeordnete vor der Abstimmung noch einmal in sich gehen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, wir haben klar gesagt, dass wir uns die Zeit nehmen, die wir brauchen. Es gibt keinen Beschluss zur Redezeit, und ich möchte das auch zu Ende führen.

Präsident Erich Iltgen: Es gibt eine Empfehlung des Präsidiums für die Redezeit, die auf 10 Minuten begrenzt ist.

(Heinz Eggert, CDU: Es wird Zeit, dass Schluss ist!)

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: – Ja, Herr Eggert, das hätten Sie gern; ich werde Ihnen aber trotzdem noch etwas sagen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann und ich will mir nicht vorstellen, dass CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsame Sache mit den Neonazis machen,

(Empörte Zurufe von der CDU – Starke Unruhe)

um sich eines unliebsamen Oppositionspolitikers zu entledigen.

(Heinz Eggert, CDU: Ihnen ist wirklich alles Recht!)

– Ja, ich weiß, warum Sie sich aufregen. Es wäre nämlich ein deutschlandweit einmaliger Tabubruch, wenn der in freien Wahlen gewählte Oppositionsführer im Sächsi-

schen Landtag mit Hilfe von NPD-Stimmen angeklagt werden würde. Die Folgen für die ohnehin angeschlagene politische Kultur in diesem Land wären unübersehbar.

(Volker Bandmann, CDU: Wenn Sie gemeinsame Sache mit der NPD machen, stört Sie das überhaupt nicht!)

Nicht zuletzt deshalb, Herr Bandmann, fordern wir Sie und die anderen Abgeordneten der demokratischen Fraktionen des Landtages auf, bei der heutigen Abstimmung gegen die Abgeordnetenanklage zu votieren oder sich zumindest der Stimme zu enthalten.

Wir bleiben dabei, auch im Sinne von Herrn Gerstenberg: Politische Auseinandersetzung – ja, Stigmatisierung und Ausschlussverfahren – nein. Ersparen Sie den Verfassungsrichtern unnötige Arbeit und ersparen Sie sich selbst eine Blamage – noch ist es nicht zu spät.

Lassen Sie mich abschließend drei Punkte aus dem bemerkenswerten Beschluss des Brandenburger Landtags zitieren, der die Überschrift trägt: „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“. Dieser Beschluss stammt aus der ersten Wahlperiode des Brandenburger Landtags; ich will nur drei Punkte daraus vortragen:

„Erstens. Der öffentliche Umgang mit Biografien muss der Menschenwürde verpflichtet sein. Eine nur selektive Kenntnisnahme von Lebensläufen und Lebensleistungen und ihre Bewertung unter dem Gesichtspunkt heutiger politischer Opportunitäten sind ungerecht, verhindern einen aufrichtigen Umgang mit der Geschichte und schaden dem inneren Frieden.

Zweitens. Eine der Achtung der Menschenwürde verpflichtete Auseinandersetzung mit politischen Biografien ist unvereinbar mit Vorverurteilungen und Verletzungen von Grundrechten. Das Bekennen zu eigener Verantwortung und gegebenenfalls zu Schuld wird dadurch erschwert.

Drittens. Die Erfahrungen aus der Debatte um die Kontakte Manfred Stolpes zu staatlichen Stellen der ehemaligen DDR, auch zum Ministerium für Staatssicherheit, zeigen, dass eine oberflächliche Beurteilung, die allein am Maßstab formaler Kriterien vorgenommen wird, zu groben Ungerechtigkeiten führt.“ – Ende des Zitats.

Eingebracht wurde dieser Antrag von den Fraktionsvorsitzenden der CDU, der SPD, der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS. Dieser Beschluss ist im Brandenburger Landtag einstimmig verabschiedet worden und man hat aus diesem Grund auch dort auf jegliche Formen von Abgeordnetenanklagen verzichtet.

Ich meine: Wer diesen drei Punkten, die ich zuletzt aus der Brandenburger Erklärung vorgetragen habe, zustimmt, der dürfte eigentlich dem vorliegenden Antrag auf Erhebung einer Abgeordnetenanklage seine Stimme nicht geben können.

Dazu möchte ich Sie hiermit ermutigen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Gerlach, SPD-Fraktion, das Wort.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Porsch, ich spreche heute in erster Linie als Kollege zu dem Kollegen Prof. Peter Porsch; aber nach all dem, was hier inzwischen gesagt wurde, kann ich es nicht allein bei meiner privaten Meinung bewenden lassen, sondern ich kann mir gut vorstellen, dass ich für nicht wenige andere SPD-Kollegen – zumindest in Teilen – mitspreche; das schicke ich vorweg.

Als ich in Dresden studiert habe, stand an einem Gebäude – es steht auch heute noch dran –: „Nichts ist so fein gesponnen, dass es nicht käm' zur Sonnen“. Man kann eine Menge daraus lernen – vor allem, dass es wichtig ist, Probleme, Dinge, die irgendwo noch im Raum stehen, nicht auf Dauer zu verdrängen, auch nicht zu verniedlichen, auch nicht zu versuchen, sie zu eliminieren, sondern man muss sich den Problemen stellen. Ein Mensch, der seine Probleme nicht lösen kann, weil er sie verdrängt, ist aus meiner Sicht nicht für die Problemlösungen anderer Menschen geeignet!

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Aus diesem Grund werde ich heute für diesen Antrag stimmen.

Herr Hahn, was Sie hier gemacht haben, ist, dass Sie – fangen wir halbrechts an – versucht haben, alle in eine finstere Schmutzdecke zu stecken, und zwar aus Ihrer Ideologie heraus.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Hätten Sie auch nur ein Wort zum Inhalt des Ganzen gesagt – das hat nämlich bisher noch kein PDS-Abgeordneter, seit wir diese Debatte führen, getan; noch nicht einer hat sich zum Inhalt geäußert.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genauso ist es!)

Sie haben sich zum Verfahren geäußert, Sie haben sich zu politischen Konstellationen geäußert, Sie haben sich zu der Art und Weise geäußert, wie wir uns heute wahrscheinlich dreckig machen werden, und so weiter. Das ist alles gekommen. Eine Winzigkeit fehlt: Wie beurteilen Sie – einzelne Abgeordnete, einzelne Kollegen der PDS-Fraktion – das, was in dieser Beschlussvorlage steht? – Und zwar nicht: Wie beurteilen Sie irgendwelches Verfahren oder irgendwelche juristischen Dinge? – Das ist alles ganz wichtig, ich weiß. Das fehlt und das hat es bisher nicht gegeben.

Was ist heute anders als Anfang der neunziger Jahre? Anfang der neunziger Jahre war die Wut auf die Stasi groß und wurde von nicht wenigen für das Ablenken von eigener Schuld genutzt – ein idealer Blitzableiter im Sinne eines neuen Kollektivfeindes. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht so einfach, wie wir es vorhin

in einem Redebeitrag gehört haben; das war mir zu einfach. In dieser einfachen DDR habe ich nicht gewohnt.

Wo sind denn die Kriterien, die wir heute ansetzen wollen, für eine reine und saubere Sache? War jemand, der zum 1. Mai mitgegangen ist und seine 20 Mark abgeholt hat, schon am System dran? War jemand, der eine Protesterklärung unterschrieben hat, dran?

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Wir waren in unserer Art und Weise, wie wir in der DDR gelebt haben, sehr unterschiedlich. Aber es gab eine Grenze, meine Damen und Herren – es gab für die Meisten eine Grenze –: Wir beteiligen uns nicht an der Bespitzelung anderer Menschen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP,
den GRÜNEN, vereinzelt bei der NPD und
Beifall bei der Staatsregierung)

Ich maße mir nicht an, heute jemanden zu beurteilen, der als Gruppenleiter, meinetwegen auch als Abteilungsleiter, für den sieghaften Einsatz der Produktionsmittel usw. – was auch immer damals für ein Unsinn erzählt wurde – gearbeitet hat. Das lasse ich aber nicht gleichsetzen mit dem, worüber wir heute sprechen.

(Gunther Hatzsch, SPD: Richtig!)

Das entspricht dann auch nicht der DDR-Vergangenheit. Natürlich war die DDR grau – sie war weder weiß noch schwarz; sie war grau in allen möglichen Schattierungen –, aber sie war nicht so einfach, wie wir es heute gehört haben.

Es gehört aber dazu, dass man, wenn man die Zeit damals betrachtet, bitte auch betrachten muss: Es wurde kein MfS-Mitarbeiter gelyncht, auch kein IM.

Mir sind keine öffentlichen Spießrutenläufe dieser Leute bekannt.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
In diesem Hause!)

– Moment!

Im schlimmsten Falle fanden Leute Unterkunft im Westen, wo die Sensibilität so nicht vorhanden war.

(Heinz Lehmann, CDU: Sehr richtig!)

DDR-Geschichte war für viele natürlich eher Stasi-Geschichte denn SED-Geschichte. Aber es gab diesen großen Unterschied.

Wie ist es heute? Heute – daran haben Sie von der PDS wesentlichen Anteil – erklären und verharmlosen viele die DDR-Vergangenheit. Man träumt von der ach so ruhigen Zeit in der DDR, als alles im Wesentlichen geregelt war, und vergisst, dass „Ruhe“ und „Regelung“ erzwungen waren, erzwungen von einem verfilzten und verwobenen System von Repressalien, Begünstigungen und eben leider auch Bespitzelungen.

(Zuruf von der CDU: ... und Mord!)

Die Arbeit für das MfS, so sagt man heute, sei nicht sittenwidrig gewesen. Viele behaupten inzwischen frei und offen, das sei eine Arbeit wie jede andere gewesen.

Das alles kommt mir bekannt vor. Das sind die Argumente, die uns Ende 1989 von den damals bestellten Aufarbeitern der Stasi-Zentrale – einige waren OiBE oder Ähnliches – genannt wurden: Es wäre Aufgabe der Stasi, Sabotage in Betrieben zu verhindern, Schlampereien in der Produktion aufzudecken usw. Diese Argumente werden heute gern wiederholt, um von anderen, wesentlichen Dingen abzulenken.

Ex-Stasi-Offiziere schwärmen von guten alten Zeiten und demonstrieren vor der Stasi-Gedenkstätte; mein Vorredner ist darauf eingegangen. Mit dieser Verharmlosung und Verdrängung der schlimmen Tatbestände der DDR werden die Opfer zunehmend verhöhnt. Es geht nicht darum, dass sich ehemalige Unterdrücker jeden Tag persönlich bei ihren Opfern entschuldigen. Das ist ganz klar. Aber ein klärendes und sühnendes Wort, das mit dem Handeln allerdings übereinstimmen muss, würde reichen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Die Aktion Sühnezeichen hat in einer ganz anderen, nicht vergleichbaren Situation – auch ich will sie nicht vergleichen; mir geht es um die Aktion – argumentiert: Wir sprechen die Entschuldigung aus. Dann lassen wir Taten folgen. – Mit den Taten habe ich Probleme, weil ich sie in vielen Dingen nicht erkennen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wie ist es mit der Vergangenheitsaufarbeitung? Vergangenheitsaufarbeitung ist aus meiner Sicht so etwas wie Trauerarbeit. Diese habe ich auf meiner Arbeit in einer Krebsstation erlebt. Dort gibt es das Verhaltensmuster I: Erstens will man an sich selbst Dinge nicht wahrnehmen, die aber da sind. Zweitens ignoriert man die Symptome. Drittens verdrängt man das gesamte Geschehen. Viertens ergibt man sich irgendwie dem Schicksal.

Es gibt aber auch das Verhaltensmuster II: Es umfasst eine intensive Auseinandersetzung mit dem, was passiert oder passiert ist. Das haben nur die wenigsten geschafft.

Diese Verhaltensmuster sind unabhängig von Intelligenz, Scharfsinn oder ähnlichen Fähigkeiten; sie liegen in der Persönlichkeit, und das ist weit mehr als die geistige Fähigkeit einer Person. Ein wichtiges Kriterium ist die Konfliktbewältigung. Die entscheidenden Fragen lauten: Stelle ich mich der Kritik? Wie reagiere ich auf die Kritik? Überziehe ich alle, die mich kritisieren, gleich mit juristischen Androhungen? Oder gehe ich – auch das ist eine Möglichkeit – in mich und fange bei mir an?

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

– Ja, Prof. Porsch handelt nach dem Verhaltensmuster I. Erstens versucht er, das Geschehene zu verschweigen, mit dem Wissen – das unterstelle ich gern –, dass die HVA

besenrein übergeben wurde und demzufolge keine Unterlagen mehr da sein können. Zweitens ignoriert er die Fakten. Drittens ist eine Verdrängung festzustellen, hier konkret der Versuch, die Fakten mit juristischen Mitteln zu verdrängen. Viertens. Ich bin der Meinung, Herr Prof. Porsch, dass Sie jetzt schon in Phase vier sind. Es geht darum, sich ja nichts eingestehen zu müssen, weil Sie sonst Ihr bisheriges Leben komplett infrage stellen müssten. Das ist wahnsinnig schwer. Ich weiß das. Aber das wäre der Weg, der gangbar wäre. Herr Prof. Porsch, ich kann nur sagen: Schuldbekennnis steht vor Vergebung.

Meinen zweiten Teil bringe ich später.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Bartl, Linksfraktion.PDS, das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sinnhaftigkeit dessen, was ich jetzt versuche, mag man bezweifeln; der Umstand jedoch, dass nach Presseberichten des gestrigen Tages zumindest die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP die Fraktionsdisziplin betreffs der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Immunitätsausschusses aufgehoben bzw. gelockert haben und das Votum der Gewissensentscheidung eines jeden einzelnen Abgeordneten überlassen wollen, ermutigt mich dazu.

(Zuruf von der CDU: Haben
Sie das auch gemacht?)

– Ja.

Ich bitte Sie – das sage ich ausdrücklich –, der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten, gegen Prof. Peter Porsch eine Abgeordnetenanklage mit nicht mehr und nicht weniger als dem Ziel der Aberkennung des Mandats – nicht irgendeiner Tadelung, nicht irgendeiner Ehren-Enquete – zu erheben, nicht zuzustimmen, und zwar aus Respekt vor dem Souverän und vor Verfassungsgütern – Kollege Gerstenberg, nicht vor Verfahrensfragen – dieses Freistaates, die jedenfalls heute deutlich höher wiegen als das mit Artikel 118 ursprünglich verfolgte Anliegen.

Es ist so lange nicht her, da legendäre Verfassungsrechtler der Bundesrepublik wie Isensee, Kirchhof und Grimm im Handbuch des Staatsrechts zu Recht behaupten durften – ich zitiere –: „Die freien und gleichen Staatsbürger selbst treffen die fundamentalen Entscheidungen im Staat, bestimmen mindestens periodisch über die personelle Besetzung seines zentralen Organs oder, bei Gleichordnung mehrerer, der zentralen Organe. Alle weiteren Entscheidungen, personell wie sachlich, leiten sich hieraus ab, lassen sich hierauf zurückführen und erfolgen im Namen des Volkes.“

So Grimm, Isensee und Kirchhof in der Ausgabe des Jahres 1988 des Handbuchs.

Vom Wahlrecht ist geblieben, über die personelle Zusammensetzung der Parlamente zu entscheiden. Das ist der Kern dessen, was der Bürger als Souverän behalten hat.

Die vom Immunitätsausschuss vorgeschlagene Entscheidung, gegen Prof. Peter Porsch, Mitglied des Landtags und langjähriger Vorsitzender der Fraktion der PDS, jetzt der Linksfraktion.PDS, nach Artikel 118 Anklage zum Verfassungsgerichtshof zu erheben, mit dem Ziel, das Mandat, das ihm Wähler verliehen haben, abzuerkennen, deformiert den mit der Wahl zum Ausdruck gebrachten Willen der Wähler des Freistaates, die mit der Abgabe ihrer Stimme darauf vertrauten, wenigstens über die personelle Zusammensetzung des Parlaments und damit die maßgebliche Richtung der Politikansätze, die die regierungstragenden Parteien und die Opposition vertreten, mitzuentcheiden.

Zu tun, was der Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss anempfiehlt, verstößt damit objektiv – ich rede wieder nicht von Geschäftsordnungsfragen – gegen das in Artikel 3 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung verankerte Prinzip der Volkssouveränität, gegen das Demokratieprinzip in Artikel 3 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 4 der Sächsischen Verfassung und gegen den Grundsatz des freien Mandats gemäß Artikel 39 Abs. 3 der Verfassung sowie gegen das Verbot der Behinderung eines Abgeordneten in der Ausübung seines Mandats gemäß Artikel 42 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung. Dass ich von einem Bürgerrechtler erwarten darf, Geschäftsordnungs- und Verfassungsfragen zu unterscheiden, Herr Gerstenberg, das setze ich voraus.

Unsere Einrede war immer: Bevor wir uns über Verfahrensfragen unterhalten können, müssen wir uns über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit unterhalten. Dass wir nicht über den Sachverhalt im Detail gesprochen haben, haben wir damit begründet, dass das Verfahren verfassungsrechtlich nicht zulässig ist. Wir legitimieren es nicht, indem wir mit Ihnen Detailfragen des Vorwurfs aus Akten erörtern. Es ist unsere Überzeugung, dass dieses Verfahren verfassungswidrig ist. Zu entscheiden, ob unsere Überzeugung richtig ist, war der Sächsische Verfassungsgerichtshof in den bisherigen vier Abgeordnetenanklageverfahren nie gezwungen, da er die Anklagen jeweils schon wegen handgreiflicher Verletzung der Verfahrensvorschriften zurückweisen konnte bzw. weil sich die Sache durch Ablauf der Wahlperiode erledigt hatte.

Aber weit mehr als ein Indiz dafür, dass unsere Rechtsauffassung, dass Artikel 118 verfassungswidriges Verfassungsrecht ist, zutrifft, ist die Tatsache, dass kein einziges Land der Bundesrepublik Deutschland und, soweit uns bekannt ist, auch keine andere Demokratie in Europa in ähnlicher Weise zuließe, dass sich Abgeordnete eines Parlaments legitimiert sähen, sich gerichtsgleich über einen Parlamentskollegen, der für die Mehrheit politischer Kontrahent ist, in einer Art Beweisaufnahme eine Meinung zu bilden, ob dieser durch sein Verhalten, das 20 und

mehr Jahre zurückliegt, im Maßstab des Willens des Volkes – denn er wird gleich einmal unterstellt – unwürdig ist, das ihm verliehene Mandat über die gesamte Legislatur, für die er gewählt wurde, zu bekleiden.

Davon abgesehen stellt die Abgeordnetenanklage selbst ein Rechtsinstitut dar, das in der Frühphase des Parlamentarismus, zu Zeiten des Konstitutionalismus, zur Disziplinierung des Parlaments durch die Exekutive der Monarchie eingeführt wurde, weshalb die Abgeordnetenanklage von vornherein einer obrigkeitstaatlichen und im Ansatz demokratiefeindlichen Tradition entspringt. Soweit sie heute in einzelnen Bundesländern als Abgeordnetenanklage noch in der Verfassung vorgesehen ist, bezieht sie sich immer auf gravierendes Fehlverhalten von Volksvertretern im Mandat, etwa um Fälle des Missbrauchs des Mandats zum eigenen Nutzen, etwa im Kontext mit Korruption, mit Bestechlichkeit und dergleichen mehr. Ein Verfahren auf Aberkennung des Abgeordnetenmandats via Abgeordnetenanklage aus solchem Grund freilich gab es in der nunmehr 45-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nicht. Nicht eine einzige Abgeordnetenanklage – außer dem, was im Hohen Haus des Freistaates Sachsen erfolgt ist.

Erinnern wir uns. Auch die Verfassung des Freistaates Sachsen sollte, als sie in den Anfangszeiten des neuen demokratischen Sachsens und seines Parlaments in dem maßgeblichen Verfassungs- und Rechtsausschuss erarbeitet wurde, die Abgeordnetenanklage nur mit der Maßgabe enthalten, dass sie als Sanktion „gegen Mandatsmissbrauch in gewinnsüchtiger Absicht“ vorbehalten wird. So war sie im Gohrischer Entwurf drin. Ich nenne Artikel 53 – Kollege Schiemann wird sich erinnern. Der Vorschlag, dieses im Maßstab der Volkssouveränität und des freien Mandats generell fragwürdige Institut umzufunktionieren, es, wie es seinerzeit hieß, „für den Übergang von der Diktatur zur freiheitlichen Grundordnung“ einzusetzen, kam vom seinerzeitigen Sonderausschuss des Sächsischen Landtages zur Untersuchung von Amts- und Machtmissbrauch als Folge der SED-Herrschaft mitten im Verlauf der Erarbeitung des dem 1. Sächsischen Landtag vorzulegenden Verfassungsentwurfes durch den Verfassungs- und Rechtsausschuss.

Nachdem dieser Vorschlag des Sonderausschusses in der 5. Verfassungsklausurtagung – in der 5. erst – in Gohrisch auf den Tisch kam, erhoben die Berater der Fraktionen, die Fraktionen der CDU und der FDP zum einen und der SPD-Fraktion zum anderen, nämlich die beratenden Sachverständigen Prof. von Mangold und Prof. Dr. Hans-Peter Schneider – beide später langjährige Verfassungsrichter in Sachsen – erhebliche Bedenken, dass eine dergestalt angelegte Abgeordnetenanklage gegen Artikel 18 Abs. 1 und Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes verstoßen und dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebot nicht hinreichend genügen würde. Noch in der 7. Klausurtagung sprachen sich ausweislich der Edition von Volker Schimpff und Dr. Rühmann von Protokollen der Klausuren des verfassungsgebenden Ausschusses des Sächsischen Landtages die Vertreter der Fraktion Bündnis

90/Grüne, Kollege Gerstenberg, in Gestalt von Herrn Donner, der SPD-Fraktion mit Herrn Kunzmann und der Linken Liste/PDS für die Streichung des damaligen Artikels 53, jetzt Artikel 118, aus, wie auch noch in der 7. Klausurtagung Prof. von Mangold und Prof. Schneider als Berater ihre verfassungsrechtlichen Bedenken geäußert haben. Lesen Sie in der Edition der Verfassungsprotokolle nach!

Nach langem Hin und Her und nicht zuletzt im Handel um von den einzelnen Seiten gewünschte andere Verfassungsrechtsbestimmungen landete die Abgeordnetenanklage einschließlich ihrer jetzigen, von vornherein politisch-funktionellen Endfassung als Artikel 118 in den Übergangsbestimmungen, allerdings mit der Maßgabe, dass dessen Abs. 4 ausdrücklich vorgab: „Das Nähere bestimmt ein Ausführungsgesetz.“ Dieses spezielle Ausführungsgesetz zu Artikel 118 – was Sie sagten, Kollege Steinbach, ist hier überhaupt nicht richtig –, das Artikel 118 Abs. 4 aufgibt, hat dieser Landtag nie verabschiedet. Er hat Torsoregelungen ins Abgeordnetengesetz hineingenommen, er hat Einzelregelungen ins Verfassungsgerichtshofgesetz für das letzte Stadium aufgenommen. Er hat nirgendwo irgendwann den Immunitätsausschuss als Bestandteil des Abgeordnetenprüfungsverfahrens erwähnt.

(Widerspruch des Abg. Christian Steinbach, CDU)

Er ist nicht erwähnt. Schon deshalb sind wir der festen Überzeugung, dass dieser ganz intensive Eingriff in das Mandat von Peter Porsch, der sein passives Wahlrecht betrifft, in jedem Fall auf höchst dünnem Eis steht.

Was weiter jeder von Ihnen weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, und jeder von Ihnen zumindest wissen kann, der die Experimente mit dem Artikel 118 und die Rechtsprechung dazu in der Vergangenheit nachverfolgt hat, ist, dass tatsächlich alle anderen Länder und auch der Bund aus gutem Grunde davon abgesehen haben, über die Ehren-Enquete, über die Frage der Bewertung der Parlamentsunwürdigkeit hinaus weitere rechtliche Sanktionen anzuknüpfen, und nämlich deshalb, weil es gegen Europarecht verstößt. In der Resolution des Europarates 1096 vom 27.06.1996 auf der Grundlage des Menschenrechtsausschusses Nr. 7568 vom 3.2.1995 hat der Europarat die Unanwendbarkeit der Lustrationsgesetze, also dieser Formen der Aberkennung des Mandats, auf Abgeordnete wegen Verstoßes gegen das Gleichheitsrecht der Wahl in der Menschenrechtskonvention zurückgewiesen und abgelehnt.

Unabhängig von all diesen verfassungsrechtlichen Fragen, die generell bei der Abgeordnetenanklage zu sehen sind, hat der Fall Peter Porsch fünf Dimensionen, die einmalig sind, die über die normalen verfassungsrechtlichen Bedenken hinausgehen und die die Unterstützer der Beschlussempfehlung bedenken sollten.

1. Hier wird klipp und klar im Bericht gesagt: „Herr Prof. Peter Porsch ist zur Überzeugung des Ausschusses unter dem Decknamen ‚Christoph‘ als Inoffizieller Mitar-

beiter für das MfS in der Art und Weise, wie in der Drucksache 4/883 dargestellt, wissentlich und dienlich tätig geworden, sodass sich der dringende Verdacht einer Tätigkeit nach Artikel 118 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Verfassung erhebt.“ Diese Feststellung steht im Widerspruch zu den Entscheidungen einer Vielzahl von ordentlichen Gerichten in der Bundesrepublik Deutschland in Verfahren in Sachen Peter Porsch gegen Medien wegen Presserechts, im Verfahren anderer Art, zum Beispiel im Arbeitsrechtsstreit.

Diese Urteile der ordentlichen Gerichte haben den ohnehin im Überprüfungsverfahren nicht legitimierten Immunitätsausschuss ebenso wenig berührt wie vorher den Bewertungsausschuss. Die Urteile wurden von beiden Ausschüssen in den jeweiligen Verfahren nicht einmal beigezogen, wobei zumindest der Bewertungsausschuss das nach seiner gesetzlichen Stellung durfte. Die Urteile und die Erwägungen der ordentlichen Gerichte, weshalb man das anders sieht als die Beschlussempfehlung, hat der Immunitätsausschuss nicht einmal geprüft, nicht einmal ein Urteil gelesen.

2. In kaum einem anderen Fall als im Fall von Peter Porsch war der Sachverhalt, der der Abgeordnetenanklage zugrunde gelegt wird, in einem solchen Maße vor dessen Wahl in den Sächsischen Landtag in der Öffentlichkeit wie bei Prof. Porsch. Mein Kollege André Hahn hat das schon einmal angedeutet. Die Genesis der wohlfeilen Zuarbeit der Birthler-Behörde für den „Focus“ und andere Medien hat im Bewertungsausschuss wie im Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss für jeden nachvollziehbar die Eindeutigkeit gebracht.

Ich will Ihnen nur folgenden Fakt zu bedenken geben: Die Birthler-Behörde, die mit Beginn des 3. Sächsischen Landtages durch den Präsidenten aufgefordert war, zu allen Abgeordneten zu informieren, wenn Erkenntnisse aus den Unterlagen der Staatssicherheit vorliegen, hat in den Anfangsjahren der 3. Wahlperiode zu Peter Porsch Fehlmeldung gebracht. Sie hat sich danach von sich aus erst wieder im Juli 2004 gerührt, aber im Februar 2004 wurde der gesamte Fundus der Akten, wie wir jetzt definitiv wissen, auch wie die Anwälte von Peter Porsch uns sagen können, dem „Focus“ zur Verfügung gestellt. Es hätte zumindest die Contenance vor dem Parlament erfordert, dass Birthler wenigstens parallel dem Parlament sagt: Zu Porsch liegt jetzt Folgendes vor ... Als der Brief von der Birthler-Behörde an den 3. Sächsischen Landtag kam, blieb das Kuvert, das im Juni oder Juli 2004 an den Bewertungsausschuss zu geben war, ungeöffnet, weil im Bewertungsausschuss Herr Adler oder Herr Kunckel nicht mehr drin waren und der Ausschuss nicht mehr arbeitsfähig war.

Ja, was hat denn das für eine rechtliche Bedeutung, wenn ich ein Kuvert bekomme, mir eine Nachricht zugestellt wird? Dann beginnt damit die Frist, in der der Landtag in der Lage ist, von dem erheblichen Sachverhalt Kenntnis zu nehmen. Glauben Sie denn, wenn Sie eine Mitteilung von der Bußgeldstelle bekommen, weil Sie einen Rot-

lichtverstoß begangen haben oder zu schnell gefahren sind, und Sie machen das Kuvert nicht auf, dann können Sie einen Monat später damit kolportieren, dass Sie sagen, bei mir macht regelmäßig die Frau die Post auf und die war gerade zur Kur?

(Widerspruch des Abg. Christian Steinbach, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, wir haben von vornherein gesagt, dass wir uns wegen der Rechtswidrigkeit des Verfahrens im Immunitätsausschuss vorbehalten, unsere Rechtsstandpunkte in der Plenarsitzung darzustellen. In allen bisherigen Verfahren ist uns immer die Möglichkeit gegeben gewesen, unbegrenzt zu diesen Fragen zu sprechen. Ich möchte, weil ich es auch im Protokoll für das Verfassungsgericht haben möchte, das hier ordentlich zu Ende bringen, die rechtlichen Erwägungen der Fraktion.

Präsident Erich Iltgen: Ich kann Ihnen nur sagen, dass das Präsidium empfohlen hat, die Redezeit der Abgeordneten auf 10 Minuten zu begrenzen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich respektiere alle Empfehlungen, alle Entscheidungen des Präsidiums. In dieser Frage, bei der es um so viel geht – auch um das Ansehen des Landtages und eine solche Gewissensentscheidung der Abgeordneten –, muss die Zeit sein, ohne Begrenzung der Redezeit, gravierende Bedenken, die die Fraktion des Betroffenen hat, hier darzulegen und den Abgeordneten vor ihrer Entscheidung zu bedenken zu geben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf von der CDU: Können Sie zu Protokoll geben!)

– Dann brauchen wir auch nicht mehr zu entscheiden, wenn Sie es überhaupt nicht hören wollen. Zu Protokoll geben: Das ist ja auch bezeichnend, was Parlament heute noch ist.

(Heinz Eggert, CDU: Reden Sie weiter, dann haben wir es hinter uns!)

– Mitnichten. Das mit dem „Focus“ wusste ich erst, nachdem ich die Akten eingesehen habe.

Einen besonderen Drive an Öffentlichkeit bekam der Fall Peter Porsch bekanntermaßen, indem der vermeintliche, jetzt das Anklagerecht rechtfertigende vorgeworfene Sachverhalt dann noch, wie vom Kollegen Dr. Hahn schon hervorgehoben, durch die breite mediale Reflexion der Auseinandersetzung zwischen Prof. Porsch und dem Freistaat Sachsen aus Anlass der fristlosen Kündigung als Universitätsprofessor an der Universität Leipzig eine Rolle spielte.

Abgesehen davon, dass es ein Unding in einer Demokratie ist, dass der Vorsitzende der größten Oppositionsfraktion des Parlaments von einem Minister der mit dieser konkurrierenden Regierung auf der Basis einer Verdachtslage fristlos nach Jahrzehnten verdienstvoller wissen-

schaftlicher Arbeit von der Hochschule vertrieben wird; im Übrigen ohne Rücksicht auf betreute Studenten und laufende Promotionsverfahren.

(Lachen des Abg. Heinz Eggert, CDU –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Stimmt aber!)

Wenn der Verdacht nach der gleichen Aktenlage, die dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Arbeitsrechtsstreit vorgelegen hat, so dringend war, wie es die Beschlussempfehlung bewertet, weshalb dann ein verfahrensbeendender Vergleich mit Peter Porsch mit allen auch für den Freistaat Sachsen folgenden Kosten?

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Das eher nur am Rande. Worum es mir eigentlich geht, ist Folgendes: Kein Geringerer als der seinerzeitige rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Kollege Gerlach, in der ersten Wahlperiode meine ich jetzt, und später der Mitkommentator der Verfassung des Freistaates Sachsen, Dr. Kunzmann, stellte bereits im Juli 1998 in einem Beitrag in den Sächsischen Verwaltungsblättern, Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung, Mitherausgeber der Innenminister des Freistaates Sachsen, unter dem Titel „Darf das Volk in Sachsen Stasimitarbeiter als Landtagsabgeordnete oder Bürgermeister wählen?“ zur Erörterung des Artikels 118 fest: „Die Verfassungsordnung in den Ländern muss dem Homogenitätsgebot des Artikels 28 Abs. 1 Grundgesetz genügen. Danach muss die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates entsprechen. Die Länder müssen eine Volksvertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen Wahlen hervorgegangen ist. Die Wahlrechtsgrundsätze sind dieselben wie die des Bundes nach Artikel 38 Abs. 1. Die Allgemeinheit der Wahl darf nur aus zwingenden Gründen eingeschränkt werden. Das gilt auch für das passive Wahlrecht. Zu fragen wäre, ob eine Person als Abgeordneter des Sächsischen Landtages nach Artikel 118 Sächsische Verfassung untragbar sein kann, gleichzeitig aber dieselbe Person als Bundestagsabgeordneter tragbar wäre.“

Das wäre es ja.

Und weiter Kunzmann: „Artikel 118 Sächsische Verfassung ließe sich im Hinblick auf die Verfassungsgrundsätze der Sächsischen Verfassung wie auch des Grundgesetzes verfassungskonform auslegen.“ Er war dafür, dass man – das sage ich zwischendurch – praktisch ins Landeswahlgesetz Regelungen aufnimmt, und sagt dann: „Es soll aufgenommen werden, dass Stasimitarbeiter nicht in Unkenntnis ihrer Tätigkeit für das MfS in den Landtag gewählt werden können. Darum ist eine Offenlegungspflicht der Stasimitarbeit für alle Wahlbewerber zu fordern und gesetzlich zu verankern. Die vorsätzliche Wählertäuschung diesbezüglich sollte mit der Möglichkeit, das Mandat durch Beschluss des Verfassungsgerichtes abzuerkennen, geahndet werden können. Die bewusst in Kenntnis der MfS-Mitarbeit getroffene Wählerentscheidung

aber darf einer nachträglichen Korrektur nicht ausgesetzt werden. Für eine so zu verstehende Regelung fehlt der Verfassung sowohl die demokratische Legitimation als auch der notwendige Gestaltungsfreiraum durch das Grundgesetz. Lediglich eine vom Volk selbst in einem Volksentscheid angenommene Verfassungsbestimmung könnte dem Legitimationszweifel an der nachträglichen Korrektur einer freien Wählerentscheidung desselben Volkes standhalten. Eine solche Verfassung aber hat Sachsen nicht.“

Wie rechtfertigen Sie das, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, mit dem, was der Geschäftsordnungsausschuss angibt und hinter dem Sie stehen? Kunzmann, kann man mit gutem Grund sagen, war einer der Hauptkompetenzträger auf dem Gebiet der Verfassungs- und Rechtspolitik für die SPD.

Zum Dritten verlangt Ihnen die durch die hierfür regierende Mehrheit des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses vorgelegte Beschlussempfehlung, gegen Prof. Porsch die Abgeordnetenanklage zu erheben, nicht nur demokratiewidriges, sondern letztlich in der verbindlichen Auslegung des Artikels 118 durch das eigene sächsische Verfassungsgericht widersprechendes gesetzwidriges Handeln ab. Ihnen wird gesetzwidriges Handeln abverlangt. Dies deshalb, weil im Fall Peter Porsch die für eine Abgeordnetenanklage nach § 38 Abs. 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes mit Verbindlichkeit für jedermann geregelte einjährige Anklagefrist definitiv verstrichen ist.

Der Verfassungsgerichtshof hat bei Gelegenheit seiner Verwerfungsbeschlüsse in allen drei Fällen von bisherigen Abgeordnetenanklagen, in denen das relevant war, immer betont, und zwar auch mit Bindungswirkung für den Sächsischen Landtag als einzig denkbaren Anwender des Artikels 118, dass die Frist von einem Jahr, innerhalb derer der Landtag die Anklage wegen eines ihm zur Kenntnis gelangten vermeintlich nach Artikel 118 inkriminierten Sachverhalts erheben kann, eben nicht durch den Eingang des Auskunftsberichts der Gauck- oder Birtler-Behörde in Gang gesetzt wird. Vielmehr komme es bezüglich des Fristbeginns ausschließlich auf den Zeitpunkt an, da der Sachverhalt für die Abgeordneten des Landtages mit nachvollziehbarem Beweis in der Öffentlichkeit war. So wörtlich der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung 16 IX 98 vom 6. November. Zitat: „Im Sinne des § 38 Abs. 1 Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz bekannt geworden ist der maßgebliche Sachverhalt nicht erst, wenn er dem Landtag als Ganzem, Erkenntnisquellen und Nebensachverhalt förmlich zur Kenntnis gebracht wurde, sonst wäre die Ausschlussfrist manipulierbar. Vielmehr genügt es, dass der Sachverhalt in der Öffentlichkeit ist, dass die Fakten zutage liegen, sodass der Sachverhalt den Mitgliedern des Landtages jederzeit zugänglich ist und es nur an ihnen liegt, wenn sie davon Kenntnis nehmen.“ Ende des Zitats. Bezogen auch auf die Bundesverfassungsgerichtssprechung zur Präsidialklage.

Wie im Lichte dieser eindeutigen Rechtssätze Raum bleiben soll, den Fristbeginn für die jedem Abgeordneten des 4. Sächsischen Landtages mögliche Kenntnisnahme von dem Peter Porsch vorgeworfenen Lebenssachverhalt hinter den Beginn der wochen- und monatelangen Pressekampagnen um den vermeintlichen IM Christoph alias Peter Porsch zu verlegen, mindestens aber den Zeitpunkt des Fristbeginns später anzusetzen als die dem Landtag jederzeit mögliche und gebotene Informationseinholung im Kontext mit dem Kündigungsvorgang des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, entzieht sich jeder Nachvollziehbarkeit.

(Zurufe von der CDU)

Mehr noch: Die Einjahresfrist, die sich der Landtag zurechnen lassen muss, beginnt, legt man auch im Fall Porsch den rechtsstaatlichen Maßstab „in dubio pro reo“ an, zu dem Zeitpunkt, als der 3. Sächsische Landtag von der Birthler-Behörde den Auskunftsbericht bezogen auf Peter Porsch erhalten hat, nämlich im Juni 2004. Damit war im Juni 2005 die Jahresfrist abgelaufen.

Es ist völlig abstrus einzureden, nur weil das Kuvert durch den damaligen Bewertungsausschuss nicht aufgemacht worden ist, sei keine Frist in Gang gesetzt worden. Das ist abstrus. Das ist die Rechtsprechung. Wenn Kollege Dr. Martens und Kollege Lichdi noch in irgendeiner Form distanziert und auch rechtlich an den Sachverhalt herangehen, können sie das doch nicht bestreiten. Das ist doch ein Witz! Jeder Bürger, der einen Bescheid bekommt und ihn nicht aufmacht, muss die Rechtsfolgen tragen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Da kann für den Landtag nichts anderes gelten. Da muss er Ordnung in seinem Laden haben.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das hatten wir schon!)

Lesen Sie einfach einmal die Beschlussempfehlung auf Seite 11. Lesen Sie das bitte einmal durch, was auf Seite 11 angeboten wird. Dort wird in einer an Dreistigkeit kaum noch zu überbietenden Art und Weise der Verfassungsgerichtshof belehrt. Es wird ihm einfach gesagt, dass man seine Rechtsauffassung nicht teilt. Einfach einmal durchlesen.

Viertens. Die eng mit der Erwägung im Zusammenhang stehende Sache hat eine weitere Besonderheit. Nach allem, was vorhersehbar ist, wird der Verfassungsgerichtshof über den Antrag auf Aberkennung des Mandats für Peter Porsch in der Anklageform, wie sie jetzt eingereicht werden soll, nicht vor Ablauf dieses Jahres entscheiden. In allen bisherigen Verfahren, die als Abgeordnetenanklage beim Verfassungsgerichtshof waren, hat es, bis der Verfassungsgerichtshof zum ersten Mal in der Sache entschieden hat, wenigstens sieben bis acht Monate gedauert und in keinem Fall ist eine Verhandlung durchgeführt worden. Alle Entscheidungen wurden gewissermaßen durch Beschluss verworfen, durch Stuhllurteil. Das heißt, entschieden wird über die Anklage zu einem Zeitpunkt, wo nach §§ 20, 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz bereits

eine Rechtslage eingetreten ist, nämlich am 29.12.2005, wo nach dieser Bestimmung Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zum Zwecke der Überprüfung von Abgeordneten nicht mehr beigezogen werden dürfen, Inhalte des Sachverhalts nicht mehr ausgewertet werden dürfen und nach dem Gesetz direkt Sachverhalte nicht mehr vorgehalten oder zum Nachteil des Betroffenen verwendet werden dürfen.

Sie wissen also ganz genau, dass die Anklage, die Sie erheben wollen, in eine Rechtslage hineinkommt, bei der der Verfassungsgerichtshof, wenn er sie aufmacht, jenseits des Datums 29.12.2005 liegt. Ins Juristische übersetzt bedeutet dies, dass offenkundig während des Verlaufes der Prüfung der Anklage die zum Zweck des Beweises der behaupteten Involvierung in die Tätigkeit des MfS vorgelegten Unterlagen nicht mehr verwendet werden dürfen, ja, mehr noch: aus selbigen Erkenntnissen Peter Porsch keine Rechtsnachteile mehr entstehen dürfen. Jeder Staatsanwalt, der, wenn er genau weiß, dass er mit der Anklage in die Verjährung kommt, dennoch Anklage erhebt, wenn er genau weiß, es wird vor der Verjährung kein Urteil in erster Instanz geben, steht wegen Rechtsbeugung vor dem Kadi. Auch das wissen Sie.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Natürlich! Wenn er genau weiß, dass er das erstinstanzliche Urteil nie mehr bekommen kann, weil nicht drei Wochen später die Entscheidung getroffen wird oder Ähnliches mehr. Nein, Herr Kollege Martens, einfach rechtlich damit umgehen!

Fünftens – last but not least – bestehen die Originarität und Singularität sowie das Ausmaß der rechtswidrigen Anwendung des Artikels 118 im Fall Peter Porsch in der geradezu unfassbaren Tatsache, dass nahezu sämtliches gegen ihn ins Feld geführte vermeintlich belastende Material, das aus dem Fundus der Birthler-Behörde kommt und demnach von der Staatssicherheit erstellt sein soll, aus einem operativen Vorgang stammt, den die Staatssicherheit gegen die heutige Ehefrau von Peter Porsch geführt hat.

Hier bitte ich einen Moment einzuhalten. Wenn Sie bisher alles weggesteckt haben, so bitte ich Sie, hier einen Moment einzuhalten. Halten Sie es tatsächlich für praktikabel und zulässig, dass gegen den erklärten Willen der Ehefrau von Prof. Porsch all jene Daten und Informationen, die das Ministerium für Staatssicherheit über die jetzige Ehefrau gesammelt hat, gebraucht werden dürfen, um Peter Porsch den Prozess zu machen? Halten Sie das für zulässig?

(Heinz Eggert, CDU: Das muss doch das Gericht entscheiden!)

Gibt es einen in diesem Hause, dem nicht bekannt ist, dass von jeher, da es eine geordnete Strafverfolgung mit halbwegs gerechtfertigtem Anspruch gibt, an irgendeiner Stelle der Strafprozessordnung das so genannte Auskunftsverweigerungsrecht steht, welches unaufweichbar jedem Zeugen das Recht gibt, die Auskunft auf solche

Fragen zu verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen nahen Angehörigen – darunter ganz selbstverständlich den Ehegatten – in die Gefahr einer Straftat oder auch nur wegen Ordnungswidrigkeiten verfolgt zu werden, bringt?

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

– Ich komme sofort zur Lex specialis, Herr Eggert. Ich dachte, Sie kannten das als Ex-Innenminister. Die OPK-Akte von Regine T. zu verwenden, um trotz der Untersagung gegenüber dem Landtag bzw. dem Bewertungsausschuss – sprich: durch deren Rechtsanwalt – Peter Porsch das Mandat abzuerkennen ist ein flagranter, unanständiger und durch nichts zu rechtfertigender Verstoß gegen humanitäre Kerngehalte des Rechts.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Niemand in diesem Hause wird behaupten, dass ihm verborgen geblieben ist,

(Heinz Eggert, CDU: Unanständig ist es, andere zu bespitzeln!)

dass die Ehefrau von Peter Porsch sowie sein Sohn, seine Familie und generell seine Angehörigen während dieser gesamten Kampagne an seiner Seite geblieben sind, ihm Solidarität, Zuwendung und Vertrauen versichert haben. Niemand in diesem Hohen Hause kann behaupten, er wisse nicht oder schlosse aus, dass die Aberkennung des Abgeordnetenmandates von Peter Porsch die Abgeordnetenanklage, wie sie der Immunitätsausschuss mehrheitlich empfiehlt zu erheben, nicht auch Nachteile für die Ehefrau von Peter Porsch, jene Regine T., hat, die die Staatssicherheit und den betreffenden OPK verfolgt hat, mit sich bringt.

In Reichweite dessen lese ich Ihnen nun, da Sie es haben wollen, § 5 Abs. 1 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vor, überschrieben mit „Besondere Verwendungsverbote“ – Zitat –: „Die Verwendung personenbezogener Informationen über Betroffene oder Dritte, die im Rahmen der zielgerichteten Informationserhebung oder Ausspionierung des Betroffenen einschließlich heimlicher Informationserhebung gewonnen worden sind, zum Nachteil dieser Person ist unzulässig.“ – Verwendungsverbot! Sie entscheiden durch die Bank auf der Grundlage von Material, das unter Verstoß gegen das Verwendungsverbot nach § 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes erlangt wurde.

(Heinz Eggert, CDU:

Dummes Zeug, was Sie sagen!)

– Das wird Ihnen das Verfassungsgericht aufschreiben. Das „dumme Zeug“ steht im Protokoll, Herr Eggert.

Einer der beiden Ausnahmefälle, die dieser Gesetzesbefehl im § 2 Abs. 5 enthält, liegt nicht vor. Das Gesetz ist zwingend, und das Gesetz ist durch Frau Birthler gebrochen worden, und alle, die ihr dabei halfen, haben genauso Gesetzesbruch begangen, einschließlich der Mitglieder des Immunitätsausschusses, die die Beschlussempfehlung

gemacht haben. Das wird in einem gerichtlich geordneten Verfahren festgestellt werden, dessen sind wir uns sicher.

(Heinz Eggert, CDU: Deshalb wird Peter Porsch heilig gesprochen!)

– Sie können Äpfel und Birnen nicht auseinander halten, Herr Eggert. Das brauchen Sie aber auch nicht. Sie können im „Grünen Salon“ Leute zusammenwürfeln, die Deutungshoheiten haben.

Wir bitten Sie sehr, verehrte Kolleginnen und Kollegen, anhand dessen, was immer Sie an berechtigten oder unberechtigten Überzeugungen aus Ihnen zugänglichen Dokumenten und Berichterstattungen über den Fall Peter Porsch gewonnen haben, zu prüfen, ob Sie tatsächlich mitverantworten können, dass Regine T. 20 Jahre nach jener Lesung in ihrer Leipziger Wohnung wirklich und weit reichend materiell oder immateriell für ihr seinerzeitiges Verhalten jetzt bestraft wird. Das ist die Konsequenz, wenn Sie es annehmen. Sie sorgen dann dafür, dass Regine Porsch 20 Jahre nach der Lesung tatsächlich materiell und immateriell belangt wird. Das ist die Konsequenz. Ich unterstelle Ihnen nicht einmal im Ansatz, dass Sie dies wollen oder bislang auch nur im Ansatz bedacht haben. Aber darauf kommt es nicht an. Der Effekt ist im Grunde schon eingetreten und er wird sich, entscheiden Sie sich im Sinne der Beschlussempfehlung, noch potenzieren.

Zum Abschluss gestatte ich mir – dann haben Sie es geschafft – noch einen persönlichen Gedanken. Gesetzt den Fall, Sie, meine Damen und Herren, die Sie aus dem Studium der von der Staatssicherheit gefertigten Unterlagen zu der Überzeugung gelangt sind, Peter Porsch habe seinerzeit wissentlich und willentlich der Staatssicherheit die entsprechenden Auskünfte, Berichte, Wertungen, die Sie ihm anlasten, im Fall Regine T. geliefert: Der Vorwurf, Kollege Gerlach, in dem Zusammenhang, dass sich niemand zu diesem Sachverhalt geäußert hat, hängt auch damit zusammen, dass nur ein bestimmtes Quorum in diesem Hause überhaupt die Aktenlage kennt. Wie sollen sie sich denn zum Sachverhalt äußern?

(Zuruf: Sie gehören doch dazu!)

– Ja, ich gehöre dazu. Jetzt versetze ich mich in Ihre Position und sage: Jawohl, es ist alles so gewesen, wie Sie es deuten.

Nun frage ich mich: Was wäre mit Frau T. passiert, wenn Peter Porsch es nicht getan hätte? Wäre der OPK-Vorgang später auch nach geraumer Zeit ohne jedwede Sanktion gegenüber Regine T. oder einem bzw. einer, die – eingeladen oder uneingeladen – zur Buchlesung kamen, geschlossen worden? Kommt es in diesem Zusammenhang darauf an, ob Peter Porsch gegenüber einem von ihm als Mitarbeiter der Kriminalpolizei klassifizierten Vertreter der Staatsmacht oder gegenüber einem direkt als Mitarbeiter der Staatssicherheit Erkannten Auskunft gegeben hat? War die Auskunft nicht so angelegt, dass sie letztlich Schaden vom Zielobjekt abgewandt hat?

Wird Peter Porsch 20 Jahre nach diesem leidigen Ereignis – wäre es so abgelaufen, wie Sie es unterstellen – deshalb parlamentsunwürdig, weil er sich nicht in dem Sinne „geständig“ zeigt, wie Sie es wünschen und erwarten? Das kann doch nicht sein, Kollege Gerlach. Sie erklären zu zwei Dritteln, wie sich normalerweise der Mensch im Umgang mit DDR verhalten soll. Dies ist jedoch nicht Gegenstand einer Abgeordnetenanklage. Herr Gerstenberg, eingeladen zu diesen Gesprächen hat zuallererst immer die Linke Liste.PDS. Es gab damals noch genügend Kollegen aus Ihrer Fraktion, die zu solchen Gesprächen kamen – definitiv –, da Sie vorhin sagten: mit den Leuten darüber sprechen. Wir haben immer darüber gesprochen.

Gilt der Grundsatz im politischen Raum auch noch, dass niemandem allein durch die Tatsache, dass er eine ihm angelastete Handlung anders sieht und sie deshalb aus seiner Sicht bestreitet, ein Rechtsnachteil erwachsen darf?

Hat Peter Porsch, hätte er damals in einer Dimension, wie Sie ihm dies anlasten, versagt, nicht 15 Jahre lang in diesem Hause bewiesen, dass er sich sehr wohl demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet fühlt? Peter Porsch hat von Anfang an immer zu dem, was Sie „Reformflügel“ der PDS nennen würden, gehört. Er hat als Landesvorsitzender, als stellvertretender Parteivorsitzender, als Fraktionsvorsitzender in allen Fällen dazwischengehalten, wenn es irgendwelche Situationen von stalinistischen Verhaltensweisen gab. Peter Porsch hat in zig Fällen tabula rasa gesprochen, wenn irgendjemand schönreden wollte, was falsch gewesen ist.

Wie legitim ist es, im Maßstab der in der Beschlussfassung selbst korrekt wiedergegebenen Zweistufigkeit der Untragbarkeitsprüfung mit einer – wie der Sächsische Verfassungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht betonen – „nach vorn offenen Zukunftsprognose“ – die Frage der Tragbarkeit muss mit einer „nach vorn offenen Zukunftsprognose“ getroffen werden, und nur Indizwirkung hat die Tatsache, dass es angeblich eine Stasi-Tätigkeit gab, Peter Porsch für untragbar zu erklären?

Mit welcher offenen Zukunftsprognose wollen Sie mit Recht sagen, dass dieser Mensch nicht würdig ist, im Parlament das ihm von den Wählern und auch von seiner Partei verliehene Mandat wahrzunehmen?

(Volker Bandmann, CDU: Der Mann wollte Ministerpräsident werden! Das war die Situation!)

– Das war auch das Hauptproblem, Herr Bandmann. Eine Vorhersage von 27 % der Wählerstimmen gab es, als Peter Porsch im August 2004 in Leipzig den Wahlkampf als der Spitzenkandidat, als Nummer 1 auf der Landesliste eröffnet hat. Und an diesem Tag und einen Tag vorher kam der „Focus“. Das war genau der Grund. Sie haben völlig richtig den Finger darauf. Genau das war der Grund.

Es kann gut sein, dass Peter Porsch in seiner Büttenrede zum Aschermittwoch im Zorn oder aus Sarkasmus oder

wie auch immer Formulierungen gebraucht hat, die nicht dem Maßstab entsprechen, den man an eine Rede anlegt, die auf einem Geschichtspodium gesprochen wird. Das ist gut möglich. Aber ich kann dem Verfassungsgericht doch unmöglich anbieten, diese Büttenrede als Maßstab dafür zu nehmen, dass er aus der Vergangenheit überhaupt nichts gelernt hat.

In diesem Landtag haben inzwischen Gott sei Dank in erheblicher Zahl junge Politiker Einzug gehalten, die den Anspruch haben, ehrlich zu erfahren, wie sich die deutsche Geschichte im vergangenen Jahrhundert wirklich vollzogen hat. Die junge Generation hat den Anspruch insbesondere auch gegenüber jenen, die in der DDR Verantwortung trugen und vielleicht auch Schuld an begangenen Unrecht bzw. an dem den Menschen zugefügten Leid. In diesem Sinne haben Menschen mit meiner Biografie, wenn sie sich wie ich im politischen Leben dieser neuen demokratischen Ordnung wieder etabliert haben, kein Recht, einen Schlusstrich einzufordern. Das tut weder Peter Porsch, noch tue ich es, noch tun es die anderen Kollegen meiner Fraktion.

Es gibt aber auch kein Recht, nur weil man früher oder später zu der Erkenntnis gekommen ist, mit der DDR nichts am Hut zu haben, allen, die das anders sehen, die anders mit dem seinerzeit gelebten Leben umgehen, den Stempel des Unbelehrbaren aufzudrücken, und es gibt gleich gar nicht das Recht, solche Menschen, wie Sie es vorhaben, in Unehre aus dem Parlament zu jagen, über dessen Zusammensetzung wir selbst allenfalls mit dem Gewicht der eigenen Stimme als einfache Wähler mitbestimmen, sonst nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, mir liegen drei weitere Wortmeldungen vor: Herr Dr. Hähle, Herr Apfel und Herr Eggert. Ich bitte jetzt Herrn Dr. Hähle, das Wort zu nehmen.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind in der Tat nicht die glücklichsten Stunden des Parlaments, wenn es sich damit befassen muss, ob eines seiner Mitglieder für die fortdauernde Innehabung seines Mandats untragbar erscheint. Jedem muss klar sein, dass dies einer außerordentlich starken Begründung bedarf.

Man kann auch nicht umhin, den menschlichen Aspekt zu bedenken. Es betrifft einen Kollegen, dessen politische Ansichten ich zwar auf gar keinen Fall teile, den ich jedoch wie jeden anderen Menschen achte, mit dem ich mich bei verschiedenen Anlässen durchaus auch angenehm unterhalten konnte und vielleicht auch noch kann, wenn er nach meinem Beitrag und nach meinem Stimmverhalten noch mit mir reden will.

Es ist keine angenehme Aufgabe, in aller Öffentlichkeit Schuldzuweisungen vorzunehmen, deren Ursachen und Tatumstände an die 20 Jahre zurückliegen. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere ist, dass natürlich nicht alles, was geschehen ist, ungeschehen gemacht werden kann, nur weil derjenige, der in einen dringenden Verdacht geraten ist, ein netter, umgänglicher Mensch ist oder weil das, was ihm vorgeworfen wird, einige Jahre zurückliegt.

Heute erklärt uns Herr Bartl, dass möglicherweise sogar die friedliche Revolution verfassungswidrig gewesen sei. Er hat damit auch Recht, wenn er die DDR-Verfassung meint. Ja, er hätte sogar Recht, wenn er sich auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland berufen würde. Auch da war eine friedliche Revolution nicht vorgesehen. Wir können aber doch nicht außer Acht lassen, aus welcher historischen Situation heraus der Artikel 118 der Sächsischen Verfassung entstanden ist,

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und des Abg. Tino Günther, FDP)

der zusammen mit der gesamten Verfassung am 27. Mai 1992 vom 1. Sächsischen Landtag mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln angenommen worden ist.

Die friedliche Revolution von 1989/90 war zu dieser Zeit allen Beteiligten noch in frischester Erinnerung und es gab den einhelligen Willen, die Auswirkungen einer 40-jährigen Diktatur zu überwinden. Die Empörung der Mehrheit der Bevölkerung richtete sich vor allem gegen jene, die den freundlichen Nachbarn und netten Kollegen spielten, aber im Verborgenen einem Angst einflößenden, unheimlichen Apparat über das Verhalten, das Reden, die Eigenschaften und die Gesinnung von Menschen ohne deren Wissen berichteten.

Natürlich waren die Spitzel nicht die alleinigen Schuldigen dafür, dass willkürlich drakonische Strafen verhängt, Familien auseinander gerissen, Kinder zwangsadoptiert, Karrieren verhindert und zerstört, Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschlossen wurden und vieles, oft noch Schlimmeres mehr. Es waren in der Tat noch mehr die Befehlsgeber und Funktionäre, die das alles verfügt und eingerichtet hatten und sich um Menschenrechte nicht scherten, weil aus ihrer Sicht der Zweck die Mittel heiligte.

Nun war aber damals sehr früh klar geworden, dass mit rechtsstaatlichen Mitteln, mit den Mitteln der Justiz nur in wenigen eklatanten Fällen eine Bestrafung der Verantwortlichen und der Täter möglich sein würde. Dem befreiten Volk war auch nicht an Rache gelegen, sondern an Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Das Gerechtigkeitsempfinden war vor allem auf eines gerichtet: Wenn die Spitzel, Befehlsgeber und Täter schon nicht bestraft werden können, dann sollen sie aber auf gar keinen Fall mehr beteiligt sein an der Ausübung staatlicher Macht oder an der Vertretung des Volkes in Parlamenten und kommunalen Vertretungskörperschaften.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht übersehen, dass sich viele, die dem Unterdrückungsapparat willfähige Diener waren, zurückgezogen und herausgehobene politische Funktionen von sich aus nicht mehr angestrebt haben. Es gibt und gab darunter auch einige, die sich für das geschämt haben, was geschehen war und woran sie mitgewirkt hatten. Aber es gibt und gab eben auch andere, die sich ohne Skrupel und offenbar auch ganz bewusst in wichtige Schaltstellen des demokratischen Staates hineingemogelt haben, indem sie die Anfrage zu ihrer möglichen Mitwirkung im SED-Unterdrückungsapparat nicht wahrheitsgemäß beantwortet haben.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

Der Artikel 118 der Sächsischen Verfassung ist genau deshalb entstanden und er ist für den Sächsischen Landtag nicht nach Belieben zu handhaben, sondern er ist ein Vermächtnis der friedlichen Revolution, das wir ohne Ansehen der Person zu erfüllen haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den GRÜNEN
und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Es gibt ein klar geregeltes, faires Verfahren, in dessen Verlauf sich jeder Abgeordnete ein Bild über das machen kann, was Gegenstand der Abgeordnetenanklage sein soll und sein muss. Wie sich jeder einzelne Abgeordnete entscheidet, ob die vorliegende Anklageschrift dem Verfassungsgerichtshof zugeleitet werden soll oder nicht, ist allein eines jeden ureigenste Sache. Wir haben nicht eine Fraktionsdisziplin verabredet, auch nicht eine Lockerung der Fraktionsdisziplin, sondern in dieser Frage war von vornherein klar: Es ist die ureigenste Entscheidung eines jeden einzelnen Abgeordneten.

(Beifall bei der CDU)

Nach meiner Auffassung hat der Geschäftsordnungsausschuss die wesentlichen Gründe für die Bewertung, dass Prof. Dr. Porsch über einen längeren Zeitraum wissentlich und willentlich mit dem MfS zusammengearbeitet hat, schlüssig dargelegt. Er hat im Übrigen auch begründet, warum ein Verbleib von Herrn Prof. Dr. Porsch im Landtag nicht zumutbar erscheint.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Ich betone: des Abg. Prof. Dr. Porsch, nicht des Oppositionsführers, wie es Herr Hahn hier in den Vordergrund gestellt hat.

Tatsächlich sind in einem Land, das mit der Last von über 50 Jahren ununterbrochener Diktatur lebt, davon über 40 Jahre DDR-Diktatur, an die Integrität der Mitglieder einer demokratisch gewählten Volksvertretung besonders hohe Anforderungen zu stellen. Dieser Meinung sind wir auch nach 16 Jahren noch.

Angesichts der Tatsache, dass Herr Prof. Dr. Porsch die Vorwürfe, die der Geschäftsordnungsausschuss für erwiesen hält, immer bestritten und zu keiner Zeit Einsicht oder

gar Reue gezeigt hat, erscheint die Einschätzung des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses, dass der Verbleib von Herrn Prof. Dr. Porsch im Landtag eben nicht zumutbar erscheint, sehr plausibel.

Ich sehe mich auch mit Blick auf die Opfer der SED-Diktatur verpflichtet – denen übrigens der Artikel 117 unserer Sächsischen Verfassung gewidmet ist und über den seltsam wenig gesprochen wird –, der Empfehlung, Abgeordnetenanklage zu erheben, zuzustimmen, und zwar unabhängig davon, wie sich andere Abgeordnete dieses Parlaments entscheiden.

Ausdrücklich will ich erwähnen, dass das kein Urteilspruch ist, sondern dieser obliegt, wenn sich die notwendige Zweidrittelmehrheit im Landtag für die Anklageerhebung ergibt, allein dem Verfassungsgerichtshof, auf dessen Urteilskraft ja auch die Landesvorsitzende der Linkspartei.PDS vertraut, wie ich heute lesen durfte. Wenn Sie sich aber, wie Herr Bartl es dargelegt hat, Ihrer Rechtsposition so sicher sind, verstehe ich die ganze Aufregung überhaupt nicht.

Noch ein abschließendes Wort zu Herrn Nolle und zu dem, was er da über die CDU behauptet hat: Auch in der CDU-Fraktion sind ehemalige Stasimitarbeiter und -mitglieder enttarnt worden. Wir haben hier keinen Unterschied gemacht, sondern haben Wert darauf gelegt, dass sie sich aus dem Landtag verabschieden mussten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Da hat sich auch jemand erhängt!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Apfel, NPD, das Wort.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst vorwegschicken, dass ich heute nicht vorhatte, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen.

(Heinz Eggert, CDU: Dazu
haben Sie auch kein Recht!)

Aber angesichts des Umstandes, dass Sie heute willkürlich unseren Abg. Uwe Leichsenring ausgeschlossen haben, der eigentlich dazu sprechen sollte, da er das zuständige Ausschussmitglied der NPD-Fraktion im Immunitätsausschuss ist, und der seine ganz persönlichen Erfahrungen vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen mit der Staatssicherheit schildern wollte, blieb mir nichts anderes übrig, als die Zeit heute Nachmittag zu nutzen, dann doch noch eine Stellungnahme für die NPD-Fraktion vorzubereiten.

Man hat sich sicherlich in der PDS-Fraktion ein wenig zu früh über den Auszug der NPD gefreut; denn es verstand sich von selbst, dass wir bei der Debatte um die Abgeordnetenanklage gegen Herrn Prof. Porsch zugegen sein

werden. Dafür ist uns dieses Thema dann zu wichtig, und ich will es auch gleich vorwegnehmen:

Selbstverständlich wird die NPD-Fraktion der Abgeordnetenanklage zustimmen, jene Fraktion also, auf die Sie, hochgeschätzte Kolleginnen und Kollegen der CDU, letztendlich auch angewiesen sind. Wenn Sie sich schon Ihres eigenen Koalitionspartners und des ach so gelobten Konsens der selbst ernannten Demokraten nicht sicher sein können, so können Sie in diesem Fall auf die Stimmen der NPD-Fraktion auch tatsächlich zählen.

(Beifall des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

In einem hat die PDS tatsächlich Recht: Sie sind auf die Stimmen der NPD angewiesen, und Sie nehmen sie auch nur allzu begierig in Gebrauch. Denn wenn Sie nicht auf die NPD-Stimmen schielen würden, dann hätten Sie sich Ihren Antrag gleich schenken können, weil Sie ganz genau von vornherein – bereits zu Beginn der Legislaturperiode – wussten, dass ohne die Stimmen der NPD-Fraktion dieser Antrag auf Abgeordnetenanklage gegen Herrn Prof. Porsch nicht umsetzbar gewesen wäre.

(Zuruf von der CDU: Lüge!)

Aber, wie gesagt, meine Damen und Herren, das ist doch offensichtlich. Rechnen können Sie auch, und Sie werden wohl nicht allen Ernstes geglaubt haben, dass Sie PDS-Abgeordnete finden, die sich der Abgeordnetenanklage anschließen würden.

Fakt ist: Die NPD-Fraktion wird sich tatsächlich nicht verschließen, denn für uns ist eines klar: Politiker vom Schlage eines Prof. Porsch gehören nicht in deutsche Parlamente, sie gehören tatsächlich vor Gericht gestellt!

(Einzelbeifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Stefan Brangs, SPD: Das sagt der Richtige!)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang weise ich auch die groteske Unterstellung von Herrn Dr. Hahn von heute Mittag zurück, ich hätte behauptet, heute Abend würde Herr Porsch gerichtet. Herr Dr. Hahn, Sie müssen wirklich ein schlechtes Gewissen haben, wenn Sie uns Derartiges unterstellen. Nein, Sie sollten sich Ihre Ohren waschen und nicht ständig etwas hineininterpretieren, was die NPD überhaupt nicht gesagt hat.

Richtig ist, dass ich gerufen habe, dass wir zur Abenddebatte zurückkehren, damit eben Herr Prof. Porsch vor Gericht gestellt werden kann, denn schließlich wollen wir ja nicht, dass die Abgeordnetenanklage nur deshalb scheitert, weil sich der Landtagspräsident über die Ausübung des freien Mandats des Abg. Leichsenring hinwegsetzt und einen NPD-Abgeordneten willkürlich für etwas ausschließt, was er überhaupt nicht gesagt hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute im Landtag mit dem Thema Abgeordnetenanklage befassen müssen, so tun wir das nicht im landläufigen Sinne – da fiel mir auch einiges ein, was eine Anklage gegen Vertreter dieses Hauses rechtfertigen würde –, sondern nach Artikel 118 der Sächsischen Verfassung.

Die Stasi war Schild und Schwert der Partei, und deshalb müssten eigentlich alle hier im Raum befindlichen SED-Mitglieder von 1989 auf die Anklagebank, zumindest aber jene in Entscheidungspositionen, egal, in welcher Partei sie heute auch sein mögen.

Nach Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung und des Berichts in der Drucksache 4/5073 bleiben auch für die NPD-Fraktion keine Zweifel an der Tätigkeit von Herrn Porsch für das MfS.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Zu großer Verwunderung führt dies bei uns allerdings nicht, sprechen wir doch über den amtierenden Frontmann der Postkommunisten hier im Sächsischen Landtag. Ausgerechnet der Herr Professor, der so häufig in der Manier des personifizierten erhobenen Zeigefingers dozierte, offenbart nun tiefe moralische Abgründe. Über Jahre hinweg sollen Sie, Herr Porsch, in Geheimdiensttätigkeiten des DDR-Regimes verstrickt gewesen sein. „Hört, hört!“ möchte man Ihnen zurufen.

Für die NPD-Fraktion steht fest, dass wir geschlossen den Antrag auf Abgeordnetenanklage unterstützen werden. Schließlich ist hinreichend bekannt, wie wir uns zu den Geheimdienstaktivitäten jeglicher Art positionieren. Ich bin allerdings sehr gespannt, wie sich die Vertreter der so genannten staatstragenden Parteien in diesem Hause dazu stellen. Schließlich haben sie alle doch selbst ihre eigenen Leichen im Keller, und bekanntlich hackt ja eine Krähe der anderen kein Auge aus. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass die NPD keinen Unterschied sieht zwischen den Machenschaften der Staatssicherheit und der Stasi-West, dem bundesrepublikanischen Verfassungsschutz.

Meine Damen und Herren, insofern bedarf es schon einer gehörigen Portion an Heuchelei der etablierten Parteigänger, sich heute hinzustellen und „Mores“ zu lehren, während man sich selbst ganz ungeniert hinter die kriminellen Machenschaften des Verfassungsschutzes stellt. Egal, welchem der beiden Geheimdienste man sich bedient haben mag oder heute noch bedient, ich möchte das weniger als staatstragend bezeichnen als vielmehr „den Staat zu Grabe tragend“. Meine Damen und Herren, Stasi- und Verfassungsschutzmachenschaften sind auch insofern vergleichbar, als sie beide gemeinsam haben, das Volk auszuspitzeln.

Herr Prof. Porsch, ich verstehe nicht, weshalb Sie die Gelegenheit der Anhörung vor dem Immunitätsausschuss nicht genutzt haben, denn das entspricht ja wohl nicht unbedingt Ihrer Auskunftsfreudigkeit zu DDR-Zeiten.

Meine Damen und Herren! Es fällt schwer zu glauben, dass Herr Prof. Porsch über Jahre regelmäßig Kontakt hatte, ohne jemals zu durchschauen, mit wem. Das wäre ungefähr genauso, als wenn Sie nicht wüssten, dass Sie Mitglied der PDS/Linkspartei, Mädchenname PDS oder SED, die Mutter aller Mauern, sind oder seit Jahren einen Sitz in diesem Parlament innehaben. Ihr damaliges Erinnerungsvermögen muss wahrlich besser gewesen sein,

ansonsten wäre es wohl kaum über Jahre zu diesen Kontakten gekommen.

Wir werden, wie gesagt, dem Antrag zustimmen und würden uns freuen, wenn alle anderen Agententräger in diesem Haus, ganz gleich, aus welcher Partei auch immer, und ganz egal, für welchen früheren oder aktuellen Geheimdienst oder Nachrichtendienst, eine ebensolche Behandlung erfahren würden. Folglich harren wir mit Erwartung des Abstimmungsergebnisses und sind auch gespannt, welches Abstimmungsverhalten beispielsweise der Verfassungsschutz Herrn Baier heute empfohlen hat.

(Zuruf des Abg. Klaus Baier, fraktionslos)

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines sagen: Mit Ihrem Verhalten, das Sie alle, Sie angeblichen Gutmenschen und Pseudodemokraten, am heutigen Mittag für ein klägliches Spiel abgeliefert haben, sind Sie auf dem besten Weg, in die Fußstapfen jener SED-Diktatur zu treten, die die Herren Porsch, Külow, Bartl & Co. bis heute hochleben lassen.

Meinungsfreiheit: Fehlanzeige, Versammlungsfreiheit: ein Trugschluss. Die NPD-Fraktion ist es gewohnt, dass sie für die harmlosesten Äußerungen Ordnungsrufe erteilt bekommt, während die primitivsten Beschimpfungen gegen NPD-Abgeordnete nicht geahndet werden. – So viel zur Unabhängigkeit des Landtagspräsidiums.

Ich wiederhole mich: Willkürlich wird ein Abgeordneter der NPD-Fraktion für etwas ausgeschlossen, was er überhaupt nicht gesagt hat

(Widerspruch des Abg. Martin Dulig, SPD)

und was er angesichts eines eventuellen Missverständnisses mit Bedauern richtig gestellt hat. Gleichzeitig maß sich der Präsident an, willkürlich Entscheidungen anzuordnen, zu denen er laut Geschäftsordnung gar nicht befugt ist.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Meine Damen und Herren, wo kommen wir da eigentlich hin mit dieser vermeintlichen Mächtetern-Demokratie? Nein, das alles zeigt, welche Gesinnungsdiktatur inzwischen in diesem Hause Einzug gehalten hat.

(Buh-Rufe von der CDU)

„Wehret den Anfängen!“, kann man Ihnen nur zurufen. Mit der heutigen Abgeordnetenanklage gegen Herrn Prof. Porsch haben wir tatsächlich die Gelegenheit anzufangen. Wir haben Gelegenheit anzufangen, mit der Heuchelei der selbsternannten Demokraten aufzuräumen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort dem Abg. Eggert, CDU.

Heinz Eggert, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Apfel, wenn Sie sich für eine Führungsfigur

halten, müssen Sie wirklich von allein darauf gekommen sein. Dieser Eindruck vermittelt sich hier nicht besonders. Jetzt sage ich Ihnen auch, warum Sie kein Recht hatten, in dieser Debatte zu sprechen. Wer eine neue Diktatur vorbereitet, ist ein schlechter Ratgeber dafür, wie man eine alte Diktatur auflöst und mit den Folgen umgeht.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Im Gegensatz zu Ihnen habe ich Kollegen Porsch immer sehr ernst genommen. Er war mir nie unsympathisch. Wir haben auch schon einmal in Litauen zusammen, was unvermeidlich war, freundlicherweise ein Bier getrunken.

(Holger Apfel, NPD: Pack schlägt
sich, Pack verträgt sich!)

Als ich die Vorwürfe in der Zeitung gelesen habe, habe ich gedacht, wenn diese Vorwürfe stimmen – das war ja alles nicht klar –, geht Porsch an die Öffentlichkeit und sagt: Ja, was haben Sie denn anderes erwartet? Ich habe in der DDR gelebt. Ich bin extra von Österreich in die DDR gekommen – was sich schlecht an DDR-Bürger vermitteln ließ, weil 16 Millionen lieber nach Österreich gereist wären.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber ich bin freiwillig gekommen. Der Kommunismus war für mich im Prinzip die Wiege der Menschheit. Ich war überzeugt und natürlich habe ich mit den Genossen zusammengearbeitet, als sie mich gefragt haben. Aber ich habe – das ist immer der stereotype Satz – mit meinen Aussagen keinem geschadet, was ja hätte möglich sein können.

Wenn Sie dann noch gesagt hätten: Ich habe 1990 nicht den Mut gehabt, mich diesen meiner Meinung nach eigentlichen Bagatellberichten – wenn sie denn welche gewesen sind – zu stellen, und war später froh, dass Gras darüber gewachsen ist, dann hätte ich das sogar verstanden und hätte überlegt, wenn ich denn die Berichte oder den Inhalt dieser Akte nicht gelesen oder gekannt hätte, ob man an dieser Stelle nicht doch endgültig das Gras des Vergessens darüber wachsen lassen sollte.

Aber stattdessen keine Auskunft an die eigenen Kollegen, nur Vertuschen nach außen. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Meine Achtung ist ziemlich dahingeschmolzen. Ich bin überzeugt, dass das stimmt, was von der Birthler-Behörde gesagt wird, und bin überzeugt davon, dass Sie ein Spitzel der Staatssicherheit waren. Sie können Ihren Rechtsanwalt schon anrufen. Es geht ja gar nicht darum, dass Ihnen einer die Gehälter, die Sie in den letzten 15 Jahren erschwindelt haben, und die darauf basierende Rente nehmen will.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es geht einfach heute um einen letzten Akt an dieser Stätte der politischen Kultur, und zwar der Opfer willen, weil einfach an dieser Stelle Gerechtigkeit sein muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nicht sagen, dass mich die Debatte nicht aufregt. Aber ich denke, wenn wir das weiter zulassen, was aus Ihrer Fraktion als Diskussionsgrundlage gekommen ist, dann werde ich mich bald dafür entschuldigen müssen, dass mich die Staatssicherheit bespitzelt hat, dass ich in der DDR nicht angepasst gelebt habe, dass ich mich um Leute gekümmert habe, die verfolgt worden sind, und dann werde ich mich dafür entschuldigen müssen, dass der Generalmajor Böhm ein Versetzungsgesetz gegen mich erlassen und unterschrieben hat mit einem handschriftlichen Verweis, diesen dem Genossen Modrow zur Kenntnisnahme vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist doch klar, und an dieser Stelle können alle, die für die Staatssicherheit gearbeitet haben, ein Unschuldsbewusstsein haben: Die SED hat sie angeleitet; sie war weisungsberechtigt.

(Beifall bei der CDU)

Aber das enthebt sie nicht ihrer eigenen Verantwortung. Mit neuen Lügen schafft man keine Wahrheit. Mir sind zwei Dinge bei dem aufgefallen, was Herr Hahn im Bund der Linie hier gesagt hat, indem er eigentlich versuchte, die Dinge umzudrehen, uns allen hier vorzuwerfen, dass wir unwürdig sind und dass wir Dinge tun, die wir gar nicht tun dürften, weil die einzig Gerechten auf diesen Bänken sitzen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Da haben Sie nicht zugehört!)

– Ich habe sehr genau zugehört. Mir ist aufgefallen, Herr Hahn, Sie haben gesagt, diese eine Aussage, dass Herr Porsch seine Frau wahrscheinlich schützen wollte, wäre in dem Bericht nicht angezeigt worden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Das steht nicht drin!)

– Das steht nicht drin. Jetzt frage ich Sie: Wenn er nicht gewusst hat, dass er mit der Staatssicherheit gearbeitet hat, wovor wollte er sie denn schützen?

(Gelächter und Beifall bei
der CDU und den GRÜNEN)

Sehen Sie, diese eine Frage zeigt für mich die gesamte Verlogenheit in der Vergangenheitsdebatte der PDS. Ich kann den jungen Leuten – –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Ja, Herr Porsch. Gut, dass Sie endlich mal was sagen. Bis jetzt war es ja ein beredtes Schweigen, das Sie über die Monate hinweg gezeigt haben. Sie bedrohen sogar Kollegen mit Ihrem Anwalt. Ich finde das eigentlich einmalig in der Geschichte, was dem Kollegen passiert ist: dass er auf einmal einen Brief auf Unterlassung von Ihrem Anwalt bekommt. Machen Sie ruhig weiter! Sie

haben genug Geld auf Kosten des Steuerzahlers angesammelt.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

In das Geld der Steuerzahler ist auch das Geld der Opfer eingeflossen, die inzwischen arbeitslos auf der Straße stehen, weil sie sich zu DDR-Zeiten nicht bilden konnten und weil die Staatssicherheit das Ganze verhindert hat.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch
bei der Linksfraktion.PDS)

Das will ich alles gar nicht erzählen. Ja, ich will nur eines sagen: Ich will den jungen Leuten hier im Parlament Mut machen. Sie müssen einfach diesen Dingen nachgehen, damit sich Geschichte in den eigenen Reihen nicht wiederholt.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Für alle, die diese Debatte nicht mehr verstehen: Die Debatte in dieser Aufgeregtheit – das gebe ich gerne zu – wird so lange bestehen, bis wir ins Grab gesunken sind. Aber wir wissen auch, Kollege Nolle hat heute einen Beitrag geliefert, der völlig daneben war. Das macht aber nichts. An einer Stelle hat er natürlich Recht: Die Generationen danach müssen sich sehr genau mit dem befassen, was die Väter falsch gemacht haben und an welcher Stelle die Verführungen gelegen haben, damit sie nicht wieder in diese gleichen Verhaltensmuster fallen. Das kann ich den jungen Kollegen quer durch alle Parteien – NPD nehme ich aus, nicht bildungsfähig! – nur empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Abg. Frau Herrmann, GRÜNE.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in der DDR sind für mich die Kategorien Opfer und Täter nicht passend. Ich bin überzeugt davon und ich weiß, dass es Opfer und Täter gegeben hat. Aber es gab auch die vielen anderen, die sich täglich neu entscheiden mussten, inwieweit sie sich anpassen, wo sie Widerstand zeigen, und die sich nicht immer, aber meistens bewusst waren, was damit verbunden sein konnte.

Herr Dr. Hahn, deshalb geht es heute nicht darum, ob wir die DDR dämonisieren wollen, sondern es geht darum, ob Herr Prof. Porsch vor vielen Jahren für die Staatssicherheit gearbeitet hat – und davon bin ich überzeugt nach dem, was ich in den Unterlagen gelesen habe. Es geht darum, wie er sich zu dieser seiner Tätigkeit nach der Wende verhalten hat, wie er sich damit auseinander gesetzt hat, wie er sich hier im Parlament und wie er sich innerhalb des letzten Jahres in diesem Prozess damit auseinander gesetzt hat.

Ich denke, dass ein Abgeordneter im Sächsischen Landtag ein Beispiel ist für Menschen, die auf den Landtag schauen. Das ist für mich und für unsere Fraktion ein Grund dafür, dass es uns untragbar erscheint, dass Herr Porsch weiterhin dieses Mandat innehat. Herr Dr. Porsch und viele andere haben gesagt, das liege viele Jahre zurück und eigentlich sollte man deshalb vielleicht gar nicht mehr darüber sprechen. Haben Sie sich, Herr Prof. Porsch, eigentlich einmal überlegt, wie Ihr Verhalten, das nicht das Verhalten eines Einzelnen ist, auf diejenigen wirkt, die damals und auch später bespitzelt wurden, die ihre Akten gelesen haben und sich mit dieser Vergangenheit, die sie ja auch betroffen hat, auseinander setzen müssen und Akten vorfinden, aber niemanden, der diese Akten geschrieben hat, finden, mit dem sie sich auseinander setzen können, den sie fragen können: Warum hast du das eigentlich gemacht, wir waren doch befreundet? Warum hast du das gemacht? – Es gibt niemanden!

Sie haben sich hier im Parlament zu diesem Thema der Auseinandersetzung mit uns verweigert. Für uns ist es aber wichtig, dass wir mit den Leuten reden können, die damals über uns geschrieben haben.

Herr Dr. Hahn, wir haben uns damals nicht einschüchtern lassen, obwohl wir wussten, dass über uns geschrieben wird,

(Beifall den GRÜNEN, der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung – Zuruf des
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

und ich werde mich auch heute nicht von Ihnen einschüchtern und instrumentalisieren lassen mit dem Verweis darauf, dass ich mit meiner Entscheidung die politische Auseinandersetzung mit der PDS nicht wage oder aber mit einer Gruppe von Abgeordneten, die auch hier im Parlament sind, gemeinsam stimmen muss. In meiner Entscheidung bin ich ganz allein meinem Gewissen verpflichtet und habe darüber zu entscheiden, ob Sie meiner Meinung nach weiterhin Verantwortung für dieses Land in diesem Parlament übernehmen können, wenn Sie die Verantwortung für Ihre eigene Vergangenheit nicht übernehmen wollen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Dulig, SPD, das Wort.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahre 1989 war ich ein 15-jähriger Steppke und da ist es die Frage, ob man bei diesem Thema mitreden kann. Ja, es gibt 15-Jährige, die trotz ihres Alters dabei waren, als es damals darum ging, die friedliche Revolution aktiv zu gestalten.

Aufgrund meiner familiären Geschichte war ich als 15-Jähriger mit dabei, als wir über den Theaterplatz

gezogen sind und demonstriert haben. Das war die Zeit, in der ich sozusagen politisch mobil wurde. Es war die Aufbruchzeit auch für mich als 15-jährigem Steppke. Was mich vor allem geprägt hat, war das Wochenende um den 7. Oktober, als mein Bruder hier in Dresden – so hieß es – „zugeführt“ wurde. Ein solches Erlebnis prägt auch einen 15-Jährigen.

Jetzt ist die Frage, ob man 16 Jahre nach solchen Ereignissen diese Sache nicht einmal ruhen lassen und nicht endlich dieses Thema abschließen kann. Kann man nicht einfach sagen: „Wir brauchen nicht mehr über Stasi, nicht mehr über die SED zu reden usw.“?

Interessanterweise schaute ich gerade in dieser Zeit Fernsehen und sah einen Bericht über eine Veranstaltung in Hohenschönhausen, wo sich ehemalige Stasioffiziere mit einer Frechheit hinstellten und verharmlosten und leugneten. Ich habe vor drei Wochen eine Veranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung hier in Dresden erlebt, bei der es um die Vereinigung von SED und KPD ging. Dort sind ebenfalls Leute mit einer Frechheit aufgestanden, die das verharmlost haben. Die meinten, das, was zu DDR-Zeiten geschehen ist, war keine Unterdrückung, was wir jetzt erleben, ist viel, viel schlimmer. Sie haben so die Opfer verhöhnt, es gab für sie keine Opfer. Genau das erleben wir 16 Jahre nach der friedlichen Revolution und genau zu dem Zeitpunkt, zu dem einige sagen, man sollte doch einen Schlusstrich ziehen.

Dann schaute ich vor Kurzem „Maischberger“ und erlebte Ihren Anwalt, Herrn Diestel, und dachte mir, dass es doch nicht wahr sein kann, mit welcher Frechheit solche Leute wieder auftreten und das wegwischen wollen, was damals passiert ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er ist CDU-Mitglied!)

Dieses Urteil wage ich auch als damals 15-Jähriger heute zu fällen.

Nun zum konkreten Fall. Was ich hier erlebt habe, war überhaupt keine Diskussion über das, was in den Akten steht und wirklich passiert ist. Es gab immer nur eine Diskussion um Verfahren, als ob diejenigen, um die es konkret als Opfer ging, keine Rolle spielen, als würde es sie gar nicht geben. Man kann doch in den Akten lesen, dass Informationen über Leute weitergegeben wurden.

Selbst wenn dieses angeblich nicht wissentlich oder willentlich geschehen ist, kommt kein Wort des Bedauerns, dass diese Leute dieses aushalten mussten. Im Gegenteil. Ich empfand es als zynisch, als Sie, Herr Bartl, gefragt haben, welche Konsequenzen sich denn aus diesen Berichten für die Leute ergeben hätten. Wenn man über so persönliche Dinge Dritten berichtet, ohne dass derjenige es weiß, dann ist das natürlich ein Schaden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Diese Menschen müssen in den Mittelpunkt gestellt werden und man muss auch sagen können: Was Ihnen passiert ist, tut mir Leid. Diese Größe erwarte ich. Aber nichts davon! Das ist auch der Grund für mich, warum ich heute bei diesem Antrag mit Ja stimmen werde.

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie nutzen jedes noch so schäbige Argument, um gegen diese Beschlussvorlage Stimmung zu machen. Diese ganze Diskussion um die NPd geht mir so auf den Sack.

(Schmunzeln bei einzelnen Abgeordneten der
SPD, der CDU, der FDP und der GRÜNEN)

Wenn ich jetzt rechne, 121 Abgeordnete sind nach meiner Zählung da, das heißt die Linksfraktion.PDS und die NPd kommen zusammen auf 39 Stimmen, eine Zweidrittelmehrheit ist auch ohne die NPd möglich. Also brauchen Sie dieses Argument gar nicht vorzuschieben, sondern es ist die Frage, die sich an jeden Einzelnen richtet. Sie richtet sich an mich persönlich, nicht an meine Fraktion oder an andere Fraktionen, sondern an mich persönlich: Wie gehe ich mit dem um, was mir der Geschäftsausschuss als Grundlage gegeben hat? Ich richte damit nicht. Ich entscheide nicht darüber, ob das Mandat aberkannt wird oder nicht, sondern ich will, dass das Gericht entscheidet, ob die vorliegenden Fakten dafür ausreichen, dass man es aberkennt. Diese Verantwortung übernehme ich mit meiner Jastimme.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort Herrn Günther von der Fraktion der FDP.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe hier auch meine ganz private Meinung, meine Bewertung zu diesem Antrag wieder. Ich möchte vielleicht im Gegensatz zu den Kollegen, die vor mir gesprochen haben, sagen: Ich betrachte es nicht als Parteienschelte oder als Fraktionschelte.

Wir haben alle nach der Wende, egal wo und in welcher Partei hier in Ostdeutschland, egal wo, Problemfälle gehabt. Für mich ist es eine ganz private Bewertung für ein privates Problem. Ich habe lange gezögert, ich habe lange abgewartet, in der ganzen Debatte, nicht nur heute, die ganze Zeit gehofft und gewartet auf ein Zeichen, auf ein Wort.

Ich musste die Akten im Bewertungsausschuss lesen. Ich bin in der DDR aufgewachsen, ich weiß so manches und kann es bewerten, was darin steht. Herr Porsch, so blöd sind Sie nicht, dass Sie nicht gewusst haben, mit wem Sie sprechen! Sie haben es gewusst!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Auf der Grundlage dieser Bewertung bin ich überzeugt, dass Sie mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet haben. Was das bedeutet hat, ist schon oft hier herausgearbeitet worden. Es waren nicht nur die großen Strafen,

die gedroht haben, Knast und was auch immer. Es war das Zusammenleben, das bedroht wurde, das Miteinander-sprechen in der Familie, im Freundeskreis. Wer wie ich in der Jungen Gemeinde aufgewachsen ist und das miterlebt hat, was das bedeutet hat, Vorsicht und Misstrauen zu haben zu den engsten Freunden und Verwandten, denn sie könnten ja dabei gewesen seien – dieses Wissen haben alle. Das möchte ich auch noch einmal in die Runde aller Kolleginnen und Kollegen sagen, auch denen, die nicht bei uns im Osten aufgewachsen sind. Es können – ich lade alle dazu ein – auch alle mitdiskutieren. Ich möchte auch in dieser Debatte, dass wir Sachsen, ob wir Altsachsen oder Neusachsen sind, zusammenstehen.

Was nach der Wende im öffentlichen Dienst nach 1989/90 passiert ist, wer dort entlassen worden ist, ist entlassen worden nicht, weil er mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet hat, sondern weil er gelogen hat, bei seiner Einstellung angekreuzt hat, dass er nicht mit ihr zusammengearbeitet hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist doch Unsinn! Du meine Güte!)

Jetzt kommen wir zu diesem Fall zurück. Unser Arbeitgeber, Herr Prof. Porsch, ist das sächsische Volk. Dem sind wir verpflichtet.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Eben!)

Dem haben Sie nicht bei der Arbeitseinstellung gesagt, also vor jeglicher Wahl, dass Sie mit dem Regime so zusammengearbeitet haben, wie wir es in den Akten vorgefunden haben. Andere Kollegen von Ihnen haben es getan. Das finde ich ehrlicher als das, was Sie getan haben. Sie haben gelogen!

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Ist das ein Urteil oder was?)

Viele Bürgerrechtler von uns erwarten ja noch nicht einmal mehr eine Entschuldigung, nur ein Bekenntnis. Es erwartet niemand einen Kniefall. Niemand erwartet, dass Sie vor uns niederknien und sagen: Entschuldigung!, sondern nur ein einfaches Bekenntnis zu dem, was Sie getan haben. Genau an diesem Punkt scheitern Sie. Das war unsere Bewertung. Wie sind Sie nach der Wende mit diesem Problem umgegangen? Daran scheitern Sie. Ihre Reaktionen auf das Auffliegen, die Enttarnung sagen manche, ist unerträglich.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wie Sie mit dem Kollegen Gerstenberg umgehen, wie Sie mit der Öffentlichkeit umgehen, ist für mich eine Sache, die dazu führt, dass ich mit meiner tiefsten inneren Überzeugung sagen muss: Sie können das Mandat nicht länger tragen. Sie verhalten sich auch und auch für die Linksfraktion.PDS bedauerlicherweise so wie ein Kleinkind im Sandkasten, dem man die Schaufel wegnehmen muss, und dann zertrampelt es die gesamte Sandburg.

Herr Porsch, ich habe Sie im Vorfeld geachtet, auch in der Zeit, als wir als FDP-Fraktion bis 2004 noch nicht wieder

im Parlament waren. Ich habe Sie als ehrlichen Politiker geachtet. Ein Kommunist, ja. Aber dass Sie unehrlich mit uns hier umgehen, macht aus einem Politiker mit Gewicht einen politischen Wicht.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP
und Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort dem Abg. Morlok, FDP.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich nur für mich persönlich sprechen und nicht für meine Fraktion. Ich möchte aber voranschicken, weil es heute schon angesprochen wurde, dass bei uns in der FDP-Fraktion kein Fraktionszwang oder keine Fraktionsdisziplin aufgehoben oder gelockert wurde, weil es von Anfang an im Rahmen der Diskussion so etwas nicht gegeben hat. Im Gegenteil. Wir haben innerhalb der Fraktion über die heute zu treffende Entscheidung diskutiert, kontrovers diskutiert, und ich weiß, dass viele auch meiner Fraktionskollegen ihre Meinung wohl erst sehr spät gebildet haben. Ich weiß noch nicht einmal, wie sich meine Fraktionskollegen nachher entscheiden werden.

Ich bin mit der Beschlussempfehlung des Bewertungsausschusses der Auffassung, dass die formalen Voraussetzungen des Artikels 118 erfüllt sind, nämlich dass Herr Prof. Porsch wissentlich und willentlich mit der Stasi zusammengearbeitet hat und dass aufgrund seines Verhaltens die weitere Mitgliedschaft in diesem Parlament unzumutbar ist. Das heißt, diese formalen Voraussetzungen des Artikels 118 sind erfüllt. Damit müssen wir uns heute auch mit der Frage der Abgeordnetenanklage auseinandersetzen.

Ich meine aber, dass sehr vieles dafür spricht, dass dieser Artikel 118 tatsächlich verfassungswidrig sein könnte. Jetzt stellt sich für mich ganz persönlich die Frage, ob ich, wenn ich diesen Artikel 118 für verfassungswidrig halte, dann trotzdem heute einer Abgeordnetenanklage zustimmen kann, zustimmen soll oder ob ich heute deswegen mit Nein zu stimmen habe.

Wir entscheiden heute nicht über die Aberkennung des Mandates von Herrn Prof. Dr. Porsch. Wenn dies heute unsere Entscheidung wäre, würde ich mit Nein stimmen und mich gegen die Aberkennung aussprechen. Weil wir aber über die Anklageerhebung entscheiden und kein Urteil über ihn fällen, denn das Urteil obliegt dem Verfassungsgerichtshof, wie wir hier nicht Richter, sondern Ankläger sind, werde ich dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Dr. Gillo, CDU, das Wort.

Dr. Martin Gillo, CDU: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was uns hier beschäf-

tigt, ist eines der schwersten und bedauerlichsten Themen unserer neuen Geschichte. Mit der Wiedervereinigung ergab sich die Frage, wie wir mit der Schuld aus der Zeit der DDR-Diktatur umgehen sollen.

Lothar de Maizière soll einmal gesagt haben, dass in der DDR-Diktatur nur Kinder und Betrunkene gänzlich ohne Schuld gewesen seien. Willy Brandt ermutigte uns, Vergebung denjenigen gegenüber zu praktizieren, die sich keine blutigen Fingernägel geholt hatten. Leider starb er zu schnell, um seinen politischen Willen auch weiterzutragen.

Lothar de Maizière und Friedrich Schorlemmer haben uns in den neunziger Jahren aufgefordert, genauso wie in Südafrika unter der Schirmherrschaft von Bischof Desmond Tutu, eine Wahrheits- und Versöhnungskommission ins Leben zu rufen. Diese Kommission war befugt, auch die schlimmsten politisch motivierten Straftaten zu vergeben, wenn sich die Täter den Opfern und den Überlebenden stellten, ihre Schuld in vollem Umfang offen legten und ernsthaft um Vergebung baten. Diesen Weg sind wir in Deutschland bewusst nicht gegangen, und deswegen, Frau Herrmann, steht Ihnen niemand zur Verfügung, wenn Sie fragen, wer das gegen Sie alles ausgesagt hat und warum. Als Gesellschaft, die sich an christlichen Werten orientiert, hätte uns dieses vergebende Handeln vielleicht gut zu Gesicht gestanden – wir haben uns anders entschieden.

(Leichte Unruhe bei der CDU)

Wir fordern die Einsicht und das Bedauern von Prof. Porsch; doch die Gesetzeslage lässt es nicht zu, im Gegenzug den gegenwärtigen Antrag zurückzuziehen für den Fall, dass sich Prof. Porsch zu einer solchen Schuld bekennen und Bedauern zeigen würde. Das heißt, das System und der Prozess sind asymmetrisch angelegt. Ich bedaure das zutiefst.

Was ich außerdem bedaure, ist, dass selbst heute noch unzählige Menschen auch ohne blutige Fingernägel wegen ihrer DDR-Vergangenheit erpressbar bleiben. Unser Thema zeigt, dass Entscheidungen immer dann schwierig werden, wenn wichtige ethische Werte, die es abzuwägen gilt, im Konflikt zueinander stehen. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass es bei dieser Frage keinen Fraktionszwang geben wird.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Den gab es noch nie!)

Nach Abwägung aller Argumente und Perspektiven werde ich mich bei dieser Abstimmung aus den eben genannten Erwägungen enthalten. Ich respektiere das Abstimmungsverhalten aller Kolleginnen und Kollegen, denn ich bin überzeugt, dass sich in diesem Hause niemand die Entscheidung leicht machen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und vereinzelt bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Gerlach, SPD, das Wort.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich trete ein zweites Mal an dieses Pult, weil ich versucht habe, mich an die Empfehlung des Präsidiums zu halten, die da lautete: 10 Minuten für einen Redebeitrag.

Herr Bartl, ich denke, formaljuristische Argumente sind für ein faires Verfahren sehr wichtig. Aber – so wichtig und notwendig sie auch sind – bei der Aufklärung dessen, was hier geschah und was immer noch geschieht, helfen sie leider nicht. Vor diesem Problem stehen wir. Wenn Sie uns dann Unanständigkeit vorwerfen im Zusammenhang damit, dass wir einen operativen Vorgang mit auswerten und benutzen, um in diese Unterlagen heranzukommen – Sie werfen das ja nicht nur dem Parlament, sondern auch der Birthler-Behörde und anderen vor –; Sie können das machen, ich billige Ihnen das zu, aber es ist eine ganz schwierige Gratwanderung, die Sie hier machen, genau dieses Wort an dieser Stelle für diese Geschichte zu benutzen. Das gebe ich Ihnen sehr zu bedenken.

Wenn Sie meinen ehemaligen Kollegen Bernd Kunzmann zitieren, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass er den gleichen Satz in der gleichen Art und Weise geschrieben hätte – so wie Sie ihn interpretiert haben; Sie haben ihn vorlesend interpretiert –, wenn er gewusst hätte, dass dieser Satz irgendwann als Legitimierung für einen Abgeordneten gebraucht wird, der drei Legislaturen geschwiegen

(Zuruf von der CDU: Ja!)

und immer erst dann, wenn etwas unweigerlich im Raum stand, was man nicht mehr negieren kann, gesagt hat: Das war zwar im Prinzip so, aber ganz so war es nicht; und am Ende kommt diese Abschöpfungstheorie.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

– Sie können das gern glauben. Sie haben sich dazu nicht geäußert; Sie haben nur gesagt, was wäre denn, wenn ... usw. Keiner von Ihnen hat eine Wertung für sich persönlich dazu abgegeben. Ich habe keine gehört – Sie können mich gern vom Gegenteil überzeugen.

Jetzt möchte ich zu drei Vorwürfen kommen, die uns gemacht werden. Der eine – das wurde schon einmal im Ausschuss gebracht –, wir sollen doch bitte nicht nur an den Kollegen Prof. Peter Porsch denken, sondern auch an seine Frau und seine Familie, was die in dieser Zeit aushalten müssen – so ist es sinngemäß gesagt worden. Das ist mir sehr durch den Kopf gegangen – weil ich weiß, wie das ist, wenn so etwas passiert, und zwar aus vorigen Zeiten.

Ich hatte dasselbe Problem, das war mein großes Aha-Erlebnis unmittelbar nach der Wende: dass der, der über mich Berichte geschrieben hat, mich vor Gericht zerrt und mir mit einer Unterlassungsklage kommt, dass ich nicht mehr erzählen darf, dass er IM war. Das war so mein Schlüsselerlebnis. Da ist es meiner Familie auch nicht

besonders gut gegangen – ich kenne das alles. Aber ich muss Ihnen hier die Gegenfrage stellen: Was haben Sie sich denn gedacht, Prof. Porsch, als Sie begannen, sich diese Lügengeschichten von einer verträumten nostalgischen DDR über Ihren Anwalt auszudenken und zu verbreiten?

Denken Sie wirklich, dass einer von uns diese Geschichten glauben kann? Was haben Sie sich denn gedacht, was das für Ihre Familie bedeuten könnte, die mit diesen Geschichten, die Sie erzählen, leben muss? Wer so massiv eigenes Verschulden verdrängt, Herr Prof. Porsch, darf diejenigen, die das anprangern, nicht in Kollektivhaft für die betroffene Familie nehmen; das ist mir wichtig.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Das ist nicht redlich und das ist auch Teil der Schuldverschiebung – weg vom Täter, hin zu denen, die die Schuld beim Namen nennen.

Dann kommt der Vorwurf Tribunal, Willkürakt und ähnliche Worte. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, Herr Dr. Hahn: Wir haben keine alten DDR-Funktionäre und auch keine ehemaligen Spitzel von der Straße weg oder aus den Häusern herausgeholt; das müssen Sie mir erst einmal benennen, wenn Sie so etwas kennen sollten. Wir haben das Grundgesetz über alle aufgespannt – mit vielen Vorteilen für die Unterstützer des alten Regimes.

(Zuruf von der CDU: Richtig! – Beifall
bei der SPD und den GRÜNEN)

Das war für ehemalige Opfer oft nur schwer auszuhalten. Ich denke an die vielen erfolgreichen Rentenklagen ehemaliger Funktionäre und viele andere Dinge, die ich hier bringen könnte.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Das Grundgesetz gilt für alle – auch für Prof. Porsch –,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

weshalb nicht wir über ihn richten, sondern das höchste sächsische Gericht, und das wollen wir dazu anrufen. Das soll und das wird dann auch entscheiden. Das, Herr Dr. Hahn, ist ein kleiner Unterschied zu dem, was Sie hier behauptet haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP, den
GRÜNEN und des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich möchte mich zu einem letzten Vorwurf äußern – der war ja kein kleiner Teil Ihrer Rede, Herr Dr. Hahn –, und zwar, man könne keiner wichtigen Sache zustimmen, wenn man wisse, dass diese Sache nur dann eine Mehrheit erhalte, wenn die NPD auch zustimme.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ich sehe das so!)

– Natürlich, das haben Sie uns ja deutlich erklärt – und zwar so schlimm, dass es kaum noch zum Aushalten war. Dazu möchte ich Folgendes erklären:

Erstens. Meine – meine! – Gewissensentscheidung kann ich nicht davon abhängig machen, welche MdL noch im Landtag anwesend sind bzw. dasselbe Abstimmverhalten wie ich aufzeigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sie nutzen es für die Mehrheit!)

Wenn ich alles andere zu Ende denke, was Sie an dieser Stelle andeuten – weil es emotional gut hineinpasst und weil es vielleicht auch medienträchtig ist –; wenn ich das ernst nehme, lege ich den Landtag komplett lahm.

(Heinz Eggert, CDU: Richtig!)

Dann können die paar Leute hier entscheiden, was wir noch zustimmen dürfen und was nicht. Das ist die logische Konsequenz des Ganzen; so einfach ist das.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP
und den GRÜNEN – Zuruf des Abg.
Prof. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Sagen Sie es ruhig laut, Herr Prof. Porsch.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Beim Untersuchungsausschuss
ist es uns vorgeworfen worden!)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Gerlach?

Johannes Gerlach, SPD: Aber immer.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Kollege Gerlach, da Sie gebeten haben, dass das jetzt noch einmal kommt, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass bei der Debatte um den Untersuchungsausschuss zur Landesbank hier in diesem Hause von der Abg. Hermenau – nachdem ohne unser Zutun die NPD die Zustimmung gegeben hat – erklärt wurde, diesen braunen Fleck würden wir nicht wieder loswerden, weil die NPD unserem Antrag zugestimmt hat. Aber Sie nehmen billigend in Kauf, dass Sie ohne die NPD keine Mehrheit bekommen, und Sie nutzen diese Stimmen; das ist das Problem.

(Unmutsäußerungen und Zurufe von
der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Johannes Gerlach, SPD: Zum Ersten ist mir das, was die Kollegin Hermenau dort gesagt oder nicht gesagt hat, nicht mehr in Erinnerung; das mag schon sein, ich weiß es nicht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist so richtig!)

Ich habe Ihnen aber gesagt, ich kann meine Gewissensentscheidung – – Ich spreche hier von mir. Ich habe Sie angesprochen, weil Sie das Thema so hochgezogen haben. Ich kann hier nicht für Frau Hermenau sprechen

oder für irgendjemand anderen; ich habe für mich gesprochen. Ich habe nur gesagt: Ich kann das nicht davon abhängig machen.

Zweitens. Ich lehne jede Formulierung der NPD ab, die beim Auszug aus dem Landtagsplenum, in welcher Form auch immer, gefallen ist. Ich weiß nicht, ob Herr Apfel gesagt hat, es ginge hier darum, über Prof. Porsch zu richten, oder ob er es abgeschwächt gesagt hat. Ich habe das Protokoll nicht gelesen.

Der Landtag bewertet das Verhalten und das weitere Geeignetsein als MdL für einen Kollegen. Die Entscheidung trifft nicht der Landtag – ich bin wieder bei dem, was ich schon gesagt habe –, sondern das Verfassungsgericht. Es wäre das Ende der Demokratie, wenn ein Parlament mit Mehrheit Kolleginnen und Kollegen ausschließen könnte. Das kann nicht sein. Also geben wir es an ein Gericht.

Drittens. So, wie ich erwarte, dass andere meine Gewissensentscheidung respektieren, stehe ich mit großem Respekt vor der Gewissensentscheidung anderer, auch wenn das manchmal – heute war es besonders schwer – richtig schwer fällt. Das ist unabhängig davon, ob sich die von meiner Gewissensentscheidung abweichende Entscheidung anderer mit meinem Wertekanon deckt oder nicht. Das kann nicht allein von meinem Wertekanon abhängen. Ich habe das zu respektieren. Dies auszuhalten gehört zu einem funktionierenden Parlament. Darum kann ich uns alle nur bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort dem Abg. Dr. Jähnichen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Ich würde dann mit Ihrem Einverständnis die Rednerliste schließen.

Bitte, Herr Dr. Jähnichen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich gehöre – wie eine ganze Reihe von Ihnen – zu denjenigen, die nach 1990 feststellen mussten, dass die Stasi Akten und Unterlagen über sie angelegt hatte. In meinem Fall waren es nur vier IMs, die über mich berichtet hatten.

Erlauben Sie mir deshalb nur drei Worte. Ich empfinde das, was Herr Kollege Hahn und auch Herr Kollege Bartl hier ausgeführt haben, als schwere Demütigung und Beleidigung. Es ist auch eine schwere Beleidigung derjenigen, die unsere Sächsische Verfassung erarbeitet und nach sehr reiflichen Überlegungen diesen Artikel 118 aufgenommen haben, dem wir ja in diesem Hohen Haus mit großer Mehrheit zugestimmt haben. Wenn jetzt gesagt wird, das sei alles Kinderei und etwas Unwichtiges, dann empfinde ich das als unerhörten Vorgang. Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich großes Vertrauen in das

Sächsische Verfassungsgericht, das wir hier demokratisch gewählt haben. Ich bin überzeugt davon, dass es unsere Verfassung respektieren und achten und nach der Intention, wie wir sie hier beschlossen haben, entscheiden wird, auch wenn – Herr Kollege Hähle hat darauf hingewiesen – in keiner Verfassung eine friedliche Revolution vorgesehen ist. Es wäre eine große Enttäuschung für mich, wenn ich hinterher feststellen müsste, dass wir das, was wir in der friedlichen Revolution 1989/90 und danach getan haben, falsch gemacht haben.

Ich sage also: Ich habe großes Vertrauen, dass wir diese Entscheidung in die Hände unseres Verfassungsgerichts legen und von dort die richtige Entscheidung erwarten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Abg. Frau Klinger, Linksfraktion.PDS, das Wort.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgabe des Parlamentes ist es, Gesetze zu verabschieden. Aufgabe des Parlamentes ist es, die Regierung zu kontrollieren. Aufgabe des Parlamentes ist es aber nicht, die Vergangenheit seiner Politiker zu interpretieren.

Ich weiß: Wir alle sind die, die wir sind, durch das, was wir waren. Alle von uns haben ein aktives und ein passives Wahlrecht. Das wurde niemandem von uns vor der Wahl strittig gemacht. Der vorliegende Antrag aber zielt darauf ab, nachträglich einem Abgeordneten, Prof. Peter Porsch, das passive Wahlrecht abzuerkennen. Dazu wird Artikel 118 der Sächsischen Verfassung benutzt. Wir sind der Meinung, dass dieser Artikel 118 nicht mit dem Grundgesetz konform geht; er ist verfassungswidrig. Diese Meinung wird von allen 31 Abgeordneten der Linksfraktion geteilt. Deshalb werden Sie es nicht schaffen, einen Keil zwischen uns zu treiben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die heutige Abstimmung wurde und wird auch in dieser Debatte von vielen als Gewissensentscheidung bezeichnet. Ja, ich empfinde die Entscheidung, vor die ich gestellt werde, als Gewissensentscheidung. Da aber für mich klar ist – ich möchte es noch einmal betonen –, dass Artikel 118 grundgesetzwidrig ist, bleibt mir nichts anderes übrig, als diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Scheel, Linksfraktion.PDS, das Wort.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, heute hier zu sprechen.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich danke Ihnen, dass Sie mir trotzdem zuhören.

Herr Eggert, ich habe großen Respekt davor, dass Sie als, wenn ich das so sagen darf, Opfer Ihre Position hier darstellen. Ich halte es für legitim, das zu tun. Das gehört vielleicht zu einer solchen Debatte. Ich frage Sie nur, was Sie mit dem Verfahren, das Sie gerade anstreben, beweisen wollen. Wollen Sie beweisen, dass die Stasi ein Angst- und Repressionsapparat war? Ich glaube, dazu braucht es keiner weiteren Beweise. Das war sie. Wollen Sie beweisen, dass die DDR eine Diktatur war? Das wird auch nicht ausreichend sein. Das war sie. Das wissen wir.

Es wird insofern, lieber Martin Dulig, keine Ruhe geben, auch nicht in unserer Partei. Wir haben nicht ohne Grund Historische Kommissionen einberufen. Wir setzen uns nicht ohne Grund immer dort, wo wir können, mit der Thematik sehr intensiv auseinander.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Nehmen Sie mir ruhig ab, Frau Orosz, dass wir das tun!

Wenn Sie dann davon sprechen, dass Aufarbeitung notwendig sei, dann frage ich Sie: Ist das die Form der Aufarbeitung, die Sie wollen? Die Verkürzung auf das Ministerium für Staatssicherheit?

(Zuruf von der CDU: Es ist eine der Aufarbeitungen!)

– Das ist aber die einzige, die Sie in einem Artikel in die Verfassung geschrieben haben. Die einzige!

Können Sie wirklich begründen, dass Sie eine Aufarbeitung am Fall Peter Porsch hier in diesem Parlament den Opfern gegenüber vertreten können? Ist das Ihr Verständnis von Auseinandersetzungskultur?

Heute geht es hier doch um Folgendes: Jeder Einzelne von Ihnen soll sagen, es sei für ihn unzumutbar, mit Peter Porsch in diesem Raum zu sitzen. Können Sie sich eigentlich vorstellen, was das bedeutet, wie beleidigend und erniedrigend das für einen Oppositionspolitiker ist, der über 16 Jahre Demokratiekultur und politische Auseinandersetzung mit Ihnen gesucht hat, ohne unter diese Gürtellinie zu gehen? Ist dieser einzelne Verfassungsartikel wirklich ausreichend, um diese Aufarbeitungskultur herzustellen?

Ich sage für mich – –

(Volker Bandmann, CDU: Dann lesen Sie sich einmal die Präambel der Sächsischen Verfassung durch!)

– Herr Bandmann, ich sage für mich: Das ist es nicht. Ich hatte in der heutigen Debatte teilweise leider das Gefühl, dass wir genau das sind, was von der FDP vorhin kam: Kleinkinder – – Ich weiß nicht, ob es hilfreich ist, dieses Beispiel zu bringen. Es ist ein sehr schwieriger Prozess, den wir hier durchmachen müssen. Das ist nicht gerade eine Sternstunde des Parlamentarismus, zumindest für mich nicht.

Insofern werde ich dieser Abgeordnetenanklage deutlich meine Ablehnung entgegenbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile dem Abg. Prof. Porsch das Wort. Danach ist die Rednerliste abgearbeitet.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen.

Ich habe mein Leben bis heute gelebt und ich habe es erlebt. Da gibt es viel zu erzählen, Schönes, weniger Schönes, und ich hoffe, es kommt noch viel dazu, und es wird wieder schön sein oder weniger schön oder gar nicht schön. Ich habe mein Leben nicht nur gelebt, ich habe es erlebt. Was heißt das?

In ganz simplem Sinn heißt das erstens, ich war immer dabei, und nur ich war immer dabei, sonst niemand. Das heißt zweitens, es war ein kumulativer Prozess von Reflexion und neuer Aktion. Jeder neue Tag war auch ein Ergebnis aller vorhergehenden Tage und deshalb eben auch ein neuer. Reflexion und Fortleben waren eine Einheit, und ich denke, sie werden noch bis zum Ende meiner Tage nicht zu trennen sein, jedenfalls solange ich geistig bei Kräften bin.

Aus dieser Sicht ist das – es tut mir Leid, das sagen zu müssen –, was Sie auf der Basis einer Aktenhinterlassenschaft über mich behaupten, absurd. Ich werde darüber hier weiter nicht reden, weil die erste Dimension der Absurdität darin besteht, dass Ihr Urteil seit Langem feststeht.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Nein! Das stimmt doch überhaupt nicht! – Heinz Eggert, CDU: Das ist eine Schutzbehauptung!)

Ich habe seit fast zwei Jahren die Urteile gehört und gelesen.

Die zweite Absurdität besteht darin, dass offensichtlich die Hauptfrage ist, ob ich mit jemandem von der Kripo oder von der Stasi gesprochen habe. Das ist so absurd, dass ich Ihnen versichern kann, dass ich nie auf die Idee gekommen wäre, hätte sich der Mann als Stasi vorgestellt, heute zu behaupten, es war die Kripo. Die Sache hat eine andere Dimension. Die Frage ist doch: Worum ging es und wie ist der Prozess ins Rollen gekommen? Das ist die nächste Dimension der Absurdität. Dann werde ich langsam aufhören. Hat jemand, der die Akten gelesen hat und in der DDR gelebt hat,

(Zuruf von der CDU: Eben!)

sich einmal gefragt, wo der ganze Verlauf begonnen hat? Hat der sich mal selbst gefragt: Wie war denn das in der DDR, wenn zu einer privaten Veranstaltung, die durchaus sensibel und diffizil war, uneingeladen und die Gast-

freundschaft einer Frau missbrauchend, westliche Journalisten kommen? – Dann ging die Sache los.

(Heinz Eggert, CDU: Das muss man natürlich melden!)

– Hätte ich müssen. Hätte ich müssen, lieber Herr Eggert. Dazu war ich verpflichtet durch Arbeitsvertrag. Sehen Sie! Aber die Stasi wusste schon, dass die kommen. So, dann denken Sie weiter und lesen Sie die Akte weiter und hören Sie auf, absurde Behauptungen aufzustellen. Es ist doch absurd, Herr Hähle: Sie sagen natürlich richtig, es war wirklich schlimm, denn die Stasi hat versucht, Familien zu zerstören, und sie hat Familien zerstört. Der erste Schritt in dieser Causa war aber auch der Versuch, meine Familie zu zerstören. Durch ein Telefonat einer Journalistin mit meiner Frau! Dann stand es auch drin im „Magazin“.

Wie gesagt, ich kann es nicht anders nennen als absurd und ich kann es auch nicht anders sehen. Viele im Hohen Haus sehen es anders. Viele andere sehen es so wie ich. Wenn Sie meinen, mich vor den Landesverfassungsgerichtshof stellen zu müssen, so sei Ihr Wille durchaus auch Ihr demokratisches Himmelreich. Ich werde damit und darüber nicht hadern. Es ist für mich damit sogar wieder ein gutes Stück Hoffnung des Ausweges aus der Absurdität verbunden. Übrigens, ich bin – und ich habe in meiner Partei immer diese Meinung vertreten – für Aufarbeitung, ich bin für Einbeziehung von Historie, ich bin für Differenzierung. Für all das bin ich. Ich denke, im Rechtsstaat sollten Historiker aber nicht Recht sprechen, sondern andere, die dazu bestellt und befugt sind, und es tut mir Leid: Das Vorschreiben von Geständnissen, die Sie schon vorformuliert haben für mich, und der selektive Ausschluss des Rechtsweges, den die einen begehen dürfen und die anderen nicht, bringt keine Wahrheitsfindung. Ich bin an ihr interessiert. Ich akzeptiere für heute, wenn Sie tun, was Sie nicht lassen können, und ich denke damit auch ruhig und mit demokratischem Sinn umgehen zu können.

Lassen Sie mich noch die letzte Bemerkung machen. Angst, sehr große Angst macht mir allerdings, was heute hier von rechts außen kam.

(Stöhnen bei der CDU, der SPD und der NPD)

Das ist nicht zumutbar.

– Ja, Sie bagatellisieren. Ihre Reaktion ist hochinteressant. Das macht mir noch mehr Angst, muss ich sagen.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS)

Das wird mich nämlich beschäftigen und nicht zur Ruhe kommen lassen. Dass solches in einem deutschen Parlament heute möglich ist, hätte ich nicht gedacht. Jetzt sage ich noch einmal: Ihre Reaktion gerade erhöht meine Unruhe und meine Angst beträchtlich. Ich bedauere auch, dass dieses Verhalten, das heute von rechts außen an den Tag gelegt wurde, durch den Artikel 118 der Verfassung

gedeckt ist; denn dort steht, nur wer vor der Wahl usw., nicht mehr während der Innehabung des Mandats.

Darüber denken Sie auch einmal nach.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Gemäß Artikel 118 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung erfordert der Beschluss auf Erhebung der Anklage die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Diese Zweidrittelmehrheit ist gegeben, wenn 83 Abgeordnete anwesend sind. Ich stelle fest, dass mindestens 83 Abgeordnete anwesend sind. Erhebt sich dagegen Widerspruch? –

Meine Damen und Herren! Der Antrag ist dann angenommen, wenn er eine Zweidrittelmehrheit erhält, die jedoch mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtages betragen muss. Es gilt bei der Feststellung der Mehrheit § 100 Abs. 3 der Geschäftsordnung, das heißt, Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten in der Drucksache 4/5073. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 5 Stimmenthaltungen – –

Ich stelle jetzt fest, dass die Mehrheit des Landtages der Beschlussempfehlung zugestimmt hat, und frage, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. – Es muss festgestellt werden, ob es sich um die Zweidrittelmehrheit des Landtages handelte. Wir müssen jetzt bitte auszählen. Ich schlage vor, dass die beiden Schriftführer ins Plenum gehen und auszählen. Ich bitte, dass der Schriftführer zu meiner Rechten Block 5 bis 7 auszählt und die Schriftführerin zu meiner Linken Block 1 bis 4. Wenn Sie unten sind, stelle ich noch einmal die Abstimmungsfrage. Ich bitte, dass die Schriftführer die Anzahl der Stimmen feststellen.

Ich frage noch einmal: Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Auszählen der Stimmen durch die Schriftführer)

Ich darf jetzt um das Handzeichen derjenigen bitten, die gegen die Beschlussempfehlung sind. –

(Auszählen der Stimmen durch die Schriftführer)

Jetzt darf ich um Enthaltungen bitten. –

(Auszählen der Stimmen durch die Schriftführer)

Ich darf folgendes Ergebnis bekannt geben. Für die Beschlussempfehlung haben 87 Abgeordnete gestimmt. Gegen die Beschlussempfehlung haben 31 Abgeordnete gestimmt, und 5 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben und

die Beschlussempfehlung durch das Parlament beschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet. – Es gibt jetzt noch Erklärungen zum Abstimmungsverhalten. Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine Erklärung meiner Fraktion zum Abstimmungsverhalten abgeben.

Wir haben die Entscheidung der Mehrheit dieses Hauses zur Kenntnis nehmen müssen, gegen den langjährigen Vorsitzenden unserer Fraktion, Prof. Peter Porsch, Anklage mit dem Ziel zu erheben, ihm das Abgeordnetenmandat zu entziehen.

Wir haben ebenso mit Abscheu erlebt, dass dabei die Stimmen der NPD-Fraktion willkommen waren, die ja sonst nicht zu den respektablen Demokraten gezählt wird.

(Zuruf der Abg. Rita Henke, CDU)

Wir sehen darin – es tut mir Leid, das sagen zu müssen – ein alarmierendes Zeichen politischer Skrupellosigkeit.

(Widerspruch bei der NPD – Alexander Delle,
NPD: Die Kommunisten spielen sich auf!)

Die Linksfraktion.PDS hält es nicht für statthaft, dass sich eine Mehrheit des Parlaments, über dessen personelle Zusammensetzung allein in demokratischen Wahlen entschieden werden darf, das Recht anmaßt, selbstgefällig über Jahrzehnte zurückliegende Lebensumstände eines Abgeordneten zu richten, ihn in würdeloser Weise an den Pranger zu stellen und ihm die Parlamentswürdigkeit abzusprechen.

Dabei haben Sie sich trotz ausdrücklicher Untersagung der Betroffenen jener Daten bedient, die das Ministerium für Staatssicherheit bei heimlicher Ausspähung der Ehefrau gesammelt hat. Wir können daher in dem, was geschehen ist, nur einen rücksichtslosen Akt der politischen Instrumentalisierung des ohnehin fragwürdigen Instituts der Abgeordnetenanklage sehen, einen klaren Gesetzesbruch selbst nach dem Maßstab des so genannten Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Mit Aufarbeitung, Wiedergutmachung und Erneuerung,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

wie von den Übergangsbestimmungen der Sächsischen Verfassung gefordert, hat das nichts zu tun. Sie maßen sich die Deutungshoheit über Geheimdienstakten an, um einen Politiker und den Versuch eines alternativen Gesellschaftsmodells zu diskreditieren.

Es war sicher kein Zufall, dass die jetzt zur Anklageerhebung herangezogenen Vorwürfe just im August 2004 zu Beginn des Wahlkampfes veröffentlicht wurden, den Peter Porsch als Spitzenkandidat der sächsischen PDS führte. Seither haben ordentliche Gerichte in arbeitsrechtlichen und presserechtlichen Verfahren den Beweiswert der vorgelegten Stasiakten offenkundig – –

(Anhaltende Unruhe im Plenarsaal)

– Ich verstehe Ihre Unruhe nicht.

– gänzlich anders bewertet als die Mehrheit. Unterlagen und Sachverhalte werden aber nicht dadurch zur Wahrheit, weil das ein Parlament mit politischen Mehrheiten so beschließt.

Das Vorgehen, das die Mehrheit des Landtages heute gewählt hat, ist einer wirklichen Aufarbeitung und Wiedergutmachung von individuellem und strukturellem Versagen zu Zeiten der DDR nicht dienlich. Eine ehrliche und sachbezogene Debatte über Geschichte der DDR und verfehlten Einsatz staatlicher Gewalt kann es so nicht geben.

(Zuruf von der CDU: Es interessiert nicht!)

– Das finde ich schon sehr bedenklich, wenn eine Erklärung einer Fraktion Sie in dieser Frage nicht interessiert.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen sagen, Sie können hier tun und lassen, was Sie wollen, für uns heißt das dennoch, dass wir auf die Rechtsprechung, auf die besonnene Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes hoffen. Wir werden daher auch Prof. Porsch darin unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist, unabhängig vom Geschäftsordnungsantrag – ich habe ihn gesehen, Herr Kollege Bartl –, den Auszählenden offensichtlich eine Panne unterlaufen. Die Addition aller drei Ergebnisse stimmt nicht mit der Zahl der Anwesenden überein.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Richtig! –
Holger Apfel, NPD: Nicht mal das könnt ihr! –
Bewegung bei allen Fraktionen)

Ich bitte erst einmal alle Abgeordneten, sich wieder an ihren angestammten Platz zu begeben. Alle Abgeordneten setzen sich bitte noch einmal dorthin, wo sie zu sitzen haben.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Herr Präsident, ich bitte, jetzt meinen
Geschäftsordnungsantrag zu behandeln.)

– Herr Kollege Bartl, das Mikrofon ist angeschaltet.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Auch wir haben festgestellt, dass die genannte Gesamtzahl von 123 bei der Tatsache, dass mindestens drei Menschen nicht im Saal waren, nicht stimmen kann.

Wir wollen jetzt wissen, welche Vorkehrungen der Präsident, das Präsidium trifft, dass kein anderer Abstimmungsteilnehmer als bei der ersten Abstimmung an der neuen Abstimmung teilnimmt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es werden welche geholt!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Um die Frage des Abg. Bartl zu beantworten: Es waren 121 Abgeordnete im Saal. Wir haben heute Morgen einen Abgeordneten ausgeschlossen und es waren zwei Abgeordnete ganz oben nicht anwesend. Alle anderen Abgeordneten waren anwesend. Es gab aber auch – zumindest ist das mir bekannt – einen Abgeordneten, der sich nicht an der Abstimmung beteiligt hat. Das ist sein gutes Recht. Es gab keine namentliche Abstimmung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ist ja klar!)

Um Fehlern vorzubeugen, schlage ich Ihnen vor, heute erstmals eine Methode durchzuführen, für die unser Haus eingerichtet ist: dass wir den Hammelsprung benutzen, damit eindeutig gezählt werden kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das passt zum Thema! –
Lachen des Abg. Holger Apfel, NPd)

Zuerst noch Kollege Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, ich bitte für meine Fraktion um eine Auszeit von 10 Minuten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist legitim. Machen wir es rund: Fünf Minuten nach halb zehn versammeln wir uns bitte wieder alle an unseren Plätzen.

(Unterbrechung von 21:23 Uhr bis 21:35 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir um 21:35 Uhr noch einmal das Wahlergebnis feststellen können. – Darf ich noch einmal von den Parlamentarischen Geschäftsführern erfahren, ob jetzt alle die, die bei der vorigen Abstimmung anwesend waren, wieder im Saal sind? Grüne? – FDP? – Linksfraktion.PDS? – SPD?

Meine Damen und Herren! Wir stellen also erneut das Ergebnis fest. Es wurde folgendes Verfahren festgelegt: Wir werden den so genannten Hammelsprung durchführen. Das heißt, zwei Schriftführer, Herr Bräunig und Frau Falken, werden dort, wo das Zeichen „Ja“ steht, draußen stehen, und alle, die mit Ja stimmen, werden einzeln durch die Tür gehen, um festzustellen, wie viele Abgeordnete mit Ja gestimmt haben.

Anschließend werden wir das bei Nein feststellen. Dort werden Herr Colditz und Frau Schüßler das Ergebnis feststellen. Danach folgen die Enthaltungen, die von Herrn Dr. Jähnichen und Herrn Weichert gezählt werden. Aber bitte alles nacheinander, damit kein Durcheinander entsteht.

Herr Bartl zur Geschäftsordnung.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich habe noch eine Frage. Das kann einfach auf einem Missverständnis beruhen. Da es um ein förmliches Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof geht, hätten wir gern gewusst, wie das Präsidium sichern will, dass nicht mehr

als 120 Abgeordnete teilnehmen, und zwar die 120, die vorhin im Saal waren.

Präsident Erich Iltgen: Es ist folgendermaßen: Herr Teubner war vorhin nicht anwesend.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Das Präsidium sieht also als gesichert an, dass exakt die Abgeordneten im Saal sind, die vorhin anwesend waren?

Präsident Erich Iltgen: Genau das ist der Fall.

Ich würde jetzt bitten, dass Herr Bräunig und Frau Falken sich an der Tür mit „Ja“ platzieren. Jeder, der mit Ja stimmt, möge jetzt den Raum verlassen. Beim Verlassen wird jetzt gezählt.

(Die Abgeordneten, die mit Ja gestimmt haben, verlassen den Saal durch die dafür vorgesehene Tür.)

Ich bitte jetzt alle, die mit Nein gestimmt haben, durch die Tür links zu treten. Ich bitte die beiden Schriftführer, die ich genannt habe, also Herrn Colditz und Frau Schüßler, ihres Amtes zu walten.

(Die Abgeordneten, die mit Nein gestimmt haben, verlassen den Saal durch die dafür vorgesehene Tür.)

Jetzt bitte ich alle Abgeordneten, die sich der Stimme enthalten haben, durch die Mitteltür zu treten.

(Die Abgeordneten, die sich der Stimme enthalten haben, verlassen den Saal durch die dafür vorgesehene Tür.)

Meine Damen und Herren, Sie dürfen den Plenarsaal wieder betreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Ergebnis der erneuten Stimmfeststellung bekannt geben.

An der Abstimmung haben sich 119 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja haben 83 gestimmt, mit Nein 31 und 5 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit haben 76 % für die Beschlussempfehlung gestimmt.

Meine Damen und Herren, jetzt gibt es Erklärungen zum Abstimmungsverhalten. Bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. Ich erkläre mein Abstimmungsverhalten wie folgt:

Es ist schwer, meine Damen und Herren. Zunächst: Auch ich halte die Beweislage ebenso wie die Mehrheit des GO-Ausschusses für erdrückend und bedrückend klar. Für mich ist erwiesen, dass Herr Abg. Porsch während der DDR-Zeit als IM gearbeitet hat. Ich verurteile das ausdrücklich. Meine Meinung dazu habe ich schon bei der ersten Verhandlung dieses Falles hier gesagt, ich brauche sie nicht zu wiederholen.

Ich verurteile ebenso das Verhalten des Abg. Porsch nach der Aufdeckung seiner Verstrickung. Ich fand dieses weinerliche Leugnen, das Selbstmitleid für geradezu

unerträglich. Dennoch konnte ich dem Antrag des GO-Ausschusses nicht folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin, denke ich, der Einzige, der noch halbwegs bewusst die Schrecken der Nazizeit erlebt hat. Als Kind war ich völlig verstört von der bleiernen Atmosphäre der Angst, die in meinem Elternhaus herrschte – für ein Kind etwas Schreckliches. Erst nach dem Kriegsende wusste ich, warum meine Eltern solche Angst hatten: weil sie nämlich jüdische Kinder versteckt hielten, die als Waisenkinder durch das brennende Berlin liefen. Deren Eltern waren längst deportiert.

Noch mehr verstört hat meine Geschwister und mich die Tatsache, dass wir eines Tages im Wohnzimmer meinen geliebten Patenonkel, den besten Freund meiner Eltern, weinend antrafen. Auch das habe ich damals überhaupt nicht verstanden. Wiederum erst nach der Befreiung habe ich erfahren, dass er als Gefängnispfarrer in den Zuchthäusern Tegel und Plötzensee viele tausend Hinrichtungen miterleben musste. Er hat alle die aus dem deutschen Widerstand, die dies wünschten, auf dem Weg zum Schafott, zum Galgen, an die Erschießungsmauer oder zur Guillotine begleiten müssen.

Diese Verstortheit befällt mich heute noch, wenn ich mich nur daran erinnere, und sie hat mich tief geprägt. Für mich ist der Nationalsozialismus, das nationalsozialistische System die Manifestation des Bösen. Für mich ist das Vermächtnis der Frauen und Männer des Widerstandes, dass es kein Ziel gibt, weder persönlich noch beruflich oder politisch, das an der Seite der geistigen Ziehkinder der KZ-Schergen oder unter der Gefahr ihrer Mithilfe erreicht werden sollte.

(Jürgen Gansel, NPD: Zur Ordnung rufen wegen „KZ-Schergen“!)

Meine Begründung mag politisch nicht rational sein, aber das Gewissen folgt nicht der Ratio. Es entzieht sich sogar der Definition. Ich bitte um Ihr Verständnis.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD: Sie hätten nur Ihre Koalition zusammenzuhalten brauchen!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Doch, Herr Kollege Lehmann; bitte schön.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Um den zu erwartenden Unterstellungen der PDS vorzubeugen, möchte ich noch einmal festhalten, dass mit diesem Abstimmungsergebnis heute die geforderte Zweidrittelmehrheit auch ohne die Stimmen der NPD möglich war. Ich möchte dies ganz deutlich zu Protokoll geben,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: 6 Stimmen! – Allgemeine Unruhe)

damit eventuellen Legenden vorgebeugt werden kann.

Herr Präsident! Um den Zwischenrufen die Spitze zu nehmen: Es gab 83 Jastimmen. Im Saal befanden sich 8 NPD-Abgeordnete. Das bedeutet: 83 minus 8 ergibt 75. Also 75 Jastimmen ohne die NPD und 31 Neinstimmen, und man kann deutlich ablesen, dass 83 mehr als das Doppelte von 31 ist.

(Allgemeine Heiterkeit und teilweise Beifall)

Man könnte deutlich ablesen, dass 75 Stimmen mehr als das Doppelte von 31 sind und damit also erwiesen ist, dass mehr als zwei Drittel der Beschlussempfehlung zugestimmt haben – ohne Anrechnung der Stimmen der NPD.

(Starke Unruhe)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Erklärungen? – Frau Bonk mit etwas Verspätung. Bitte schön.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass aufgrund solcher Rechnungen Unruhe in den Saal kommt. Für mich ist es dennoch wichtig, mein Abstimmungsverhalten zu erklären.

Ich denke, wir haben diese Frage als Gewissensfrage bezeichnet. Sie haben dezidiert immer auch jüngere Abgeordnete angesprochen. Ich möchte nur für mich sprechen und mein Abstimmungsverhalten erklären; das ist mir eine wichtige Angelegenheit.

Zunächst danke ich den Abgeordneten, die auch den Mut hatten, sich innerhalb der Koalition und der eigenen Fraktion der Stimme zu enthalten, da sie deutlich gemacht haben, abgesteckte Terrains zu verlassen. Ich möchte deutlich machen: Wir haben nachdrücklich gesehen, dass eine Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit, die geführt wird und weiterhin geführt werden muss, hier in diesem Rahmen, in dem es auf einer abstrakten Ebene nicht möglich ist, nicht geleistet werden kann. Stattdessen soll diese Auseinandersetzung in ritualisierten Bissigkeiten nur in der Abarbeitung der Stasi-Tätigkeit eines einzelnen Oppositionspolitikers hier abgeladen werden. Sie wussten – und das war für mich ein Punkt – ganz genau, dass dieses Verfahren angesichts der bisherigen Entscheidungen des Verfassungsgerichts und der Fragwürdigkeit des Verfahrens nicht vom Verfassungsgericht entschieden werden wird.

(Unruhe im Saal)

Ich erwarte einfach die Achtung, dies hier vortragen zu können. – Sie wissen um die Fragwürdigkeit dessen, wenn ein Parlament jemanden, der vom Volk gewählt worden ist, mit politischer Mehrheit einfach hinaus-schmeißen und das Ganze an das Verfassungsgericht schicken will. Deshalb war es für mich nicht möglich, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Widerspruch bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Kommt noch jemand aus dem Hintergrund? – Herr Nolle; bitte schön, Sie haben das Wort.

Karl Nolle, SPD: Meine Damen und Herren von der CDU! Wenn Sie sich so schämen könnten, wie Sie grölen können, wäre das gut.

(Empörung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich wollte zu Protokoll geben, dass ich mit der Entscheidung und der Interpretation, dass die Enthaltungsstimmen nicht gezählt werden, nicht einverstanden bin und deshalb dagegen Widerspruch einlegen werde.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dies können Sie gern schriftlich tun, Sie werden aber wohl kein Glück damit haben.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen? – Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe? – Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Ein Blick auf die Uhr: Es ist 21:52 Uhr. Wir haben noch mehrere Tagesordnungspunkte, nämlich drei an der Zahl, vor uns.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/5122

Das Präsidium hat je Fraktion 10 Minuten Redezeit festgelegt. Möchten die Fraktionen von diesem Rederecht Gebrauch machen? – Ja, die Fraktion der GRÜNEN möchte davon Gebrauch machen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte im Rahmen dieser Sammeldrucksache einen Redebeitrag zum Thema „Energieforschung“ angemeldet, aber angesichts der Wichtigkeit der vorangegangenen Debatte und des späten Zeitpunktes möchte ich diesen Beitrag zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Die Redebeiträge geben Sie bitte hier ab; denn – ich sagte es Ihnen bereits einmal – es wird geschätzt, welche Zeit benötigt würde, wenn es vorgetragen worden wäre, und man kann auf diese Weise nicht zusätzliche Redezeit gewinnen. – Weiterer Aussprachebedarf? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Im Rahmen der Sammeldrucksache habe ich einen Redebeitrag zur Drucksache 4/3246 „Pro Fußballfans – für eine Fan-Sozialarbeit“ angemeldet. Ich werde diesen Redebeitrag ebenfalls zu Protokoll geben.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Weitere Redebeiträge dieser oder ähnlicher Art zum Tagesordnungspunkt 10? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass wir dann bereits zur Abstimmung schreiten? – Dies ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich stelle entsprechend der Geschäftsordnung, da keine Einzelabstimmung gefordert wurde, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im jeweiligen Ausschuss fest, wenn auch dort anderes Abstimmungsverhalten angekündigt wird, es sei denn, es wird jetzt noch geschehen. Dann ist keine Abstimmung vorgesehen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Erklärungen zu Protokoll

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Nur Weniges wurde in den zurückliegenden Monaten in diesem Hause häufiger debattiert als das Thema Energie. Die Preissteigerungen der letzten Monate bei Strom und Heizenergie stehen in engem Zusammenhang mit der Zukunft der verschiedensten Energieträger und der Struktur unserer künftigen Energiewirtschaft. Allein die Preissteigerung beim Rohöl von 40 auf über 70 Dollar pro Barrel innerhalb des vergangenen Jahres zeigt den enormen Verände-

rungsdruck auf den Energiemärkten an – und in anderen Bereichen gibt es ähnliche Preisentwicklungen.

Für uns Grüne war und ist diese Entwicklung weniger Fluch als vielmehr Chance. Wir haben frühzeitig auf die Strategie „Weg vom Öl“ und den damit verbundenen Ausbau von Strategien der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien gesetzt. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz haben wir beizeiten einen entscheidenden Schritt hin zum Umbau der Energiewirtschaft getan.

Finanzielle Rahmenbedingungen bei der Anwendung umweltfreundlicher Energietechnologien sind jedoch nicht alles. Im Gegensatz zu fossilen Energieträgern liegt eine der größten Chancen von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in dem bei Weitem noch nicht ausgeschöpften technologischen Potenzial. Die wirkungsvolle Umsetzung der Strategie „Weg vom Öl“ muss deshalb untrennbar mit einer Intensivierung der Energieforschung verbunden werden.

Die ehemalige rot-grüne Bundesregierung hat mit der Auflage des 1,7 Milliarden Euro schweren 5. Energieforschungsprogramms und der Schwerpunktsetzung bei erneuerbaren Energien und Energieeffizienz diesen Zusammenhang erkannt. Vor dem Hintergrund der enormen Investitionssummen des 5. EFP in der Laufzeit von 2005 bis 2008 lässt sich neben den energie- und wissenschaftspolitischen Chancen für Sachsen auch ein erhebliches ökonomisches Potenzial für den Freistaat erkennen. Zutreffend ist hier das sächsische Energieprogramm des Jahres 2004 zu zitieren: „Energietechnologien sind Hochtechnologien, die hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Anspruchs und ihres wirtschaftlichen Potenzials mindestens gleichwertig neben Informations-, Kommunikations- und Biotechnologie stehen.“

Doch wie sieht die Realität bei der Energieforschung in Sachsen aus, wenn man die Beteiligung sächsischer Einrichtungen am Energieforschungsprogramm als Indikator heranzieht? Diese Realität ist leider ernüchternd. Lassen Sie mich diese Feststellung an einigen Zahlen verdeutlichen:

Von 108 Millionen Euro bundesweitem Gesamtfördervolumen im Bereich erneuerbarer Energien verblieben gerade mal 2,2 Millionen Euro in Sachsen. Im Bereich rationelle Energieumwandlung flossen von über 113 Millionen Euro im Jahr 2005 lediglich 8,2 Millionen Euro nach Sachsen. Davon wurden wiederum 6,8 Millionen Euro für die Erforschung von Kraftwerkstechnik auf Basis von Kohle und Gas verwendet. In den Bereichen Energieeffizienz und energieoptimiertes Bauen herrscht dagegen Fehlanzeige.

Diese erste Bilanz zeigt, dass Sachsen im Bereich der Energieforschung wenig und in den wenigen Bereichen auch noch einseitig mit wenig zukunftsfähigen Technologien vertreten ist. Für uns stellt sich vor dem Hintergrund dieser ernüchternden Zahlen die Frage: Verschläft Sachsen das Zukunftsthema Energieforschung?

Für uns ist unzweifelhaft, dass die Energieforschung in Sachsen, insbesondere im Bereich der Zukunftstechnologien Energieeffizienz und erneuerbare Energien, ausgebaut werden muss. Wir halten es jedoch für sinnvoll, dass vor dieser unabdingbaren Neuausrichtung eine gründliche Bestandsaufnahme der Energieforschung in Sachsen erfolgt. Erst wenn Stand und Potenzial der Energieforschungslandschaft bekannt sind, kann eine zielgerichtete Strategie greifen.

Wir sehen uns insbesondere durch die im Wissenschaftsausschuss zum Ausdruck gekommene positive Haltung

von Staatsministerin Barbara Ludwig in diesem Ansatz bestätigt. Umso weniger können wir nachvollziehen, dass unser Anliegen mit der schwachen Begründung eines zeitlich ungünstigen Antragstermins auf die Ablehnung der Koalition stößt. Die derzeitige Überarbeitung des sächsischen Energieprogramms steht aus unserer Sicht in keinerlei Widerspruch zu einer in diesem Zusammenhang erfolgenden Evaluation. Im Gegenteil: „Eine nachhaltige Energieversorgung erfordert zwingend die Erweiterung der zur Verfügung stehenden wissenschaftlich-technischen Basis. Dazu ist eine strategisch ausgerichtete Energieforschung unabdingbar.“

Im Sinne dieses nochmaligen Zitats aus dem Energieprogramm 2004 hoffen wir also, dass sich Staatsregierung und Regierungskoalitionen, ungeachtet ihrer derzeitigen Haltung zu unserem Antrag, zu einer zügigen und entschlossenen Evaluation und Neuausrichtung der Energieforschung in Sachsen entschließen.

Elke Herrmann, GRÜNE: 13 Jahre schwebte die Steilvorlage durch die Luft, ehe sie heute Abend hoffentlich durch den Sächsischen Landtag zum Siegtreffer verwandelt wird. 13 Jahre nach dem In-Kraft-Treten des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ setzt damit der Freistaat die darin festgelegten organisatorischen und finanziellen Vorgaben für die präventive Sozialarbeit von Fan-Projekten endlich um. Das ist ein Sieg für die sächsischen Fußballfans und den Freistaat gleichermaßen. Das Dresdner Modellprojekt einer direkten Landesfinanzierung gemäß der Drittelkonstruktion des NKSS wird nun auf das ganze Land ausgeweitet. Dieser Sieg zu später Stunde hat erstens eine symbolische und zweitens eine ganz praktisch-präventive Wirkung.

Erstens. Mit großem Aufwand bereitet sich Deutschland und Sachsen auf die Fußball-WM vor. Die ganze Aufmerksamkeit gilt der Umsetzung des Slogans „Die Welt zu Gast bei Freunden“. Aber irgendwann, wenn der Titel vergeben wurde und mit den letzten Kamerateams die öffentliche Aufmerksamkeit entfliegt, wird es heißen: „Die WM geht, aber wir Fans bleiben.“ Mit diesem Antrag zeigen wir den einheimischen Fußballfans, dass sie mit ihren Sorgen und Anliegen des Ligaalltags auch dann ernst genommen werden, wenn die ganze Fußballhysterie vorbei ist, wenn Theaterintendanten und Politiker endlich vergessen haben, dass sie vier zermürbende Wochen lang eingefleischte Fußballfans gewesen sein wollen.

In diesem Ligaalltag und in der Medienberichterstattung haben sächsische Fußballfans mit einem sehr schlechten Ruf zu kämpfen. Die undifferenzierte Verurteilung ganzer Fanszenen als gewalttätig hat schwerwiegende Folgen: Durch diesen Ruf und die Polizeipräsenz erhalten gewaltgeneigte Gruppierungen erst richtig Zulauf und zum anderen ist der Umgang der Sicherheitskräfte mit Fans vor allem bei Auswärtsspielen häufig ebenso pauschal und unverhältnismäßig repressiv. Beim Auswärtsspiel des 1. FC Dynamo Dresden in Saarbrücken letzte Saison erhielten die Fans ein Aufenthaltsverbot für die gesamte

Innenstadt. Am Stadion mussten sich weibliche Fans ohne konkreten Tatverdacht in einem Zelt komplett entkleiden und durchsuchen lassen.

Auch auf dieser Ebene hat der Antrag eine große Symbolwirkung. Wir erkennen dadurch an, dass es Probleme und dringenden Verbesserungsbedarf im Verhältnis zwischen Fans und Polizei gab und gibt. Durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und den Fan-Projekten setzen wir auf regional angepasste Deeskalationsprojekte und Kooperationen statt auf die personal- und kostenintensive Repression. Da, wo allwöchentlich ein großer Teil sächsischer Bürger Kontakt mit der Polizei hat – nämlich im Umfeld von und in den Fußballstadien –, an dieser Stelle könnte der Freistaat zumindest in Sachsen für die Fans positive Erfahrungen mit der Polizei ermöglichen und somit zum Abbau hartnäckiger Klischees beitragen.

Mit dem Antrag verbinden wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Hoffnung, dass die Polizei ihre Einsatzstrategien besser an Gruppendynamiken und Solidarisierungseffekte innerhalb von Fankurven anpasst und langfristig bei Fußballspielen nur noch zum Regeln des Verkehrs gebraucht wird.

Zweitens. Damit bin ich bei der Präventionswirkung unseres Antrages. Warum haben wir uns für eine langfristige und bedarfsgerechte finanzielle Absicherung in Umsetzung des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ eingesetzt? Das Problem gewalttätiger Fußballfans, das wir ohne Zweifel gerade hier in Sachsen haben, lässt sich nicht durch polizeiliche Repression lösen.

Ich möchte das am Beispiel einer aktuellen Entwicklung in den Fanszenen illustrieren. In den letzten Jahren gab es in ganz Deutschland in den Fankurven massive Umbrüche. Mit den so genannten Ultras ist eine kreative, kritische, aber höchst eigensinnige Jugendszene entstanden, der Polizei, Vereine und Öffentlichkeit zunächst hilflos gegenüberstanden und auf die vielerorts überzogen reagiert wurde. Aufgrund gewalttätiger Auseinandersetzungen wurden sie auch schon mal pauschal den Hooligans zugerechnet und Journalisten neigen dazu, in jedem Bengalfener ein Vorzeichen eines ausbrechenden Bürgerkriegs zu sehen.

Worüber aber niemand berichtet, das sind die Forderungen und Ideale dieser Jugendlichen, das sind ihre aufwändigen Choreografien.

Im Konflikt mit den wirtschaftlichen Interessen der Vereine und Stadionbetreiber und teilweise im Konflikt mit den (berechtigten) Sicherheitsinteressen der Öffentlichkeit versucht hier eine Jugendkultur, selbstbestimmt einen Freiraum inmitten kommerzialisierter Großevents zu schaffen und diesen zu gestalten. Diesen Freiraum zu bewahren und diese neue Jugendkultur kritisch zu begleiten ist für uns auch eine wichtige Funktion von Fansozial-

arbeit. Wenn wir die positiven und konstruktiven Seiten dieser Jugendkultur aber nicht sehen wollen, sondern ihnen stattdessen Polizisten an die Seite stellen, dann brauchen wir uns nicht wundern, wenn diese Szene zunehmend für so genannte erlebnisorientierte Jugendliche attraktiv wird. Das ist nur eine von vielen Herausforderungen für Fan-Projekte – ich nenne exemplarisch nur Rassismus und Rechtsextremismus in Fußballstadien.

Die qualifizierte sozialpädagogische Fanarbeit kann aber weder von Ehrenamtlichen erbracht werden, noch ist die Jugendpauerschule das geeignete finanzielle Förderinstrument. Aus diesem Grund brauchen wir dringend eine professionelle Struktur. Ein Blick über den sächsischen Tellerrand zeigt, dass sich diese präventive Arbeit zur Eindämmung von Gewalt und von extremistischen Strömungen in anderen Bundesländern jahrelang, fast schon jahrzehntelang, etabliert und als erfolgreiches Modell erwiesen hat. Fan-Projekte bieten zudem ein niederschwelliges Angebot an, mit dem wir Jugendliche erreichen, die sonst durch das Netz herkömmlicher Betreuungsangebote fallen würden.

Und – auch das ist ein gewichtiges Argument für unseren Antrag – die Arbeit rechnet sich. Der damalige nordrhein-westfälische Innenminister Behrens kommentiert die Arbeit mit den folgenden Worten: „Nachdem noch bis zur Saison 1995/96 zwei Drittel aller von polizeilichen Maßnahmen Betroffenen im Alter von 18 bis 25 Jahren waren, sank deren Anteil stetig bis auf 50 % in der Saison 1997/98. Dies ist ein Indiz dafür, dass es gelungen ist, den Zulauf zu gewaltbereiten Gruppen zu verringern. Es war ein wesentliches Ziel der Fanprojekte, ein Abgleiten Jugendlicher in das Umfeld von Gewalttätern zu verhindern. Das ist uns ganz offensichtlich gelungen.“ Entsprechende Zahlen für Sachsen sind erst in Zukunft zu erwarten, da das Fanprojekt Dresden gerade wissenschaftlich evaluiert wird.

Mit dem Zurückdrängen von Konflikt- und Gewaltsituationen könnten aber erhebliche Kosten von Polizeieinsätzen gespart werden. Ein Beispiel aus der Saison 2004/2005 mag dies verdeutlichen. Da kostete, laut Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 4/1761), ein Polizeieinsatz zu einem einzigen Spiel von Dynamo Dresden zirka 275 000 Euro. Davon könnte man zirka 25 hauptamtliche Fanprojektmitarbeiter im Sinne der NKSS-Drittelfinanzierung ein Jahr lang bezahlen – in Sachsen gibt es bislang gerade mal fünf!

Ich bin überzeugt, dass sich das nach der heutigen Abstimmung ändern wird, und bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Auch mich hatte die Hektik etwas ergriffen. Ich hatte den Tagesordnungspunkt 9 vorhin überblättert. Wir gehen noch einmal zurück zum

Tagesordnungspunkt 9**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksache 4/5072, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Das Präsidium hat keine Aussprache dafür vorgesehen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/5072 zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Einstimmig so angenommen.

Das war der Tagesordnungspunkt 9. Den Tagesordnungspunkt 10 haben wir bereits abgearbeitet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/5123**

Ich frage erst einmal, ob einer der Berichterstatter dazu sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Gibt es das Begehren von einzelnen Abgeordneten oder Fraktionen, eine Aussprache durchzuführen? – Dies ist auch nicht der Fall, meine Damen und Herren.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen hat die Linksfraktion.PDS bzw. die Fraktion der FDP ihre abweichende Meinung begründet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der Drucksache 4/5123 schriftlich vor. Somit könnten wir die Drucksache verabschieden, wenn keine Gegenmeinung vorliegt. – Ich stelle Einvernehmen fest und damit ist die Drucksache zu den Petitionen ebenfalls verabschiedet.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich bei Ihnen für die letzten zehn Minuten; denn wir haben die 49. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat die Mitglieder des Präsidiums für morgen Früh, 09:30 Uhr, in Raum 001 eingeladen. Ansonsten gilt 10:00 Uhr für alle übrigen Mitglieder. Einen guten Abend!

(Schluss der Sitzung: 21:58 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488